



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Die Abwehr von Antisemitismus im Europäischen
Parlament“

verfasst von / submitted by

Moritz Gedeon Wein, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2015 / Vienna 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Politikwissenschaft

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Doz. Dr. Johann Wimmer

1. EINLEITUNG	5
1.1 Politikwissenschaftliche Relevanz	9
1.2 Fragestellungen	11
2. THEORIE UND GRUNDLAGEN	13
2.1. Antisemitismus - Begriff, Theorien und Abwehr	13
2.1.1 Antisemitismus Theorien	16
2.1.2 Zur Unterscheidung von Rassismus und Antisemitismus	27
2.1.3 Aktuelle Debatten der Antisemitismusforschung	29
2.2 Abwehr von Antisemitismus	31
2.2.1 Antisemitismusabwehr von Jüdinnen und Juden	32
2.2.2 Bildung und Erziehung gegen Antisemitismus und Holocaust Education	34
2.2.3 Staatliche Aktivitäten gegen Antisemitismus	38
2.2.3.1 Die Arbeit der UNO zur Antisemitismusbekämpfung	39
2.2.3.2 Der Europarat - 'European Commission against Racism and Intolerance' (ECRI)	41
2.2.3.3 Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)	42
2.2.3.4 International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)	43
2.2.3.5 Antisemitismusabwehr von Institutionen der EU	45
2.2.3.5.1 Das Europäische Parlament	45
2.2.3.5.2 Die EU-Grundrechte Agentur (Fundamental Rights Agency - FRA)	46
2.2.3.5.3 Die Europäische Kommission – Generaldirektion Bildung und Kultur	48
2.2.3.5.4 EU-Nachbarschaftspolitik – Aktionsplan Israel	50
2.2.4 Zusammenfassung und Zwischenresümee	51
2.3 Das Europäische Parlament	54
2.3.1 Die Rechte und Aufgaben des Europäischen Parlaments	55
2.3.2 Aufgewertete Rolle des Europäischen Parlaments?	57
2.4 Policy-Analyse - Frame-Analyse	61
2.4.1. Policy-Analyse	61
2.4.2. Frame-Analyse	62
2.4.2.1 Die Goffman'sche Frame-Analyse	64
2.4.2.2 Frame Alignment Processes	66
2.4.2.3 Erfolgreiches Frame Alignment	72
2.4.2.4 Die Herkunft von Frames in der Goffman'schen Frame-Analyse – Abgrenzung zu Ideologie und Diskurs	73
2.4.2.5 Kritik am Frame-Alignment-Konzept	77
2.4.2.6 Policy-Analyse und Frame-Ansatz nach Schön und Rein	78
2.4.2.7 Policy-Kontroversen und Frame-Reflexion	86
2.4.2.8 Soziale Konstruktion und Policy-Frames	89
2.4.3 Zusammenfassung	91
3. METHODE	93
3.1 Grounded Theory	94
3.1.1 Grundzüge der Grounded Theory und die Methode des ständigen Vergleichs	95
3.1.2 Kodieren & Dimensionalisieren	97
3.1.3 Theoretisches Sampling und theoretische Sättigung	98
3.1.4 Memos	100
3.1.5 Weder Induktion noch Deduktion?	100
3.1.6 Policy-Analyse und qualitative Forschung	102

4. ERGEBNISSE UND AUSWERTUNG	104
4.1 Vorbemerkungen	104
4.1.1 Der Auswertungsprozess und Charakteristika des Materials	104
4.2. Hate Crime – Die Verfolgung von Hassverbrechen als Antisemitismusabwehr	107
4.2.1 Kategorien/ Kodes – Allgemeine Charakterisierung der Debatte – Häufige Motive/ Argumente	109
4.2.2 Ursachen für Hassverbrechen in Europa	110
4.2.3 Policy-Vorschläge	111
4.3.4 Policy-Frames der Debatte	115
4.2.5 Entschließung	121
4.2.6 Zwischenresümee	124
4.3 Erinnerungspolitik als Bekenntnis zur Antisemitismusabwehr	126
4.3.1 Jahrestag der Auschwitzbefreiung	126
4.3.2 Zusätzliche und außer plenare Aktivitäten des EP anlässlich des 70. Jahrestages der Auschwitzbefreiung	128
4.3.3 Zwischenresümee	132
4.4 Maßnahmen zur Terrorbekämpfung als Abwehr von Antisemitismus	134
4.4.1 #JesuisCharlie im EP	136
4.4.1.1 Nennung von Antisemitismus, jüdischen Opfern und Zustandsbeschreibungen	136
4.4.1.2 Ursachen	137
4.4.1.3 Policy-Vorschläge	140
4.4.1.4 Policy-Frames	143
4.4.2 Debatte ‚Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung‘	146
4.4.3 Zwischenresümee	148
5. FAZIT	150
6. LITERATURVERZEICHNIS	157
6.1. Abbildungsverzeichnis	176
7. ANHANG	177
7.1 Danksagung	177
7.2 Abstract (Deutsch)	178
7.3 Abstract (English)	179
7.4 Lebenslauf des Autors	180

1. Einleitung

Antisemitismus stellt auch noch 70 Jahre nach der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz und dem Ende der 2. Weltkriege ein gesellschaftliches Problem dar. Einstellungsstudien und antisemitische Terrorakte der jüngsten Zeit zeigen, dass Antisemitismus weit verbreitet ist und eine Bedrohung für europäische jüdische Gemeinschaften darstellt. Ziel meiner Arbeit ist es zu untersuchen wie staatliche Institutionen auf das Phänomen Antisemitismus reagieren und welche Gegenstrategien vorgeschlagen werden. Im Konkreten werde ich mich mit Debatten zur Abwehr von Antisemitismus im Europäischen Parlament befassen.

Antisemitische Einstellungen sind in Europa in jeder Gesellschaftsschicht verbreitet (vgl. ADL 2014, 34ff.). Die amerikanische Anti-Defamation League¹, veröffentlichte 2014 eine Länderprofilstudie zu antisemitischen Einstellungen² (vgl. ADL 2014a; f), in Österreich stimmten 42% der Aussage zu, dass Jüdinnen und Juden zu viel Einfluss auf die internationalen Finanzmärkte hätten; 30% meinten, Jüdinnen und Juden würden die Medien kontrollieren und 33% bilden sich ein jüdische Menschen hätten zu viel Einfluss auf die globale Politik. In anderen EU-Staaten ist der Antisemitismus ähnlich verbreitet, in Frankreich antworteten 51% auf die Frage „Jews have too much power in the business world“ mit „probably true“ (ADL 2014b), in Polen sind es 57% und in Rumänien 60% (vgl. ADL 2014b,c, d, e).

Diese Einstellungen können schnell in Gewalttaten umschwenken, das zeigen auch die Anschläge in Paris Anfang Jänner 2015. Durch die Anschlagsserie und die (medialen) Reaktionen kam das Thema ‚Antisemitismus in Europa‘ wieder in die Feuilletons, wurde breit diskutiert und schließlich auch im Europäischen Parlament aufgegriffen. Vorherige antisemitische Anschläge ähnlicher Ausprägung führten nicht zu einer ähnlich großen Reaktion und Diskussion; erinnert sei hier an Angriffe auf eine jüdische Schule von Mohamed Merah 2012 oder der Anschlag auf das jüdische Museum in Brüssel 2014. In Österreich bemerken antirassistische NGOs eine deutliche Zunahme von antisemitischen

¹ Eine Menschenrechte NGO mit dem Ziel Antisemitismus und Rassismus zu bekämpfen

² Insgesamt wurden 53.100 Personen in mehr als 100 Ländern befragt, über den Zeitraum Juli 2013 bis Februar 2014 (vgl. ADL 2014a).

Taten (vgl. Zara 2015, 13). Das *Forum gegen Antisemitismus*, bei dem sich überwiegend Opfer von Antisemitismus melden, registriert fast eine Verdoppelung der dokumentierten antisemitischen Taten seit 2011 (FGA 2014). Der Verfassungsschutzbericht 2014 verzeichnet ebenfalls einen Anstieg rechtsextremer und neonazistischer Taten in Österreich (vgl. BVT 2014): Anzeigen nach dem Verbotsgesetz sind um ein Viertel gestiegen, auch im Fünf-Jahres Vergleich zeigt sich eine Steigung rassistischer und antisemitischer Taten um 30% (vgl. Sterkl 2015).

Sozialwissenschaftliche Studien wie jene der ADL oder auch die Arbeit von Gottschlich (2012) legen dar, dass Antisemitismus in Österreich fest verankert ist und in den letzten Jahren zugenommen hat. Seit 2002 führen Elmar Brähler und Oliver Decker von der Universität Leipzig eine ‚Extremismus der Mitte‘-Studie durch. In der aktuellen Studie von 2014 „wurde in allen Bevölkerungsgruppen manifest rechtsextreme Einstellung nachgewiesen“ (Brähler/ Decker/ Kiess 2014, 59), wobei ein Rückgang festgestellt wurde. Andere RechtsextremismusforscherInnen beobachten hingegen eine Zunahme und verstärkte Akzeptanz von rechtsextremen Strömungen, sodass von einer „Europäisierung des Rechtsextremismus“ (Schiedel 2011, 87) gesprochen wird. Für Österreich gibt es keine vergleichbar umfangreichen empirischen Studien, aber ein „Ansteigen der Zustimmung zur Idee eines starken Führers und einer Zunahme von autoritären Einstellungen allgemein“ (Falter 2014) kann empirisch nachgewiesen werden. Die europäische Wertestudie von 2008 zeigt, dass „im westeuropäischen Vergleich in Österreich die höchste Antipathie gegenüber MigrantInnen vorherrschte. 65 % der Befragten finden beispielsweise, dass es in Österreich zu viele Zuwanderer gäbe“ (ebd.). Eine 2014 veröffentlichte Studie von Günter Ogris, Oliver Rathkolb und Martina Zandonella belegt einen „klaren Zusammenhang zwischen ausgeprägtem Geschichtsbewusstsein und demokratischen Einstellungen“ (Ogris/ Rathkolb/ Zandonella 2014, 9). Umgekehrt gibt es eine Korrelation von unkritischer, verleugnender Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus und einer autoritären und anti-demokratischen Einstellung (vgl. ebd.). In Kapitel 2.1 und 2.2 werde ich auf die Antisemitismusforschung eingehen und bisherige Forschungen diskutieren.

In seinem Überblick über empirische Antisemitismusforschung in Österreich kritisiert Wassermann, dass die Antisemitismusforschung in Österreich „ein (finanzielles)

Privatvergnügen“ und wenn überhaupt dann lediglich ein „wissenschaftliches Randgebiet“ (Wassermann 2008, 145) darstellt. Anders als in Deutschland ist die Antisemitismusforschung universitär kaum verankert (vgl. ebd.). Die wenig vorhandenen empirischen Forschungen fokussieren verständlicherweise auf das Phänomen selbst, sozialwissenschaftliche Theorien über Antisemitismus gibt es auch ausreichend (vgl. Salzborn 2010). Eine Lücke in der Antisemitismusforschung stellt aber die Erforschung und Theoretisierung von Abwehrstrategien gegen den Antisemitismus dar. Bis auf einige wenige Artikel (Benz 2011; Hinterleitner 2011; Meyer 2011) und die Forschung von Elisabeth Kübler (2005; 2012) finden sich kaum Publikationen über Gegenstrategien. Diese Arbeit möchte einen Beitrag leisten, diese Lücke zu schließen. Ich werde Debatten der letzten und laufenden Legislative (der siebenten Periode von 2009 bis 2014 und der achten Periode von 2014 bis 2019) im Europäischen Parlament zur Bekämpfung von Antisemitismus analysieren und fragen welche Policy-Frames vorhanden sind.

Die Orientierung an Parlamentsdebatten erfolgt in Anlehnung an die konstruktivistische Policy-Theorie von Donald Schön und Martin Rein (1994). Dieser Ansatz fokussiert nicht auf die Implementierung von Policies, sondern auf die Problemdefinitionsphase von Policies, den Debatten, denn hier wird die Richtung für die spätere Implementierung bestimmt. Für die Analyse von Policies schlagen Schön und Rein eine Frameanalyse vor. Frames bilden den Unterbau von Policies, sie können als Set von normativen und anleitenden Argumenten verstanden werden, Frames heben bestimmte Aspekte der sozialen Welt hervor zum Nachteil von anderen und konstruieren so Probleme, gleichzeitig geben sie Handlungsanleitungen (vgl. Fischer 2003, 144). Der Frameanalyse-Strang ausgehend von Schön und Rein wird der ‚Argumentativen Wende‘ der Policy Analyse bzw. der deliberativen Policy Analyse zugerechnet. Im Kapitel 2.4 werde ich den Begriff Policy Analyse definieren und verschiedene Frameansätze eingehend diskutieren.

Ziel meiner Forschung ist es zu erheben welche Policy-Frames in Debatten zur Abwehr von Antisemitismus im Europäischen Parlament vorkommen, welche Ideen und Konzepte verhandelt werden und ob die Debatten als „intractable policy controversies“ (Rein/Schön 1994, xi) bezeichnet werden können. Für meine empirische Untersuchung verwende ich zur Erhebung die Grounded Theory nach Strauss und Cobin (1996), weil

sie sich in einem ähnlichen Forschungsvorhaben Kübler (2009) als dem Gegenstand angemessen erwiesen hat. Die Grounded Theory wird in Kapitel 3. ausführlich beschrieben.

Die Ergebnisse der Forschung werden in Kapitel 4 präsentiert. Untersucht wurden sieben Debatten im Europäischen Parlament, die in drei Kategorien eingeteilt werden: Hate Crime, Erinnerungs-/ Vergangenheitspolitik als Antisemitismusbekämpfung und Terrorbekämpfung als Antisemitismusabwehr. Die analysierten Debatten stammen aus der laufenden Legislative, bis auf eine Debatte, die in der vorherigen Periode stattfand. Die Einbeziehung dieser Debatte aus der Legislaturperiode 2009-2014 in die Untersuchung erfolgt, weil sie noch nie wissenschaftlich analysiert wurde, aber eine zentrale Debatte darstellt.

Die normative Herangehensweise an das Thema Antisemitismus und Bekämpfung von Antisemitismus die meine Forschung leitet, ist jene, dass Antisemitismus eine menschenverachtende gewalttätige Ideologie ist, die in keinsten Weise toleriert werden darf, sondern bekämpft werden muss. Maximilian Gottschlichs Forschungsanspruch dient als Leitmotiv der vorliegenden Arbeit:

„Antisemitismus ist kein Thema wie jedes andere. Wer es dazu macht, wird seinem ihm innewohnenden moralischen Imperativ nicht gerecht. In Wahrheit gibt es letztlich nur ein einziges tragendes Motiv, sich mit Antisemitismus zu beschäftigen: ihm Widerstand entgegenzusetzen. Ich fände es unerträglich, etwa unter dem fadenscheinigen Titel sogenannter wissenschaftlichen Objektivität, bloß unbeteiligter und indifferenter Chronist des antisemitischen Wahns zu sein. Auch für die Wissenschaft gilt: Wer sich heraushält, macht sich mitschuldig. Daher versteht sich dieses Buch [...] als empirisch fundiertes Plädoyer, gegen dieses Leiden der Gesellschaft mehr zu tun als bisher“ (Gottschlich 2012, 9).

1.1 Politikwissenschaftliche Relevanz

Eine problemorientierte Politikwissenschaft untersucht gesellschaftliche Probleme und versucht eventuell Lösungsvorschläge zu formulieren (vgl. Stykow et al. 2009, 122-125): „Wir sind davon überzeugt, dass die Politikwissenschaft eine problemfokussierte Wissenschaft ist, das heißt, sie bezieht ihre Themen aus den Problemen der politischen Praxis unserer Zeit“ (Stykow et al. 2009, 122).

Das Antisemitismus ein europäisches Problem darstellt wurde anhand von aktuellen empirischen Studien in der Einleitung dargelegt. Die Antisemitismusforschung hat sich bisher hauptsächlich mit dem Problem selbst befasst³ und kaum mit der Frage beschäftigt wie Problemlösungsvorschläge aussehen könnten, also wie Antisemitismus bekämpft wird und welche Gegenstrategien angewendet werden. Es fehlen Theorien und empirische Studien zu der Frage wie staatliche Akteure dem Phänomen entgegentreten. Dieses Forschungsdefizit wird diese Masterarbeit nicht lösen können, aber sie kann einen Beitrag zur Diskussion leisten.

Darüber hinaus, ist die Beschäftigung mit Antisemitismus von supranationalen Organisationen, wie der EU, oder auch von internationalen Organisationen, wie der OSZE, ein relativ neues Phänomen. Seit den 1990er Jahren ist, im Kontext von beständig steigender Hassdelikte, von europäischen Staaten der „Weg über verschiedenen internationale Organisationen gewählt [worden], um das Problem zu analysieren und sich damit auseinanderzusetzen“ (Hinterleitner 2011, 92). Dieses neue Phänomen und die Antisemitismusbekämpfung dieser Institutionen wurde nur spärlich untersucht – Elisabeth Kübler (2005) hat die Antisemitismusbekämpfung der OSZE, der EUMC⁴ sowie des Europarates (2012) untersucht. Hinterleitner (2011) gibt einen kurzen Überblick und Mayer (2011) stellt die Präventionsarbeit der Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance, and Research (IFT) vor. Diese Arbeiten fokussieren auf die konkrete Verwirklichung von Policies. Mein Forschungsinteresse gilt nicht der Umsetzung der Policies zur

³ Mit der Geschichte und aktuellen Entwicklung von Antisemitismus, ihren ProponentInnen, Parteien und Akteuren. Dieser Fokus ist auch richtig, es soll hier nicht der Eindruck entstehen, dass ich diesen Schwerpunkt ersetzen wollte mit der Beschäftigung mit Bekämpfungsstrategien, ich möchte einzig ein bisher weniger beachtetes Forschungsfeld in die Antisemitismusforschung betonen.

⁴ Das European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia wurde 1997 gegründet und 2007 in European Union Agency for Fundamental Rights umbenannt und erhielt neue Aufgaben.

Antisemitismusbekämpfung, sondern gemäß der Policy-Analyse von Schön und Rein, möchte ich dort ansetzen wo die Policy-Ideen formuliert werden, in Parlamenten, hier im Europäischen Parlament.

Mit dem Fokus auf Debatten im Europäischen Parlament, kann diese Masterarbeit auch einen Beitrag zur Parlamentarismus- und EU-Forschung liefern. Wodak und van Dijk (2000) etwa untersuchten vergleichend Parlamente dahingehend, wie sich Abgeordnete antisemitisch und rassistisch äußern. Mehrere Forschungsprojekte des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Wien, unter Leitung von Eva Kreisky, befassten sich mit Jüdischen Abgeordneten und parlamentarischen Antisemitismus in Österreich vor 1938. Aus diesen Projekten ging der Ansatz der Political Jewish Studies hervor (vgl. Falter/ Stachowitsch 2012, 269-281), der sich mit jüdischer Partizipation, Repräsentation und Antisemitismus befasst. Am Rande dieses Forschungstranges kann auch diese Masterarbeit verortet werden.

Zusätzlich knüpft meine Forschung an den politikwissenschaftlichen Bereich der Staatstätigkeitsforschung generell und im Speziellen an jene Ansätze von Schön und Rein, die der sogenannten ‚Argumentativen Wende‘ der Policy-Forschung zugerechnet werden, an.

1.2 Fragestellungen

Hier sollen die zentralen Fragestellungen meiner Forschung präsentiert werden.

- Welche Maßnahmen setzte das Europäische Parlament im Untersuchungszeitraum, der letzten und der laufenden 8. Legislaturperiode, zur Bekämpfung von Antisemitismus?
- Welche Policy-Frames finden sich in diesen Debatten? Welche Abwehrstrategien werden vorgeschlagen?
- In welchen Kontexten setzt das Europäische Parlament Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus? Wird Antisemitismus in Europa überhaupt als Problem wahrgenommen? Setzt das Europäische Parlament selbst Initiativen, im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten, oder kommen die Impulse für Maßnahmen eher von ‚Außen‘; spricht von der Europäischen Kommission initiiert bzw. durch aktuelle antisemitische Ereignisse?
- Mit welchen Begriffen von Antisemitismus geht dabei das Europäische Parlament vor? Kommt es zu einer Vermischung von Begriffen, also von Antisemitismus mit Rassismus, Xenophobie, Islamophobie, Antiziganismus, und antimuslemischen Rassismus? Oder wird Antisemitismus klar definiert, abgegrenzt und angesprochen?

Vorannahmen

- Ich nehme an, dass es in vielen Fällen zu keiner klaren Unterscheidung bzw. Abgrenzung von Antisemitismus und Rassismus in den Policy-Frames kommt.
- Sowie, dass die Verbrechen des Stalinismus jenen des Nationalsozialismus bzw. der Shoah gleichgesetzt werden.
- Ich vermute, dass die Policy-Frames im Rahmen der vier Bereiche der staatlichen Antisemitismusabwehr bleiben, siehe Kapitel 2.2.4.
- Ich nehme an, dass Antisemitismus als europäisches Problem im EP wahrgenommen wird, aber eher nicht stark betont wird.
- In Hinblick auf bisherige Frame-Forschung über das EP (vgl. Daviter 2007), gehe ich davon aus, dass die Policy-Frames eher einheitlich sein werden.

- Daher, nehme ich an, dass es im Europäischen Parlament nicht zu einer Frame-Reflexion, im Sinne von Schön und Rein, kommt.

Sowie die Vorannahme, dass Linke bzw. Grüne MEP eher Antisemitismus als Problem definieren als MEP von Rechten und Mitte-Rechts Fraktionen

2. Theorie und Grundlagen

2.1. Antisemitismus - Begriff, Theorien und Abwehr

Hier soll zuerst der Begriff Antisemitismus diskutiert werden, denn ohne begriffliche Schärfe können wir nicht über Abwehrstrategien sprechen. Anschließend werden verschiedene Theorien des Antisemitismus diskutiert, schließlich werden Abwehrstrategien vorgestellt, wobei der Fokus auf staatliche bzw. intergovernmentale Tätigkeiten gelegt wird.

Der Begriff Antisemitismus⁵ entstammt aus dem Ende des 19. Jh. und fungierte zuerst als Selbstbezeichnung einer Gruppe um den Berliner Journalisten Wilhelm Maar, der *Antisemitienliga*. Ziel der Gruppe war es Judenhass zu verbreiten (vgl. Wyrwa 2010, 31)⁶. Mittlerweile bezeichnet der Begriff, in einer sozialwissenschaftlichen Verwendung, „die Gesamtheit aller judenfeindlichen Äußerungen, Strömungen und Bewegungen“ (Schmidt 2010, 34). Im *Routledge Dictionary of Politics* wird Antisemitismus ähnlich definiert und als „the discrimination against or persecution of Jews“ (Robertson 2004, 19). Diese Minimaldefinition findet sich auch in der *Encyclopedia of the Holocaust*: „With the passage of time, ‚antisemitism‘, came to denote hatred of Jews in all its forms, throughout history“ (Gutman 1990, 55).

Der Begriff Antisemitismus ist im engeren Sinn auch eine Abgrenzung zum Begriff Antijudaismus, der die religiös, vor allem christlich, motivierte Judenfeindschaft benennt – „im gegenwärtigen wissenschaftlichen Diskurs wird Antijudaismus in Unterscheidung vom rassistischen Antisemitismus gebraucht, um eine religiös begründete Judenfeindschaft von Christen zu bezeichnen“ (Kampling 2010, 10). Denn ab Mitte des 19. Jh. lässt sich eine Verschiebung von einem christlich argumentierten Jüdinnen- und

⁵ Wolfgang Benz verweist auf die Vorbedingungen einer wissenschaftlichen Definition: „Vor jeder wissenschaftlichen Definition steht aber für die Betroffenen – die Juden – die Erinnerung an die Erfahrung von Feindseligkeit und Hass der Mehrheit, artikuliert auf der ganzen Skala vom Vorbehalt über Ausgrenzung und Diffamierung bis zur Gewalt gegen Menschen, von der organisierten Verfolgung zum Pogrom und zur letzten Steigerung, dem Völkermord unter nationalsozialistischer Ideologie und Herrschaft“

⁶ In Österreich wurde 1919 ein vergleichbarer Verein von einem christlichsozialen Politiker gegründet, der *Antisemitenbund*. Dolfuß hielt regelmäßig Reden für den *Antisemitenbund*, der Verein verbreitete einen rassistischen Antisemitismus, hielt öfters Demonstrationen ab und veröffentlichte bis 1932 eine eigene Zeitschrift. (vgl. Pape 2010, 33f.)

Judenhass zu einem rassistisch argumentierten beobachten (vgl. Hufenreuter 2010, 272f.). Der rassistische Antisemitismus imaginiert eine Minderwertigkeit von Jüdinnen und Juden und „fordert ihre Vertreibung und – so die Extremform – ihre physische Vernichtung“ (Schmidt 2010, 35). Historisch lässt sich ein Ressentiment gegen jüdische oder als jüdisch imaginierte Menschen seit der Antike bis Heute nachweisen (vgl. Kampling 2010, 14f.; Poliakov, Léon 1979, 1-14); die eingangs zitierten Studien der ADL zeigen die Aktualität auf. Die schwerwiegendste Verfolgungsperiode stellt der Nationalsozialismus, mit der Shoah⁷ – die Vernichtung der europäischen Jüdinnen und Juden – dar. In diesem historischen Kontext muss auch der aktuelle Antisemitismus betrachtet werden.

Benz beschreibt einige Charakteristika des Antisemitismus. Als wesentliches Kennzeichen zählt etwa die „Beliebigkeit des Ressentiments, das ‚den Juden‘ Eigenschaften, Absichten, Handlungen zuordnet, die mit realer jüdischer Existenz nichts oder wenig oder nur Missverstandenes zu tun haben“ (Benz 2004, 234). Der Aktionsgrad des Antisemitismus umfasst die gesamte Bandbreite, von „diffamierenden Unterstellungen“ bis hin zur „Gewalt gegen die Gesamtheit der Juden“ (Benz 2004, 235). Das Ressentiment wird durch „Sprache, Bilder, Gesten und Einverständnis“ (ebd.) transportiert. Die Sprache des Antisemitismus kann offen sein oder durch Codes, Anspielungen und chiffrenartiger Signale verschlüsselt weitergegeben werden, Bilder verschärfen die Vorurteile zu „wieder erkennbaren Klischees ‚typischer‘ jüdischer Erscheinungsformen“ (ebd.). Die Argumentation des Antisemitismus folgt meist einem „immer wiederkehrenden Muster“ (Benz 2004, 236). Benz benennt vier dieser Muster: Erstens, die „Diffamierung und der Ausschluss der Minderheit aus dem Wir-Gefühl der Mehrheit“ (ebd.). Zweitens das Schema der Opfer-Täter-Umkehr, in dem argumentiert wird, die Jüdinnen und Juden „seien an ihrem Schicksal selbst schuld und Ursache des Antisemitismus seien allemal die Juden selbst“ (ebd.) Ein weiteres Muster bildet die „patriotische Variante“ (ebd.), hier folgt auf die Erwähnung der Verbrechen des Nationalsozialismus eine wütende oder zornige Reaktion, diese drückt sich aus in einer Verleugnung der Shoah aus, in einer Relativierung, Marginalisierung oder Aufrechnung. Daneben gibt es die Strategie der „Unterstellung und Behauptung von ‚Tatsachen‘, deren Unbeweisbarkeit als Beweis dargestellt wird“ (ebd.); beispielsweise der Zweifel an der

⁷ Shoah hebr. für Katastrophe; wird vermehrt Anstelle des umstrittenen Begriffs Holocaust verwendet, zu Kritik am Begriff Holocaust siehe Benz (2010, 119f.).

Anzahl in der Shoah ermordeter Jüdinnen und Juden oder Behauptungen über die „Religion oder den vermeintlichen Charakter der Juden“ (Benz 2004, 237). Adornos berühmtes Zitat „[d]er Antisemitismus ist das Gerücht über die Juden“ (Adorno 1984[1951], 142) passt zu diesem Argumentationsmuster.

Benz zählt nur einige wenige Argumentationsmuster auf, dass es mehr gibt und dass sich diese Muster immer neu anpassen zeigt die Debatte um den ‚neuen Antisemitismus‘, auf welche ich noch später eingehen werden.

Nachdem hier eine Minimaldefinition des Antisemitismus vorgenommen wurde, stellt sich die Frage, nach dem Warum und somit nach Theorien über den Antisemitismus. Im folgenden Kapitel soll ein kurzer Überblick darüber gegeben werden. Die Frage nach Antisemitismustheorien kann hier nicht in der ganzen Bandbreite diskutiert werden, die Bearbeitung dieses Themas bedürfte einer eigenen Abschlussarbeit.

Weitreichenden Einfluss auf die Antisemitismusforschung hat die Forschung der Kritischen Theorie um Theodor W. Adorno, auch Benz bezieht sich in seinem Standardwerk auf die Studien zum autoritären Charakter, worin nach dem „Sinn und Nutzen antisemitischen Denkens im Leben des Einzelnen gefragt“ (Benz 2004, 238) wird. Das Entscheidende „bei der Suche nach dem Sinn des Antisemitismus“ ist die Frage danach „welcher Vorteil sonst vernünftigen Menschen aus der Judenfeindschaft erwachsen mag“ (ebd.), Adorno schlägt dafür die Entfremdungstheorie vor, welche Benz folgendermaßen zusammenfasst:

„Die Objektivierung sozialer Prozesse und die damit verbundene Entindividualisierung der Gesellschaft, die zunehmende Unübersichtlichkeit aller Lebensumstände und damit des Individuums von der Gesellschaft, verbunden mit Unsicherheit, Desorientierung“ (ebd.)

Zu Bewältigung dieser Instabilität, zur Orientierung in der hoch komplexen Welt werden Stereotypen von Jüdinnen und Juden nutzbar gemacht, als Schreckgespenster imaginiert und als „Feind stigmatisiert“ (ebd.).

Ebenfalls einflussreich – und auch in nicht-wissenschaftlichen Debatten verbreitet – ist die Krisentheorie, der Geschichtswissenschaft. Diese besagt, dass der Antisemitismus sei eine Reaktion auf die Modernisierungskrise sei, bei der es durch soziale Umschichtungsprozesse zu Ängsten vor Statusverlust kommen kann, „die Frustration und Aggression zur Folge haben, nach Entlastung dängen und Objekte suchen, die die

Funktion von ‚Schuldigen‘ erfüllen“ (Benz 2004, 239). Neben geschichtswissenschaftlichen und politk-/ sozialwissenschaftlichen Theorien, gibt es auch psychoanalytische und kulturwissenschaftliche Theorien.

Benz betont das monokausale Theorien dem vielschichtigen Phänomen des modernen Antisemitismus nicht gerecht werden. Daher ist ein „Zusammenwirken von Methoden und Theorien der Wissenschaftsdisziplinen“ (Benz 2004, 240) notwendig.

Im folgenden Kapitel werden überblicksartig verschiedene Theorien des Antisemitismus vorgestellt. Anschließend werden in Kapitel 2.2 Abwehrstrategien gegen den Antisemitismus vorgestellt und besprochen.

2.1.1 Antisemitismus Theorien

Frühe Theorien über den Antisemitismus entstanden Ende des 18. Jh. im Kontext der europäischen Aufklärung und wurden von bürgerlichen Liberalen, wie etwa von dem Gelehrten Christian Konrad Wilhelm von Dohm entwickelt. Laut Dohm resultieren

„die ‘Mängel des Judentums’ [...] aus der jahrhundertelangen Verfolgung der Juden. Würde man die Juden emanzipieren, würde dies zur ‘bürgerlichen Verbesserung der Juden’ und zu ihrer Angleichung führen“ (Holz 2010, 316).

Diese frühen Theorien kritisierten den Antisemitismus mit einer emanzipatorischen und assimilatorischen Einstellung und erkannten schon, dass der Antisemitismus nichts mit den Jüdinnen und Juden an sich zu tun hat (vgl. ebd.). Ab der zweiten Hälfte des 19. Jh. nach dem die Emanzipation der jüdischen Bevölkerung in Europa vorangeschritten war, aber der Antisemitismus noch immer fortbestand, sich gar verbreitet und in fast allen gesellschaftlichen Schichten Fuß gefasst hatte, wurde „die liberale Hoffnung obsolet, dass der Judenfrage‘ durch Emanzipation und Assimilation der Nährboden entzogen werde“ (ebd.). Daraufhin adaptierte Theorien bezeichneten den Antisemitismus, als eine antiliberale Einstellung mit einer Verwurzelung im Nationalismus, er diene keinem Zweck sondern sei eher ein Selbstzweck (vgl. Holz 2010 , 317). Die Grundausrichtung lautete: „Eine Erklärung des Antisemitismus hat wenig oder nichts mit den tatsächlichen Juden zu tun. Vielmehr müssen die Ursachen im Antisemitismus respektiv den Antisemiten und ihrer Mehrheitsgesellschaft gesucht werden“ (ebd.).

Dieser Ausrichtung folgten auch sozialdemokratische oder marxistische Theorien des Antisemitismus. Dessen zufolge ist der Antisemitismus

„eine fehlgeleitete anti-kapitalistische Reaktion auf die ökonomischen Verhältnisse sei. Zwar weist August Bebel die ihm bis heute oft zugeschriebene Formel „der Antisemitismus ist der Sozialismus der dummen Kerls“ ausdrücklich zurück, begreift den Antisemitismus aber wie Friedrich Engels als eine Reaktion untergehender Gesellschaftsschichten gegen die kapitalistische Gesellschaft. Der Antisemitismus sei ein Nebenwiderspruch, der mit der bürgerlichen Gesellschaft verschwinden werde“ (ebd.).

Diese früheren Theorien haben wenig Einfluss auf die zeitgenössische Antisemitismusforschung⁸, der zentrale theoretische Bezugspunkt für die Antisemitismusforschung bildet der Nationalsozialismus und die Theorien die als Reaktion auf ihn entwickelt wurden (vgl. ebd.).

Holz ordnet den Korpus der gegenwärtigen Theorien über den Antisemitismus in vier Theoriegruppen ein. Erstens in frühe umfassende Analysen des Nationalsozialismus bzw. der Shoah, zweitens in sozialwissenschaftliche Theorien, drittens in psychoanalytische Theorien und viertens in „die bis heute umfassendste und folgenreichste Theorie des Antisemitismus von der Frankfurter Schule“ (ebd.). Wobei ich hier noch zwei Gruppen hinzufügen würde, kulturwissenschaftliche und feministische bzw. aus der Geschlechterforschung entstammende Theorien.

Im Folgenden werde ich überblicksartig diese sechs Theoriestränge vorstellen.

1. Frühe Analysen des NS und der Shoah

Ausgangspunkt der Theoriebildung stellen Werke von Exilanten dar, die noch während des Zweiten Weltkrieges Analysen des Nationalsozialismus veröffentlichten. Beispielsweise Ernst Fraenkels *The Dual State* oder die erste umfassende Analyse des Nationalsozialismus von Franz Neumann *Behemoth* von 1942. Der Antisemitismus spielt bei Fraenkel „keine“ Rolle, bei Neumann spiele er „nur eine marginale Rolle“ (ebd.), so Holz. Dem widerspreche ich, denn in *Behemoth* räumt Neumann dem Antisemitismus eine zentrale Rolle in der NS-Ideologie ein (vgl. Neumann 1977, 143-146;159). Wobei seine Antisemitismus Theorie zu monokausal ökonomistisch ist. Beispielsweise heißt es bei Neumann der Antisemitismus habe etwa „zweifelloso eine ökonomische Grundlage: er

⁸ Holz weist darauf hin, dass die früheren Antisemitismus Theorien noch nicht gut aufgearbeitet wurden (vgl. Holz 2010, 317).

war sowohl Konkurrenz orientiert als antikapitalistisch“ (Neumann 1977,160). Darauf aufbauend beschreibt er die so genannten ‚Arisierungen‘ „in erster Linie den Interessen der Großunternehmer“ dienend, „die die Gelegenheit wahrnahmen, ihren Besitz [...] zu erweitern“ (ebd.). Nach aktuellen Forschungen ist diese Position nicht mehr haltbar, gerade die Enteignungen in kleineren Umfang zeigen den Umfang des in der Gesellschaft tief verankerten Antisemitismus (vgl. Wiener Stadt- und Landesarchiv 2015). Dennoch hat Neumanns Werk maßgeblich die zeitgenössische Antisemitismusforschung mitgeprägt, etwa das Standardwerk der Holocaustforschung *The Destruction of the European Jews* von dem aus Wien vertriebene Politikwissenschaftler Raul Hilberg. Aber auch Hannah Arendt baute auf der „von Franz Neumann eröffnete[n] Forschungsperspektive“ auf und stellte

„den Antisemitismus, den Imperialismus und den Rassismus als die Hauptursachen für den Niedergang des demokratischen, die Menschenrechte währenden Nationalstaats dar, an dessen Stelle die totale Herrschaft des Nationalsozialismus und des Stalinismus trete“ (Holz 2010, 317).

2. Sozialwissenschaftliche Theorien

Alle hier vorgestellten Theorien können als sozialwissenschaftliche Theorien bezeichnet werden, deswegen ist diese Bezeichnung irreführend, und dient eher zur Bezeichnung von Theorien, die keiner besonderen Richtung oder Schule zuzufügen sind. Holz erwähnt hier als besonders einflussreich Talcott Parsons Arbeiten, wie etwa *On national socialism* oder *The sociology of modern Anti-Semitism*. In seiner Beschäftigung mit dem Antisemitismus stützt sich Parson

„auf die Anomietheorie von Emile Durkheim, der zufolge moderne Gesellschaften ihre normative Integration verlieren, dies die individuelle Vergesellschaftung verunsichert, worauf die Individuen einerseits mit einer starken nationalen Identifikation, andererseits mit Aggression gegen Außenseiter, Fremde und Juden reagieren“ (Holz 2010, 321).

Jüdinnen und Juden werden „zu Personifikationen der modernen Gesellschaft gemacht“, die „antimoderne Reaktion auf die Zumutungen der Moderne“ (ebd.) verdichtet sich schließlich zum Antisemitismus. Dieser These folgen implizit viele sozialwissenschaftliche Theorien, jedoch wird sie selten offengelegt (vgl. ebd.). Die eingangs erwähnte Krisentheorie kann ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet werden. Jean-Paul Sartres *Portrait de l'antisémite* von 1945 weist große Ähnlichkeiten zu Parson auf,

„[d]enn wie Parson interpretiert Sartre [...] ‚den Juden‘ als Symbol und versteht den Antisemitismus damit als nicht aus dem Jüdischsein oder der jüdischen Religion erklärbar, sondern aus dem

Denken und Fühlen der Antisemit(inn)en, für die ‚der Jude‘ eine symbolische Funktion übernehme“ (Salzborn 2010, 62).

Die Disziplin der Soziologie hat „trotz der Arbeiten um 1950 den Antisemitismus so gut wie ganz aus dem Blick verloren“ (Holz 2010, 322), dennoch sind in den letzten zwei Dekaden zwei bedeutende soziologische Arbeiten erschienen. 1989 publizierte Zygmunt Bauman *Modernity and the Holocaust* und nimmt damit eine ähnliche Perspektive wie die Antisemitismus Theorie von Horkheimer und Adorno ein (vgl. Salzborn 2010, 169). Im Zentrum von Baumans Überlegungen steht die These, dass

„der Holocaust inmitten der modernen rationalen Gesellschaft konzipiert und durchgeführt worden sei und dass es sich bei dem Kontext von hoch entwickelter Zivilisation und Holocaust nicht um einen temporären, sondern einen kausalen handle. Der Holocaust müsse daher als Problem der modernen rationalen Gesellschaft, Zivilisation und Kultur begriffen werden“ (ebd.)

Bauman grenzt sich aber stark von der Frankfurter Schule und von der Psychoanalyse ab und orientiert sich eher an Hannah Arendt und Stanley Milgram (vgl. Salzborn 2010, 171). Bauman wurde nicht zuletzt wegen seinem „situationistischen Ansatz“ (ebd.) heftig kritisiert, demzufolge der Holocaust wie ein soziologisches Labor bzw. Experiment zu betrachten sei⁹. Die zweite bedeutende Forschung ist jene von Klaus Holz mit seiner 2001 erschienenen Habilitationsarbeit *Nationaler Antisemitismus. Wissenssoziologie einer Weltanschauung*. Holz hat seine Theorie auf eine „umfangreiche qualitative Empirie“ aufgebaut, seine Arbeit ist „die erste und bisher einzige sozialwissenschaftliche Antisemitismus-Theorie, für die selbst weitreichende empirische Analysen angestellt wurden“ (Salzborn 2010, 181f.), welche auch unmittelbar in die Theoriebildung eingeflossen sind. Holz baut dabei auf Niklas Luhmanns Systemtheorie auf und fokussiert auf die Kommunikations- und Interaktionsstruktur des Antisemitismus (vgl. ebd.). Ausgangspunkt von Holzs Arbeit ist die Nation, „die soziologische Form des Nationalen, in der Juden die Funktion einer ‚Figur des Dritten‘ zugeschrieben werden“ (Salzborn 2010, 184). Juden werden weder als Inländer, noch als Ausländer sondern als anders, als dritte konstruiert; sie sind „weder das eine noch das andere [...] und damit der Dritte in der Unterscheidung zwischen der eigenen und der anderen Nation“ (ebd.). Jüdinnen und Juden verkörpern in den

⁹ Für einen Überblick der Kritik siehe Salzborn 2010, 176-181.

„antisemitischen Phantasien deshalb auch die Möglichkeit des Zusammenbruchs der nationalen Ordnung der Welt – denn er repräsentiert Nicht-Identität, während der Fremde für eine andere nationale Identität stehe“ (ebd.).

Kritisiert wird schließlich an Holzes Konzeption, dass die Ambivalenzen und inneren Widersprüche des Nationalismus verschleiert werden, denn er ermöglichte zunächst teilweise die Emanzipation für die jüdische Bevölkerung. Gleichzeitig werden unterschiedliche Nationalkonzepte, völkisch oder republikanisch, nicht mitgedacht; so war der Italienische Nationalismus etwa nicht antisemitisch, aber nicht-nationale Gebilde wie die Katholische Kirche hingegen stark antisemitisch. (vgl. Salzborn 2010, 190)

3. Psychoanalytische und massenpsychologische Theorien

Das essentielle Werk der psychoanalytischen Antisemitismus-Theorien ist Sigmund Freuds *Der Mann Moses und die monotheistische Religion* von 1939. Ernst Simmel hat 1946 erstmals versucht den Antisemitismus massenpsychologisch zu analysieren (vgl. Salzborn 2010, 81). Dabei sei der (nationalsozialistische) Antisemitismus eine Umkehr des Zivilisationsprozesses, der die antisemitische Persönlichkeit auf „das Stadium des primitiven Kannibalismus zurückwerfe“ (Salzborm 2010, 81). Der Antisemitismus für Simmel eine Krankheit, eine

„psychopathologische Persönlichkeitsstörung, bei der es sich im einen Rückfall auf das ontogenetische wie phylogenetische Entwicklungsstadium des Ichs handelt, in dem der Hass und der Vorläufer der Liebesfähigkeit die Beziehung zur Umwelt regiert“ (Salzborn 2010, 82f.)

Einen Fokus auf die Charakterstruktur des antisemitischen Individuums legt Béla Grunberger mit seinem 1962 erschienenen Werk *Der Antisemit und der Ödipuskomplex*.

Holz beschreibt zwei bedeutende Theoreme, die die psychoanalytische Forschung in die Theoriebildung eingebracht haben. Erstens der psychische Mechanismus der Projektion: „Dem Individuum gefährlich oder unerträglich erscheinende Regungen und Frustrationen werden auf die Juden projiziert, so dass psychische Ambivalenzen aufgespalten und die negativen Anteile zu etwas Fremdem erklärt und veräußert verfolgt werden können“ (Holz 2010, 319). Damit die Projektion funktioniert bedarf es einer Projektionsfläche, „sprich kulturell prädestinierter Sündenböcke“, diese werden durch „ die Konstruktion von Wir-Gruppen versus Fremdgruppen, also z.B. Christen versus Juden, formiert“ (ebd.). Es zeigt sich auch ein deutlicher Einfluss dieser Forschung auf die Arbeit von Adorno und Horkheimer (vgl. Salzborn 2010, 108).

4. Die Frankfurter Schule

Der Grund für die Hochachtung der Antisemitismustheorie und -forschung der Frankfurter Schule „liegt in ihrer bis heute nicht wieder erreichten komplexen Anlage“ (Holz 2010, 319). Denn sie ist „interdisziplinär, theoretisch wie empirisch avanciert ausgearbeitet und integriert die drei für den Antisemitismus konstitutiven Dimensionen der Psyche, der Gesellschaftsgeschichte und der Kultur“ (ebd.). Im Kern dieser Theorie, die im Werk *The Authoritarian Personality* von 1950 und in *Autorität und Familie* von 1936 dargelegt wurde, steht das Konzept der autoritären Persönlichkeit, die zur Bedeutung hat, dass

„sich im Individuum eine Ambivalenz zwischen Unterwerfung und Rebellion verfestigt hat. Sie hilft die Gesellschaft zu stabilisieren, indem sie das Individuum dazu motiviert, sich einerseits mit den gesellschaftlich anerkannten Autoritäten zu identifizieren, während andererseits die rebellischen Impulse an Fremdgruppen ausagiert werden können“ (ebd.).

Die autoritäre Persönlichkeit stillt ihr Bedürfnis nach Identifikation mit Autoritäten im starken *Wir* der Nation. Die nicht ins Subjekt integrierten Charakterzüge, die „rebellischen Regungen, Aggressionen, Angst- und Schuldgefühle“ werden dagegen „als scheinbar nicht zum Subjekt gehörende nach außen projiziert“ (ebd.). So werden Schuldige, Sündenböcke, für diese Projektion gesucht „anhand derer er verurteilen und verfolgen kann, was in ihm verdrängt werden muss Die Kultur prädestiniert, wer als Objekt für Projektionen in Frage kommt.“ (ebd.).

Eine detaillierte Antisemitismustheorie, verfasst in sieben Thesen, findet sich auch im Hauptwerk der Kritischen Theorie, der im Exil verfassten Schrift *Dialektik der Aufklärung* von 1947. In diesem Magnum Opus wird eine Gesellschaftstheorie in einer Verbindung von „marxistisch inspirierter Gesellschaftstheorie und Geschichtsinterpretation einerseits und freudianisch angelegter Psychoanalyse andererseits“ (Salzborn 2010, 98) vorgelegt. In der *Dialektik der Aufklärung* gehen Theodor W. Adorno und Max Horkheimer vom Scheitern der Aufklärung aus, in ihr steckt das Potential des Rückfalls in „blinde Fortschritts- und Herrschaftsmythologie“ (Wernecke zit. n. Salzborn 2010, 97) die schließlich im Totalitarismus endet:

„Durch die Verstrickung in blinde Herrschaft hat die Aufklärung sich selbst entstellt und ist de facto historisch gescheitert, sie hat nicht eine Befreiung, sondern in der Reaktion auf eine instrumentelle Vernunft neue Repressalien herbeigeführt“ (ebd.)

Im Folgenden sollen die sieben Thesen von Adornos und Horkheimers Antisemitismustheorie vorgestellt werden.

Die erste These besagt, dass der Antisemitismus ein aus der Aufklärung heraus entstandenes Phänomen ist und auch nur durch sie erklärt werden kann. Der antisemitische Vernichtungswille ist „nicht ein genuin antizivilisatorisches beziehungsweise gegen die Aufklärung gerichtetes Moment [...], sondern, obgleich er dies auch ist, nur aus ihr heraus entstanden und aus ihr heraus erklärt werden kann“ (Salzborn 2010, 99). Der Antisemitismus wird auch vom Rassismus deutlich abgegrenzt, denn aus der Sicht der RassistInnen sollen ‚Fremde‘ bleiben „wo sie sind (bzw. von rassistischer Seite hin interpretiert werden)“ (ebd.) Aber aus der Perspektive der AntisemitInnen soll von Jüdinnen und Juden „die Erde gereinigt werden, und im Herzen aller prospektischen Faschisten aller Länder findet der Ruf, sie wie Ungeziefer zu vertilgen, Widerhall“ (Adorno/ Horkheimer (2006)[1947], 177). Antisemitische Phantasien sind „eben nicht nur eine Spielart des Rassismus [...], sondern [müssen] prinzipiell gesondert von xenophoben Vorurteilen analysiert werden“ (Salzborn 2010, 100).

Weiters stellen Adorno und Horkheimer fest, dass der Antisemitismus eine Projektion der AntisemitInnen ist, er ist vom älteren Antijudaismus abzugrenzen und dass er seinen Kern in „der bürgerlichen Gesellschaft hat und zugleich gegen diese rebelliert“ (Salzborn 2010, 100f.).

Die zweite These anerkennt den Antisemitismus als eine Volksbewegung die Gleichmacherei zum Ziel habe; aber nicht Gleichheit (vgl. Salzborn 2010, 101). Der Antisemitismus hat keinen ökonomischen Zweck¹⁰, den AntisemitInnen geht es nämlich nicht um Bereicherung; eher geht es (unbewusst) um psychische Dispositionen, die „Intention bilde allerdings der (unbewusste) Affekt, der entladen werden solle“ (Salzborn 2010, 102). Der Antisemitismus kann als „Ventil“ verstanden werden, in dem die AntisemitInnen ihre Wut entladen. Der Antisemit und die Antisemitin

„die weder ökonomisch noch sexuell auf ihre Kosten kommt, haßt ohne Ende; sie will keine Entspannung dulden, weil sie keine Erfüllung kennt. So ist es in der Tat eine Art dynamischer Idealismus, der die organisierten Raubmörder beseelt“ (Adorno/ Horkheimer (2006)[1947], 180)

¹⁰ Adorno und Horkheimer schreiben dazu: „Der eigentliche Gewinn, auf den der Volksgenosse rechnet, ist die Sanktionierung seiner Wut durchs Kollektiv. [...] Gegen das Argument mangelnder Rentabilität hat sich der Antisemitismus immun gezeigt. Für das Volk ist er Luxus“ (Adorno/ Horkheimer (2006)[1947], 179).

Hier wird der psychoanalytische Einfluss deutlich, die Projektionstheorie. In der fünften und sechsten These wird dieser Ansatz genauer erklärt.

Adorno und Horkheimer schreiben auch, dass die Projektionsfläche an der sich der Antisemitismus auslässt, nicht unbedingt Jüdinnen und Juden sein müssen, sondern das auch andere (imaginierte) Gruppen die Funktion der Jüdinnen und Juden erfüllen könnten (vgl. Salzborn 2010, 102):

„Die Wut entlädt sich auf den, der auffällt ohne Schutz. Und wie die Opfer untereinander auswechselbar sind, je nach der Konstellation: Vagabunden, Juden, Protestanten, Katholiken, kann jedes von ihnen an Stelle der Mörder treten, in der selben blinden Lust des Totschlags, sobald es als die Norm sich mächtig fühlt“ (Adorno/ Horkheimer (2006)[1947], 180).

Dass Jüdinnen und Juden zur Projektionsfläche wurden, ist jedoch nicht zufällig passiert, sondern hängt mit der Geschichte von Ausgrenzungen zusammen, und hat daher auch eine religiöse Ursache – sie liegt auch in der „Differenz von Christentum und Judentum“, gewissermaßen in einer narzisstischen Kränkung, da der jüdische Monotheismus „dem Menschen die Illusion nahm, Gott sein zu können“ (Salzborn 2010, 103).

Darauf aufbauend zeigen Adorno und Horkheimer in These drei und vier, dass der moderne Antisemitismus mit dem Religiösen eng verbunden ist, allen voran mit der christlichen Religion.

Die fünfte These befasst sich mit der Affektstruktur des Antisemitismus und führt den Begriff der Idiosynkrasie (vgl. Adorno/ Horkheimer (2006)[1947], 188) ein, der sich „auf die Unterstellung der Antisemiten“ bezieht, „ihr Verhalten sei quasi natürlich“ (Salzborn 2010, 105). Letzteres hat eine projektive Funktion, „da es darum gehe, das als unnatürlich und besonders verabscheuungswürdig zu verurteilen, was am eigenen Selbst unterdrückt sei“ (Salzborn 2010, 106). Die AntisemitInnen projizieren also ihre eigenen Wünsche und Ängste in die Figur des Juden, der Jüdin, weil sie Angst vor ihren eigenen Trieben und ihrem Unbewussten haben (vgl. Adorno/ Horkheimer (2006)[1947], 192; Salzborn 2010, 107). In den antisemitischen Phantasien finden sich die Wünsche der AntisemitInnen selbst:

„Die völkischen Phantasien jüdischer Verbrechen, der Kindermörder und der sadistischen Exzesse, der Volksvergiftung und internationalen Verschwörung definieren genau den antisemitischen Wunschtraum und bleiben hinter seiner Verwirklichung zurück“ (Adorno/ Horkheimer (2006)[1947], 195).

Die fünfte These verbindet die

„projektive, idiosynkratische und rationalisierende Struktur des Antisemitismus mit der Triebstruktur sowie deren Realisierung in der Bürgerlichen Gesellschaft. Entscheidend in theoretischer Hinsicht ist, dass der bürgerliche Antisemit an den Juden versucht das zu vollstrecken, was er am meisten fürchtet und was ihm durch die Zivilisation untersagt ward“ (Salzborn 2010, 108).

Die „psychosozialen Funktionsmechanismen“ (Salzborn 2010, 109) des Antisemitismus bilden die sechste These. Diese fassen sich vor allem im Begriff der falschen Projektion und der Mimesis zusammen:

„Das Wahnhafte an dem Prozess der antisemitischen Projektion konkretisiert sich dabei in einem Vorgang wechselseitiger Verkehrung der Relationen zwischen Individuum und Gesellschaft, einer Umkehr des Innen und des Außen, von Psyche und Sozialität“ (ebd.).

Die Mimesis meint hier den Drang zur Transformation – die „Angleichung“ – der sozialen Welt, nach der wahnhaften „Triebstruktur des Individuums“ (ebd.).

Durch eine Anpassung des Subjekts an die gesellschaftlichen Normen verdrängt das Subjekt seine Subjektivität, seine eigenen Wünsche und Ängste, das psychische Innenleben passt sich an die äußere Welt an. Dadurch werden die unterdrückten Empfindung nach außen in die soziale Welt verlagert und auf angeblichen Feinden projiziert, die anschließend zerstört werden müssen, weil die eigenen Wünsche und Ängste nicht geduldet werden können. Die eigene Projektion erscheint demnach als tatsächliche Bedrohung und soll bekämpft werden. In ‚den Juden‘ projiziert der Antisemit, die Antisemitin, seine eigenen Empfindungen, die nicht geduldet werden wie; etwa Wünsche nach Sexualität oder Reichtum. (vgl. Salzborn 2010. 109ff.; Adorno/ Horkheimer (2006)[1947], 196).

Adorno und Horkheimer schreiben dazu, dass jene Menschen für die das Äußere zum „Modell“ wird, sich das Innen an dieses „anschmiegt“, für sie wird

„das Fremde zum Vertrauten, so versetzt diese das sprungbereite Innen ins Äußere und prägt noch das Vertrauteste als Feind. Regungen, die vom Subjekt als dessen eigene nicht durchgelassen werden und ihm doch eigen sind, werden dem Objekt zugeschrieben: dem prospektiven Opfer“ (Adorno/ Horkheimer (2006)[1947], 196).

Im Faschismus wird dieses Verhalten zur Politik, das Wahnsystem wird somit „zur Vernünftigen Norm in der Welt, die Abweichung zur Neurose“ (ebd.) umgedeutet. Der Ursprung diese Wahnsystems liegt in der „mangelnden Unterscheidung des Subjekts zwischen dem eigenen und dem fremden Anteil am projizierten Material“ (ebd.). Eine

der vorausgestellten Bedingungen der falschen Projektion ist die so genannte Halbbildung, also der Prozess in dem eingeschränktes Wissen in Wahrheit verabsolutiert wird, im Gegensatz zu einer echten Auseinandersetzung mit einem Thema; im Fall des Antisemitismus mit der jüdischen Bevölkerung (vgl. Salzborn 2010, 113).

In der siebten These bemerken Adorno und Horkheimer, dass die

„Paranoia, die sie als Kern des Antisemitismus und der falschen Projektion ausmachen, zum ‚gesellschaftlichen Existential‘ geworden sei und der Antisemitismus insofern als wirkungsmächtige Ideologie begriffen werden müsse: Die Gesellschaft sei strukturiert durch Antisemitismus, zugleich strukturiere der Antisemitismus die Gesellschaft“ (Salzborn 2010, 114).

Die Antisemitismustheorie der Frankfurter Schule wurde durch einige empirische Studien belegt (vgl. Salzborn 2010, 98) und vor allem vom Soziologen Detlev Clausen weiterentwickelt.

5. Kulturwissenschaftliche Antisemitismus Theorien. Als Vertreterin Kulturwissenschaftlicher Antisemitismustheorien ist vor allem Schulamit Volkov die mit ihrer 1978 publizierten Studie *Antisemitism as a Cultural Code. Reflections on the History and Historography of Antisemitism in Imperial Germany* zu nennen. Antisemitismus erschreint hier als kultureller Kode, als Symbol der Zugehörigkeit (vgl. Salzborn 2010, 153ff.).

6. Antisemitismustheorien der Geschlechterforschung

Diese Theorien werden in Überblickswerken oft ausgelassen und nicht erwähnt. Hierzu zählt etwa die Theorie des Histortikers George Mosse. Er schildert in seinem Buch *Das Bild des Mannes. Zur Konstruktion der modernen Männlichkeit* von 1997, wie sich das moderne Männlichkeitsideal, als Genderkonstrukt, ab Ende des 18. Jh. herausbildete und dabei ein Gegenbild des Ideal kreierte, gegen das es sich differenzierte (vgl. Mosse 1997, 79). Das Ideal, die Norm, benötigte ein Gegenbild gegen das es sich „abheben bzw. definieren konnte. Jene, die außerhalb standen oder von der Gesellschaft an den Rand gedrängt wurden, boten sich als Anti- Typus an, der wie in einem Brennspiegel das Umgekehrte der gesellschaftlichen Norm widerspiegelte“ (ebd.). Juden, Roma und Sinti, so genannte Perverse, Homo- und Transsexuelle wurden zu diesen Anti-Typen gemacht.

„Der Außenseiter“, der Anti-Typus, „stand für körperliche und moralische Unterordnung“ (Mosse 1997, 80.). Der Anti-Typus zielte „hauptsächlich auf die Juden [...], denn anders als Zigeuner [sic!] oder Vagabunden stellten sie eine unliebsame Konkurrenz dar, mehr noch, waren damals eine emanzipierte Minderheit, die sich langsam assimilierte“ (ebd.). Roma spielten als „Anti-Typen nur eine untergeordnete Rolle“ (Mosse 1997, 100). Juden galten Ende des 19. Jh und Anfang des 20. Jh – der hauptsächlich Betrachtungszeitraum von Mosses Forschung – als der Anti-Typus der modernen Männlichkeit per se: „[W]ieder einmal waren die Juden die Wurzel allen Übels, der archetypische Anti-Typus“ (Mosse 1997, 91). Der Anti-Typus äußerte sich in Literatur und Kunst, besonderer Bedeutung kam dabei Karikaturen zu. In meiner Bachelorarbeit habe ich untersucht wie zeitgenössische antisemitische Karikaturen von dieses Mechanismus Gebrauch machen (vgl. Wein 2012). Es sei hier anzumerken, dass Mosses Theorie Lücken aufweist, insbesondere fehlt ein fundiertes Typen/Typisierung- bzw. Stereotypen/ Stereotypisierung-Konzept, Mosse macht Referenzen zu gängigen Stereotypentheorien nicht deutlich.

Ein wichtigeres Referenzwerk für diesen Forschungsstrang ist der 2005 erschienene Sammelband *Antisemitismus und Geschlecht. Von ‚maskulinisierten Jüdinnen‘, ‚effeminierten Juden‘ und anderen Geschlechtsbildern* herausgegeben von A.G. Gender-Killer. Der Einfluss von Mosse wird hier deutlich, im einleitenden Beitrag wird geschildert, dass Juden im Nationalsozialismus den „Anti-Arier“ (A.G. Gender-Killer 2005, 50) verkörperten.

An dieser Stelle muss auch die Forschung der Wiener Soziologin Karin Stögner erwähnt werden, die sich aus der Perspektive der Frankfurter Schule dem Komplex Antisemitismus und Geschlecht annähert (vgl. Stögner 2008). In ihrer Forschung untersucht Stögner auch das verbindende Verhältnis von Antisemitismus und Antifeminismus (2008a) bzw. Sexismus (2014).

Abschließend möchte ich meinerseits noch eine theoretische Positionierung vornehmen, als theoretische Fundierung beziehe ich mich auf die Antisemitismustheorie Adorno und Horkheimers. Jedoch ist diese Theorie nicht widerspruchsfrei und bedarf einer Weiterentwicklung. Salzborn (2010) hat versucht eine empirische Prüfung von verschiedenen Antisemitismustheorien vorzulegen und bestätigt weitgehend die Thesen

von Adorno und Horkheimer, geht auf noch offene Fragen ein und entwickelt die Theorie leicht weiter (vgl. Salzborn 2010, 310ff.). Bis er schließlich eine empirisch basierte Theorie des modernen Antisemitismus vorlegt (Salzborn 2010, 317-342). Dieser Theorie, die der Frankfurter Schule ähnelt, schließe ich mich auch an. Jedoch verabsäumt es Salzborn feministischen bzw. aus der Geschlechterforschung kommende Antisemitismustheorien einzubauen; diese sind für ein Verständnis des komplexen Phänomens Antisemitismus unerlässlich.

2.1.2 Zur Unterscheidung von Rassismus und Antisemitismus

Das Rassismus und Antisemitismus nicht ident sind wurde schon in Kapitel 2.1.1 mit den Thesen der Frankfurter Schule erklärt, hier werde ich noch einmal präziser darauf eingehen. Eine genaue Unterscheidung ist notwendig, denn „[o]ftmals wird Antisemitismus mit Rassismus gleichgesetzt bzw. als ein ‚spezifischer (deutscher) Rassismus‘ verstanden“ (Hamm 2013, 246). Das führt auch dazu, dass Antisemitismus lediglich in Verbindung mit dem Nationalsozialismus, der Shoah und dem Rechtsextremismus gesehen wird, aktuelle Formen und der Antisemitismus der gesellschaftlichen ‚Mitte‘ werden so ausgeblendet (vgl. ebd.). Hamm beschreibt eine Gleichstellung von Rassismus und Antisemitismus als falsch und verkürzt. Rassistische und antisemitische Vorurteile unterscheiden sich nämlich deutlich, Stereotype die

„innerhalb rassistischer und antisemitischer Weltdeutungen mehrheitsgesellschaftlich konstruiert werden, sind jedoch nicht dieselben und sie ähneln sich nur zum Teil. Auch speisen sich Rassismen und Antisemitismen aus unterschiedlichen historischen und regionalen Kontexten, die in eine Analyse und Beschreibung der Phänomene eingehen müssen“ (Hamm 2013, 247).

Durch die unterschiedliche Entstehung und Kontexte von Rassismus und Antisemitismus müssen diese auch getrennt von einander „betrachtet werden, um sie auch kritisch analysieren, reflektieren und bekämpfen zu können“ (Hamm 2013, 248).

In den letzten Jahren wurde, im Kontext der Diskussionen um den antimuslimischen Rassismus, etwa in journalistischen Debatten, argumentiert, dass der Antisemitismus zugunsten des antimuslimischen Rassismus¹¹ abgelöst wurde. Dieses Argument wird mit einem Blick auf die empirische Sozialforschung widerlegt, siehe hier die in der

¹¹ Zum Begriff siehe Müller-Uri (2013, 95ff) oder Schiedel (2011, 34ff.), letzterer verwendet den Begriff Antimuslimismus.

Einleitung zitierten aktuellen Studien der ADL. Die Annahme, dass der Antisemitismus durch ein anderes Vorurteil ausgetauscht werden kann muss auch hinterfragt werden.

Denn der Antisemitismus

„war und ist nämlich nicht einfach ein Vorurteil (unter vielen), sondern eine mit Leidenschaft gelebte Weltanschauung, die es erlaubt, das Ganze oder besser: die ganze Misere aus einem einzigen Punkt heraus zu begreifen und ursächlich auf einen Schuldigen zurückzuführen“ (Schiedel 2011, 64).

Auch wenn sich der offen artikuliert Hass von Neonazis bis Rechtspopulisten in Europa vermehrt gegen Muslime und Muslimas, Roma und Sinit oder gegen Flüchtlinge richtet, „hat die Halluzination von der *jüdischen Weltverschwörung* noch lange nicht ausgedient [Hervorhebung im Orig.]“ (ebd.). Gerade in Krisenzeiten wird der Antisemitismus, mit vermeidlich antikapitalistischen Kodewörtern, geschürt (vgl. ebd.). Die Verwendung von Verschwörungstheorien im Antisemitismus ist auch für Müller-Uri ein Unterscheidungsmoment zwischen Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus (vgl. Müller-Uri 2013, 118). Im Antisemitismus werden Jüdinnen und Juden „als besonders mächtig imaginiert“, im Unterschied dazu „zielt der antimuslimische Rassismus zumeist ‚nach unten‘ und aktualisiert dabei oftmals ältere kolonialrassistische Topoi der Zivilisierungsmission“ (ebd.)

Das der Antisemitismus nicht aus der rechtsextremen Szene verschwunden ist, zeigt auch der Umstand, dass der Antimuslimismus in der rechtspopulistischen, rechtsextremen und neonazistischen Szene nicht ganz unumstritten ist (vgl. Schiedel 2011, 40f.).

Der Rechtsextremismusforscher Schiedel meint, dass nur in einem sehr allgemeinen Vergleich von Antisemitismus und Antimuslimismus „die Ähnlichkeiten die Unterschiede“ (Schiedel 2011, 73) verdecken. Er fasst die Unterschiede folgendermaßen zusammen:

„Der Jude stellt den nahen (unheimlichen) Anderen der (säkularisierten) christlichen Kultur dar, der Moslem ihren fremden Anderen. Im Antisemitismus besteht eine genaue Vorstellung von der Schlechtigkeit des Judentums und die einzelnen Jüdinnen und Juden werden (deduktiv) in diese Vorstellungswelt gepresst, während der Antimuslimismus genau umgekehrt (induktiv) vorgeht: Er verallgemeinert, schließt vom einzelnen oder von mehreren auf alle Muslime/as. [Hervorhebung im Orig.]“ (ebd.)

Darüberhinaus, gibt es im Antimuslimismus keine „’doppelte Unterscheidung’“ (ebd.), welche im Antisemitismus Jüdinnen und Juden einerseits „als *gemeinschaftsfremde* Gruppe, andererseits mit der gemeinschaftszersetzenden Moderne“ (ebd.) identifiziert.

Zu einer Unterscheidung von Antisemitismus und Antiromaismus bzw. Antiziganismus siehe Neuburger (2012, 122f.).

Eine analytische Unterscheidung zwischen Antisemitismus, Rassismus, Antimuslimismus und Antiromaismus legetimiert in keiner Weise eine Opferhierarchie oder ein ausspielen der Opfer und Betroffenen. Ganz im Gegenteil möchte ich mich gegen derartige Opferhierarchien aussprechen, da Diskriminierungen subjektiv ganz unterschiedlich wahrgenommen werden. Eine Kritik an Opferhierarchisierungen findet sich auch bei Hamm (2013, 248f.) und bei Schiedel:

„Analytisch derart zwischen Antisemitismus und Antimuslimismus zu differenzieren, bedeutet jedoch nicht, die Opfer von beiden gegeneinander auszuspielen. Genauso wenig muss die Bekämpfung des antimuslimischen Rassismus gleichbedeutend mit der Verleugnung des Antisemitismus unter Muslime/as sein“ (Schiedel 2011, 73).

Ebenso problematisch sehe ich aber auch eine Überbetonung des Antisemitismus muslimischer Bevölkerungsgruppen, da hier der Antisemitismus aus der Mitte der Gesellschaft und der rechte aus dem Blick kommt. Hamm verweist diesbezüglich darauf, dass Antisemitismus ein Phänomen ist, dass – wie Rassismus – in allen gesellschaftlichen Gruppen vorzufinden ist“ (Hamm 2013, 247).

2.1.3 Aktuelle Debatten der Antisemitismusforschung

An dieser Stelle soll eine kurzer Überblick über die aktuellen Debatten der Antisemitismusforschung gegeben werden. Seit 2000, im Kontext der zweiten palästinensischen Intifada – welche wesentlich gewaltvoller ausfiel als die erste –, und der Zuwächse von rechten, rechtsextremen bis neonazistischen Parteien in Europa, wurde unter dem Branding ‚Neuer Antisemitismus?‘ diskutiert ob Antisemitismus ‚wieder‘ gesellschaftsfähig ist und ob mit antisemitischen Äußerungen ‚wieder‘ Wahlen gewonnen werden können (vgl. Rabinovici et al. 2004, 7).

2004 schrieben Rabinovici et al., dass die Debatten um den neuen Antisemitismus auf drei Felder geführt werden, nämlich Erstens entlang der Frage wo legitime Israel-Kritik

aufhört und wo eine antisemitische Ablehnung Israels beginnt. Zweitens die Frage nach dem Antisemitismus in der Linken und drittens die Frage nach dem Antisemitismus in der arabischen/ islamischen Welt. Diese drei Felder bilden auch noch zehn Jahre danach die zentralen Debatten der aktuellen Forschung. Sie werden „weltweit mit großer Heftigkeit geführt, die nicht selten zu Zerwürfnissen führt“ (Rabinovici et al. 2004, 11). Besonders die Frage nach dem arabischen, islamischen, jihadistischen oder islamisierten Antisemitismus wird vehement geführt und ist spätestens seit den Anschlägen von Paris im Jänner 2015 einer breiteren Öffentlichkeit bekannt. Die unklare Benennung dieses Phänomens zeigt gerade wie hitzig die Debatte geführt wird, und dass es noch keine Einigung gibt wie das Phänomen benannt werden soll. Bei Kiefer (2006) oder bei Schmidinger (2008) findet sich ein Überblick über die Debatte, wobei Schmidinger von einer „Islamisierung des Antisemitismus“ (2008, 131) spricht, da der moderne Antisemitismus historisch von christlichen europäischen Missionaren, aber auch durch nationalsozialistische Propagandisten¹² in die arabische Welt gebracht wurde, und erst später auf eine islamische (Argumentations-)Basis gebracht wurde (vgl. Schmidinger 2008, 118ff., 122f., 131f.). Kiefer spricht sich ebenso für den Begriff „islamisierten Antisemitismus“ aus, weil die anderen Bezeichnungen „irreführend“ (Kiefer 2006, 306) seien. Alle vier Begriffsvariationen finden sich noch heute in der Diskussion, dies zeigt die Debatte ist keineswegs zu Ende.

Zu den aktuellen Diskussionsfeldern würde ich noch die Debatten um den Extremismus der Mitte als viertes Feld der aktuellen Diskussionen hinzufügen. Der Begriff stammt vom Soziologen Seymour Lipset, der 1959 die faschistischen Bewegungen als Extremismus der Mitte, der Mittelklasse, bezeichnete (vgl. Decker et al. 2014, 7f.). Lipset führte empirische Studien durch und kam zu einem ähnlichen Ergebnis wie Adorno in den Studien zur autoritären Persönlichkeit, nämlich, dass

„die Bedrohung der demokratischen Gesellschaft von der Mitte der Bevölkerung ausgehe, denn faschistisches Gedankengut und autoritäre Einstellung ließen sich schon damals über die gesamte Breite der Gesellschaft nachweisen“ (Decker et al. 2014, 8).

Diese Ergebnisse verunsicherten und provozierten da sie am Bild der stabilen demokratischen Mitte rütteln (vgl. ebd.). Die Fragen dieses Forschungsstranges sind

¹² Die Nationalsozialisten betrieben einen arabischsprachigen Radiosender, um den Antisemitismus und ihre Ideologie im arabischen Raum zu verbreiten; und entsendeten Agenten um den Antisemitismus zu schüren (vgl. Künzel 2004, 272ff.; Schmidinger 118ff.). Zentrale Figur in der Verbreitung kommt auch dem nationalsozialistischen und Mufti von Jerusalem Haj Amin al-Husseini zu – „Niemand beförderte den Judenhaß unter den Muslimen erfolgreicher als der Mufti“ (Künzel 2004, 273).

Folgende: „Kann es zum Aufkommen einer neuen faschistischen Bewegung kommen? Würde sie Unterstützung bei der Bevölkerung finden?“ (ebd.). Eine deutlich abgegrenzte „exklusive ideologische Position“ wird dem Extremismus der Mitte nicht zugeschrieben, Lipset charakterisiert ihn nicht durch eine inhaltliche Position, sondern „durch die gesellschaftliche Lage der Anhängerschaft faschistischer Parteien“ (ebd.). Also in der „radikalisierte[n] Vorstellung der Ungleichwertigkeit von Menschen“ (ebd.), die inhaltlichen Positionen des Extremismus der Mitte sind also rechtsextreme (vgl. ebd.). Als einen Erklärungsfaktor führen Decker et al. die soziale und politische Deprivation an, mangelnde Resilienz des Erwachsenen, sowie Erfahrungen einer autoritären und antidemokratischen Erziehung (vgl. Decker et al. 2014, 9ff.; 15ff.).

Ferner befassen sich aktuelle Forschungsarbeiten auch mit Antisemitismus in Parlamenten, etwa die Arbeit von Susanne Wein (2015) ‚Antisemitismus im Reichstag. Judenfeindliche Sprache in Politik und Gesellschaft der Weimarer Republik‘, oder die noch nicht publizierte Forschung zu jüdischen Abgeordneten und Antisemitismus im österreichischen Parlament der 1. Republik von Matthias Falter, Eva Kreisky und Saskia Stachowitsch. Das aktuelle Jahrbuch für Antisemitismusforschung befasst sich schwerpunktmäßig mit aktuellen Ausprägungen des Antisemitismus in Europa (vgl. Schüler-Springorum 2014).

Für alle vier aktuellen Debattenfelder könnten jeweils Arbeiten im Umfang einer Masterarbeit verfasst werden, da eine detaillierte Besprechung den Rahmen dieser Masterarbeit sprengen würde, erfolgte hier nur ein kurzer Überblick. Neuere Phänomene des Antisemitismus, wie die Debatten um den ‚neuen‘ Antisemitismus, den islamisierten zeigen aber leider auch, dass der Hass gegen Jüdinnen und Juden noch immer in unserer Gesellschaft präsent ist.

Im folgenden Abschnitt werde ich auf die Konzepte und Theorien zur Abwehr von Antisemitismus eingehen.

2.2 Abwehr von Antisemitismus

Theorien zur Abwehr von Antisemitismus gibt es relativ wenige. Dies verdeutlicht ein Blick in das *Handbuch des Antisemitismus* in welchen sich zum Thema lediglich ein zweiseitiger Artikel findet. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der

Bekämpfung von Antisemitismus lässt sich in drei Bereiche einteilen. Erstens, in die Abwehrarbeit von Jüdinnen und Juden gegen Antisemitismus. Dieser Strang steht im Fokus der Forschung um den Mythos zu entkräften Jüdinnen und Juden hätten sich nicht gegen die Verbrechen der Nationalsozialisten gewehrt – ein Mythos zu dessen Verbreitung auch Hannah Arendts falsche Annahme – geschildert in *Eichmann in Jerusalem* – über die so genannten ‚Judenräte‘ im Nationalsozialismus beigetragen hat (vgl. Wyrwa 2010, 1). Zweitens in die politische Bildungsarbeit gegen Antisemitismus, bzw. der Holocaust Education, diese ist eng mit dem Thema ‚Erinnerung‘ verbunden. Hierzu gibt es auch zahlreiche empirische Studien. Und schließlich drittens, in den erst kürzlich entstandenen Bereich der sich mit der Bekämpfungstätigkeit von Staaten, bzw. internationalen und supranationalen Organisationen befasst. Dieser Debattenstrang ist noch immer verblüffend marginal, diese Masterarbeit möchte mit einer empirischen Untersuchung, zu dieser Diskussion beitragen.

Ich werde nun die drei Bereiche detaillierter darstellen.

2.2.1 Antisemitismusabwehr von Jüdinnen und Juden

Wie oben schon erwähnt folgt dieser Strang als Reaktion auf einen Mythos. Nach der Shoah haben einige „jüdische Intellektuelle bittere Vorwürfe gegen ihre jüdischen Zeitgenossen erhoben“ (Wyrwa 2010, 1), ihnen wurde vorgeworfen sich dem NS-Vernichtungsantisemitismus wehrlos ergeben zu haben und keinen Widerstand geleistet zu haben. Die Kritik von Raul Hilberg und später von Hannah Arendt richtete sich im Wesentlichen gegen die ‚Judenräte‘, denen sie vorwarfen in Umsetzung der NS-Verbrechen „verstrickt“ (ebd.) gewesen zu sein. Doch gibt es tatsächlich eine lange Geschichte an jüdischer Bekämpfung von Antisemitismus. Schon im 18. Jh. „als sich ihre gesellschaftliche Stellung zu verändern und sie aus dem sozialen Abseits in die Mitte der Gesellschaft eintreten zu begannen“ (ebd.) kam es zu heftigen Angriffen gegen diese Emanzipation. Jüdinnen und Juden selbst waren oft die „einzigen, die diesen Beleidigungen, Verunglimpfungen und Zurücksetzungen widersprachen“ (ebd.).

Jüdinnen und Juden nutzen auch die neuen politischen Möglichkeiten und die Herausbildung einer politischen Öffentlichkeit im 19. Jh. um gegen Vorurteile und Verunglimpfung mobil zu machen. Im ‚Berliner Antisemitismustreit‘ widersprachen „zunächst allein jüdische Intellektuelle, die gegen die Verunglimpfungen und

Verdächtigungen Einspruch erhoben“ (ebd.). Damals wurde den aufmerksamen „Beobachtern [...] bald deutlich, dass es sich beim Antisemitismus um eine neue Form von Judenfeindschaft handelte, die eine neue politische Qualität hatte und gegen die mit neuen politischen Mitteln reagiert werden müsse“ (ebd.). Daraufhin gründeten sich etliche jüdische Vereine und Organisationen mit dem Ziel Antisemitismus durch Widerspruch, (Gegen-)Öffentlichkeit, Aufklärung über das Judentum und gerichtlichen Klagen abzuwehren. In Berlin gründete sich 1891 der ‚Verein zur Abwehr von Antisemitismus‘, initiiert von einem links-liberalen Politiker. Der Verein gab eine Zeitschrift heraus und organisierte Protest gegen Antisemitismus. Ein ähnlicher Verein wurde 1898 in Österreich gegründet. Darüber hinaus engagierte sich der Rabbiner Joseph Samuel Bloch stark gegen Antisemitismus in Österreich 1866 war er an der Gründung der ‚Österreichisch-Israelitischen Union‘ beteiligt. Bloch

„widerlegte die judenfeindlichen Anschuldigungen in einer Reihe von Broschüren, gab zur Abwehr die ‚Österreichische Wochenschrift‘ heraus und ging auch juristisch gegen den Antisemitismus vor“ (Wyrwa 2010, 2).

Auch außerhalb des deutschsprachigen Raums entstanden im gleichen Zeitraum jüdische Initiativen gegen Antisemitismus, etwa in Frankreich die ‚Alliance Israélite Universelle‘ (vgl. Trimbur 2012), in Russland ‚der Bund‘ (vgl. Pickhan 2012) oder in den USA die ‚Anti-Defamation League‘ (vgl. Wetzel 2012).

Mit der Radikalisierung des deutschen Antisemitismus und dem Aufkommen der NSDAP intensivierten jüdische Organisationen ihren Kampf gegen den Antisemitismus. Es wurde eine „breite Propaganda gegen den Nationalsozialismus“ initiiert, u.a. gemeinsam mit der Sozialdemokratie (vgl. Wyrwa 2010, 2). Daraufhin wurde 1929 das ‚Büro Wilhelmstrasse‘ gegründet, welches „Abwehrmaßnahmen koordinierte und eine große Zahl von Dokumenten des nationalsozialistischen Terrors sammelte (vgl. ebd.). Der ‚Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens‘ führte viele Prozesse gegen die antisemitische Agitation der NSDAP, jüdische Geschäftsleute klagten vielfach gegen die NS-Lügen und antisemitischen Boykottaufrufe; bis 1932 gewannen viele jüdische KlägerInnen Prozesse gegen die NSDAP (vgl. Benz 2011, 29).

Nach 1933 waren viele deutsche Jüdinnen und Juden im organisierten Widerstand aktiv, einige waren schon davor in politischen Gruppen oder Gewerkschaften aktiv. Mit der verschärften antisemitischen Politik und zunehmender Fluchtwelle organisierten

Jüdinnen und Juden im Exil Widerstand, etliche schlossen sich alliierten Armeen oder Partisanengruppen im Kampf gegen Hitler an. Auch österreichischen Jüdinnen und Juden waren im Widerstand aktiv. (vgl. Wyrwa 2010, 2; Neugebauer 2013, 6, 19f.; für einen Überblick zu jüdischen Widerstand siehe Erler 2003)

Es handelt sich bei dieser Kategorie nicht um eine politische Theorie der Antisemitismusbekämpfung, sondern eher um ein aus der Praxis entstehendes Konglomerat an Handlungen gegen Antisemitismus. Die sollte durch Widerspruch, (Gegen-)Öffentlichkeit, Aufklärung über das Judentum, Allianzen mit nicht-antisemitischen Gruppen mit gerichtlichen Klagen und schließlich im bewaffneten Widerstand bekämpfter werden soll.

2.2.2 Bildung und Erziehung gegen Antisemitismus und Holocaust Education

Dieser Ansatz¹³ ist wohl der theoretisch fundierteste der drei Bereiche und kann mit einem großen Korpus an empirischen Studien verbunden werden. Dieser Ansatz geht weitgehend auf die Schriften von Theodor W. Adorno zurück, im besonderen auf seinen Text ‚Erziehung nach Auschwitz‘, erstmals erschienen 1966. Die ‚Erziehung nach Auschwitz‘ soll allem Erziehen vorangestellt werden:

„Die Forderung, dass Auschwitz nicht noch einmal sei, ist die allererste an Erziehung. Sie geht so sehr jeglicher anderen voran, dass ich weder glaube sie begründen zu müssen noch zu sollen“
(Adorno 1981, 88).

Adorno erkennt die frühe Kindheit als die ausschlaggebende Phase in der die Anfälligkeit zu zukünftigen antisemitischen Denken und Handeln entwickelt wird oder nicht (vgl. Adorno 1981, 91; Eder 2014, 59f.). Also sie soll nicht erst in der Schule beginnen. Eder schreibt, dass in der frühen Phase den Kindern keine Triebunterdrückung – die ja ein zentraler Einflussfaktor des Antisemitismus ist – erlernt werden soll, sondern ein kontrollierter Umgang mit Trieben (vgl. Eder 2014, 59). Denn nur so kann „Selbstreflexion erlernt werden, die schließlich zu psychischer Reife und Sicherheit führe und einem Schwarz-Weiß Denken vorbeuge“ (ebd.). Adorno meint diese Erziehung solle umfassen eine

¹³ Der Begriff politische Bildung fungiert als „Sammelbegriff für schulische wie außerschulische Bemühungen zur Vermittlung polit. Kompetenzen“ (Juchler 2010, 778); in der Nachkriegszeit wird damit vor allem die schulische politische Bildung „als Möglichkeit für eine Erziehung zu politischer Mündigkeit“ (Juchler 2010, 778f.) und damit zur Demokratie verstanden.

„allgemeine Aufklärung, die ein geistiges, kulturelles und gesellschaftliches Klima schafft, das eine Wiederholung [der Shoah] nicht zulässt, ein Klima also, in dem die Motive, die zu dem Graueingeführt haben, einigermaßen bewußt werden“ (Adorno 1970, 91).

Er schreibt, dass er keinen detaillierten Plan dazu vorlegen kann. Dennoch gibt er einige Impulse, wie etwa, dass „mobile Erziehungsgruppen“ in Schulklassenkommen und in „Diskussionen, Kursen und zusätzlichen Unterreicht versuchen, die bedrohlichsten Lücken auszufüllen“ (Adorno 1970, 94), Bildungsprogramme die der „blinden Vollmacht aller Kollektive“ (Adorno 1970, 95) entgegenarbeitet. Eine Antisemitismus abwehrende Bildungsarbeit sollte Angst nicht verdrängen sondern thematisieren, denn so wird manches von dieser Angst „verschwinden“ (Adorno 1970, 97). Rajal und Eder gehen noch deutlicher auf konkrete Vorschläge für eine Bildungsarbeit gegen Antisemitismus, auch auf (empirisch fundierte) Weiterentwicklungen, ein (vgl. Eder 2014, 60-72; Rajal 2010, 43-57). Elke Rajal und Andreas Peham fassen neun Grunderfordernisse einer Erziehung nach Auschwitz zusammen (vgl. Peham/Rajal 2010, 55f.). Darüber hinaus führen sie fünf Ziele dieser Erziehung an:

1. Selbstreflexion und Kommunikation, die Fähigkeit eigene Gefühle wahrzunehmen und sich mit anderen darüber auszutauschen
2. Das Erlernen von Empathie und Rollendistanz durch Perspektivenwechsel
3. Erhöhung der Individualität und der Fähigkeit des nicht-Mitmachens, statt einer Stärkung des Gemeinschaftsgefühls.
4. Vermittlung alternativer Männlichkeitsvorstellungen
5. Ablehnung von Gewalt (vgl. Peham/ Rajal 2010, 64f.).

Bei Peham und Rajal sowie auch bei Eder findet sich eine deutliche Abgrenzung von einer antisemitismusbekämpfenden Bildungsarbeit und der „in Mode gekommene[n]“ (Eder 2014, 60) ‚Holocaust Education‘. Der Begriff fasst „die pädagogisch-didaktisch reflektierte, schulische oder außer-schulische Vermittlung des Holocaust. Es handelt sich demnach um keinen allgemeinen Entwurf oder ein Gesamtkonzept von Erziehung, sondern“ (Peham/ Rajal 2010, 40) um die Vermittlung von Wissen und Werten über den Holocaust. An die Holocaust Education wird „eine Reihe von Lernzielen und Erwartungen geknüpft, wie etwa die Förderung demokratischer Denk- und Verhaltensweisen, der Abbau von Vorurteilen, Aggression und Gewalt“ (ebd.). Sie entstand Ende der 1980er Jahre in den USA, in einer Debatte über sehr pragmatische, auf die Praxis abzielende Wege der Holocaust Vermittlung. Ihre grundsätzliche

unhinterfragte Überlegung ist, „dass das Gedenken an Auschwitz zur Einübung freiheitlich-demokratischen Handelns beitragen könne“ (Langer et al. zit. n. Peham/Rahal 2010, 40). Dabei nimmt die Holocaust Education eine positive Perspektive auf den Holocaust ein und fokussiert auf die Opfer. Der Antisemitismus

„bleibt dabei seltsam oft unterbelichtet, auf den Nationalsozialismus beschränkt oder (vor allem in seinen aktuellen Formen) gänzlich ausgespart. Anstatt die ökonomischen Verhältnisse und die subjektiven Mechanismen, die zu Auschwitz führten, bewusst zu machen, wird zumeist beim Appell an universale Werte stehen geblieben“ (Peham/Rahal 2010, 43).

Sie verkommt dabei – auch weil sie nur auf eine kurze Unterrichtszeit abzielt – „zum Spektakel, wie dies bei *A letter to the stars*, aber auch einer Vielzahl anderer Projekte der Fall war“ (ebd.)¹⁴. Es wird auch der Eventcharakter dieser Projekte kritisiert, oft sind diese Projekte durchdrungen von historischen Ungenauigkeiten und Ausklammerungen und vermeiden einen Gegenwartsbezug (vgl. Lagergemeinschaft Ravensbrück 2006). Gleichzeitig „wird der Holocaust aber für die generelle Menschenrechtserziehung herangezogen und durch aktuelle Vergleiche mit anderen Kriegssituationen unter Umständen auch relativiert“ (Eder 2014). Kritik am Opferfokus und am generalisierten Appell an positive Werte übte schon Adorno in ‚Erziehung nach Auschwitz‘. Er denke nicht

„daß es viel hülfe, an ewige Werte zu appellieren, über die gerade jene, die für solche Untaten anfällig sind, nur die Achseln zucken würden; glaube auch nicht, Aufklärung darüber, welche positiven Qualitäten die verfolgten Minderheiten besitzen, könne viel nutzen. Die Wurzeln sind in den Verfolgern zu suchen, nicht in den Opfern“ (Adorno 1970, 89f., zit. auch in Peham/Rahal 2010, 43).

Eine ähnliche Perspektive nimmt der Wiener Historiker Florian Wenninger ein und schlägt vor in der historisch-politischen Bildungsarbeit vermehrt die Täterperspektive einzubeziehen:

„Auch auf individueller Ebene lassen sich aus der Täterperspektive – ein geeignetes pädagogisch-didaktisches Methodenset vorausgesetzt – letztlich oft insofern erhellender Erkenntnisse gewinnen, als Täter ihre Rolle durchaus bewusst wählten. Ihre Entscheidungen, ihre Versuche einer Selbstrechtfertigung und schließlich ihr retrospektives Verleugnen führen uns wesentlich näher an unser eigenes Verhalten heran als die des seiner aktiven Möglichkeiten beraubten Opfers.“ (Wenninger 2010, 66).

Die gängige Form der Holocaust Education genügt also nicht als Maßnahme zu Antisemitismusbekämpfung, weil sie den Antisemitismus oft ausklammert und kein umfassendes pädagogisches Konzept hat.

¹⁴ Eine Kritik des Projektes ‚A letter to the stars‘ findet sich bei Lagergemeinschaft Ravensbrück 2006.

Wichtig zu erwähnen ist hier auch, dass sich antisemitismuskritische Bildungsarbeit sich von der rassismuskritischen abgrenzt. Denn entgegen

„einem weitverbreiteten Alltagsverständnis, das Rassismus und Antisemitismus gleichgesetzt oder Antisemitismus auf eine bloße Spielart des Rassismus reduziert und so das Spezifische des Antisemitismus nicht wahrnimmt, gehört es zum gesicherten Bestand der Forschung, dass Rassismus und Antisemitismus ihrer Geschichte, ihrer semantischen Struktur, ihrer gesellschaftlichen wie auch psychologischen Funktion nach grundlegend verschieden sind“ (Stender 2011, 45).

In der pädagogischen Praxis, so Stender, habe die Vermischung – etwa dass versucht wurde/ wird mit antirassistischen Workshops Antisemitismus zu entgegnen – oft „großen Schaden“ (ebd.) angerichtet. Neuere Erscheinungsformen des Antisemitismus, wie der ‚linke‘ oder der antirassistisch motivierte Antisemitismus werden so nicht angesprochen und zum Teil „sogar durch die pädagogische Praxis noch verstärkt“ (Stender 2011, 46). Durch die Gleichsetzung von Rassismus und Antisemitismus finden zentrale Elemente des modernen Antisemitismus nicht Berücksichtigung, wie etwa die ihm eingeschriebene antimoderne Grundhaltung. Darum bedarf es der Etablierung der antisemitismuskritischen Bildungsarbeit als „eigenständigen Lehrbereich“ mit eigenen „Materialien, Konzepten und Methoden [...] die der Besonderheit des modernen Antisemitismus Rechnung tragen und die aktuellen Formen des Antisemitismus in ihren jeweiligen Kontexten thematisieren“ (ebd.). Stender listet einige dieser Konzepte auf und macht auf Besonderheiten dieser Bildungsarbeit aufmerksam (vgl. Stender 2011, 46f.; 47-54).

Ein Überblick und Ausblick über aktuelle antisemitismuskritische Bildungsarbeit findet sich bei Astrid Messerschmidt (2014). Ein Beitrag über die Antisemitismusabwehr in der Schule findet sich bei Werner Dreier (2011, 78-91), eine empirische Untersuchung über die Situation in Österreich präsentieren Rajal (2010, 109-203), und Eder (2014). Letztere fasst die Situation in Österreich folgendermaßen zusammen:

„Einen übergreifenden Konsens zur Wichtigkeit von Anti-Antisemitismus-Arbeit scheint es unter Österreichs Pädagoginnen und Pädagogen nicht zu geben. Es ist meistens von Einzelpersonen abhängig, ob Themen des Zusammenlebens, der Menschenrechte und Zivilcourage auch tatsächlich angesprochen werden“ (Eder 2014, 61).

Die VertreterInnen dieses Ansatzes betonen aber auch, dass er nicht als „Allheilmittel“ (Rajal 2010, 205) gegen Antisemitismus dienen kann (vgl. Stender 2011, 36). Zugleich

weisen sie darauf hin, dass der pädagogische Ansatz oft an seine Grenzen stößt, etwa in Hinblick auf Beziehung überzeugt antisemitischen SchülerInnen (vgl. Eder 2014, 70).

2.2.3 Staatliche Aktivitäten gegen Antisemitismus

Seit den 1990er Jahren¹⁵ haben „Antidiskriminierungsarbeit und Menschenrechtserziehung international Konjunktur“ (Benz 2011, 8). Unter dieses Dach wurde teilweise auch die Abwehr von Antisemitismus verortet. Kontext dieser Entwicklung waren Berichte über den Anstieg von Rassismus und Antisemitismus in Europa. Als Reaktion darauf haben die „Staaten Europas unter anderem den Weg über verschiedene internationale Organisationen gewählt, um das Problem zu analysieren und sich damit auseinanderzusetzen“ (Hinterleitner 2011, 92). Die Europäische Union (EU) und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) haben eigene Agenturen zur Erforschung und teilweise Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus gegründet. Die Arbeit der beiden Organisationen wurden von Elizabeth Kübler (2004) analysiert. Andere internationale Organisationen haben ähnliche Büros etabliert. So unterhält der Europarat auch eine eigene Kommission zum Themenbereich, die ‚European Commission against Racism and Intolerance‘ (ECRI), ein Expertengremium; welches in Küblers (2009) Dissertation analysiert wird. Darüber hinaus führt die UNO ein eigenes Büro zur Holocausterinnerung, das in New York ansässige ‚United Nations Outreach Programme – Remembrance and Beyond‘. Auf Initiative des Schwedischen Premierministers wurde 1998 die ‚Task Force for International Cooperation in Holocaust Education, Remembrance and Research‘ als

¹⁵ In seinem Überblick ‚Zur Geschichte der organisierten Abwehr des Antisemitismus‘ fokussiert Wolfgang Benz vor allem auf die Zeit vor 1945. Für die Zeit danach erwähnt er vor allem die Bemühungen der amerikanischen Nachkriegsverwaltung etwa mit Christlich-Jüdischer Zusammenarbeit bzw. Dialog Antisemitismus zu überwinden, wobei bei diesem Programm der „Judenmord oder die Reflexion über die jüngste deutsche Geschichte [...] keine Rolle“ spielte, man „wollte vielmehr den Blick nach vorne richten, träumte von einer besseren zukünftigen Welt“ (Benz 2011, 33). Die von den alliierten Nachkriegsverwaltungen, durchgeführte Reeducation kommt in Benzs Beitrag zu kurz; diese versuchte mit verschiedensten Bildungsprogrammen die deutsche Bevölkerung zu redemokratisieren, sie stellt vermutlich die bisher größte staatlich organisierte Maßnahme zur Bekämpfung von Antisemitismus nach 1945 dar. Für einen Überblick zur Reeducation siehe Gerund/ Paul (2015) und insbesondere Heinemann (1981); für eine kulturwissenschaftliche herangehensweise Fisher (2007, 59-88).

Internationale Organisation eingerichtet; 2013 erfolgte eine Umbenennung in ‚International Holocaust Remembrance Alliance‘ (IHRA).

Ich werde nun auf die einzelnen Organisationen und deren Tätigkeit genauer eingehen, mit einem speziellen Fokus auf die Arbeit der EU.

2.2.3.1 Die Arbeit der UNO zur Antisemitismusbekämpfung

Die Vereinten Nationen haben sich diesem Themenbereich schon länger zugewandt (vgl. Hinterleitner 2011,92). Schon auf Basis der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 wird die Ablehnung von rassistischer Diskriminierung angedeutet. 1965 kam es zu einem internationalen Übereinkommen zur Beseitigung von Rassismus; Antisemitismus wird hier nicht explizit genannt, doch meint Hinterleitner, dass Antisemitismus implizit mitgemeint ist (vgl. Hinterleitner 2011, 93). Dieses Abkommen ruft Mitgliedsstaaten auch dazu auf Hassverbrechen unter Strafe zu stellen. Als Konsequenz wurde das ‚Committee on Elimination of Racial Discrimination‘ geschaffen, welches die Implementierung des Abkommens überwachen soll. Das hier Antisemitismus nicht besonders beobachtet und kritisiert wird, zeigt sich deutlich, denn in den Berichten erwähnt der Ausschuss lediglich „hin und wieder“ (ebd.) antisemitische Ereignisse und Vorfälle.

Die UN-Weltkonferenz gegen Rassismus, 2001 in Durban war überschattet von antisemitischen Aussagen von TeilnehmerInnen. So wurde während der Konferenz die antisemitische Schmähschrift ‚die Protokolle der Weisen von Zion‘ verteilt (vgl. Jacobs/ Weitzman 2003, 8). Die antisemitischen Inhalte in den Entwürfen zum Abschlussdokument, in denen etwa der Zionismus mit Rassismus gleichgesetzt werden sollte, führten dazu, dass einige Staaten die Konferenz verließen. Schließlich wurden diese antisemitischen Inhalte doch nicht in das Abschlussdokument aufgenommen, Hinterleitner weist darauf hin, dass in Artikel 150 die unterzeichnenden Staaten sogar dazu aufgerufen werden Antisemitismus zu bekämpfen (vgl. Hinterleitner 2011, 93). Das geschieht jedoch in einer eher abgeschwächten Form, denn Antisemitismus findet nur zwei mal in dem 62 Seiten starken Dokument Erwähnung (vgl. UN 2001). Die Folgekonferenz ‚Durban II‘ fand 2009 in Genf statt, diesmal verweigerten mehrere westliche Staaten die Teilnahme, denn in den Vorbereitungen zum Abschlussbericht von

2009, sollte Israel als einziges Land kritisiert werden (vgl. Benz 2009). Der iranische Präsident Ahmadinejad hielt in Genf eine Rede in der er den Holocaust leugnete (vgl. Mozgovaya/ Shamir 2011). Die Ereignisse dieser Konferenz veranlassten Falter und Kübler von „Manifestationen des Antisemitismus im kosmopolitischen Umfeld“ zu sprechen:

Antisemitische Tendenzen und Vorfälle im Rahmen der von den Vereinten Nationen organisierten World Conference Against Racism in Durban 2001, meist verbunden mit einer eindimensionalen Fokussierung auf den Nahostkonflikt, bedingten den Rückzug der israelischen und der US-amerikanischen Delegation von der Konferenz. Eine ähnliche Stoßrichtung der Vorbereitungen für die Durban Review Conference in Genf 2009 wirft die Frage nach Manifestationen und Transformationen von Antisemitismus in einem kosmopolitischen Umfeld auf. (Falter/ Kübler 2010, 451)

Die dritte Folgekonferenz Durban III wurde 2011 wieder von etlichen Staaten aufgrund der antisemitischen Stoßrichtung boykottiert; darunter auch Österreich (vgl. Weinthal 2011).

Die UN Resolution ‚Holocaust remembrance‘, verabschiedet im Oktober 2005, führte den internationalen Holocaust-Gedenktag ein – der 27.01 ist der Jahrestag der Befreiung des Arbeits- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau durch die Rote Armee. In dieser Resolution verurteilt die UN „zwar alle Manifestationen der religiösen Intoleranz, Hetze, Übergriffe oder Gewalt gegen Personen oder Gemeinschaften aufgrund ihrer ethischen Herkunft oder religiösen Überzeugungen“, der Antisemitismus wird „jedoch nicht explizit“ (Hinterleitner 2011, 94) genannt. Gleichwohl führte diese Resolution zur Etablierung des ‚United Nations Outreach Programme – Remembrance and Beyond‘, welches in die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit des UN-Sekretariats eingegliedert wurde, das Büro fokussiert auf

„die Abhaltung von Weiterbildungsseminaren und Podiumsdiskussionen, die Kooperation mit anderen internationalen, nationalen und lokalen AkteurInnen der Holocausterinnerung, dem Kuratieren einer Dauerausstellung im UN-Hauptquartier in New York und künstlerischer Annäherung an den Holocaust sowie der Bereitstellung eines multimedialen Informationsangebotes“ (Kübler 2009, 130).

Es werden auch etliche Lernunterlagen in verschiedenen Sprachen angefertigt, das Zielpublikum ist „die ganze Weltgemeinschaft“ (Kübler 2009, 129). Die UN Sonderorganisation für Bildung, die UNESCO, befasst sich ebenfalls am Rande mit der

Antisemitismusprävention, und arbeitet mit dem ‚United Nations Outreach Programme – Remembrance and Beyond‘ zusammen (vgl. Kübler 2009, 132).

2.2.3.2 Der Europarat - ‚European Commission against Racism and Intolerance‘ (ECRI)

Ein 1993 abgehaltenes Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des Europarates brachte die ‚Wiener Erklärung‘ hervor, in der die Mitgliedsstaaten beschlossen haben „eine Politik zur Bekämpfung des Rassismus, des Fremdenhasses, des Antisemitismus und der Intoleranz zu verfolgen“ (Europarat 1993). Als Konsequenz wurde die ‚European Commission against Racism and Intolerance‘ (ECRI) gegründet, Diese wurde mit folgenden Kompetenzen ausgestattet:

- „- die Gesetzgebung, Politik und sonstige Maßnahmen der Mitgliedsstaaten zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz sowie deren Wirksamkeit zu prüfen
- weitere Maßnahmen auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene vorzuschlagen;
- allgemeine politische Empfehlungen an Mitgliedsstaaten zu formulieren;
- diesbezügliche internationale Rechtsinstrumente, im Hinblick auf ihre allfällige Verstärkung zu untersuchen.“ (ebd.)

Kübler beschreibt in ihrer Dissertation das ECRI als ein relativ schwaches Organ, weil die Kommission keine Ad-Hoc-Analysen durchführen kann, und Mitgliedsstaaten Publikationen und Berichte, die dem jeweiligen Staat unangenehm werden könnten unterbinden kann (vgl. Kübler 2009, 214).

Das Hauptanliegen des Europarates in der Antisemitismusbekämpfung und Erinnerungspolitik liegt in der Bildung. Dabei handelt es sich größtenteils um schulische Bildung. Einen Umstand den Kübler scharf kritisiert:

- „Lebenslanges Lernen, außerschulische Programme oder Bildung die junge Menschen freiwillig und außerhalb des Zwangskorsetts Schulpflicht genießen möchten, werden im Kontext von Holocausterinnerungspolitik kaum beachtet“ (Kübler 2009, 228).

Kübler unterstellt dem Europarat eine Tendenz zur „Verantwortungsdelegierung“, weil die heutigen „Erwachsenen keine durchschlagenden Konzepte gegen Holocaustleugnung, Judenhass und Rassismus haben, wird die Aufgabe resignierend auf die nächste Generation abgewälzt“ (ebd.). Ziel vieler dieser Bildungsprogramme ist die „Schaffung der *europäischen Bürgerin* und des europäischen Bürgers im Sinne europäischer demokratischer Citizenship [Herv. im orig.]“ (ebd.). Dabei wird die

Verantwortung für „pluralistische Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechte [...] in Abkehr von den kollektiven Zivilgesellschaftsideen zunehmend individualisiert“ (ebd.). Darüber hinaus beinhalten diese Bildungsprogramme keine selbstreflexiven Ziele, vielmehr wird angestrebt, dass die BürgerInnen Europas „als Lehre aus dem Nationalsozialismus Diskriminierung, Exklusion und Krieg ablehnen sollen“ (ebd.). So werden die gesellschaftlichen Grundlagen des Antisemitismus „und für die präzedenzlosen Verbrechen des Holocaust sowie postnazistische Kontinuitäten aber nicht angetastet“ (ebd.).

Weiters kritisiert Kübler, die Begriffsunschärfe des ECRI. Antisemitismus wird zwar als spezielles Phänomen erkannt, aber mit Rassismus vermischt (vgl. Kübler 2009, 216f.). Als Abwehr von Antisemitismus wird

„Bildung über Antisemitismus, jüdische Geschichte, den Holocaust und den Zweiten Weltkrieg folgenden totalitären Regimes – es kann nur gemutmaßt werden, dass darunter die stalinistische Sowjetunion zu verstehen ist – vorgeschlagen“ (Kübler 2009, 217).

Eine der Empfehlungen des ECRI schlägt vor im Kampf gegen Antisemitismus „sicherzustellen, dass das Strafrecht bei der Bekämpfung von Rassismus auch Antisemitismus einschließt und bestimmte antisemitische Taten, wenn sie vorsätzlich verübt werden, unter Strafe gestellt werden sollten“ (Hinterleitner 2011, 103). Für eine genau Darstellung der Tätigkeiten gegen Antisemitismus des Europarates siehe Kübler (2009, 142-223, insb. 214-218).

2.2.3.3 Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Die OSZE hat 1990 erstmals Antisemitismus klar verurteilt (vgl. Hinterleitner 2011, 95). Die teilnehmenden Staaten verpflichteten sich damals,

„wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um vor jeder Handlung zu schützen, die zu Gewalt gegen Personen oder Gruppen aufgrund von nationaler, rassistischer, ethischer oder religiöser Diskriminierung zu Feindseligkeiten oder Hass einschließlich Antisemitismus aufhetzt“ (ebd.).

2003 in Wien und 2004 in Berlin veranstaltete die OSZE Konferenzen zur Bekämpfung von Antisemitismus, daraufhin einigte sich 2004 der Ministerrat der OSZE auf eine Reihe von Verpflichtungen (vgl. ebd.):

- Die Rechtsordnung soll für ein sicheres Umfeld sorgen, das frei von Antisemitismus, ohne antisemitische Gewalt und Diskriminierungen
- Bildungsprogramme sollen Antisemitismus bekämpfen

- Die Erinnerung an die Shoah soll erhalten bleiben und im Unterricht vermittelt werden
 - Es soll gegen Hassdelikte vorgegangen werden, hierzu zählt auch antisemitische und rassistische Propaganda im Internet.
 - Informationen und Statistiken über antisemitische Straftaten und andere Hassverbrechen in den Mitgliedsstaaten sollen gesammelt werden und der zuständigen OSZE Stelle übermittelt werden und öffentlich zugänglich sein.
 - Es soll zum Austausch zwischen ExpertInnen und von Best-Practice kommen.
- (vgl. ebd.; OSZE 2004)

Eine weitere Erklärung erfolgte 2005 in Ljubljana, die Mitgliedsstaaten wurden „ermutigt, öffentliche und private Bildungsprogramme zu fördern, die zu Toleranz und Nichtdiskriminierung anhalten“ (Hinterleitner 2011, 96), sowie über Antisemitismus aufklären, die Lehrpläne sollen auch über zeitgenössischen Antisemitismus aufklären.

Eine detaillierte Analyse der OSZE Tätigkeiten gegen Antisemitismus bis 2004 findet sich bei Kübler (2004, 153-167).

Das OSZE ‚Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte‘ (ODIHR) befasst hat unter anderem die Aufgabe Statistiken, Daten und Informationen über antisemitische Verbrechen im OSZE-Gebiet zu sammeln¹⁶ und darüber Bericht zu erstatten; diese Berichte befassen sich aber nicht ausschließlich mit Antisemitismus. Da das ODIHR oft nicht genügend Daten bekommt stellt es staatliche Daten, jenen von NGOs gegenüber und inkludiert auch Daten von universitären Forschungsinstituten (vgl. Hinterleitner 2011, 97f.).

2.2.3.4 International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)

Die auf Schwedische Initiative 1998 gegründete International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA), hat mittlerweile 31 Mitglieder, darunter auch außereuropäische wie Argentinien, die USA, Kanada und Israel. Seit 2008 ist die Organisation in Berlin angesiedelt. Arbeitsgrundlage und Zielsetzung der IHRA sind in der ‚Stockholmer Deklaration‘ festgelegt (vgl. IHRA 2015). Die IHRA ist völkerrechtlich noch keine internationale Organisation. Die IHRA fördert auch verschiedenste Holocaust Education Projekte, sie verfügt dabei aber über bescheidene Mittel, vom 2002 bis 2011 hat sie drei

¹⁶ „20 OSZE-Staaten geben an, dass sie Daten zu antisemitischen Verbrechen sammeln, 2008 haben jedoch nur acht Staaten ihre Daten an ODIHR übermittelt, 2009 waren es gar nur sechs“ (Hinterleitner 2011, 97).

Millionen Euro an Projektfördermittel¹⁷ vergeben (vgl. Meyer 2011, 108); die Mitgliedsstaaten zahlen einen jährlichen Beitrag von 30.000 Euro, die ExpertInnen der Arbeitsgruppen arbeiten unentgeltlich (vgl. Kübler 2009, 127f.).

Die IHRA bemüht sich die Erinnerung an den Holocaust wach zu halten und auszuweiten, daher bemüht sie sich auch um die Anwerbung neuer Mitgliedsstaaten. Während des Aufnahmeprozesses werden die Staaten „unterstützt, Bildungsprogramme und Forschungsprojekte zum Holocaust aufzulegen“ (Meyer 2011, 107); diese Unterstützung richtet sich auch an Museen und Gedenkstätten, die ‚Holocaust Education‘ steht im Mittelpunkt der Tätigkeiten. Dazu wurden zahlreiche wissenschaftliche Arbeitsgruppen eingerichtet, sie „bilden ein internationales Netzwerk von Experten, durch das unzählige internationale Kooperationsprojekte entstehen konnten“ (ebd.); die IHRA tauscht sich dabei auch mit anderen internationalen Organisationen aus, gibt Berichte und Empfehlungen aus (vgl. Mayer 2011, 109).

Kathrin Mayer ist Executive Secretary der IHRA und übt in ihrem Beitrag im Jahrbuch des Zentrum für Antisemitismusforschung auch Selbstkritik an der Antisemitismusbekämpfungsarbeit des IHRA. Sie stellt die Frage „inwieweit Holocaust Education eine geeignete Maßnahme zur Auseinandersetzung oder Abwehr von Antisemitismus sein kann“ (Mayer 2011, 109). Ziel der ersten Programme der Holocaust Education war es

„über den Holocaust aufzuklären und das Gedenken an die Opfer wachzuhalten; aktuelle Erscheinungsformen von Antisemitismus wurden nicht in den Blick genommen. Gleichzeitig fehlt die Auseinandersetzung mit Antisemitismus oftmals in Programmen zur Toleranz-, Demokratie- oder Menschenrechtspädagogik“ (Mayer 2011, 110).

Die Grundannahme der Holocaust Education war und ist es, dass gefestigtes Wissen über den Holocaust und die Ideologie des Antisemitismus, den Judenhass „ein für allemal diskreditieren würde“ (ebd.). Diese Annahme „hat sich nicht bestätigt, es gibt nach wie vor Antisemitismus, in unterschiedlichsten Erscheinungsformen“ (ebd.). Mit dieser Einschätzung ähnelt die Argumentation jener oben angeführten von Peham und Rajal (2010).

¹⁷ Ein Zusammenfassung der Arten von geförderten Projekten findet sich bei Kübler (2009, 127).

Mayer stellt fest, die Holocaust Education „wurde nicht zur Prävention von Antisemitismus konzipiert und muss daher auch notwendigerweise an Grenzen stoßen“ (ebd.). Trotzdem kann sie, wenn sie gemeinsam mit anderen Maßnahmen angewandt wird, einen Beitrag zur Abwehr leisten:

„Antisemitismus ist ein schwerwiegendes gesellschaftliches Problem, das sich nicht nur in Äußerungen von absurden Haltungen spiegelt, sondern in Gewalttaten resultiert. Es wäre vermessen davon auszugehen, dass ein jahrtausendaltes Vorurteil durch ein pädagogisches Konzept, also Holocaust Education, gänzlich überwunden werden könne. Wenn jedoch die Elimination des Antisemitismus nicht zum Erfolgsmaßstab für Holocaust Education gemacht wird und dieser Ansatz vor allem nicht das einzige Mittel ist, mit dem antisemitischen Tendenzen und Meinungen begegnet wird, kann Holocaust Education sicher einen Beitrag leisten, aktuellen Erscheinungsformen von Antisemitismus etwas entgegenzusetzen“ (Meyer 2011, 111).

Ziel und Maßstab des Erfolges der Holocaust Education solle vielmehr sein, über den Holocaust aufzuklären und Bewusstsein über diverse Erscheinungsformen des Antisemitismus zu machen (vgl. Meyer 2011, 112).

Kübler vermutet die zukünftige Handlungsfähigkeit des IHRA wird mit zunehmender Mitgliederzahl eingeschränkt und dass es eventuell – auf Druck von ehemals real sozialistischen Staaten – zu einer „Akzentverschiebung in Richtung stalinistische Verbrechen“ (Kübler 2009, 128) kommen könnte. Meinen Recherchen zu Folge ist es aber bis jetzt zu keiner größeren Thementransformation gekommen.

2.2.3.5 Antisemitismusabwehr von Institutionen der EU

Der Tätigkeiten der EU auf diesem Feld werden, frei nach Kübler (2009, 105ff.), in vier Bereiche eingeteilt, die des Parlaments, der EU-Grundrechte Agentur (FRA), der EU-Kommission, insbesondere der ‚Aktion 4‘ –(Bildung und Kultur) und der EU-Nachbarschaftspolitik, insbesondere der so genannte bilaterale Aktionsplan mit Israel.

2.2.3.5.1 Das Europäische Parlament

Als Tätigkeit des Europäischen Parlaments listet Kübler die 2002 im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres begonnene Debatte über ein strafrechtliches Verbot von Holocaustleugnung. Dieser Diskussionsprozess dauerte bis 2008, Grund waren die verschiedenen – nationalstaatlichen – rechtlichen Traditionen und

Auffassungen wie mit Holocaustleugnung, also auch der Einschränkung der Meinungsfreiheit umgegangen werden soll. (vgl. Kübler 2009, 106f.)

Laute Opposition kam von angelsächsischer und skandinavischer Seite, die Argumentation lautete,

„die freie Meinungsäußerung [sei] ohnehin schon von vielen Seiten bedroht, wobei nur ungehinderte wissenschaftliche Forschung und die Vermittlung ihrer Ergebnisse in Medien und Schulen zur Bewusstseinsstärkung gegen Holocaustleugnung und Holocaustverharmlosung führen könne“ (Kübler 2009, 107).

In Konsultation des Parlaments mit dem Rat der Justiz- und InnenministerInnen wurde die Richtlinie zum Verbot von Holocaustleugnung schließlich Ende 2008 beschlossen. Kübler weist jedoch darauf hin, dass die Richtlinie – die von Mitgliedsstaaten umgesetzt werden muss – den Staaten einen Spielraum bei der Umsetzung gibt (vgl. Kübler 2009, 108).

Das Europäische Parlament befasste sich in der Vergangenheit deutlich mehr mit Vergangenheits- und Erinnerungspolitik, als mit konkreten Maßnahmen zur Abwehr von Antisemitismus. In der Literatur wird hier auf das Spannungsverhältnis mit neueren osteuropäischen Mitgliedsstaaten hingewiesen:

„The response of the EU to politics of memory engaged in by ex-socialist Eastern European countries has been a number of resolutions that emphasize the need to share and promote the memory of crimes committed by all totalitarian regimes. The aim is a more pluralistic recognition of past injustices, that is, recognition of the suffering of victims from different historical wrongs irrespective of the regime or ideology that committed injustices“ (Löytömäki 2014, 26).

Eine Analyse der Aktivitäten der EU und des Europäischen Parlaments – sowie eine Übersicht über Entschlüsse des Europäischen Parlaments – auf dem Politikfeld der Erinnerungspolitik findet sich bei Löytömäki (2014, 19-38).

Literatur zur konkreten Maßnahmen der Antisemitismusbekämpfung des Europäischen Parlaments gibt es keine. Da Löytömäkis Forschung etwa 2013/2014 endet, habe ich diesen Zeitpunkt als Ausgangspunkt meiner Forschung angesetzt.

2.2.3.5.2 Die EU-Grundrechte Agentur (Fundamental Rights Agency - FRA)

Die Vorläuferorganisation der FRA wurde 1997 in Wien gegründet, die ‚Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit‘ (EUMC). Sie besaß nur

einen „Bruchteil der Aufgaben der FRA – nämlich primär Datensammlung und Veröffentlichung zu Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Antimuslimismus und Antiziganismus“ (Kübler 2009, 111f.). 2007 löste die umfassendere FRA die EUMC ab und behielt den Amtssitz in Wien. Die Grundrechtsagentur wird von einem Verwaltungsrat geleitet, „in das jeder Mitgliedstaat und der Europarat einen sowie die Europäische Kommission zwei stimmberechtigte VertreterInnen“ (Kübler 2009, 111) entsendet. Dieses Gremium wählt eine/einen Direktor/in sowie den Exekutivrat.

(Arbeits-)Grundlage der Agentur bildet der Artikel 6 des Vertrages über die Europäische Union, in dem die Achtung der Grundrechte festgeschrieben sind. Nebstdem, das im Vertrag von Amsterdam festgelegte Diskriminierungsverbot, die ‚Race Equality Directive‘ und ‚Employment Equality Directive‘ von 2000, wie auch die ‚Charta der Grundrechte der Europäischen Union‘. Die FRA ist nicht für Einzelbeschwerden zuständig und verfügt daher auch nicht über Sanktionsmechanismen. (vgl. Kübler 2009, 112).

Die FRA beschreibt ihre Aufgaben folgendermaßen:

„Die Agentur für Grundrechte erhebt Daten über die Grundrechte, führt Forschungsarbeiten und Analysen durch, gibt unabhängige Empfehlungen für politische Entscheidungsträger, vernetzt sich mit anderen Akteuren im Bereich der Grundrechte und entwickelt schließlich Kommunikationsaktivitäten, um die Ergebnisse ihrer Arbeit zu verbreiten und für die Grundrechte zu sensibilisieren“ (FRA 2015).

Ein Schwerpunkt liegt auf der Bildung von Jugendlichen und Erwachsenen, in Übereinstimmung mit der „2006 von Rat und Europäischem Parlament verabschiedeten Empfehlung zu Schlüsselkompetenzen für Lebenslanges Lernen“ (Kübler 2009, 112).

Laut Mandat ist die FRA für Holocausterinnerung und Holocaust Education zuständig. In diesem Rahmen wurden mehrere Bildungsprojekte, Veranstaltungen und öffentlichkeitswirksame Projekte durchgeführt. Kübler zählt als ein Beispiel die ‚S’cool Agenda‘ auf, ein Schulkalender der Bewusstsein für den Holocaust und Antidiskriminierung machen soll. Dieser weist aber eine nicht ganz unproblematische Bildsprache auf (vgl. Kübler 2009, 114f.), so sollen Jugendliche auf die Bedingungen in den nationalsozialistischen Vernichtungslagern aufmerksam gemacht werden, mittels eines Fotos eines Cheeseburgers mit der Bildunterschrift „Von 180 Kalorien am Tag leben“ (FRA zit. n. Kübler 2009, 115).

Kübler weist darauf hin, dass die FRA im Vergleich mit anderen europäischen und internationalen Organisationen über vorteilhaftere finanzielle und institutionelle Möglichkeiten verfügt (vgl. ebd.). Allerdings ist die Antisemitismusabwehr nur eine Aufgabe von vielen der FRA.

2.2.3.5.3 Die Europäische Kommission – General Direktion Bildung und Kultur

Die General Direktion Bildung und Kultur (DG EAC) hat für den Zeitraum 2007 bis 2013 ein Förderprogramm mit dem Titel ‚Europa für Bürgerinnen und Bürger‘ eingerichtet. Dieses Programm beinhaltet vier Schwerpunkte: Bei Aktion 1 ‚Aktive Bürgerinnen und Bürger in Europa‘ sollen Städtepartnerschaften und Partizipationsprojekte gefördert werden, Aktion 2 beinhaltet Think-Thanks und zivilgesellschaftliche Einrichtungen – ‚Aktive Zivilgesellschaft in Europa‘. Auf öffentlich wirksame große Veranstaltungen und Bewusstheitsschaffen für EU-Themen fokussiert Aktion 3 ‚Gemeinsam für Europa‘. Aktion 4 soll schließlich erinnerungspolitische Projekte fördern unter dem Titel ‚Aktives Europäisches Erinnern‘. Bewerben konnten sich EU-Bürgerinnen aus allen EU-Staaten, sowie aus dem damaligen Kandidatenland Kroatien, sowie Mazedonien. (vgl. Kübler 2009, 115f.)

Kübler kritisiert die ungleiche Verteilung der Fördermittel, auf

„Aktion 2 entfallen mindestens 45 Prozent, die Aktion 2 und 3 werden mit 31 respektive zehn Prozent bedacht, während sich die erinnerungspolitisch relevante Aktion 4 mit rund vier Prozent begnügen muss“ (ebd.)

Erinnerungspolitische Projekte, die unter anderem auch der Antisemitismus Bekämpfung dienen könnten, fallen bei der Fördermenge folglich eher mager aus.

Die Aktion 4¹⁸ wird damit begründet, dass es notwendig sei, um sich der Bedeutung der EU-Grundwerte bewusst zu machen, „sich an die Zeiten des Nationalsozialismus und des Stalinismus zu erinnern, in denen diese Grundsätze in Europa verletzt wurden“ (EC – DG EAC 2009, 96 zit. in Kübler 2009, 116). Kübler beanstandet diese Parallelsetzung der Verbrechen des Nationalsozialismus und jenen des Stalinismus, denn die genehmigten

¹⁸ Kübler weist auch auf die unglückliche Bezeichnung hin, denn gerade der Name für erinnerungspolitische Projektvergabe, gleicht einem nationalsozialistischen Vernichtungsprogramm (vgl. Kübler 2009, 116).

Projekte zeigen auch, dass nicht der Stalinismus gemeint ist – „nicht die stalinistische Herrschaftsperiode in der UdSSR“ (ebd.) – sondern der Realsozialismus.

Das gleichnamige Nachfolge Projekt ‚Europa für Bürgerinnen und Bürger‘ wurde für den Zeitraum 2014 bis 2020 angelegt, mit einem Förderumfang von mehr als 184 Millionen Euro. Die Themenbereiche sind dem Vorgänger-Programm sehr ähnlich, mit dem Unterschied, dass die Erinnerungspolitik deutlich genannt wird. Das Programm wird nämlich nicht mehr in vier Bereich eingeteilt sondern in zwei, der erste wird ‚Europäisches Geschichtsbewusstsein‘ genannt, der zweite ‚Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung‘ (vgl. EU Rat 2014). Bei genauer Betrachtung zeigt sich aber, dass diese nicht eine starke Gewichtung der Erinnerungspolitik und Holocaust Education heißen muss, denn in einer genauen Auflistung der Ziele findet sich das europäische Geschichtsbewusstsein lediglich an dritter Stelle, von vier. In der Verordnung wird auch nicht explizit eine Erinnerungspolitik die an die Shoah erinnert oder Holocaust Education erwähnt (vgl. ebd.). In Dokumenten zum Programm findet sich eine ähnliche Parallelsetzung von Verbrechen des Nationalsozialismus und des Stalinismus, wie im Programm von 2007-2013:

„Dabei sollen Projekte finanziert werden, die sich mit den Ursachen für das Bestehen totalitärer Regime in der neueren Geschichte Europas (insbesondere, aber nicht ausschließlich, des Nationalsozialismus, der den Holocaust zur Folge hatte, sowie des Faschismus, Stalinismus und der totalitären kommunistischen Regime), und dem Gedenken an ihre Opfer beschäftigen“ (EACEA 2015)

Trotzdem, scheint die Holocaust Education und die Antisemitismusabwehr mehr Priorität zu haben, als im Vorgänger Programm. Das Jahr 2015 wurde anlässlich des 70. Jahrestages des Ende des 2. Weltkrieges zum Schwerpunktjahr für Projekte mit dem Themenschwerpunkt:

- „Der Zweite Weltkrieg und das damit verbundene Aufkommen von Intoleranz als Wegbereiter für Verbrechen gegen die Menschlichkeit“
- „Die Folgen des Zweiten Weltkriegs für den Aufbau Europas in der Nachkriegszeit: die Spaltung Europas und der Kalte Krieg auf der einen Seite und der beginnende Prozess der europäischen Einigung im Anschluss an die Schumann-Erklärung von 1950 auf der anderen Seite“ (EC 2014)

Wobei, hier wiederum die fragwürdige Verbindung von Verbrechen des Nationalsozialismus mit Kalter Krieg und Realsozialismus deutlich wird. Ein Blick auf

das Budget des Programms für das angebliche Schwerpunktjahr 2015 stellt die Ernsthaftigkeit dieser Bemühungen in Frage, nur etwa 14 Prozent der Fördermittel, etwas mehr als 3 Millionen Euro, für 2015 sollen in diesen Bereich fließen. Ein Großteil der Mittel wird dem zweiten Bereich ‚Democratic engagement and civic participation‘ zugeschrieben, insbesondere der (strukturellen) Unterstützung von Think-Tanks. (vgl. EC 2014a, 16)

Ob erinnerungspolitische Projekte mit Bezug zur Shoah, Holocaust Education und andere Projekte zur Abwehr von Antisemitismus in Zukunft mehr gefördert werden, kann zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

2.2.3.5.4 EU-Nachbarschaftspolitik – Aktionsplan Israel

In dem bilateralen Aktionsplan der EU für Israel, im Rahmen der EU-Nachbarschaftspolitik, der 2005 Gültigkeit erlangt, hat „Antisemitismusbekämpfung und Holocaust Education explizit Einzug genommen“ (Kübler 2009, 117). Als Vorschläge zur Antisemitismusabwehr findet sich dort etwa „die Bekämpfung von Hasspropaganda im Internet, die Förderung von Holocausterinnerung und Holocausterziehung sowie der Einsatz der EU für UN-Resolutionen zur Verurteilung von Antisemitismus“ (ebd.). Kübler betont aber, dass die Europäische Nachbarschaftspolitik weitgehend „einseitige wirtschafts-, sicherheits-, und demokratiepolitische Vorgaben (Konditionalität und Inzentive) an die Nachbarländer formuliert“ (Kübler 2009, 118) und weniger partnerschaftlichen Charakter hat. Das wird in einem Strategiepapier der EU auch deutlich, dort steht

„Hauptziel der Zusammenarbeit zwischen der EU und Israel ist eine stetige Intensivierung der Beziehungen durch weitgehende wirtschaftliche Integration und engere politische Zusammenarbeit unter anderem im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik“ (EEAS 2007, 2).

In einem Implementierungsbericht des EEAS von 2014 findet sich eine Liste an Tätigkeiten der EU gegen Antisemitismus, die im Rahmen dieses Aktionsplans durchgeführt wurden, dazu zählt die Teilnahme an einer Konferenz zur Antisemitismusbekämpfung in Jerusalem, die Abhaltung eines Seminars über Antisemitismus, durchgeführt von der FRA, hier wurden die Themen, Verbreitung von Antisemitismus im Internet und Holocausterinnerung im Jahr 2014 angeführt (vgl. EEAS 2014).

2.2.4 Zusammenfassung und Zwischenresümee

In diesem Kapitel wurde der Begriff Antisemitismus definiert und eine Reihe an Antisemitismustheorien vorgestellt, wobei sich diese Arbeit an die Antisemitismustheorie der Frankfurter Schule anschließt, mit der Betonung, dass diese Theorie auch Lücken aufweist und weiterentwickelt werden muss, und etwa feministische und aus der Geschlechterforschung kommende Antisemitismustheorien einbinden muss.

Anschließend wurden drei Ansätze der Antisemitismusabwehr diskutiert. Zuerst die jüdische Abwehr, zweitens die Bildungsarbeit gegen Antisemitismus, die als einzige der drei Abwehrbereiche über ein gefestigtes theoretisches Fundament verfügt; und schließlich die Antisemitismusbekämpfung von Internationalen Organisationen und Staaten.

Für letztere gibt es keine theoretisches Fundament anhand der diese staatliche Tätigkeiten auch bewertet werden könnten; dies stellt eine Lücke in der Antisemitismusforschung dar. Diese Lücke kann diese Masterarbeit nicht schließen, aber einen Beitrag zur Debatte liefern, zum Beispiel mit folgender Klassifizierung. Meiner Ansicht nach, lässt sich das staatliche bzw. intergouvernementale Engagement gegen Antisemitismus in vier Bereiche einteilen.

Erstens, der Bereich der Bildungsarbeit gegen Antisemitismus, hier handelt es sich vorrangig um ‚Holocaust Education‘. Auf die Problematik der ‚Holocaust Education‘ wurde oben schon hingewiesen. Die Bildungsprogramme zielen meist auf den Schulunterricht ab, der Bereich Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen findet weniger Berücksichtigung. Empfehlenswert wäre hier die Bildungsmaßnahmen auf den außerschulischen Bereich und auf die Erwachsenenbildung auszubauen. Sowie eine Erweiterung des Bildungsangebotes, der Einbindung von anderen antisemitismuskritischen Bildungsprogrammen, die z.B.: den fünf Punkten der Erziehung nach Auschwitz von Peham und Rajal (2010, 64f.) entsprechen. Das ist notwendig, da die ‚Holocaust Education‘ nicht zur Prävention von Antisemitismus konzipiert wurde, ihr deshalb oft der Gegenwartsbezug und wenn sie Antisemitismus

nicht gänzlich auslöst, ihr auch die Thematisierung von zeitgenössischen Ausprägungen des Antisemitismus fehlt.

Zweitens, strafrechtliche Maßnahmen gegen Antisemitismus, wie jene des EU Parlaments zum Verbot der Holocaustleugnung, bilden den zweiten Bereich. Diese Maßnahmen haben weniger einen präventiven Charakter. Wie sehr sie der Antisemitismusabwehr dienen muss erst empirisch abgeklärt werden, bzw. unterscheiden sich hier länderspezifische Auslegungen. In Österreich gibt es das Verbotsgesetz seit 1945, Antisemitismus, Rechtsextremismus und Holocaustleugnung gibt es trotzdem noch immer; ich vermute die Abschreckungswirkung dieses Gesetzes ist für erklärte AntisemitInnen nicht sehr hoch.

Drittens, die Abhaltung von Gedenkveranstaltungen und öffentlichkeitswirksamen erinnerungspolitischen Aktionen; dieser Bereich ist eng mit dem der ‚Holocaust Education‘ verbunden.

Viertens, das Sammeln von Expertise, sowie von Daten und Veröffentlichung von Berichten. Dieser Bereich ist noch ausbaufähig. Die Datenerfassung der Staaten ist noch „[z]u uneinheitlich“ (Hinterleitner 2011, 96), nur wenige Staaten leiten ihre Daten – etwa zu antisemitischen Straftaten – weiter an internationale Organisationen, obwohl sie sich dazu verpflichtet haben¹⁹. Das ODIHR versucht die Reaktion von Regierungen auf antisemitische Ereignisse zu dokumentieren, jedoch berichtete im Jahr 2009 kein einziger Staat über seine Aktivitäten der Antisemitismusprävention und -bekämpfung (vgl. Hinterleitner 2011, 101). Positiv ist aber zu vernehmen, dass immer mehr Staaten Daten zu Antisemitismus sammeln und veröffentlichen. In diesen Bereich fällt auch der (internationale) Austausch von ExpertInnen, der von einigen Institutionen betrieben wird.

Die ersten Schritte zur staatlichen Institutionalisierung der Antisemitismusabwehr, sowie zur staatlichen Analyse und Datensammlung von antisemitismusbezogenen Daten sind vollzogen; Büros, Institutionen und Mechanismen wurden eingerichtet. Jedoch, hier

¹⁹ Auch das österreichische Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) hat Probleme bei der Datenerfassung, und musste den Verfassungsschutzbericht nachbessern (vgl. Sterkl 2014).

schließ ich mich Norbert Hinterleitner an, „ist die Umsetzung der Verpflichtungen verbesserungsfähig“ (Hinterleitner 2011, 104); das zeigt allein die mangelnde Datenlage, oder fragwürdige Beispiele der ‚Holocaust Education‘ – es sei auf den Cheesburgervergleich der FRA verwiesen. Durch mangelndes Engagement der Nationalstaaten können Institutionen wie die ODIHR oder auch die FRA ihrem Auftrag nicht vollständig nachkommen, durch Datenmangel können keine beispielsweise keinen Trendanalysen gemacht werden (vgl. ebd.). Darüber hinaus werden auch die Grenzen der staatlichen und intergouvernementalen Bekämpfung von Antisemitismus aufgezeigt, etwa im Fall der UN Konferenz gegen Rassismus in Durban – wurde Antisemitismus reproduziert wo eigentlich die Intention besteht, dass er bekämpft werden sollte. Das wirft die Frage auf, ob dass auch bei anderen Initiativen der Fall ist oder war.

2.3 Das Europäische Parlament

Dieses Kapitel soll einen Querschnitt des Europäischen Parlaments, seiner Aufgaben und Rechte liefern, sowie einen Einblick in das Policy-Framework geben. Für eine gesamt Darstellungen der EU siehe Trömmel (2014), Gschiegl und Ucakar (2014, 195-220), Staudigl und Ranacher (2010).

Das Europäische Parlament (EP), oft auch als Europaparlament oder EU-Parlament bezeichnet, ist eines der sieben Organe der Europäischen Union. Neben dem Europäischen Parlament, bestehen folgenden Organe, der Europäische Rat, der Rat, die Europäische Kommission, der Gerichtshof der Europäischen Union, sowie die Europäische Zentralbank und der Rechnungshof. Daneben verfügt die EU über beratende und unterstützende Institutionen und (exekutiv) Agenturen. (vgl. Staudigl/Ranacher 2010, 36ff.)

Das Europäische Parlament ist somit ein Rechtssetzungsorgan der EU und wird im Vertrag von Lissabon, der 2009 in Kraft trat, als die Vertretung der UnionsbürgerInnen bezeichnet. Das Europäische Parlament tagte erstmals 1958 mit 142 Sitzen, damals hieß es offiziell noch nicht Europäisches Parlament, gab sich den Namen aber schon selbst, die Bezeichnung Europäisches Parlament wurde erst mit dem Vertrag von Maastricht 1992 eingeführt (vgl. Tömmel 2014, 103). Seit 1958 wächst das Europäische Parlament an Mitgliedern, im Vertrag von Lissabon ist die maximale Anzahl an Sitzen mit 750, zuzüglich dem/der PräsidentIn, beschränkt. Die Sitze werden nach einem Länderschlüssel vergeben, der sich an der Bevölkerungsgröße des jeweiligen Mitgliedstaates orientiert, wobei ein Land mindestens 6 Sitze erhält und maximal 96, Deutschland hält momentan mit 96 die meisten Abgeordneten (vgl. ebd.; Art. 14 EUV 2009).

In der 7. Legislaturperiode (2009-2014) des Europäischen Parlaments waren deutlich mehr Abgeordnete als in den Verträgen vorgesehen eingesetzt worden, u.a. durch den Beitritt Kroatiens; seit der 8. Legislaturperiode (2014-2019) erfüllt das Parlament die festgelegte Sitzanzahl (vgl. Tömmel 2014, 103).

Seit 1979 wird das Europäische Parlament direkt alle fünf Jahre Gewählt, tagt in Brüssel und Straßburg und „repräsentiert in dieser Zeit das europäische Volk“ (Gschiedl/ Ucakar 2014, 203). Die Wahl erfolgt nicht im vollen Umfang den Verträgen entsprechend, sie ist noch immer nationalstaatlich organisiert:

„Although the Treaties provide for general Europe-wide elections, to date the elections have always been held separately in each member state. As a result, every country elects its own national delegation according to the existing party spectrum and national election procedures“ (Trömmel 2014, 104).

Diese verschiedenen nationalstaatlichen Wahlordnungen haben zur Folge, dass das Europäische Parlament charakterisiert wird durch „an extremely broad and heterogeneous spectrum of parties“ (Trömmel 2014, 104f.). Für eine genaue Beschreibung des Wahlverfahrens siehe Corbett et al. (2007, 12-47).

Die Sitzverteilung erfolgt nicht nach nationaler Einteilung, sondern nach Fraktionen, einzelne Parteien können sich zu Fraktionen zusammenschließen; derzeit gibt es acht Fraktionen (vgl. Trömmel 2014, 105). Die neueste Fraktion bildet, dessen Bildung sich schon länger vollzieht, die erst im Juni 2015 gegründete Rechtsfraktion ‚Europa der Nationen und der Freiheit‘, der auch die FPÖ angehört, als dessen Sprecherin fungiert Marine Le Pen von der französischen Front National (vgl. Die Presse 2015; Schiedel 2011, 91-95).

Den Vorsitz des Parlaments hält der/die PräsidentIn, in Unterstützung von 14 Vize-PräsidentInnen, sowie sechs QuästorenInnen, zusammen bilden sie das Präsidium des Parlaments und setzen die Agenda und die Prozeduren des Parlaments (vgl. Trömmel 2014, 105).

2.3.1 Die Rechte und Aufgaben des Europäischen Parlaments

Die Aufgaben und Rechte des EP lassen sich, laut Staudigl und Ranacher (2010, 53-54), in sechs Bereiche zusammenfassen²⁰.

1. Die Rechtssetzung

Anders als das nationale europäische Parlamente ist das EP „kein selbstständiges Gesetzgebungsorgan, verfügt aber über abgestufte und verschieden weit reichenden

²⁰ Trömmel teilt die Rechte lediglich in fünf Bereiche ein (vgl. Trömmel 2014, 105ff.)

Mitwirkungsrechte an der Rechtsetzung der EU“ (Staudigl/ Ranacher 2010, 53). Im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren, ist das Parlament dem Rat gleichgestellt. In einigen Bereichen besitzt das Parlament ein Zustimmungsrecht, etwa bei Vertragsänderungen oder bei bestimmten internationalen Vereinbarungen (vgl. ebd.).

2. Initiativrecht

Das EP besitzt „kein selbstständiges Recht zur Initiative für einen aus seiner Sicht notwendigen Rechtsakt“ (ebd.). Es kann jedoch die Europäische Kommission dazu appellieren einen Vorschlag vorzulegen, dies wird auch als indirektes Initiativrecht bezeichnet. Die Kommission muss, sollte sie der Anfrage nicht entsprechen, genau begründen warum sie der Anfrage nicht folge leistet. Auch einzelne Abgeordnete können Vorschläge für Rechtsakte vorlegen, diese werden dem/der Präsidentin übermittelt, der diese wiederum an die Kommission weiterleitet. (vgl. ebd.; EP 2015e, EP 2015f)

Zusätzlich kann das EP der Kommission Initiativberichte vorlegen, die von der Kommission überprüft werden müssen; dieses Recht wird jedoch seltener gebracht angewandt (Frenz 2011, 146f.).

Drüber hinaus kann das EP, auf eigene Initiative, nicht bindende Erklärungen abgeben; diese werden unter anderem als Entschließung bezeichnet, im Gegensatz zu den legislativen Entschlüssen, diese bezeichnet das abschließen eines ordentlichen Legislativverfahrens. Nicht-Legislative Entschlüsse „haben keine rechtl. Wirkung“, ihre Rechtsgrundlage findet sich in der Geschäftsordnung des EP, sie dienen lediglich der politischen Willensäußerung: „Die Entschließung ist eine Handlungsform des Unions- und Gemeinschaftsrechts, die in der Praxis entwickelt wurde. Entschlüsse gehören zu den unverbindlichen Handlungen“ (Bast 2008, 246). Trotzdem haben Rat und Kommission „nicht-legislativen Entschl. des EP in zahlreichen Fällen Rechnung getragen“ (Stotz 2003, 177). Entschlüsse werden oft auch als Resolutionen, resolutions oder résolutions bezeichnet (vgl. Bast 2008, 246). Weitere nicht bindende Akte des EP sind etwa Empfehlungen und Mitteilungen²¹ (vgl. Bast 2008, 242). Das Parlament „frequently uses these opportunities to call on the Commission to take action

²¹ Es sei aber auch darauf hinzuweisen, dass es nicht nur für das EP sondern für alle Organe der EU, die Abgrenzung von Entschlüssen zu anderen nicht bindenden Akten, wie Stellungnahmen und Empfehlungen, „nicht völlig klar“ (Stotz 2002, 176) ist; das sie nicht in den Verträgen der EU vorgesehen sind, sondern in der Praxis entstanden sind (vgl. ebd.; Stotz 2002a, 180).

of one sort of another, and this frequently includes calls for new legislation proposals“ (Corbett 2007, 239).

3. Ernennung

Das Europäische Parlament hat die Aufgabe den/die PräsidentIn der Kommission zu wählen, „vor ihrer Ernennung hat sich die Kommission zudem als Kollegium einer Zustimmung des EP zu stellen“ (Staudigl/ Ranacher 2010, 53f.). Dazu, ernennt es auch den/die Europäische/n BürgerInnenbeauftragte/n, sowie gemeinsam mit dem Rat den/die Europäische/n Datenschutzbeauftragte/n (vgl. ebd.).

4. Haushalt

Der Haushaltsplan wird gemeinsam mit dem Rat erlassen.

5. Aufnahme

Die Aufnahme neuer Mitgliedsstaaten bedarf der Zustimmung des EP.

6. Kontrolle

Das EP verfügt über diverse Kontrollrechte, das EP kann beispielsweise eine Misstrauensvotum gegen die Kommission stellen oder Untersuchungsausschüsse einrichten, das EP besitzt auch das Fragerecht gegenüber den anderen Organen. (vgl. Staudigl/ Ranacher 2010, 54)

2.3.2 Aufgewertete Rolle des Europäischen Parlaments?

Das Europäische Parlament hat in den letzten Jahren, infolge des Vertrags von Lissabon, eine deutliche Aufwertung erfahren; darin wird „zumeist die wichtigste Änderung durch diesen Vertrag gesehen“ (Frenz 2011, 166). Frenz spricht von einer progressiven Parlamentarisierung der EU:

„Dem Europäischen Parlament kommt ein stärkeres Gewicht im Zusammenspiel der Unionsorgane zu. Seine grundsätzliche Beteiligung bei der Nominierung des Unionsrechts sowie ein Budgetierungsrecht haben nicht nur seine Stellung verbessert, sondern damit auch die demokratische Rückkoppelung dieser Prozesse hervorgehoben“ (Frenz 2011, 167).

Gschiegel und Ucakar weisen zwar auf die Gleichstellung von EP und Rat hin, ziehen aber eine weitaus kritischere Bilanz:

„Obgleich in den letzten Jahren die Mitwirkungsmöglichkeiten des Europäischen Parlaments erheblich und kontinuierlich ausgeweitet wurden, ist dennoch die Demokratiedefizitdebatte bis zum heutigen Tage nicht verstimmt. [...] Die Vormachtstellung der exekutiv Organe und somit auch die geringe Transparenz der Entscheidungsmechanismen bleiben dadurch nahezu unberührt, obwohl mit den letzten Vertragsrevisionen durchaus versucht wurde, den Aspekt der Öffentlichkeit der Ministerratstagungen bei legislativen Aufgaben weiter zu intensivieren“ (Gschiegel/ Ucakar 2014, 204).

Trömmel wiederum verweist darauf, dass das EP auch außerhalb des ordentlichen legislativen Prozesses agiert und so eine wesentliche politische Funktion einnimmt. Dabei erfindet das Parlament neue Prozeduren die in den Verträgen nicht vorgesehen sind oder überschreitet seine formalen Kompetenzen:

„[T]he Parliament also takes a number of decisions that are not subject to any explicit procedural rules. In these cases, the Parliament not only ‚invents‘ new procedures, but may also transgress its formal competences, or use its powers in ways other than intended. Furthermore, Parliament sometimes also takes initiatives in areas where it has no competences at all“ (Tömmel 2014, 167).

Durch die Ausweitung der Rechte im Legislativen Bereich, die damit verbundenen Steigerung des Arbeitspensums, wurden diese außerordentlichen Aktivitäten teilweise eingeschränkt (vgl. ebd.). Als Beispiel für die erfolgreiche ‚Erfindung‘ neuer Kompetenzen und Prozeduren, nennt Tömmel das Recht des Parlaments eingehende Kommissionsmitglieder auf ihre Eignung zu Prüfen; das Parlament nahm sie dieses Recht ohne dass es im Vertrag von Maastricht genannt wird erstmals 1995. Diese Kompetenzüberschreitung war für das EP ein doppelter Erfolg, erstens wurde der Einfluss des Parlaments über die Zusammensetzung der Kommission erweitert, zweitens wurde diese Überschreitung auf Dauer gesichert und in geltendes Recht übertragen, sie findet Erwähnung im Vertrag von Lissabon (vgl. ebd.).

Tömmel beobachtet eine „systematic transgression of its powers in the day-to-day practices of the Parliament“ (Tömmel 2014, 168). Diese führen im täglichen Handeln des EP nicht nur zu Problemlösungen, sondern auch auf Langzeitsicht oft zu einer Rechtfertigung dieser Überschreitungen (vgl. ebd.).

Zusammenfassend meint Tömmel, „that the European Parliament has been able to acquire a significant position in European decision-making and policy formulation, in spite of its initial weaknesses and lack of power“ (Tömmel 2014, 169). Trotz der formalen Gleichstellung von Parlament und Rat, habe das Parlament aber noch immer weniger Rechte als der Rat, etwa in außenpolitischen Angelegenheiten. Der Macht- und

Kompetenzenzuwachs erfolgte, auf eigene politische Initiative des Parlament, durch „skilful use of existing procedures“ (ebd.), die Überschreitung der eigenen Kompetenzen und die beständige „advocacy of major integration steps“ (ebd.).

Durch diesen Prozess, der Hervorhebung zu anderen Organen der EU, hat das Parlament aber auch interne Einbußen in nehmen müssen – „it must increasingly adopt and maintain a consensual style of interaction and, thus, downplay political polarization“ (ebd.). Tömmel nennt als eine Konsequenz der fehlenden Polarisation, die zunehmende Distanz der WählerInnen zum EP, sodass „[s]ome scholars therefore claim that the Parliament needs a clear political polarization along the left-right divide“ (ebd.).

Daviter führt die mangelnde Gegensätzlichkeit des Europäischen Parlaments auf die Abgrenzung zur Kommission und Rat zurück:

„One possible explanation for the lack of internal contestation in the Parliament could be that considerations of intra-institutional politics easily override conflicts over substantive policy positions. Thus, Parliament would be expected to follow its collective interest in increasing its political sway over the Commission and Council and frame or reframe issues in such ways that allow it to form the widest possible coalitions at the European level“ (Daviter 2007, 660).

Die Themen, Interessen und Policies des Parlaments werden also so formuliert, dass es zu möglichst weiter parlamentarischer Zustimmung kommt, damit die Stimme des Parlaments mehr gewicht gegenüber der Kommission und dem Rat bekommt. Obwohl das Parlament „more pluralistic and less hierarchical“ als die Kommission ist, erscheint das Parlament „to be less prone to the turf battles over the definitions of policy issues that seem to be a defining feature of Commission policy-making“ (ebd.). Darüber hinaus scheint die Kommission viel erfolgreicher im reframing von Policies zu sein als das Parlament, Initiativen der Kommission „that fail under one policy frame can become feasible under a different frame. The Commission routinely exploits this malleability of European interest formation in pursuit of its own agenda“ (Daviter 2007, 659).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Europäische Parlament zwar an Kompetenzen gewonnen hat, die es aus eigener Initiative erfochten hat, trotzdem aber dem Rat politisch nicht ganz gleichgestellt ist. Indem das Parlament versucht sein politisches Gewicht, gegenüber dem Rat und der Kommission, zu stärken, zielt es auf weitgehendste innerparlamentarische Koalitionen ab, und verwendet Policy-Frames die auf weite Zustimmung treffen. Dadurch kommt es zu einem Fehlen an politischer Polarisation. Ob das Europäische Parlament in Zukunft zum wichtigsten (legislativen)

Organ wird, und es folglich auch zu mehr politischer Auseinandersetzung kommt, wird sich weisen.

2.4 Policy-Analyse - Frame-Analyse

2.4.1. Policy-Analyse

Bevor ich auf eine spezifische Form der Policy-Analyse, die Frame-Analyse, eingehen werde, muss zuerst der Begriff Policy-Analyse geklärt werden.

Policy-Analyse, im Deutschen oft als Politikfeldanalyse übersetzt, erforscht die inhaltlichen Aspekte von Politik, die Policies, etwa Programme von Regierungsorganisationen. Um das Politische strukturierter untersuchen zu können, wurde in der Politikwissenschaft das Begriff-Trias von *policy* (politische Inhalte), *polity* (politische Strukturen) und *politics* (politische Prozesse) eingeführt (vgl. Puller 2014; Schmidt 2010, 601). Unter politischen Inhalten werden Politikprogramme und Ergebnisse in verschiedenen Politikfeldern verstanden (vgl. Puller 2014b). Diese inhaltliche Dimension ist verbunden mit „Interessen, Problemdefinitionen, materiellen Ressourcen, Normen und Ideologien politischer Kräfte und sozialer Gruppen“ (ebd.), die auch im Bereich der politics erforscht werden. Die Beschäftigung mit der Policy verweist daher auch auf den Bereich der Politics. Politikwissenschaftliche Forschungen, die sich mit der inhaltlichen Dimension befassen, werden als Policy-Analysen umschrieben. Puller listet einige der zentralen Fragen der Policy-Forschung auf:

„Fragen, die von der Policy-Forschung gestellt werden, sind: Welche Probleme und Ziele werden in einem Politikfeld definiert? Welche Lösungsvorschläge werden von welchen Akteuren aufgrund welcher Strategien und Interessen, Normen und Ideologien eingebracht? Welche Resultate wurden in einem Politikfeld durch bestimmte Politiken erzielt? Wie werden diese Resultate von den politischen Akteuren bewertet?“ (Puller 2014b)

Die Policy-Analyse befasst sich mit dem „Zustandekommen, der Art und Weise und den Wirkungen“ politischer Interventionen, folglich mit der gesellschaftlichen „Problembewältigung“ (Jann 2010, 755). Der politische Prozess wird dabei funktional betrachtet, als „Prozeß der Problemverarbeitung“ (ebd.). Der Policy-Analyse geht es darum herauszufinden ‚Was‘ Staaten bzw. Regierungen tun, was ihre Inhalte sind, ‚Warum‘ sie so handeln, „die Frage nach deren Gründen, Voraussetzungen und Einflußfaktoren“ (ebd.) und zu untersuchen, welche Wirkung und Folgen Policies haben. (vgl. ebd.)

Die Policy-Forschung entstand Anfang der 1950er Jahre in den USA, ab den 1970er Jahren wandte sich auch die deutschsprachige Politikwissenschaft ihr zu (vgl. ebd.). Seither haben sich eine Vielzahl an Perspektiven und Ansätzen herausgebildet; eine Übersicht findet sich bei Fischer et al. (2007). Die vorliegende Masterarbeit orientiert sich an einer Policy-Analyse, wie sie von Schön und Rein (1994) entworfen wurde, sie konzentriert sich auf die Frage nach dem ‚Was‘ und auf Policy-Debatten; in 2.3 werde ich darauf genauer eingehen. Diese Version der Policy-Analyse wird oft der neueren Politikfeldanalyse – der sogenannten „’Argumentativen Wende““ (Schmidt 2010, 602) – zugerechnet. Frank Fischer bezeichnet diesen Policy-Forschungsstrang als „Deliberative Policy Analysis“ (Fischer 2007, 223); die Forschung des Wiener Politikwissenschaftlers Herbert Gottweis wird auch diesem Strang zugerechnet (vgl. Gottweis 2007, 237-250).

Policy-Analyse wird hier verstanden

„as ‚crafted argument‘. [...]The approach is designed to help the analyst and other participants to better understand the structure of the policy argument—as a complex blend of factual statements, norms, interpretations, opinions, and evaluations—than does the empirical approach to policy analysis. (Fischer 2007, 235).

So ist die Policy-Analyse näher am realen „policy making“ als positivistische Ansätze und wird diesem gerechter, da dieser Ansatz besser repräsentiert wie Policy-AkteurInnen über Policy debattieren und deliberieren.

Im Folgenden werde ich verschiedene Ansätze der Frame-Analyse diskutieren.

2.4.2. Frame-Analyse

Frame- oder Framing-Analyse kann am besten auf Deutsch als Rahmenanalyse beschrieben werden. Ich werde jedoch den englischen Terminus in dieser Arbeit weiterverwenden. Die Frame-Analyse fand in der Sozialwissenschaft ab den 1980er Jahren in vielen Bereichen Verwendung, in der Medienanalyse und Kommunikationsforschung, der Verhaltensforschung und Psychologie, in der Soziologie und Politikwissenschaft vor allem in den Bereichen der sozialen Bewegungen und der Policy-Analyse. Sie wurde für die Erforschung der Aufstände in den Pariser Banlieues verwendet (Snow et al. 2007) oder von islamistischen Terrorbewegungen (Byrd/ Snow 2007) und der jihadistischen Ideologie (Rogan 2010). In der Sozialpolitikforschung wurde sie herangezogen zur Analyse von Politiken gegen Gewalt an

KrankenpflegerInnen in Psychiatrien (Paterson et al. 2010). In der Forschung über chinesische Tourismuspolitik (Wu et al. 2012) fand die Frame-Analyse ebenso Anwendung wie in der Untersuchung von AIDS-Politiken (Goss 1996) sowie in einer vergleichenden Studie über rechtsextreme Politik in Deutschland und Italien (Della Porta/ Caiani, 2010). Auch in der Analyse von Umwelt- und Forstpolitik fand die Frame-Analyse rege Anwendung (Soderberg/ Eckerberg 2013; Van Herzele/ Aarts 2013; Fletcher 2009).

Da die Frame-Analyse in vielen Bereichen der Sozialforschung verwendet wird, kommt es zu unterschiedlichen Definitionen davon, was Frame bedeutet. Deswegen ist eine klare Begriffsbestimmung notwendig. In der Literatur wird der Frame-Begriff oft nicht klar definiert, ein Umstand auf den schon Entman 1993 hingewiesen hat:

„[L]iterature review suggests that framing is often defined casually, with much left to an assumed tacit understanding of reader and researcher. After all, the words frame, framing, and framework are common outside of formal scholarly discourse, and their connotation there is roughly the same“ (Entman 1993, 52).

Entman entwickelte gegen diese diffuse Begriffsverwendung eine klare Begriffsdefinition von Frames, speziell für die (politische) Medienanalyse. Sein Artikel hat aber auch die Policy-Analyse beeinflusst und wird noch heute herangezogen (siehe Wu et al. 2012, 845). Entmans Definition ist aber für die vorliegende Arbeit weniger praktikabel, da sie nicht für die Policy-Analyse entwickelt wurde.

Im folgenden Kapitel werde ich zwei Framing-Definitionen vorstellen, die häufig in der Policy-Forschung Anwendung finden. Die beiden Ansätze werden oft getrennt voneinander verwendet.

Beim ersten Ansatz handelt es sich um die Frame-Definition, die auf den Soziologen Ervin Goffman und sein Buch *Frame Analysis* zurückgeht. Sie wurde von Snow, Benford, Rochford und Worden 1986 zur *Frame Alignment Processes* für die Analyse sozialer Bewegungen weiterentwickelt. Diese Konzeption von Frames ist sehr klar und umfasst unterschiedliche Frame-Funktionen, sie eignet sich deshalb nicht nur für Untersuchungen von politischen Bewegungen; Lombardo und Meier (2008) verwenden das *Frame Alignment* Konzept zur Analyse der EU Gender- und Gleichstellungspolicies.

Der zweite Ansatz, bezieht sich nicht auf Goffmann und wurde Anfang der 1970er Jahre von Donald Schön und Martin Rein entwickelt; 1994 erschien *Frame Reflection*, das Hauptwerk dieser Strömung. Die oben genannten Umweltpolitikanalysen beziehen sich teilweise auf die Frame-Definition von Schön und Rein.

Zuerst werde ich beide Ansätze diskutiert habe, das ist notwendig, da letztere auch in abgrenzung zu der Goffmann'schen weiterentwickelt wurde. Anschließend werde ich in der Zusammenfassung begründen und erläutern, welchen der beiden Ansätze ich in meine Fragestellung und Untersuchung einbinden werde. Ich werde mit dem Ansatz von Schön und Rein arbeiten.

2.4.2.1 Die Goffman'sche Frame-Analyse

Als „ur-text“ (Hulst/Yanow 2014, 3) der Frame-Analyse, „whether used in public policy studies, social movement theorizing, or some other field of scholarship“ (ebd.), gilt Gregory Batesons 1955 erschienener Text *A theory of play and fantasy*. In einer anthropologischen Studie hat Bateson das Verhalten von Affen untersucht und festgestellt, dass Affen Verhalten unterschiedlich framen; dasselbe Verhalten kann von Affen entweder als spielerisch oder als Kampf gerahmt werden (vgl. ebd.). Batesons „frame ideas were taken up in social science in two disciplinary arenas [...]: policy analysis and social psychology“ (ebd.).

Ervin Goffman hat sein Konzept der Frame-Analyse auch auf Batesons Idee aufgebaut (vgl. Goffman 1974, 10). Goffmans Buch *Frame Analysis* (1974) dient vielen Frame-Studien als zentraler theoretischer Bezugspunkt, vor allem die Untersuchungen über soziale Bewegungen beziehen sich auf Goffman bzw. auf die Weiterentwicklung von Snow et al. (1986). Aber auch in der Policy-Forschung finden sich Rückschlüsse auf Goffman, zum Beispiel Goss (1996) mit seiner Untersuchung von (Anti-)AIDS-Politiken.

Goffmans *Frame Analysis* dreht sich um die Frage „What is it that's going on here?“ (Goffman 1974, 8). Ihn interessiert wie und warum TeilnehmerInnen eines Ereignisses es unterschiedlich interpretieren, als Beispiel führt er an „that opposing rooters at a football game do not experience the ‚same‘ game“ (Goffman 1974, 9) oder dass eine Party von einer Besucherin als ‚gut‘ und einer anderen als ‚schlecht‘ empfunden wird

(vgl. Goffman 1974, 10). Goffmans Ziel ist es die „basic frameworks of understanding available in our society for making sense out of events“ (ebd.) zu isolieren und zu analysieren.

Er definiert Frames als zentrale Organisations- und Sinngebungselemente der sozialen Welt:

„I assume that definitions of a situation are built up in accordance with principles of organization which govern events – at least social ones – and our subjective involvement in them; frame is the word I use to refer to such of these basic elements as i am able to identify. That is my definition of frame“ (Goffman 1974, 10-11).

Hulst und Yanow fassen Goffmans Definition folgendermaßen zusammen:

„Frames, in other words, guide the ways situational participants perceive their social realities and (re)present these to themselves and to others; a frame reflects actors’ organizing principles that structure those perceptions“ (Hulst/ Yanow 2014, 3).

Frames entstehen demnach in „highly situated interactional processes of communication, rather than being intentionally created, [...], outside an (inter)action context“ (Hulst/ Yanow 2014, 4).

Goss schlägt vor Frames als „mental set“ (Bums 1992, 251 zit. nach Goss 1996, 60) zu verstehen, diese helfen Individuen, soziale Situationen zu interpretieren und zu bewerten, und seine/ihre Handlungen zu leiten (vgl. Goss 1996, 60): „frames function to organize experience and guide action, whether individual or collective“ (Snow et al. 1986, 464). Goffman umschreibt Frames auch als „schemata of interpretation“ (Goffman 1974, 21), als Organisationseinheiten, die es den Menschen erlaubt „to locate, perceive, identify and lable a seemingly infinite number of concrete occurrences“ (ebd.). Frames sind „layered or laminated and inter-penetrating.“ (Goss 1996, 60), es gibt also verschiedene Schichten von Frames; diese setzen sich aus *primary* und *secondary frameworks*, *keyings* und *fabrications* zusammen.

Primary frameworks sind die grundlegendsten Interpretationsschemata, sie liefern das “organizing principle by which the world of everyday reality [...] is sustained by intersubjective understanding” (Bums 1992, 251 zit. nach Goss 1996, 60). Sie treten selten alleine auf, sondern sie bilden die „master frames“ (Gross 1996, 60), auf denen andere Frames aufbauen; denn die master frames können nicht die gesamte soziale Welt

framen, deshalb sind spezifischere *secondary frameworks* notwendig. Goffman nennt die Transformation von Frames „keyings“ (Goffman 1974, 44), angelehnt an die Transposition in der Musik – eine Veränderung des Notenschlüssels. Mit dem Begriff keying soll verdeutlicht werden, dass Frames immer auf darunterliegenden (master) Frames basieren und aufbauen, die sich übereinander schichten. Es zeigt sich also ein Bild von „successive transformations (keyings) laid on top of each other with the original model, which is locked into one or other primary framework, at the base“ (Bums 1992, 257 zit. nach Goss 1996, 61); also ein essentialistisches Model. Während die keyings bewusst passieren, sind die *Fabrications*, eher unbewusste bzw. getäuschte Veränderungen: „I refer to the intentional effort of one or more individuals to manage activity so that a party of one or more others will be induced to have false believe about what is going on“ (Goffman 1974, 83, teilweise auch zitiert in Goss 1996, 61).

Auf Goffmans *grand theory* aufbauend hat Snow et al. (1986) eine Theorie mittlerer Reichweite für die Erforschung von sozialen Bewegungen entwickelt. Sie legen eine weit rezipierte Klassifizierung von verschiedenen (eng definierten) Frames vor, die Basis vieler Frame-Analysen wurden und deswegen in einer Diskussion des Frameansatzes nicht ausgelassen werden dürfen. Im folgenden werde ich diese Frame-Kategorisierung vorstellen.

2.4.2.2 Frame Alignment Processes

In ihrem Artikel *Frame Alignment Processes, Micromobilization, and Movement Participation* von 1986 gehen Snow et al. davon aus, dass Frames individuelle und kollektive Handlungen und Interpretationen der sozialen Welt leiten, daraus ergibt sich die Frage wie Frames von sozialen und politischen Bewegungen mobilisieren können, wie sie übergreifen können auf andere soziale Gruppen und Individuen. Snow et al. schlagen als Antwort den *Frame Alignment Prozess* vor, eine Ansammlung von verschiedenen Frame-Funktionstypen mit dem Ziel Andere zu überzeugen, zu mobilisieren und den ‚eigenen‘ Frame zu verstärken (vgl. Snow et al. 1986, 465f.); Alignment kann mit Anpassung oder Angleichung übersetzt werden. Diese Typen könnten auch hilfreich sein in der Analyse von Parlamentsdebatten, um zu untersuchen wie ParlamentarierInnen versuchen andere Mitglieder des Parlaments von ihrem Frame zu überzeugen. Die vier Frametypen, die ich unten vorstellen werde, sind: Frame

Bridging, Frame Amplification (die wiederum zwei Unterfunktionen hat, Value Amplification und Belief Amplification), Frame Extension und Frame Transformation.

Frame bridging, ist die Verbindung von zwei oder mehr ideologisch übereinstimmenden, aber „structurally unconnected frames regarding a particular issue or problem“ (Snow et al. 1986, 467); dieser Brückenschlag kann zwischen politischen und sozialen Bewegungen²² passieren, aber auch auf der individuellen Ebene. Das *bridging* wird herbeigeführt durch „organizational outreach and information diffusion through interpersonal or intergroup networks, the mass media, the telephone, and direct mail“ (Snow et al. 1986, 468). Als Beispiel für das frame bridging wird die „Christian Right“ angeführt, die durch direkte Werbung „ideologically congruent but untapped and unorganized sentiment pools“ für sich gewinnen konnte und so rasant wuchs (vgl. ebd.). Mit einer ähnlichen Taktik konnte die amerikanische Friedensbewegung auch frame alignment erzielen und so neue Mitglieder gewinnen (vgl. ebd.).

Frame Amplification ist die Verdeutlichung und Stärkung eines „interpretive frame that bears on a particular issue, problem or set of events“ (Snow et al. 1986, 469). Die Bedeutung von Ereignissen und „their connection to one's immediate life situation are often shrouded by indifference, deception or fabrication by others“, deswegen ist die Unterstützung eines (anderen) Frames und die „participation in movement activities“ oft abhängig von der „clarification and reinvigoration of an interpretive frame“ (ebd.). Es gibt zwei verschiedene Formen der frame amplification, der Frame Stärkung: value amplification und belief amplification.

Als values, Werte, verstehen die Autoren „modes of conduct or states of existence that are thought to be worthy of protection and promotion“ (ebd.). Value amplification bezieht sich auf die „identification, idealization, and elevation of one or more values presumed basic to prospective constituents but which have not inspired collective action for any number of reasons“ (ebd.) Diese wiederentdeckten Werte, wurden eventuell als gegeben angenommen bzw. vergessen oder wurden unterdrückt „because of the lack of an opportunity for expression due to a repressive authority structure“

²² Snow et al. schreiben zwar lediglich von „social movement organizations“ (Snow et al. 1986, 464), erwähnen in Beispielen aber auch Gruppen die als politische Bewegungen klassifiziert werden können. Ich werde fortan von politischen und sozialen Bewegungen sprechen, bzw. nur von politischen Bewegungen, da das *frame alignment* benutzen.

(ebd.). Als Beispiel nennt Snow et al. die Friedensbewegung, deren zentralen Werte Demokratie, Gerechtigkeit und Gleichheit, durch ein pochen auf die "constitutional right" (ebd.) verstärkt wurden: „Peace activists amplified such values by asserting their ‚constitutional right‘ to speak out on the nuclear arms race, national security, and foreign policy“ (ebd.).

Im Unterschied zu Werten, die als „goals or end-states that movements seek to attain or promote“ konzipiert werden, verstehen Snow et al. beliefs, Überzeugungen, als „ideational elements that cognitively support or impede action in pursuit of desired values“ (Snow et al. 1986, 470); zum Beispiel „beliefs about the probability of change or the efficacy of collective action“ (ebd.). Wie auch die Werte spielen die Überzeugungen eine große Rolle in der Partizipation von sozialen Bewegungen: „participation in movement activity is frequently contingent on the amplification or transformation of one or more of the foregoing sets of beliefs“ (ebd.). Snow et al. veranschaulichen belief amplification damit, dass soziale Bewegungen, die optimistisch über ihre Aktivitäten und Ziele sind, mehr Unterstützung finden werden, als solche mit pessimistischer Einstellung (vgl. ebd.).

Frame extension passiert, wenn politische oder soziale Bewegungen Frames fördern, die zu wenig UnterstützerInnen in ihren „existing sentiment or adherent pools“ (Snow et al. 1986, 472) haben. Dann müssen sie ihren Frame auf weitere Gruppen ausweiten und sie mit den Werten und Interessen der potentiellen UnterstützerInnen verbinden:

„[A]n SMO [social movement] may have to extend the boundaries of its primary framework so as to encompass interests or points of view that are incidental to its primary objectives but of considerable salience to potential adherents. In effect, the movement is attempting to enlarge its adherent pool by portraying its objectives or activities as attending to or being congruent with the values or interests of potential adherents“ (ebd.)

So versuchen etwa Friedensbewegungen durch das Engagieren von Rockbands neue bis dato uninteressierte Gruppen für ihre Ziele zu gewinnen und sie zur Teilnahme von Demonstrationen zu bringen (vgl. ebd.). In Österreich verwendet die Umweltschutz-NGO *Global 2000* eine ähnliche Strategie, sie organisiert jährlich ein großes Musikfestival am Gelände des ehemaligen AKW Zwendendorf mit diversen Popbands mit demselben Ziel.

Frame extension ist ein „hooking process“, ein erster Schritt „that functions as an initial step along the path to the more thorough going type of alignment we refer to as frame transformation“ (Snow et al. 1986, 473).

Frame transformation wird notwendig, wenn gewisse „programs, causes, and values“ von sozialen Bewegungen keinen Nachhall finden, weil sie als „antithetical to, conventional lifestyles or rituals and extant interpretive frame“ (ebd.) erscheinen. Um Unterstützung zu sichern und auszuweiten, muss es zu einer Frame Transformation kommen:

„[N]ew values may have to be planted and nurtured, old meanings or understandings jettisoned, and erroneous beliefs or ‚misframings‘ reframed (Goffman, 1974:308) in order to garner support and secure participants“ (ebd.).

Die Frame Transformation „redefines activities, events, and biographies that are already meaning ful from the standpoint of some primary framework, in terms of another framework“ (Snow et al. 1986, 473). Es werden also bestehende Interpretationen versucht neu zu framen – zu rahmen –, sodass Ereignisse von TeilnehmerInnen als etwas anderes gesehen werden. Es kommt zu einer systematischen Veränderung „that radically reconstitutes what it is for participants that is going on“ (ebd.).

Snow et al. unterscheiden in zwei Formen von Frame Transformation, einerseits die Transformation von *domain frames* und von *global frames*.

Die Änderungen von domain frames beziehen sich auf begrenzte Veränderungen in einem Bereich der sozialen Welt. Diese Transformationen sind

„fairly selfcontained but substantial changes in the way a particular domain of life is framed, such that a domain previously taken for granted is reframed as problematic and in need of repair, or a domain seen as normative or acceptable is reframed as an injustice that warrants change“ (Snow et al. 1986, 474).

Die *global frame* Transformation jedoch begrenzt sich nicht auf einen Bereich, darunter wird ein fundamentaler Framewandel verstanden, sie transformiert gleich mehrere darüberliegende Frames: „[T]he scope of change is broadened considerably as a new primary framework gains ascendance over others and comes to function as a kind of master frame that interprets events and experiences in a new key“ (Snow et al 1986, 475). Es handelt sich um eine „thorough going conversion“, bereichsspezifische Frames werden nun neu interpretiert und angeordnet – „frequently in ways that previously were

inconceivable“ – angepasst an einen neuen „master frame“ (ebd.). Durch eine globale Transformation erscheint alles in neuem Licht - in einem neuen master frame. Um diese Transformation zu veranschaulichen, führen Snow et al. Beispiele auf Individueller Ebene an, religiöse KonvertitInnen interpretieren etwa die Welt mit gänzlich anderen Frames als vor ihrer Konversion, ähnliches gilt für AussteigerInnen aus der Neonaziszene (vgl. Snow et al. 1986, 476).

In einer 2004 erschienenen Publikation greift Snow (2004) das Konzept der Frame-Transformation wieder auf und elaboriert es leicht in Hinblick auf Forschungen seit den 1990er Jahren; „in the initial formulation, the transformation was discussed primarily as being agent-based rather than event-based“ (Snow 2004, 393). Snow beobachtete, dass Ereignisse, die nicht vom Akteur selbst hervorgerufen werden, ebenfalls zu einer Frame-Transformation führen können. Das führt zu zwei verschiedenen Arten der Frame-Transformation, wobei die akteurbasierte oder -initiierte eine deutlich stärkere Veränderung produziert:

„one that tends to be event-initiated or -based and that results in a modification or partial transformation of an extant frame; and one that tends to be agent-initiated or -based and that results in a more dramatic or radical transformation in the way in which the object of orientation is seen or regarded“ (ebd).

Snow geht leider nicht weiter auf die eventbasierte oder -initiierte Form ein, wahrscheinlich weil er sich auf die Theoretisierung der stärkeren, akteursbasierten, Form konzentrieren will. Trotzdem wäre eine genauere Theoretisierung der eventbasierten Frame-Transformation interessant und wichtig gewesen.

Snow unterscheidet schließlich in vier Formen der Frame-Transformation, er charakterisiert zwei Ebenen der Veränderung, die individuelle Ebene und die kollektive/Gruppenebene (vgl. Snow 2004, 394). Durch die zwei Geltungsbereiche *domain* und *global transformation* ergeben sich viele unterschiedliche Arten von Frame-Transformationen. Die nachstehende Tabelle veranschaulicht diese Typologie.

<i>Scope of change/ Level of change</i>	<i>Domain-specific change</i>	<i>Generalized change</i>
Individual transformation	(A) Conversion to some self-help and religious movements (e.g., Erhard Seminar Training, Alcoholics Anonymous, Transcendental Meditation)	(B) Conversion to some religious and political movements (e.g., Hare Krishna, "Moonies," racist hate movements, Communism)
Group/collective transformation	(C) Redefining the domain- specific status of a social category or status group (e.g., Mothers Against Drunk Driving, NIMBY movements)	(D) Generalized change in the conception of a category (e.g. New Racist White Separatist movement, women's movement, civil rights movement)

Abb.1. Typology of frame transformations (Quelle: Snow 2004, 394).

A und B umfassen „significant change in individual consciousness about and perspective on some issue or problem“ (ebd.), aber unterscheiden sich im Bezug auf die Reichweite der Veränderung. A ist „limited to a particular segment or domain of social life“, die globale Veränderung in B andererseits ist „more pervasive in the sense of being generalized across situations and domains“ (ebd.). Snow bleibt in den Definitionen von *domain* und *global transformation* der ursprünglichen Konzeption treu. Die Bereichsveränderung beinhaltet „a transformation in thinking and feeling about a particular set of activities or domain of life (such as health, schooling, self-esteem, and use of substances)“ (ebd.). Während die Globalveränderung eine „more generalized transformation“ ist, die zwar in einem Bereich verankert ist, aber über den Bereich hinaus andere ebenso transformiert. Sie beeinflusst „one's perspective with respect to a range of issues and situations“ (ebd.). C beschreibt „transformations in the way in which a specific status group is defined“, die Art wie spezifische soziale Gruppen geframed werden; „[e]xamples of status groups that have been framed or reframed as legitimate targets for movement protest include drunk drivers, cigarette smokers, the homeless, the mentally ill, persons affected by HIV/AIDS“ (ebd.). So versuchen etwa die Mothers Against Drunk Driving eine Gruppe, die alkoholisierten AutofahrerInnen, als problematisch zu framen. D beinhaltet „more generalized and pervasive transformations in the projected image or collective identity of a category of social actors“ (ebd.). Als

Beispiel nennt Snow die rechtsextreme New Racist White Separatist Bewegung, die versucht ihre rassistische Politik nicht mehr unter Hass und Gewalt zu framen, sondern sie als positiv darzustellen unter dem Frame von „love, pride, heritage-preservation and victimage“ (ebd.). Dieses reframing war notwendig geworden, da die vorherige Framestrategie diskreditiert wurde, wobei der rassistische Inhalt aber der gleiche bleibt.

2.4.2.3 Erfolgloses frame alignment

Ich denke, dass diese vier Typen der Frame-Umwandlung häufig von Parlamentsabgeordneten in Debatten verwendet werden um politische GegnerInnen zu überzeugen – um ein *frame alignment* zu erzeugen. Jedoch gelingen diese Versuche nicht immer. Snow et al. stellen zwei Faktoren vor, warum die Frame-Angleichungsversuche unerfolgreich sein können, warum sie manchmal mobilisieren und ein anderes Mal auf taube Ohren stoßen (vgl. Snow et al. 1986, 477f.).

Der erste Faktor „involves the content or substance of preferred framings“, die Frage nach der Resonanz „with the current life situation and experience of the potential constituents“ (Snow et al. 1986, 477f.). An nicht erfolgreiche *frame alignments* ist die Frage zu stellen: „Does the framing build on and elaborate existing dilemmas and grievances in ways that are believable and compelling? [...] In short, is there some degree of what might be conceptualized as frame resonance?“ (ebd.). Snow et al. meinen die erste zentrale Determinante ist die Frame-Resonanz, sie muss vorhanden sein um erfolgreich einen Frame transformieren zu können: „the higher the degree of frame resonance, the greater the probability that the framing effort will be relatively successful“ (ebd.). Es mögen zwar viele Transformationsversuche einleuchtend und plausibel sein, „but we suspect that relatively few strike a responsive chord and are thus characterized by a high degree of frame resonance“ (ebd.). Die nötige Resonanz zur Frameangleichung erreichen anscheinend nur sehr wenige Unterfangen.

Die zweite Determinante, die das Scheitern von Framing-Versuchen beeinflusst, ist „the configuration of framing hazards“ (ebd.); darunter verstehen Snow et al. Gefahren und Vulnerabilitäten, die beim Konstruieren und Aufrechterhalten der *frame alignments* entstehen. Dazu zählt etwa „[t]he excessive use of frame bridging techniques“ von

Akteuren, diese können zu einem „over saturated market“ (ebd.) führen. So werden potentielle AnhängerInnen überschwemmt von einem „barrage of similar impersonal appeals“ (ebd.), von verschiedenen konkurrierenden Akteuren. Ähnliches gilt für die frame amplification, wenn Akteure es nicht schaffen, die von ihnen hervorgehobenen Werte und Überzeugungen beständig hochzuhalten, kann es zu einer Diskreditierung kommen. Wenn ein zentraler Wert diskreditiert, widerlegt oder entkräftigt wird, kann das zu einer Art Kettenreaktion führen und verwandte Frames ebenfalls untergraben – „it may drag associated frames down along with it“ (ebd.). Transformationen von domain frames beruhen oft auf zu dünner Argumentationsbasis, so dass „either a sudden failure or an unexpected success“ (Snow et al. 1986, 478) die Anpassungsfähigkeit der propagierenden Akteure herausfordert. Snow et al. beobachten bei diesem frame alignments auch die Gefahr des übertriebenen Enthusiasmus, das birgt die Gefahr „to spill over into domains extraneous to the movement's frame, there by undermining its integrity and the movement's mode of operation“ (ebd.).

Es besteht auch das Risiko, dass ein Frame geschwächt wird, Akteure „run the risk of clouding a frame when they extend their primary frame to encompass goals and issues beyond the scope of their original platform“ (ebd.). Der *frame alignment* Prozess ist „uneasy one that is fraught with hazards or vulnerabilities“, besonders an „certain critical junctures“ (ebd.), wenn Akteure versuchen Koalitionen zu schmieden oder wenn sie von Gegenbewegungen, konkurrierenden Frames, angegriffen werden. Die Art und Weise wie Akteure diese „frame vulnerabilities“ angehen, ist entscheidend für den Erfolg und die Überlebensfähigkeit von Frames (vgl. ebd.).

2.4.2.4 Die Herkunft von Frames in der Goffman'schen Frame-Analyse – Abgrenzung zu Ideologie und Diskurs

Auf die Frage, wie Frames eigentlich entstehen, gibt es verschiedene Antworten, der Frame-Ansatz ist maßgeblich vom Symbolischen Interaktionismus geprägt worden, doch der Frame-Begriff von Schön und Rein, auf den ich später noch genauer eingehen werde, nimmt eine konstruktivistische Position ein, beeinflusst von der Wissenssoziologie.

Der Frame-Analysestrang ausgehend von Snow et al. (1986) hat sich in einigen Schriften mit der Frage der Herkunft von Frames und Abgrenzung zu anderen Konzepten befasst (siehe Snow/ Benford 1988; Snow/ Benford 2000; Snow 2004). In dieser Forschungslinie entstehen Frames in interaktiven interpretativen Prozessen:

„The framing perspective is rooted in the symbolic interactionist and constructionist principle that meanings do not automatically or naturally attach themselves to the objects, events, or experiences we encounter, but often arise, instead, through interactively based interpretive processes“ (Snow 2004, 284).

Goffman selbst hätte dem in seinem früheren Werk, und auch noch in Frame Analysis, zugestimmt; wie oben erläutert, ist seine Forschung eindeutig von einer symbolisch interaktionistischen Position geprägt. Doch hat sich Goffman in seiner späteren Forschung zunehmend vom Symbolischen Interaktionismus abgewandt. (vgl. Hulst/ Yanow 2014, 4).

Snow versucht eine Abgrenzung zu Konzepten von Ideologie und Diskurs zu finden, bleibt aber teilweise vage. Ideologie und Diskurs sind für Snow verwandte Konzepte, die aber auch Überschneidungen mit dem Frame-Konzept haben; „these are different, albeit overlapping, concepts“ (Snow 2004, 381), die zu einem gründlichen Verständnis von sozialen und politischen Bewegungen beitragen.

Der Ideologieansatz ist Snow zu *mechanisch*, wobei er Ideologie folgendermaßen definiert:

„[I]deology is generally invoked as a cover term for a relatively stable and coherent set of values, beliefs, and goals associated with a movement or a broader, encompassing social entity, and is assumed to provide the rationale for defending or challenging various social arrangements and conditions“ (Snow 2004, 396).

Der Autor macht vier Fehler dieses Ansatzes aus, die der Analyse sozialer und politischer Bewegungen nicht gerecht werden:

„One is the tendency to assume greater ideological coherence and integration than often exists, the second is the tendency to assume greater ideological unanimity among participants than is often the case, the third is the tendency to assume greater correspondence between ideology and behaviour than is often the case, and the fourth is the tendency to see movement-related framing activity as merely ideologically derived“ (Snow 2004, 397).

Er kritisiert etwa, dass die Ideologie von Neonazigruppen selten kohärent ist und demnach nicht von einer einstimmigen Ideologie ausgegangen werden kann (vgl. ebd.). Ein Beispiel, das eher nicht sein Argument unterstützt, da die Forschung über die

nationalsozialistische und neonazistische Ideologie²³ (vgl. Kraus 2011; Kroll 1998, 17f.; Neumann 1977, 65, 540) eben jene Inkohärenz und den Ideenmix als Kernelement eben jener Ideologie erkennt. Für Snow bilden Ideologien nicht ausschließlich die Basis für Frames, einige Frames seien deutlich von einer darunterliegenden Ideologie geleitet, andere wiederum sind weniger von Ideologie beeinflusst (vgl. Snow 2004, 399). Zusammenfassend appelliert Snow an eine Neudefinition von Ideologie, als ein variierendes Phänomen, das um zwei Pole kreist, einerseits um eine straffe und kohärente und andererseits um eine lose zusammengesetzte Ideologie (vgl. Snow, 400). Insgesamt bleibt Snow in der Beschreibung von Ähnlichkeiten und Unterschieden von Frame und Ideologie unpräzise – zuweilen gibt es starke Überschneidungen, andererseits treten sie auch weniger auf – und erfordert mehr empirische Forschung über den Zusammenhang von Ideologie und Frame (vgl. ebd.).

Oliver und Johnson kritisieren die theoretische Einbettung von Frames wie sie Snow und Benford (1988) vorgeschlagen haben und Snow (2004) elaboriert hat, als durchwurstelte Theorie, denn die Verbindung mit dem Ideologieansatz ist wichtig für das Verständnis von sozialen und politischen Bewegungen, ihr Fehlen führt zu einer verwässerten Theorie :

„It leads to muddled frame theory and it diverts attention from a serious examination of ideology and the social construction of ideology. Frame is a powerful analytic concept, but its power is lost if it is spread too thin and made to do the work of other concepts. Ideology is of central importance in understanding social movements and other political formations, and it is trivialized when it is seen only as a frame. We need both concepts, and we need to understand the relation between them“ (Johnson/ Oliver 1999, 1).

Die beiden Autoren wollen jedoch keine Verschmelzung beider Konzepte, sondern sie getrennt sehen. Ideologie „often function as frames, although not all frames are ideologies“ (Johnson/ Oliver 1999, 19). Deswegen ist eine Analyse von Ideologien als Ideologien notwendig, und nicht eine Analyse von Ideologien als Frames, da Forschungen über Ideologie andere Fragen stellen und unterschiedliche Methoden

²³ Bei der nationalsozialistischen Ideologie handelt es sich nicht „um ein weitgehend logisch geschlossenes Gedankensystem mit expliziten philosophischen und theoretischen Anspruch“, sondern viel mehr um ein „eklektisch zusammengefügtes [...] Bündel verschiedener Ideenbestandteile“ (Kraus 2011, 27).

benötigen (vgl. ebd.). Beide Ansätze sollen sich auf ihre Stärken konzentrieren, die Frame-Analyse auf interaktive Prozesse, während die²⁴

„ideology theory grapples with the relation between people's material conditions or material experiences and their ideologies. Theorists of ideology have suggested that class or other material interests might underlie belief systems“ (ebd.)

In der Theoretisierung des Verhältnis von Frame und Diskurs wird Snow präziser. Demnach sind Frames in Diskursfelder eingebunden und werden in ihnen artikuliert und elaboriert (vgl. Snow 2004, 403). Das Konzept der Diskursfelder geht auf Pierre Bourdieu zurück²⁵, wobei Diskursfelder definiert werden als Felder in denen Bedeutungskonflikte stattfinden (vgl. Snow 2004, 402). In Konflikten zwischen politischen Akteuren werden diskursive Formationen erzeugt, diese Konflikte finden in einem strukturierten Rahmen statt, der über die Rollen und Partizipationschancen der AkteurInnen entscheidet sowie auch über die Chancen die Deutungshoheit zu erlangen (vgl. Schwab-Trapp 2001, 268f.). Über die Chancen in diesen Feldern entscheidet die Verteilung der Machtmittel, die sich entlang der Bourdieu'schen Kapitalsorten orientiert – ökonomisches, kulturelles, soziales und symbolisches Kapital (vgl. ebd.). Diskursfelder regeln den Gebrauch von Diskursformen „und legen damit die Spielregeln fest, denen die Diskursteilnehmer in ihren Diskursbeiträgen folgen müssen, wenn sie Erfolg haben wollen“ (Schwab-Trapp 2001, 269); beispielsweise unterscheiden sich wissenschaftliche Diskurse von politischen. So besitzen Diskursfelder „feldspezifische Diskursordnungen“, die immer umkämpft sind, diese bilden die „soziopolitische Ordnungsebene“ (ebd.) von Diskursen und entscheiden über Zugang zum Diskurs und über den Wert von diskursiven Beiträgen. Nach Snow sind Frames eingebettet in diskursive Felder, sie bilden den Kontext, in dem sie stattfinden (vgl. Snow 2013):

„framing is an ongoing process in that frames are continuously articulated and elaborated during the course of conversation and debate among the interactants within a discursive field as they go about the business of making sense of the events and issues with which they are confronted“ (Snow 2004, 403).

²⁴ Oliver und Johnson meinen nicht das es 'die' Ideologietheorie gibt, sondern möchten damit lediglich veranschaulichen was viel Ideologietheorien gemeinsam haben (Johnson/ Oliver 1999, 19).

²⁵ Snow erwähnt zwar Bourdieu nicht explizit, bezieht sich aber auf Steinberg (1999), der sich wiederum deutlich auf Bourdieu anlehnt (vgl. Steinberg 1999, 748ff.).

Zusammenfassend schreibt Snow über Ideologie und Diskursfelder und deren Verbindung und Abgrenzung zu Frames,

“[they] can best be regarded as different words not for the same thing but for different aspects and dimensions of the complex of symbolic, ideational, and intersubjective factors associated with movement mobilization and dynamics” (Snow 2004, 405).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Abgrenzung und Verbindung zu ähnlichen Konzepten, wie Ideologie und Diskurs, noch weiter theoretisiert werden muss. Snow bettet Frames zwar ein in Diskursfelder, bleibt aber in Hinblick auf Ideologie schwammig. Die Abgrenzung von Oliver und Johnson lässt auch noch Fragen offen, etwa wann Frames Ideologiefunktionen erfüllen und wann nicht. Auch im unten beschriebenen Ansatz von Schön und Rein findet sich keine gebührende theoretisierte Abgrenzung beziehungsweise Verbindung. Die Klärung dieser theoretischen Fragen ist nicht Ziel dieser Arbeit, dennoch erscheint es mir wichtig auf diese Lücken im Frameansatz hinzuweisen; eine weiterte Theoretisierung ist unbedingt notwendig.

2.4.2.5 Kritik am Frame-Alignment-Konzept

Hulst und Yanow kritisieren das Frame-Alignment-Konzept wegen seiner strengen Kategoriebildung; sie beschreiben die Kategorien als „taxonomies“ (Hulst/ Yanow 2014, 4). Sie meinen, dass durch die enge Klassifikation zwei zentrale Elemente von Goffmans Theorie verloren gehen: Erstens, dass Frames in „highly situated interactional processes of communication“ entwickelt werden, „rather than being intentionally created, cognitively, outside an (inter)action context“ (ebd.). Zweitens, „that situated frames might not lend themselves well to taxonomizing“ (ebd.).

Sie kritisieren die Frameklassifikationen als „a sort of ‚trait list‘ approach“ (ebd.); als eine Art Charakteristikansatz, der dazu führt, dass spezifische Frames essentialisiert werden und deren Inhalt vergegenständlicht wird (vgl. ebd.).

Da dieser Ansatz, die zentralen Aspekte Goffmans Theorie übergeht, orientieren sich Hulst und Yanow an der Frame-Theorie von Schön und Rein (1994), denn

„[t]hese two aspects—frames emerging during intersubjective processes and their situated character—are central to the policy analytic approach developed by Schön and Rein and more suited to analyzing the dynamics of policy and organizational processes“ (Hulst/ Yanow 2014, 4)

Im folgenden Unterkapitel werde ich den Frame Ansatz von Schön und Rein diskutieren.

2.4.2.6 Policy-Analyse und Frame-Ansatz nach Schön und Rein

Unabhängig von Goffmans Werk hat Donald Schön Anfang der 1970er Jahre begonnen sein Frame-Konzept zu entwickeln. Dabei bezog er sich ebenso wie Goffman auf Bateson (vgl. Hulst/ Yanow 2014, 4). Gemeinsam mit Martin Rein hat Donald Schön eine Frame-Theorie entwickelt, die in ihrem Hauptwerk *Frame Reflection* (1994) gipfelte. Ihr Interesse liegt in kontroversiellen Policydebatten – „intractable policy controversies“ (Rein/Schön 1994, xi) – und der Frage, wie diese überwunden werden können bzw. wie ein Kompromiss gefunden werden kann (vgl. ebd.). Schön und Rein interessieren sich für „policy controversies“ die besonders festgefahren sind, die „highly resistant to resolution by appeal to evidence, research, or reasoned argument“ (Rein/ Schön 1994, xi) sind. Ihr Frame-Analyseansatz „has been generative for many policy scholars across a range of topics, from waste management to immigrant integration, civil aviation to bovine TB“ (Hulst/ Yanow 2014, 2).

Die Autoren beginnen ihre Konzeption der Frame-Analyse mit einer Kritik der dominierenden, angeblich wertneutralen, Rational-Choice Policy-Analysen (vgl. Rein/ Schön 1994, 11ff.). Sie hinterfragen die „microeconomic assumptions“ (Rein/ Schön 1994, 14), welche die Grundlage für die Analyse von Politik bilden. In dieser Tradition wird policy making lediglich als „political game“ verstanden, „within which the moves of individuals and institutions result from ,choices based on calculated self-interest““ (Rein/ Schön 1994, 15). Dieser Ansatz kann zwar zeigen, dass es „policy disputes“ gibt, kann aber nicht erklären, wie es zu scheinbar unauflösbaren, schweren Policy-Debatten kommt, denn „if players of the political game are rational actors, why should some

disputes prove stubbornly resistant to settlement by means of bargaining and exchange?“ (ebd.)²⁶. Schön und Rein beobachten, dass

„neither in isolation nor in aggregate do these traditions – all variants of a core microeconomic model of instrumental rationality – provide an adequate framework for reflection on policy controversy. They do not resolve the question with which we began: How should we make sense of intracable policy controversies?“ (Rein/Schön 1994, 21-22).

Dem rational ökonomischen Politikverständnis stellen sie ein pluralistisches Konzept – „a pluralist model“ (Rein/ Schön 1994, 21) – gegenüber: „we believe it is helpful to view policy practice as a kind of distributed designing, undertaken by multiple actors in the policy environment“, sie werfen die Rationalität der Akteure nicht vollkommen über Bord, sondern wollen eine rationale Komponente beibehalten, „but a more encompassing kind of rationality, inclusive of high-level reflection“ (Rein/ Schön 1994, xviii). In diesem pluralistischen Verständnis beziehen sich die Autoren teilweise auf James Coleman, der Policy „as shaped by the contests“ versteht „in which interest groups strive to achieve there conflicting purposes“ (Rein/ Schön 1994, 14). Demnach wird policy making als „a political game of multiple rational actors, each with its own interests, freedoms, and powers“ konzipiert, wodurch sich das Forschungsinteresse neu ausrichtet auf „policy disputes and in the problems of theory and practice posed by the existance of multiple values, interests, and perspectives“ (Rein/ Schön 1994, 21).

Anders als der Goffman'sche Strang der Frame-Analyse gehen Schön und Rein nicht von einem symbolischen Interaktionismus aus, sondern von einem radikalen Konstruktivismus:

„Our use of the idea of framing is radically constructivist, in the sense described, [...], by Jean Piaget, Nelson Goodman, Ernst von Glazerfeld and others. This use of the idea is very close to the usage of proponents of the sociology of knowledge, such as Mannheim“ (Rein/Schön 1994, 215).

Demzufolge ist der Prozess des Framings zentral für die Deutung der sozialen Welt, „[t]here is no way of perceiving and making sense of social reality except through a frame, for the very task of making sense of complex, information-rich situations requires an operation of selectivity and organization, which is what ‚framing‘ means“ (Rein/ Schön 1994, 30).

²⁶ Schön und Rein verweisen auch darauf, dass die alleinige Verfolgung des eigenen Interesses auch negative Folgen hat: „It is well known that games in which each player acts on the basis of calculated self-interest may result in outcomes that are suboptimal for all players“ (Rein/ Schön 1994, 15).

Ich verstehe mich eher als Anhänger des Kritischen Realismus, der schon von einer gewissen realen und objektiven Wirklichkeit ausgeht, die aber erst interpretiert werden muss, etwa über die Analyse von Ereignissen und Handlungen (vgl. Pühretmayer 2005, 32ff.). Insofern ist das mit Schöns und Reins Frame-Ansatz kompatibel. Jedoch habe ich Einwände gegen die Ablehnung jeglicher Objektivität. Schön und Rein gehen davon aus, dass es unmöglich ist einen Frame – eine Deutung der Wirklichkeit – objektiv zu widerlegen (vgl. ebd.). Der kritische Realismus, würde dem entgegenhalten, dass sich der Mensch nicht über Naturgesetze stellen kann und dass es sehr wohl eine gewisse Objektivität gibt sowie, dass es wichtig ist, eine nicht-ideologische Wissenschaft zu betreiben, etwa das antisemitische und rassistische Deutungen der Welt falsch sind, weil sie ideologisch sind und somit das Bild der Wirklichkeit verzerren (vgl. Pühretmayer 2005, 29).

Für ihre Frame-Analyse entwerfen Schön und Rein eine Hierarchie von verschiedenen Policy-Ebenen im „realm of policy“, die sechs Ebenen der „ladder of reflection“ (Rein/Schön 1994, xii) – von niedriger bis hoher Abstraktion – sind:

- „1) policy practices, such as regulation, screening, and verification;
- 2) policy itself, conceived as a set of rules, laws, prohibitions, entitlements, or resources allocation;
- 3) the policy-making process, including is debates and struggles;
- 4) the particular positions and accompanying arguments held by advocates and opponents in policy debates and struggles;
- 5) the beliefs, values, and perspectives held by particular institutions and interest groups from which particular policy positions are derived (we shall call these institutional action frames)); and
- 6) the broadly shared beliefs, values, and perspectives familiar to the members of a societal culture and likely to endure in that culture over longperiods of time, on which individuals and institutions draw in order to give meaning, sense, and normative direction to their thinking and action in policy matters (we call these *metacultural frames*). [Hervorhebungen i.O.]“ (Rein/ Schön 1994, xiii).

Die Autoren betonen, dass in der Politikforschung weitgehend angenommen wird, dass *policy-makers* auf niedriger Abstraktionsebene ihre Politiken reflektieren können und das in ihrer täglichen Arbeit auch tun. Jedoch, Reflexion auf höherer Ebene – „by which we mean reflection on such ‚invisible essences‘ as the beliefs, values, and perspectives implicit in policy struggles“ (ebd.) – wird oft nicht thematisiert oder als unmöglich verstanden²⁷; „the view that prevails among scholars [...] is that higher-level reflection is

²⁷ Schön und Rein weisen hier auf einen Widerspruch hin, denn für jene die meinen reflection ist in der Poltik unangebracht und unmöglich, gehen davon aus, dass es in der Wissenschaft möglich ist: “It is very striking that scholars who argue that higher-level reflection is out place in action do not argue that it

policy-making practice is neither feasible nor desirable“ (ebd.). Dieser Annahme stellen Schön und Rein ihr Konzept der *frame reflection* entgegen.

In der Schön und Rein'schen Frame-Analyse sollte die Untersuchung von Mängel von Policy-Programmen nicht auf der administrativen und legislativen Ebene bleiben, ein Rückgriff auf die ursprüngliche Ideen- und Problemdefinitionsebene ist notwendig, denn dort entsteht das Policyproblem. AnalystInnen sollten ihren Fokus auf die Grundlagen legen - „shift ‚backwards‘“ – weg „from both administrative agency actions and legislative processes“ und auf „the very definition of the policy issue itself as the source of difficulties“ (Hulst/ Yanow 2014, 4) richten. Im Gegensatz zur „traditional policy analysis, which assumes the definition of the problem as given“ (ebd.), richtet die Schön und Rein'sche ihren Blick auf die Debatten – auf die Definition des Problems.

Die Betonung der Wichtigkeit der Policydebatten, der Problemdefinitionsphase, ist für mich ein bedeutender Punkt für mein Forschungsvorhaben, demnach hab ich meine empirische Untersuchung auch auf die Debatten fokussiert und nicht etwa auf die Implementierung von Programmen gegen Antisemitismus.

Schön und Rein verstehen Frames als grundlegenden Unterbau von Policies:

„We see policy positions as resting on underlying structures of belief, perception, and appreciation, which we call ‚frames‘. We see policy controversies as disputes in which the contending parties hold conflicting frames.“ (Rein/ Schön 1994, 23).

Die *policy controversy*, Policy-Kontroversen, werden konzipiert als Debatten in denen die Akteure „conflicting frames“ halten. Diese Debatten sind „resistant to resolution by appeal to facts or reasoned argument“ (Rein/ Schön 1994, 23), weil die Frames die Sicht auf die Welt leiten und determinieren – „what counts as fact and what arguments are taken to be relevant and compelling“ (ebd.) bestimmen die Frames. In der Schön und Rein'schen Frame-Definition sind Frames unbewusst, nicht offensichtlich, „they are exempt from conscious attention and reasoning“ (ebd.) und weiter „we are usually unaware of their role in organizing our actions, thoughts, and perceptions“ (Rein/ Schön 1994, 34). Diese Konzeption steht im Gegensatz zu Snow et al., die Framingprozesse

is out of place in scholarship. On the contrary, they clearly believe it is the main business of scholarship“ (Rein/Schön 1994, xv).

auch als bewusste Handlungen verstehen. Da Frames meist unbewusst den Unterbau von Policies bilden, müssen sie erst aufgedeckt werden:

„we must become aware of our frames, which is to say that we must construct them, either from the texts of debate and speeches or from the decisions, laws, regulations and routines that make up policy practice“ (ebd.).

Der Politikwissenschaftler Frank Fischer, der dem Frame-Analysestrang von Schön und Rein zuzuordnen ist, definiert Frames als organisatorische Richtlinien, die fragmentarische Information zu einem strukturierten und sinnvollen Ganzen transformieren (vgl. Fischer 2003, 144).

Nach Schön und Rein entstehen Frames in sozialer Interaktion, und müssen aus dieser heraus gedeutet werden²⁸ (vgl. Rein/ Schön 1994, 32-34); das entspricht auch ihrem konstruktivistischen Ansatz, der schon oben beschrieben wurde. Sie können aufgedeckt werden durch eine Analyse der unterschiedlichen Geschichten, die Policy-Akteure über Policy erzählen (vgl. Fischer 2003, 145). Frames und Frame-Konflikte gehen aus dem „policy discourse“ hervor, der wird definiert als „verbal exchange, or dialogue, about policy issues“ (Rein/ Schön 1994, 31). Diese interpersonalen Konversationen sind immer institutionell eingebettet, selbst private Debatten finden in einem spezifischen Kontext statt. Der Policy-Diskurs findet meist in einem öffentlichen Bereich statt – wie etwa in Parlamenten, Parteiversammlungen, Gerichten, aber auch in Zeitungen und anderen Medien – und folgt eigenen Regeln, die beiden Autoren nennen diese Kontexte „policy forums“ (Rein/ Schön 1994, 32). Hulst und Yanow übernehmen diesen Ansatz, entwickeln ihn aber weiter, indem sie Frames in einen dynamischen sozialen Prozess verorten (vgl. Hulst/ Yanow 2014, 6). Sie weisen auf die theoretischen Lücken von Schön und Rein in der Definition von Frames hin; sie haben zwar die drei zentralen Elemente von Frames angerissen aber nicht ausreichend theoretisiert (vgl. ebd.). Hulst und Yanow beschreiben diese drei zentralen Elemente dieses Prozesses als: „(a) highlighting certain features of a situation, (b) ignoring or selecting out other features, and (c) binding the highlighted features together into a coherent and comprehensible pattern“ (Hulst/ Yanow 2014, 5). Diese drei Prozesse können als „naming, selecting, and storytelling“ (ebd.) bezeichnet werden.

²⁸ Schwierigkeiten in der Deutung von Frames, etwa in der Unterscheidung von Konflikten innerhalb eines Frames und zwischen Frames, beschreiben Schön und Rein auf den Seiten (1994, 34-36).

Im *naming* Teil des Frameprozesses, wird durch Sprache ausgedrückt wie Policy-Akteure das Problem, die Situation, verstehen (vgl. ebd.). Das passiert oft durch Metaphern, Schön und Rein führen hier ein Beispiel aus der Stadtplanungspolitik an: Ein älterer Stadtteil mit Bewohnern mit niedrigem Einkommen kann mit unterschiedlichen Metaphern beschrieben werden: Als „blighted and diseased“, als „decayed“, daraus folgt, dass eine komplette Neugestaltung des Stadtteils notwendig wird um es wieder „healthy“ (Rein/ Schön 1994, 24) zu machen. Oder als eine Nachbarschaft, „that offers their residents the formal services and informal supports that evoke feeling of comfort and belonging“; demzufolge braucht es keine Neuplanung, Umsiedlungen und Abrisse, sondern „reinforce and rehabilitate“ – kurz ‘unslumming’“ (ebd.) – steht im Fokus. Metaphern ermöglichen Akteuren eine Geschichte zu erzählen, „in which the author describes what is wrong and what needs fixing“ (ebd.). Sie transportieren Ideen und normative Anleitungen von einer bekannten Situation auf einen neue, es ist ein Prozess „by which a familiar constellation of ideas is carried over [...] to a new situation“ (Rein/ Schön 1994, 26). Dadurch wird die neue Situation aus der Perspektive der bekannten bewertet. In Metaphern über Krankheit, disease, ist schon eine normative Bewertung eingeschrieben – „a sense of good to be sought and the evil to be avoided“ (Rein/ Schön 1994, 27) – das Kranke muss geheilt werden. Schön und Rein stellen nachstehende Metaphernformel auf: „When we see A as B, we carry over to A the evaluation implicit in B“ (ebd.). In der Metapher von Krankheit und Heilung bedeutet, dass, wenn der arme Stadtteil (A) als Krankheit (B) verstanden wird, die Krankheit ausgelöscht werden muss, „we know that blight must be removed (‘unsanitary’ and ‘unsightly’ buildings must be torn down), and the area must be returned to its former state (‘redesigned’ and ‘rebuilt’)“ (ebd.). Wird der arme Stadtteil (A) als natürliche Gemeinschaft (B) verstanden, folgt daraus, dass sie erhalten, geschützt und gepflegt werden muss. Metaphern ziehen ihre normative Beurteilung aus „certain purposes and values, that have long been powerful in our culture“ (ebd.)²⁹.

Das benennen – *naming* – erfüllt auch gleichzeitig die Funktion des Selektierens, es hebt bestimmte Elemente hervor und leitet die Aufmerksamkeit von anderen Elementen ab (vgl. Hulst/ Yanow 2014, 5). Jeder Frame hat dadurch verschiedene Sichtweisen auf die

²⁹ Schön und Rein gehen weiter und meinen es könnte einige wenige Metaphern geben die Frames unterfüttern, und konstant über sehr lange Zeit bestehen (vgl. Rein/ Schön 1994, 28).

Realität, jeder Frame *erzählt* die Welt anders: „[E]ach story selects and names different features and relations that become the ‚thing‘ of the story – what the story is about“ (Rein/ Schön 1994, 26). Es werden lediglich einige wenige hervorragende Elemente der sozialen Welt ausgewählt, Frames geben diesen Elemente „a coherent organization, and they describe what is wrong with the present situation in such a way as to set the direction for its future transformation“ (ebd.).

Frames bündeln also die verschiedenen Ideen und Ansätze zusammen, in eine kohärente *story* oder „comprehensible pattern“ (Hulst/ Yanow 2014, 5). Das führt uns schließlich zum dritten Prozess des Framings, Schön und Rein verstehen Frames als Geschichten, als Erzählungen über „a troublesome situation“ (Rein/ Schön 1994, 24). Diese Erzählungen sind „powerful stories“, weil sie das öffentliche Bewusstsein über ein Thema formen; sie leiten das „writing of legislation, the formation of policy, the design of programs, the diligence of planers, the allocation of funds, the conduct of evaluation“ (Rein/ Schön 1994, 25).

Ein Frame ist folglich eine „normative-prescriptive story that sets out a problematic policy problem and a course of action to be taken to address the problematic situation“ (Laws/ Rein 1993, zit. nach Fischer 2003, 144). So kann ein Frame (Policy-)Probleme definieren, Diagnosen abgeben, Probleme beurteilen und werten, und handlungsanleitende Schlussfolgerungen ziehen (vgl. Fischer 2003, 144). Durch einen Frame werden erst die relevanten Probleme definiert, Frames determinieren „what the actors will consider the ‚facts‘ to be and how these lead to normative prescriptions for action“ (Fischer 2003, 144). Die Definition des Problems ist abhängig vom Frame der eingenommen wird, denn ein Frame leitet die Perspektive auf die soziale Welt.

Neben dieser grundsätzlichen Definition von Frames, unterscheiden Schön und Rein zwischen verschiedenen Arten von Frames. Frames erfüllen zuerst, ähnlich wie bei Goffman, prinzipielle Ordnungsfunktionen der sozialen Welt, Frames bilden „the perspective by which we see reality and act on it“ (Rein 1983, 97); sie formieren unsere Sicht auf die Welt. Dadurch sind Frames auch das Fundament von Policies. Diese Frames, die die Grundlage von Policies bilden – Frames „that inform policy practice“ (Rein/ Schön 1994, 32) – werden als „action frames“ (ebd.) bezeichnet. Zu dieser Frame-Gruppe gehören drei verschiedene Frame-Arten die sich in ihrem Abstraktionsgrad

unterscheiden, „policy, institutional action, and metacultural frames“ (Rein/ Schön 1994, 33); diese Frames agieren auf unterschiedlichen Ebenen der „ladder of reflection“ (Rein/ Schön 1994, xii). Im Fokus dieser Arbeit stehen *policy* und *institutional action frames*.

1. Auf der niedrigsten Abstraktionsebene befinden sich die Policyframes, „[a] policy frame is the frame an institutional actor uses to construct the problem of a specific policy situation“ (Rein/ Schön 1994, 33).

2. Einen weiteren Themenbereich umfasst der „institutional action frame“. Er beinhaltet „the beliefs, values, and perspectives held by particular institutions and interest groups“ (Rein/Schön 1994, xii). Von diesem Frame leiten Akteure ihre konkreten Policy-Frames ab, sodass Policies von Gruppen teilweise voraussehbar werden, „in this sense that, in a given policy environment, people learn what to expect from a development authority, a tenant advocacy group, a real estate firm, or a city government“ (Rein/ Schön 1994, 33). Wobei es innerhalb einer Institution zu großer Variation und Hybridbildungen kommen kann, institutional action frames bestehen meist nicht aus einem einzigen kohärenten, übergreifenden Frame, sondern können besser verstanden werden als „families of related frames“ (ebd.). Daher repräsentieren individuelle Frames oft „selections from or variations of the institution’s larger store“ (ebd.). Als Beispiel führten Schön und Rein hier an, dass innerhalb einer Institution je Hierarchieebene unterschiedlichen Perspektiven eingenommen werden, *street-level* BeamtenInnen sehen Probleme anders als Beamte im Ministerkabinett. Ähnliches gilt für Mitglieder des Europäischen Parlaments und Parteivorstandsmitgliedern.

3. Institutional action frames sind wiederum „local expressions of broad, culturally shared systems of belief, which we call metacultural frames“ (ebd.). Metacultural frames sind „the root of the policy stories“ (Rein/ Schön 1994, 34). Sie drücken sich beispielsweise in Metaphern aus und sind über lange Zeitperioden beständig; sie sind „likely to endure [...] over long periods of time“. Individuen und Institutionen beziehen sich auf Metaculturalframes „in order to give meaning, sense, and normative direction to their thinking and action in policy matters“ (ebd.). Die amerikanische „nature vs. nurture debate“ ist ein Beispiel für zwei unterschiedliche widerstreitende Metaculturalframes:

„the nature frame lends itself to prescriptions that favor restraint and segregation of criminals, swift and sure punishment, and (at worst) attempts to control the reproductive behavior of people

who are belived to carry the wrong kinds of genetic material. The nurture frame suggests policies that remove or mitigate environmental factors presumed to be conducive to criminality“ (ebd.).

2.4.2.7 Policy-Kontroversen und Frame-Reflexion

Wie schon oben beschrieben, sind die Policy-Kontroversen ein zentraler Ausgangspunkt der Schön und Rein'schen Frame-Analyse. Oft geht es in solchen Debatten über die Definitionsmacht des Policy-Problems, denn die Definition des Problems rahmt, framet, den Weg der Problemlösung:

„[S]truggles over the naming and framing of a policy situation are symbolic contests over the social meaning of an issue domain, where meaning implies not only what is at issue but what is to be done“ (Rein/ Schön 1994, 29).

Durch unterschiedliche Frames, die von Policy-AkteurInnen eingenommen werden, kommt es zu unterschiedlichen Perspektiven auf die Welt, somit zu multiplen Interpretationen der Wirklichkeit. Da sich die Policy-AkteurInnen oft nicht auf „commonly accepted frameworks“ (Fischer 2003, 145) für die Konfliktlösung einigen können, kommt es zu den *intractable policy controversies*. Um diese hartnäckigen Konflikte zu lösen schlagen Schön und Rein eine *frame reflection* vor.

Schön und Reins normatives Ziel ist ein rationaler und pragmatischer Policy-Prozess, bei dem Policy-AkteurInnen nicht nur als „partisan adversaries or as players who unilaterally seek their own advantage in the political game“ (Rein/ Schön 1994, 37) agieren, sondern als rationale Policy-AkteurInnen auftreten und die Policy-Konflikte lösen – „[t]he hope is that individuals may contribute to the pragmatic resolution of the controversies in which they are emboiled“ (ebd.). Die Autoren gestehen Policy-AkteurInnen die Möglichkeit zu in einem Policy-Prozess über Policy- und Frame-Konflikte zu reflektieren, zu lernen und so die Policy-Konflikte zu lösen (vgl. ebd.). Besonders betonen sie die Notwendigkeit der Reflektion im Policy-Prozess selbst, die Möglichkeit der Reflektion bildet den Anknüpfungspunkt zur Beseitigung von Policy-Konflikten:

„We believe that hope for human reason in the chaotic, conflictual world of policy making lies in a view of policy rationality that gives a central place to this human capability for reflection ,within the game““ (Rein/ Schön 1994, 38).

Eine Neuformulierung des Frames, ein *reframing*, ist auch ohne Frame-Reflexion möglich. Schön und Rein gestehen ein, dass es zahlreiche Beispiele dafür gibt, ohne dass es zu einer grundsätzlichen Frame-Reflexion gekommen ist. Aber ein Reframing bedeutet nicht, dass es zur Lösung einer Policy-Kontroverse gekommen ist, sondern kann einen Konflikt erst heraufbeschwören – „when reframing occurs, it may serve not to resolve policy controversy but to provoke it“ (Rein/ Schön 1994, 39). Dennoch kann so eine Neuausrichtung des Frames, der erste Schritt hinzu einer Frame-Reflexion sein (vgl. ebd.). Umgekehrt kann eine Frame-Reflexion zwar eintreten, aber kein Reframing auslösen, nicht immer kommt es zu einem vollständigen Frame-Reflexionsprozess:

„Frame reflection may occur but not give rise to reframing. Reframing may occur without the benefit of frame reflection, but it may actually generate a need for such reflection. Although frame reflection may at times contribute to a kind of reframing that resolves policy controversy, it is neither necessary nor sufficient for that purpose“ (Rein/ Schön 1994, 40).

Im Prozess der Frame-Reflexion stellt sich die Frage, welcher der konkurrierenden Frames, oder welcher Frame-Kompromiss ‚der richtige‘ ist; gibt es eine objektive Auswahlbasis? Wie können Frame-Konflikte gelöst werden, wenn jeder Frame selbstständig determiniert, was als Fakt gilt und was nicht? (vgl. Rein/ Schön 1994, 41)

Um dieses Problem zu lösen, blicken Schön und Rein auf die Wissenssoziologie und stellen drei Strategien vor. Erstens, in der Wissenssoziologie wurden grobe Objektivitätskriterien entwickelt, so sei die objektive Realität in der Tendenz zu finden, wie sich die Welt teilweise gegen die menschliche Interpretation wehrt (vgl. . Rein/ Schön 1994, 42f.). So könnten sich zwei konkurrierende Policy-AkteurInnen zumindest darauf einigen, dass nach einer Wirtschaftskrise die Arbeitslosigkeit gestiegen ist. Die zweite Strategie versucht Frame-Konflikte nicht durch Betonung gemeinsamer Wahrnehmung von Fakten zu lösen, sondern appelliert an die „consensual, logically independent criteria for evaluating frames and choosing among them“ (Rein/ Schön 1994, 43). So könnten disputierende Policy-AkteurInnen ihre Frames evaluieren in Hinblick auf gemeinsame Kriterien der Nützlichkeit (vgl. ebd.). Die dritte Strategie wird „mapping“ (ebd.) genannt, hier kommt es zu einer ‚Übersetzung‘ von einem Frame zum anderen, Policy-AkteurInnen sollen so die Position ihrer KontrahentInnen verstehen und anschließend einen „informed choice“ (ebd.) für einen Frame machen oder einen neuen Frame synthetisieren, einen Kompromiss-Frame finden (vgl. ebd.).

Teil der Frame-Reflexion ist auch ein „frame-reflective discourse“ (Rein/ Schön 1994, 45); ein Policy-Diskurs zwischen den disputierenden Policy-AkteurInnen. Um diesen Diskurs zu beschreiben, nehmen Schön und Rein auch Anleihe an Habermas Konzept des idealen Diskurs (vgl. Rein/ Schön 1994, 46;48f.). Habermas argumentiert, dass die öffentliche Sphäre – in der BürgerInnen offen über politische Probleme diskutieren und Lösungen finden können – durch Staatsinterventionen entpolitisiert wurde, zugunsten der kapitalistischen Produktionsweise. Diese Entpolitisierung hat zu Elitenbildung und schließlich zu einer Legitimationskrise des modernen Staates geführt, weil die Eliten unfähig sind, adäquate Policies für eine breitere Bevölkerungsschicht vorzulegen. (vgl. Fischer 2003, 36)

Als Lösung der Krise schlägt Habermas eine Repolitisierung der öffentlichen Sphäre vor; das beinhaltet „the full range of interests and the development of a more authentic consensus through a renewal of the processes of discursive will formation in important political and policy issues“ (ebd.). So soll es zu einem kontinuierlichen Austausch zwischen den politischen AkteurInnen von Ideen, Interpretationen und Kritik kommen; Habermas geht davon aus, dass die Wahrheit einer Interpretation nur im Konsens und durch Argumentation entstehen kann (vgl. ebd.). Habermas argumentiert,

„that truth claims can be validated only through a contest of arguments in which good, rational, and defensible reasons for adopting or rejecting a normative position can be developed and communicated“ (Rein/Schön 1994, 48)

In dieser idealen Diskurssituation gibt es kaum Restriktionen für die Partizipation – „no one would impose restrictions on who may participate, what kind of arguments can be advanced, or the duration of the deliberations“ (Fischer 2003, 36.). Die einzige Ressource der AkteurInnen sind ihre Argumente, die Annahme ist, dass sich so das bessere Argument durchsetzen wird; „conflicts of perspective are resolved through contests of argument that proceed under conditions of truth, freedom, and justice“ (Rein/ Schön 1994, 48). Alle AkteurInnen sollen gleiche Chancen zur Partizipation haben und die gleichen Chancen Partizipation zu erlernen (vgl. Fischer 2003, 36f.).

Schön und Rein beziehen sich zwar auf das Habermas'sche Konzept des idealen Diskurs, kritisieren es aber gleichzeitig, als zu abstrakt und weit entfernt von der Realpolitik. Eine Kritik die ich nicht ganz nachvollziehen kann, da Schön und Reins Frame-Reflexion das Gleiche vorgeworfen werden könnte; Konzepte wie das ‚mapping‘ sind ebenso ideell. Frank Fischer weist darauf hin, dass Habermas' Konzept eine philosophische Grundlage

für einen alternativen Policy-Prozess bildet und nicht darauf abzielt, konkrete Entscheidungsstrukturen zu beschreiben (vgl. Fischer 2003, 37). Vielmehr hat der ideale Diskurs als eine „powerful inspiration for [...] critical policy scholars“ (Fischer 2003, 37) gedient. Das trifft auch auf Schön und Rein zu, die neben dem idealen Diskurs von Habermas ein ähnliches Konzept von Thomas Kuhn als Orientierungspunkt verwenden, sie schreiben über beide Konzepte:

„[T]hey are formulated at a high level of abstraction, and in a way that seems impossibly remote from actual practice. Yet, [...], they show, they illuminate some of the conditions under which a practice of frame-reflective inquiry might actually proceed“ (Rein/ Schön 1994, 50).

2.4.2.8 Soziale Konstruktion und Policy-Frames

Frank Fischer nimmt, ebenso wie Schön und Rein, eine konstruktivistische Perspektive ein; er beruft sich dabei ebenfalls auf die Wissenssoziologie³⁰ (vgl. Fischer 2003, 53). Diese Perspektive ist für die Policy-Forschung von großer Bedeutung, denn sie legt einen Fokus auf soziale Probleme, die verwandt mit Policies sind – „[i]n so far as public policies are designed to address social problems, it is in many ways the same topic only dressed up somewhat differently“ (Fischer 2003, 54). Der konstruktivistische Ansatz fragt demnach wie soziale Probleme entstehen, wie sie von wem definiert werden und nach dem Prozess in dem sie artikuliert werden; ähnlich dem agenda-setting, jedoch liegt das Augenmerk verstärkt auf der Problemdefinition (vgl. Fischer 2003, 54f.).

Politik wird demnach verstanden als Konflikt über soziale Bedeutung, „[i]t is about politicians, interest groups, and citizens who hold multiple and changing social meanings about the political actions and events that transpire in the world“ (Fischer 2003, 55)³¹. Soziale Bedeutung entsteht in Interaktionen zwischen sozialen AkteurInnen; sie leiten sich von Ideologien und moralischen Positionen ab, die diskursiv verhandelt werden (vgl. Fischer 2003, 56). Diskurse haben eine „underlying role in

³⁰ Wobei er den Sozialkonstruktivismus folgend umschreibt: “Social constructionism refers to the varying ways in which the social realities of the world are shaped and perceived” (Fischer 2003, 53).

³¹ Fischer definiert Politik und Policies weiter als: „[S]truggle over the definitional categories into which we place problems and the symbols we attach to them, policy is seen as to evolve as a diverse, often contradictory and shifting set of responses to a spectrum of political interests“ (Fischer 2003, 69).

structuring social action“ (Fischer 2003, 41), Diskurse mediiieren und vermitteln den Policy-Prozess:

„The policy process, [...], is still about gaining and exercising power. But the process is mediated through competing discourses (including hegemonic and challenging discourses) that reflect – often subtly – the distribution of power“ (Fischer 2003, 46).

Policy wird so als diskursives Konstrukt verstanden, als ein Kampf über die Bedeutung von politischen Events und Handlungen. Policymaking wird so verstanden als konstanter „discursive struggle over the definitions of problems, the boundaries of categories used to describe them, the criteria for their classification and assessment, and the meanings of ideas that guide particular actions“ (Fischer 2003, 60). Die Aufgabe der Policy-Analyse ist es folglich, dieses konfliktreiche Feld zu analysieren, die verschiedenen Interpretationen der Wirklichkeit aufzuzeigen, die sonst undurchsichtig bleiben:

„The task of the analyst is to examine the multiple understandings of what otherwise appears to be a single concept, in particular how these understandings are created and how they are manipulated as part of political strategy. Uncovering the hidden arguments embedded in each policy concept“ (Fischer 2003, 60).

Die Frage danach, was als Policy-Problem anerkannt wird, ist ein Kernanliegen dieses Forschungsstranges. Denn aus dieser konstruktivistischen Perspektive erscheinen die Policy-Probleme die Regierungen und Parlamente zu lösen versuchen, nicht als objektiv, sondern als „constructed in the realm of public and private discourse“ (Fischer 2003, 61). So wird ein Problem als Ergebnis von konflikthaften Verhandlungen zwischen verschiedenen Gruppen mit unterschiedlichen Definitionen verstanden (vgl. ebd.). Ideologien und Werte unterfüttern diese Problemdefinitionen, erstere werden wiederum in kommunikativen Interaktionen erzeugt. Ideologien spielen in der Problemdefinition oft eine zentrale Rolle, Fischer macht das am Beispiel von konservativen Policy-AkteurInnen deutlich:

„Conservatives, for example, often search for and insist on policy solutions that fit their ideological emphasis on free market-orientated solutions, regardless of the characteristics of the particular problem“ (Fischer 2003, 62). So kommt es, dass Problemlösungen erst ihre Probleme suchen, „a solution often goes out looking for a problem to solve“ (ebd.).

Empirische Daten und Informationen spielen eine wichtige Rolle im Policy-Prozess, aber sie werden unterschiedlich interpretiert und ideologisch eingeordnet. Fischer fasst die Entstehung von Problemen folgendermaßen zusammen: „The social problems that enter the policy process are thus social constructions built on an intermingling of empirical

findings with social meaning and ideological orientations“ (ebd.). Frames spielen in diesen Sinngebungsprozessen eine zentrale Rolle, denn sie verbinden familiäre und kulturelle Symbole, materielle wie diskursive, und ermöglichen überhaupt so erst Kommunikation (vgl. Fischer 2003, 144). Darüber hinaus ordnen Frames bestimmte Elemente der sozialen Welt, durch Hervorhebungen und Auslassungen von bestimmten Elementen wird Bedeutung erzeugt (vgl. ebd.).

Fischer entwickelt Schöns und Reins konstruktivistischen Ansatz weiter, er versteht Policy als sozial konstruiert, in kommunikativer Interaktion, in Diskursen, entstehend. Er verweist dabei auch auf die bedeutende Rolle von Ideologien im Policy-Prozess. Im Gegensatz zum Frame-Alignement-Ansatz liefert der konstruktivistische Ansatz der Frame-Analyse eine klare sozialtheoretische Integration des Konzeptes und eine Definition der Verbindung von Frames zu Ideologie und Diskurs.

2.4.3 Zusammenfassung

Für die vorliegende Masterarbeit werde ich den Frame-Ansatz von Schön und Rein verwenden. Schöns und Reins Frames-Definition ist der Policy-Analyse zugeschnitten und wurde für sie entworfen. Darüber hinaus ist der Frame-Begriff hier viel präziser definiert als im Goffman'schen Ansatz bzw. in der Frame-Alignement-Forschung. Letztere weist auch Lücken in der theoretischen Einbettung des Frame-Konzeptes auf, der Schön und Rein'sche Strang findet eine ausgefeiltere sozialtheoretische Einbettung, weswegen die Entscheidung auch für diesen Ansatz fiel.

Schön und Rein entwickelten auch einen eigenen Policy-Analyse-Ansatz, der sich an die Grundlagen der Policies richtet, an die Debatten; weg von administrativen und legislativen Prozessen hin zum Ausgangspunkt der Policies, der Definition des Problems. Dieser Ansatz eignet sich besonders für mein Forschungsvorhaben, denn die Problemdefinitionsphasen von Policies bestimmen den weiteren Verlauf und die Richtung von Problemlösungen. Folglich fokussiere ich meine Policy-Forschung auf die Debatten über die Bekämpfung von Antisemitismus im Europäischen Parlament und nicht etwa auf die administrative Implementierung von Programmen gegen Antisemitismus.

Das Konzept des Frame-Alignments wird in die Erhebung nicht eingebunden, da die theoretische Fundierung des Ansatzes noch einige Fragen offenlässt und eine Verbindung mit dem Ansatz von Schön und Rein nicht ohneweiteres möglich wäre. Da die Frame-Theorie von Schön und Rein auch gezielt für die Policy-Analyse entwickelt wurde, erscheint sie mir passender für das Forschungsvorhaben dieser Masterarbeit.

Im folgenden werde ich die Erhebungsmethode meiner Forschung vorstellen, die Grounded Theory.

3. Methode

Als Erhebungsmethode werde ich die Grounded Theory nach Strauss & Cobin anwenden, weil sich die Grounded Theory in einer ähnlichen Studie (vgl. Kübler 2009) als dem Forschungsgegenstand angemessen erwiesen hat. Auch in anderen Studien der Vorurteilsforschung wurde die Grounded Theory als Erhebungs-, Auswertungs- und Theoriebildungsmethode verwendet (vgl. Draucker 2014) und hat sich in diesem Forschungsbereich etabliert.

Die von mir analysierten Quellen bilden Dokumente Parlamentsdebatten, und Resolutionen des Europäischen Parlaments. Wie diese Quellen nach der Grounded Theory ausgewertet werden, werde ich im folgenden darstellen.

Die Methode der Grounded Theory werde ich verbinden mit dem oben vorgestellten Policy-Analyse Ansatz von Schön und Rein. In diesem Kapitel werde ich auf die Geschichte der Grounded Theory eingehen, die Grundzüge der Methode und grundlegende Techniken präsentieren und schließlich auf die Frage eingehen ob es sich hier um ein induktives oder deduktives Verfahren handelt. Abschließend werde ich auf das Verhältnis von Policy-Analyse und qualitativer Forschung eingehen.

Auf Schwierigkeiten und zu erwartende Probleme der empirischen (qualitativen) Antisemitismusforschung möchte hier nicht weiter eingehen. Darauf wurde schon an von anderen WissenschaftlerInnen eingehend Aufmerksam gemacht (vgl. Salzborn 2010, 198f.; 220ff.); besonders sei hier hingewiesen auf das Konzept der Kommunikationslatenz des Antisemitismus (vgl. Bergmann/ Erb 1986; 1991).

Die Grounded Theory wird fälschlicherweise oft als induktive Methode beschrieben, es gibt auch eine induktive Version der Methode, jene von Glaser. Aber die hier verwendete Version der Gounded Theory orientiert sich an der Abduktion, an dessen Anfang die Deduktion steht; im Unterkapitel 3.1.5 werde ich näher darauf eingehen.

3.1 Grounded Theory

Die in den 1960er Jahren in den USA von Barney Glaser und Anselm Strauss für den Bereich der Gesundheits- und Organisationssoziologie, entwickelte Grounded Theory, zählt mittlerweile zu einer der meistverwendeten qualitativen Methoden überhaupt (Strübing 2014, 1ff.). Die von Glaser und Strauss *entdeckte* Grounded Theory hat mittlerweile, so manche AutorInnen, den „Status einer allgemeinen Methodologie qualitativer Sozialforschung“ (Tiefel 2005, S. 65 zit. nach Strübing 2014, 1) erlangt. Auch wenn andere ForscherInnen dem nicht zustimmen, meint Strübing dass

„Grounded Theory sich aber auch zu einem der am häufigsten gebrauchten Schlagworte im Zusammenhang mit qualitativer Sozialforschung entwickelt [hat]. Reihenweise wird sich in den Methodenteilen qualitativ-empirischer Studien auf dieses Verfahren berufen“ (Strübing 2014, 2).

Strübing sieht den Erfolg der Grounded Theory unter anderem darin begründet, dass sie Verfahrensgrundsätze und Arbeitsprinzipien bietet, die „ein hohes Maß an Allgemeinheit“ aufweisen, die in vielen Spielarten von qualitativen Sozialforschung „in der einen oder anderen Weise Berücksichtigung finden“ (Strübing 2014, 2). Was wiederum negative Auswirkungen haben kann: Das Label Grounded Theory kann leicht hergenommen werden für Studien die qualitative Daten mit theoretischen und verallgemeinerten Aussagen verbinden, obwohl sie nicht den methodischen Regeln der Grounded Theory entsprechen (vgl. ebd.).

Seit den 1960er Jahren wurde die Grounded Theory in verschiedenste Richtungen weiterentwickelt, aktuell wird die Weiterentwicklung von Adele Clark (2005) in eine postmoderne *Situation Analysis* breit diskutiert. Strübing meint es gibt zwei Hauptstränge der Grounded Theory, den von Strauss begründet Ansatz und den Ende der 1970er Jahre entwickelte induktivistischen von Glaser. Strübing bezieht sich aber hauptsächlich auf die Strauss'sche Version, weil die ausgearbeiteter ist.

Die Grounded Theory ist konstant in Weiterentwicklung, sie ist keine fix und fertige Methode. Das bestätigt auch Norman Denzin, der von vier verschiedenen aktuellen Ausprägungen der Grounded Theory spricht. Die vier sind:

Die systematische Ausprägung von Strauss, die (neo)positivistische von Glaser, die konstruktivistische von Kathy Charmaz und die neuere situationistische von Adele Clarke. (vgl. Strübing 2014, 7)

Ich werde mich auf die Strauss'sche Grounded Theory beziehen, weil sie am weitesten entwickelt ist, klare und deutliche Verfahrensgrundsätze formuliert hat und weil diese Variante schon bei ähnlichen Forschungsdesigns (vgl. Kübler 2009) erfolgreich angewendet wurde.

Im folgenden werde ich die grundlegenden Verfahrensgrundsätze, die Kodier- und Theoretisierungsmethoden in groben Zügen darstellen.

3.1.1 Grundzüge der Grounded Thoery und die Methode des ständigen Vergleichs

Die Grounded Theory kann als „Forschungsstil zur Erarbeitung von in empirischen Daten gegründeten Theorien“ (Strübing 2014, 10) bezeichnet werden. Sie ist eine „qualitative Forschungsmethode [...], die eine systematische Reihe von Verfahren benutzt, um eine induktiv abgeleitete gegenstandsverankerte Theorie über ein Phänomen zu entwickeln“ (Corbin/ Strauss 1996, 8). Theorien oder Hypothesen sollen nicht unmittelbar an den Untersuchungsgegenstand herangetragen werden, „sondern in der Auseinandersetzung mit dem Feld und darin vorfindlicher Empirie entdeckt und als Ergebnis formuliert werden“ (Flick 2012, 124). Daher verzichtet die Grounded Theory auf Hypothesenbildung: „Zwar wird die Fragestellung der Forschung unter theoretischen Aspekten umrissen [...]. Die Ausarbeitung der Fragestellung gipfelt jedoch nicht [...] im Hypothesensatz“ (Hoffmann-Riem 1980, 343 zit. n. Flick 2012, 124).

Strübing nennt als zentrales Charakteristikum der Grounded Theory „die ausdrückliche Repräsentation von Datenanalyse und Theoriebildung als praktische, interaktiv zu bewältigende und zu organisierende Tätigkeiten“ (Strübing 2014, 10). Das bedeutet, dass die Grounded Theory zwar einen geregelten und transparenten Forschungsprozess vorlegt, der unterscheidet sich aber von der geläufigen linearen empirischen Sozialforschung

„als er gar nicht erst versucht, eine idealtypische und von den situativen Umständen des konkreten Forschungsvorhabens unabhängige Sequenzialität einzelner Prozessschritte zu suggerieren“ (Strübing 2014, 11).

Stattdessen, unterstreicht die Grounded Theory „die zeitliche Parallelität und wechselseitige funktionale Abhängigkeit der Prozesse von Datenerhebung, -analyse und Theoriebildung“ (ebd.). Diese einzelne Schritte werden als nicht „vollständig abschließbar aufgefasst“ (ebd.), die Theoriebildung wird nicht als Endpunkt des Forschungsprozesses verstanden, weil „sie kontinuierlich, d. h. von Beginn der Forschungsarbeit an, produziert wird und keinen festen Endpunkt kennt“ (ebd.).

Der Forschungsprozess der Grounded Theory ist nicht linear, sondern kann vielleicht am besten mit *offen aber organisiert* umschrieben werden. Strauss und Corbin definieren den Prozess folgendermaßen: „Mit Prozess meinen wir das Verknüpftsein von Handlungs-/Interaktionssequenzen, wie sie zum Bewältigen und Kontrollieren eines Phänomens oder zum Reagieren auf ein Phänomen gehören“ (Corbin/Strauss 1996, 118). Die Grounded Theory gibt „den Daten Leben [...] indem man Schnappschüsse von Handlungen/Interaktionen macht und diese zu einer Sequenz oder Serie verknüpft“ (Corbin/Strauss 1996, 119). Der Forschungsprozess der Grounded Theory besteht aus „kontinuierlichen“ abwechseln von „Handeln und Reflexion, wobei diese reflexive Prozesssteuerung ihre Entscheidungskriterien in den vorangegangenen Prozessetappen findet“ (Strübing 2014, 11). Der Prozess der Grounded Theory hat für die qualitative Forschung Allgemeincharakter erlangt:

„Qualitative Forschung verträgt sich nur begrenzt mit der herkömmlichen linearen Logik der Forschung. Die zirkuläre Verknüpfung empirischer Schritte, wie sie im Modell von Glaser und Strauss vorgesehen ist [...], kann dem entdeckenden Charakter qualitativer Forschung eher gerecht werden“ (Flick 2012, 130).

Zentral für den Forschungsablauf der Grounded Theory ist die Methode des ständigen Vergleichs, darunter wird ein „mehrstufiges Auswertungsverfahren des empirischen Materials“ verstanden, „das Glaser und Strauss als „Kodieren“ bezeichnen“ (Strübing 2014, 14). Im Kodierprozess sollen die Daten ständig miteinander verglichen werden. Aus dem Kodieren und Vergleichen sollen theoretische Konzepte zur Erklärung des Phänomens gewonnen werden. (vgl. Strübing 2014, 15)

3.1.2 Kodieren & Dimensionalisieren

In der Grounded Theory, und der qualitativen Sozialforschung generell, gilt es einen interpretativen Zugang zu den Daten herzustellen, denn „Daten wie etwa Texte, Bilder, Filme, treten uns zunächst eher als ‚geschlossene Oberflächen‘ entgegen, denen es einen Sinn erst noch abzugewinnen gilt.“ (Strübing 2014, 16). Dieser Vorgang des Sinngebens, wird Kodieren genannt. Wenn noch keine Theorie über das soziale Phänomen besteht soll durch das Kodieren ein Konzept, eine Bereichstheorie, entwickelt werden. Dies trifft für meinen Untersuchungsgegenstand zu, deswegen eignet sich hierfür die Grounded Theory besonders, um Konzepte zu erarbeiten.

Mit der Grounded Theory sollen Kategorien für einen Gegenstand herausgebildet werden, für den es noch keine – oder nicht ausreichende – theoretische Begriffe gibt, daher versteht die Grounded Theory Kodieren als „den Prozess der Entwicklung von Konzepten in Auseinandersetzung mit dem empirischen Material“ (ebd.).

Das Kodieren ersetzt die Analyse nicht, die Grounded Theory will "das Kodieren nicht einfach zu Gunsten der Analyse aufgeben, sondern als Schritt der Systematisierung und Kontrolle der Theoriegenese beibehalten“ (ebd.). Das Material zur Theoriebildung soll nicht nur oberflächlich betrachtet werden, sondern systematisch und vollständig kodiert werden, die Codes dafür sollen erst aus der kontinuierlichen vergleichenden Analyse der Daten miteinander entstehen, dem Verfahren des ständigen Vergleichs (vgl. ebd.). Die Strauss'sche Grounded Theory beinhaltet einen dreistufigen Kodierprozess: Offenes Kodieren, bedeutet das Aufbrechen der Daten durch herausnehmen einzelner Phänomene. Das axiale Kodieren, bei dem „durch das Erstellen von Verbindungen zwischen Kategorien die Daten nach dem offenen Kodieren auf neue Art zusammengesetzt werden“ (Corbin/Strauss 1996, 75). Hier werden „qualifizierte Beziehungen zwischen Konzepten am Material erarbeitet und im Wege kontinuierlichen Vergleichens geprüft“; Strübing nennt das, das Erstellen eines „phänomenbezogenen Zusammenhangsmodells“ (Strübing 2014, 17). Das selektive Kodieren beabsichtigt die Herausfilterung einer oder mehrerer Kernkategorien um die „herum alle anderen Kategorien integriert sind“ (Corbin/ Strauss 1996, 94). In dieser Phase „wird ein großer Teil des Materials rekodiert, um die Beziehungen der verschiedenen gegenstandsbezogenen Konzepte zu den Kernkategorien zu klären und eine

theoretische Schließung herbeizuführen" (Strübing 2014, 17). Dieses dreistufige Kodierverfahren bildet den „Grundbaustein“ (Corbin/ Strauss 1996, 109) der gegenstandsbezogenen Theorie.

Die Kodes sollen untereinander verglichen werden, die Grounded Theory nennt diesen Vorgang auch Dimensionalisieren. Dadurch soll versucht werden „alle Facetten eines jeweiligen Phänomens detailliert und vollständig herauszuarbeiten und in die theoretische Kategorie einfließen zu lassen“ (Strübing 2014, 19). Das kann beispielsweise durch das „weithergeholte Vergleichen“ (Corbin/Strauß 1996, 69) passieren, bei dem Kodes mit weit entfernten, nicht auf den ersten Blick verwandten, Kodes verglichen werden (vgl. Strübing 2014, 19). Durch das Dimensionalisieren soll die theoretische Erklärung des Phänomens „viel dichter“ werden, weil Sie den Forschenden „von den üblichen Denkpfeilen weggeführt“ hat und „Erkundungen auf anderen Bahnen erlaubt und hoffentlich neue Einsichten in das Problem gebracht haben“ (Corbin/ Strauß 1996, 69).

3.1.3 Theoretisches Sampling und theoretische Sättigung

Das Sampling-Verfahren der Grounded Theory wird als theoretisches Sampling beschrieben und hat nichts gemein mit dem geläufigen statistischen Sampling. Repräsentativität der Stichprobe oder geschichtete Zusammensetzung ist hier nicht von zentraler Bedeutung. Vielmehr werden hier Personen und Gruppen nach „ihrem (zu erwartenden) Gehalt an Neuem für die zu entwickelnde Theorie aufgrund des bisherigen Standes der Theorieentwicklung in die Untersuchung einbezogen“ (Flick 2012, 158).

Die Auswahl der Samples wird hier nicht am Anfang des Forschungsprozesses in Stein gemeißelt, sondern entsteht während der Forschung:

"Die Auswahl der zu erhebenden und zu analysierenden Daten kann bei dieser Vorgehensweise nicht nach einem Auswahlplan organisiert werden, der vorab festgelegt und von gegenstandsunspezifischen (z. B. methodologischen) Regeln bestimmt wurde, sondern muss auf Basis der analytischen Fragen erfolgen, die der bisherige Stand der Theoriebildung am konkreten Projekt aufwirft" (Strübing 2014, 29).

Die Grounded Theory zeichnet sich durch Parallelität aus. Während die Daten erhoben werden, kodiert und analysiert werden, wird auch darüber entschieden welche Daten als nächstes erhoben werden und wo diese gefunden werden (vgl. ebd.). Die Sampling-Entscheidung erfolgt „auf Basis von Konzepten“ (Corbin/ Strauss 1996, 146), von theoretischen Überlegungen, die Relevanz für den Forschungsprozess haben. Strübing beschreibt das theoretische Sampling als „eine Kette aufeinander aufbauender Auswahlentscheidungen“ (Strübing 2014, 29) die entlang des Forschungsprozesses gewählt werden.

Angeleitet wird das theoretische Sampling von „Fragen und Vergleiche[n], die sich während der Analyse entwickeln“ (Corbin/Strauss 1996, 150). Fragen wie zum Beispiel: Welche Gruppe wird als nächstes untersucht, und mit welcher Absicht? (vgl. Flick 2012, 159). Das Sampling wird am Anfang von der Fragestellung als erstes eingeschränkt³², am Beginn der Forschung „erfolgt die Auswahl eines oder weniger erster Fälle auf der Basis theoretischer und praktischer Vorkenntnisse“ (Strübing 2014, 29). Im Lauf der Forschung wird das Sampling immer präziser und eindeutiger:

„Theoretisches Sampling ist kumulativ [sic!] . Das ist der Fall, weil sich auch die Konzepte und ihre Beziehungen während des Wechselspiels von Datenerhebung und Analyse anhäufen. Darüber hinaus nimmt das Sampling in der Tiefe des Fokus zu“ (Corbin/Strauss 1996, 150).

Das theoretische Sampling ist dann abgeschlossen wenn das Kriterium der theoretischen Sättigung erreicht wird. Das bedeutet wenn keine neuen Erkenntnisse mehr gewonnen werden können, und das Wissen über ein Feld gesättigt ist, kann mit dem Sampling aufgehört werden bzw. wird die Sampling-Strategie umgewandelt um doch noch neue, vielleicht vorher übersehene, Phänomene zu untersuchen. (vgl. Strübing 2014, 30f.; Flick 2012, 161)

Flick meint das Grundprinzip des theoretischen Samplings sei zu einem „allgemeinem Prinzip qualitativer Forschung“ geworden; denn es „prägt auch verwandte Strategien der [qualitativen] Datensammlung“ (Flick 2012, 163).

³² Die Art des Datenmaterials wird von der Grounded Theory nicht eingeschränkt (vgl. Corbin/ Strauss 1996, 149).

3.1.4 Memos

Das Schreiben von theoretischen Memos ist ein grundlegender Schritt zur Theoriegewinnung und eine weitere Eigenart der Grounded Theory:

„Abgesehen von der Ethnographie gibt es im Bereich qualitativer Verfahren keinen Ansatz, der so nachhaltig das Schreiben als methodisches Mittel der Theoriegenese thematisiert wie die Grounded Theory“ (Strübing 2014, 33).

Die Memos sollen schon am Anfang der Forschung erstellt werden, dadurch soll eine möglichst dichte Theorie entstehen (vgl. Corbin/ Strauss 1996, 170). Memos sind schriftliche Aufzeichnungen von Ergebnissen der Analyse, sie halten das abstrakte Denken über die Daten fest und sollen so sicherstellen, dass „unsere Datenbasis anwächst und sich zur Theorie entwickelt, ohne ihre Fundierung in der empirischen Realität zu verlieren“ (ebd.).

Die Memos sind ein methodisches Werkzeug, sie sollen helfen die Angst vor dem Schreiben erster Texte zu nehmen und dienen auch der Ergebnissicherung; entworfene Ideen, sind nicht endgültig, können auch wieder verworfen werden (vgl. Strübing 2014, 34). Das Memo schreiben ist „ein sehr handfester Schritt der Theoriebildung, der zur Systematisierung und zu Entscheidungen anleitet“ (Strübing 2014, 34). Mit Memos solle jedoch nicht alles dokumentiert werden, Flick stellt eine „Sparsamkeitsregel“ auf: Der/Die ForscherIn sollte

„nur so viel aufzeichnen, wie er zur Beantwortung seiner Fragestellung unbedingt braucht. Er sollte nur so viel an technischem Aufwand in der Erhebungssituation betreiben, wie von seinem theoretischen Interesse her unbedingt notwendig erscheint“ (Flick 2012, 378).

3.1.5 Weder Induktion noch Deduktion?

Die Grounded Theory wird in der (Sekundär-)Literatur weitgehend als induktive Methode beschrieben, Reichertz kritisiert diese Beschreibungen als Missverständnisse und dass sie zu kurz greifen (vgl. Reichertz 2010). Tatsächlich hat sich die Grounded Theory in zwei Hauptstränge gespalten, jenen von Strauss und Corbin und den neopositivistischen von Glaser. Strauss und Corbin argumentieren „that theoretical pre-knowledge flows into the data's interpretation“ und weiter „that observation and the development of theory are necessarily always already theory guided“ (ebd.);

theoretisches Vorwissen ist hier also wichtig für die Auswertung, also kann hier nicht von einem reinem induktiven Verfahren gesprochen werden. Im Gegensatz dazu ist Glaser der Ansicht, „that the codes and categories emerge directly from the data“ (ebd.); Glaser hat also tatsächlich einen induktiven Ansatz. Wie kann nun das Schlussfolgerungsverfahren der Grounded Theory nach Strauss und Corbin beschrieben werden, wenn es sich nicht um Induktion handelt?

Reichertz (2010), aber auch Suddaby (2006), Rennie (2005) und Strübing (2014) beschreiben das Schlussfolgerungsverfahren der Grounded Theory als Abduktion. Es ist ein Verfahren das auf den amerikanischen Pragmatismus – der wie oben beschrieben die Grounded Theory stark beeinflusst hat – konkret auf den Philosophen Charles Sanders Peirce zurück geht (vgl. Rennie 2005, 93ff.). Jedoch haben Strauss und Corbin die Abduktion selbst nicht zentral thematisiert und den Einfluss von Peirce nicht offengelegt, (vgl. Reichertz); vermutlich liegt hierin auch ein Mitgrund für die missverständliche Beschreibung der Grounded Theory in der Sekundärliteratur.

Die Abduktion zieht „Schlüsse von der *Regel* und dem *Resultat* auf den *Fall*“ (Strübing 2014, 46 [Hervorheb. i. O.]), Strübing erläutert das mit folgendem Beispiel:

„Ich finde eine tote Frau am Boden liegend mit einem Stilett in der Brust (*Resultat*), bin mir der allgemeinen *Regel* bewusst, dass tote Menschen, die mit Messern aller Art in der Brust aufgefunden werden, typischerweise keines natürlichen Todes gestorben sind, und schließe daraus, dass die Tote ermordet wurde (*Fall*)“ (ebd.)

Die Abduktion „sucht angesichts überraschender Fakten nach einer sinnstiftenden Regel, nach einer möglicherweise gültigen Erklärung, welche das Überraschende an den Fakten beseitigt“ (Reichertz 2009, 72). Das untersuchte Ereignis/Phänomen wird mit vorhergegangenen Erklärungen und Konzepten verglichen, im Abgleich wird eine mögliche Erklärung formuliert; ist diese gefunden, wird sie in der Empirie überprüft (Strübing 2014, 47). Laut Reichertz hat die Abduktion drei Stufen:

„Die erste Stufe des gesamten Erkenntnisprozesses besteht in der Findung, der Entdeckung einer Frage, einer Hypothese mittels einer Abduktion, die zweite in der Ableitung von Voraussagen aus der Hypothese (Deduktion), die dritte in der Suche nach Fakten, welche die Vorannahmen ‚verifizieren‘. Sollten sich die Fakten nicht finden lassen, beginnt der Prozess von neuem und dies wiederholt sich so oft, bis sich die ‚passenden‘ Fakten gefunden sind, was bedeutet, dass die letzte Hypothese brauchbar ist.“ (Reichertz 2009, 72[Hervorheb. i. O.]).

Dies ist dem Verfahren des ständigen Vergleichs, dem theoretischen Sampling und der theoretischen Sättigung sehr ähnlich, auf die ich oben schon eingegangen bin.

Die Abduktion ist also ein ständiges Abwechseln von Deduktion, Induktion und erneuter Hypothesenbildung. Strübing stellt die Abduktion als eine spiralförmige Forschungspraxis dar, die folgende Abbildung veranschaulicht diese Praxis (Abb.1).

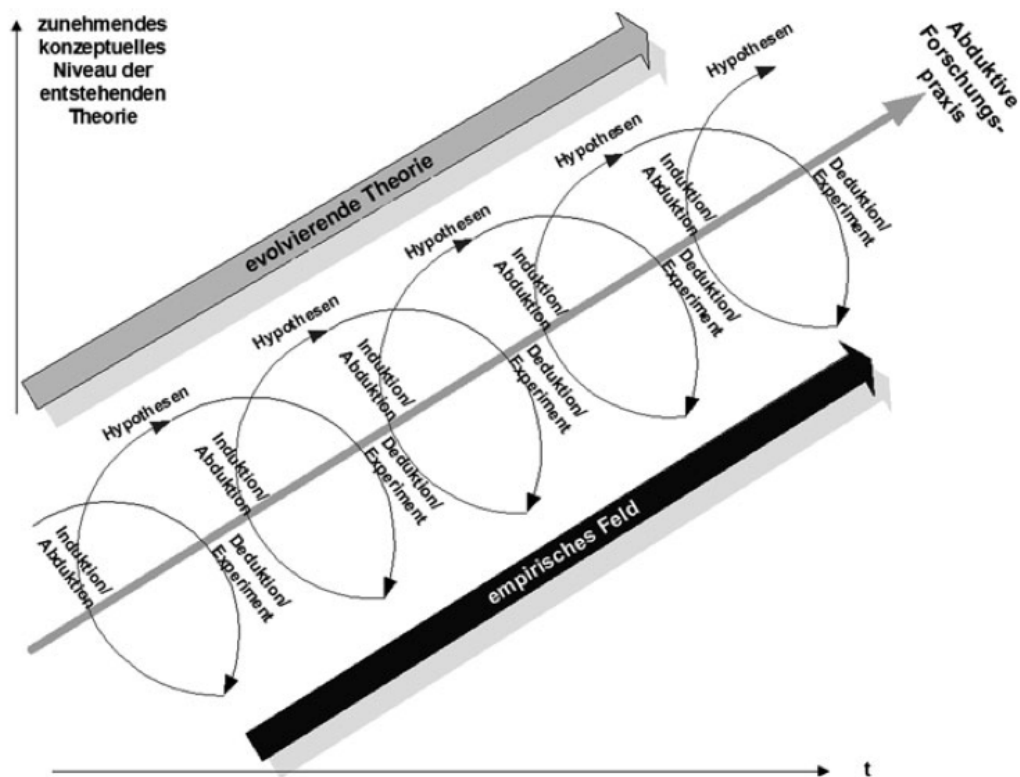


Abb.2: Der Forschungsprozess der Abduktion (Quelle: Strübing 2014, 55)

Die Grounded Theory hat die Abduktion systematisiert und liefert „technische[...] Unterstützung“ (Strübing 2014, 48) für diesen Forschungsprozess. Sie geht „über den unverbindlichen Appell zur Einnahme einer ‚abduktiven Haltung‘ hinaus und zeigt auf, wie Abduktionen produktiv in den Forschungsprozess integriert werden können“ (ebd.).

3.1.6 Policy-Analyse und qualitative Forschung

Verschiedenste qualitative Methoden werden in der Policyforschung schon länger angewandt (vgl. Yanow 2007, 405). Seit den 1980er Jahren hat die Verwendung von qualitativen Methoden in der Policy-Analyse signifikant zugenommen, die quantitativen

Forschungen bleiben aber immer noch dominant (vgl. Sadovnik 2007, 417). Sadovnik zählt die Grounded Theory zu einem der qualitativen Methoden der Policyforschung.

Sadovnik stellt auch eine Liste an Vor- und Nachteilen der qualitativen Methoden in der Policy-Analyse auf (vgl. Sadovnik 2007, 423f.). Diese beinhaltet unter anderem als Vorteile:

- It is useful for studying a limited number of cases in depth

- It is useful for describing complex phenomena.

[...]

- The researcher can study dynamic processes (i.e., documenting sequential patterns and change).

- The researcher can use the primarily qualitative method of "grounded theory" to generate inductively a tentative but explanatory theory about a phenomenon.

[...]

- Qualitative researchers are responsive to changes that occur during the conduct of a study (especially during extended fieldwork) and may shift the focus of their studies as a result."

(Sadovnik 2007, 424)

Als Nachteile werden u.a folgende Punkte angeführt:

- „- Knowledge produced may not generalize to other people or other settings (i.e., findings may be unique to the relatively few people included in the research study).

- It is difficult to make quantitative predictions.

- It is more difficult to test hypotheses and theories.“ (ebd.)

Für Sadovik ist klar, die Vorteile überwiegen, und die qualitative Methoden sollten ein festen Bestandteil der Policy-Analyse sein: „Based upon these strengths and weaknesses, it is clear that qualitative research should be an important part of public policy research“ (ebd.).

4. Ergebnisse und Auswertung

In diesem Kapitel sollen die Ergebnisse der Erhebung dargestellt werden. Um eine möglichst große Transparenz zu sichern, werde ich zuerst meine Vorannahmen präsentieren, die ich erstellt hatte, bevor ich die Daten analysierte. Diese wurden in Rückblick auf die Theorie und vorherige empirische Studien gebildet. Anschließend werde ich einige Charakteristika des erhobenen Materials besprechen und die häufigsten Kodes mit Ankerbeispielen vorstellen, bevor ich schließlich in Kapitel 4.2 bis 4.4 die Ergebnisse vorstellen werde.

4.1 Vorbemerkungen

Im folgenden werden meine zentralen Vorannahmen offengelegt.

- Ich nehme an, dass es in vielen Fällen zu keiner klaren Unterscheidung bzw. Abgrenzung von Antisemitismus und Rassismus in den Policy-Frames kommt.
- Sowie, dass die Verbrechen des Stalinismus jenen des Nationalsozialismus bzw. der Shoah gleichgesetzt werden.
- Ich vermute, dass die Policy-Vorschläge und die Policy-Frames im Rahmen der vier Bereiche der staatlichen Antisemitismusabwehr bleiben, siehe Kapitel 2.2.4.
- Ich nehme an, dass Antisemitismus als europäisches Problem im EP wahrgenommen wird, aber eher nicht stark betont wird.
- In Hinblick auf bisherige Frame-Forschung über das EP (vgl. Daviter 2007) gehe ich davon aus, dass die Policy-Frames eher einheitlich sein werden.
- Daher, nehme ich an, dass es im Europäischen Parlament nicht zu einer Frame-Reflexion, im Sinne von Schön und Rein, kommt.
- Ich habe die Vorannahme, dass Linke bzw. Grüne MEP eher Antisemitismus als Problem definieren als MEP von Rechten und Mitte-Rechts Fraktionen.

4.1.1 Der Auswertungsprozess und Charakteristika des Materials

Festlegung des Materials

Das Material wurde auf vier Parlamentsdebatten festgelegt sowie im Fall der Erinnerungspolitik auch auf außer plenare Aktivitäten des EP, da das EP anlässlich des siebzigsten Jahrestages der Auschwitzbefreiung einige Aktivitäten außerhalb des EP gesetzt hatte. Die Debatten fanden über einen Zeitraum von etwa eineinhalb Jahren und

über zwei Wahlperioden statt, die erste Debatte fand am 12. März 2013 statt, die letzte in den Analysekörper aufgenommen am 28. Januar 2015.

Warum keine Interviews?

Interviews wurden für die Datenerhebung nicht geführt, da einerseits die Fragestellung spezifisch auf die Parlamentsdebatten gerichtet ist – auf die Dokumentanalyse – und für diese Auswertung Interviews mit ParlamentarierInnen oder ExpertInnen nicht unbedingt notwendig sind. Zur Beantwortung der Fragestellung sind Interviews nicht notwendig. Die Einbeziehung von Interviews wäre dann sinnvoll, wenn das Forschungsdesign ausgeweitet werden würde und etwa auch nach der Rolle von Lobbying-Gruppen im Policy-Prozess gefragt werden würde. Eine wichtige und politikwissenschaftlich relevante Frage, diese konnte aber nicht in das Forschungsdesign aufgenommen werden, vor allem aus finanziellen Gründen. Die Interviews müssten nämlich vorrangig in Brüssel geführt werden, was mit erheblichen zeitlichen und finanziellen Kosten verbunden wäre.

Charakteristika des Materials

Die Protokolle der ausgewerteten Parlamentsdebatten finden sich auf der Homepage des Europäischen Parlaments. Die einzelnen Wortmeldungen werden im Protokoll nicht übersetzt und in der Originalsprache abgedruckt, dies stellte eine Herausforderung dar, denn eine Übersetzung findet sich nur in den Videomitschnitten der Debatten, diese mussten erst gefunden und transkribiert werden. Wortmeldungen auf Französisch habe ich selbst übersetzt. Die Transkription der Übersetzungen und die eigene Übersetzung war mit einem großen Zeitaufwand verbunden, der meinerseits am Anfang des Auswertungsprozesses unterschätzt wurde, da es deutlich mehr Reden auf Französisch gab als erwartet.

Die Länge der Parlamentsreden unterscheidet sich deutlich, etwa 30 Sekunden bis zu 10 Minuten. Insgesamt wurden mehr als hundert Wortmeldungen kodiert, die Parlamentsdebatten dauerten jeweils zwischen 1h30 und 1h45.

Computerunterstützte Datenauswertung

Für die Datenauswertung wurde auf das qualitative Datenanalyseprogramm *Atlas.ti* zurückgegriffen. Mit Hilfe von *Atlas.ti* konnte ich die Parlamentsdebatten übersichtlich

kodieren, ordnen und Memos erstellen, und diese gleich mit Ankerbeispiele verbinden. *Atlas.ti* hat mir geholfen in der Datenauswertung immer einen Überblick zu behalten.

Ergebnisdarstellung

Eine übersichtliche und transparente Ergebnispräsentation der verschiedenen Policy-Frames stellte eine Herausforderung dar. Geläufige Ergebnispräsentation von anderen Frame-Analysen empfand ich als zu unübersichtlich und unstrukturiert. Ich habe versucht einen möglichst übersichtliche und strukturierte Ergebnisdarstellung zu finden. Ich werde die Ergebnisse entlang der Parlamentsdebatten präsentieren, zuerst werde ich die von Abgeordneten genannten Problemdiagnosen bzw. Ursachen aufzeigen, anschließend die Policy-Vorschläge der Debatte erläutern und schließlich die Policy-Frames der Debatte präsentieren.

Anmerkungen zur Zitierweise

Die einzelnen zitierten Wortmeldungen der Abgeordneten erscheinen jeweils nicht einzeln in der Literaturangabe, sondern es erscheint im Literaturverzeichnis das Parlamentsprotokoll in dem sich die Wortmeldung findet. Wortmeldungen von Abgeordneten werden demnach folgend zitiert: Nachnahme des/der Abgeordneten, schließlich wird das Jahr und das Parlament angegeben, beispielsweise: (Vergiat 2013 EP).

4.2. Hate Crime – Die Verfolgung von Hassverbrechen als Antisemitismusabwehr

Am 12. März 2013 fand im Rahmen der EP Sitzung in Straßburg unter Tagesordnungspunkt 6 die Debatte ‚Verstärkte Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Hasskriminalität‘ statt. Rechtsgrundlage der Debatte war Artikel 110 bzw. 123 der Geschäftsordnung des EP:

„Die Mitglieder der Kommission, des Rates und des Europäischen Rates können jederzeit den Präsidenten des Parlaments ersuchen, ihnen zur Abgabe einer Erklärung das Wort zu erteilen.[...]. Der Präsident des Parlaments entscheidet, wann die Erklärung abgegeben werden kann und ob im Anschluss an eine solche Erklärung eine umfassende Aussprache stattfinden kann oder ob 30 Minuten für kurze und präzise formulierte Fragen der Mitglieder vorgesehen werden“ (Art. 110 Geschäftsordnung EP 2009).

Die Debatte erfolgte auf Initiative der Irischen Ratspräsidentschaft, insbesondere von Lucinda Creighton, damalige irische Ministerin für Europäische Angelegenheiten, sowie von Viviane Reding, damalige Kommissionsvizepräsidentin und Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft. Die Aussprache wurde folglich noch vom EP selbst ausgerufen. Nach der Erklärung von Creighton und Reding folgte eine eineinhalbstündige Debatte, die in einer nicht bindenden Entschließung gipfelte, über welche zwei Tage später am 14.03.2013 positiv abgestimmt wurde.

Ausgangspunkt der Debatte bilden die Erklärungen von Creighton und Reding, auf die die Debatte folgte. Creightons Ausgangsposition ist jene, dass die EU schon über zahlreiche Instrumente zur Bekämpfung von Diskriminierungen im Bereich der Arbeitsmarktregulierung verfüge sowie dass Mitgliedsstaaten eigene Gesetze hätten, aber „the reports from the Fundamental Rights Agency clearly show that the adoption of legislation is not in itself sufficient. It also has to be implemented and properly enforced and we also have to raise awareness“ (Creighton 2013 EP). Ziel der Initiative war somit, die Aufmerksamkeit für das Thema Hassverbrechen und Diskriminierung in Europa zu wecken um die notwendige Implementierung und Ausführung dieser Maßnahmen zu betonen. Als eine dieser Maßnahmen wird von Reding konkret der Rahmenbeschluss³³,

³³ Ein Rahmenbeschluss regelt die „Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten“ in der Dritten Säule der EU (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit), dabei sind Rahmenbeschlüsse „für die Mitgliedsstaaten hinsichtlich des zu erreichenden Ziels verbindlich, überlassen jedoch den innerstaatlichen Stellen die Wahl der Form und der Mittel“ (Cede/ Hafner/ Thun-Hohenstein 2008, 212).

zur ‚strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit‘ genant (vgl. EURLEX 2008). Dieser Rahmenbeschluss fordert alle Mitgliedsstaaten dazu auf

„to penalise hate speech and to ensure that a biased motivation for any other offence is taken into account in the severity of the penalties. This is European Union law. But laws are only as good as the extent to which they are enforced and implemented in practice. The Treaties prevent the Commission from launching infringement procedures in respect of this type of EU law, because it is a framework decision and it will be a framework decision until 1 December 2014. Nevertheless, the Commission will put a report on compliance by Member States with this EU law on the table at the end of this year “ (Reding 2013 EP).

Dieser Bericht ist mittlerweile erschienen und wird im Anhang des Rechtsaktes erwähnt.

Der Bericht hebt hervor,

„dass einige EU-Länder nicht alle Bestimmungen des Rahmenbeschlusses vollständig und/oder ordnungsgemäß umgesetzt haben, insbesondere, was die Leugnung, Billigung und gröbliche Verharmlosung bestimmter Straftaten betrifft. [...] Außerdem bleiben in Bezug auf die rassistischen oder fremdenfeindlichen Beweggründe von Straftaten, auf die Verantwortlichkeit von juristischen Personen sowie auf die gerichtliche Zuständigkeit stellenweise Lücken bestehen“ (EURLEX 2008).

Zusätzlich findet sich im Rechtsakt der Verweis, dass die Kommission ab 2014 bilaterale Gespräche suchen wird, damit diese Richtlinie vollständig umgesetzt wird (vgl. EURLEX 2008). Dieser Rahmenbeschluss wurde also bis heute nicht gänzlich umgesetzt.

Reding kritisiert in ihrer Rede auch deutlich, dass der Rat die Ausweitung die ‚Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf‘ Richtlinie (vgl. EURLEX 2000) nicht voranbringt, „progress is slow, if not to say non-existent. As you know, the Council has to adopt this text by unanimity; nothing is moving on this“ (Reding 2013 EP).

Die Wortmeldungen von Creighton und Reding stellen den Ausgangspunkt der parlamentarischen Debatte dar.

Die Darstellung der Ergebnisse stellt eine gewisse Herausforderung dar. Würde ich lediglich die Policy-Frames der Debatte präsentieren, würden einige unkategorisierbare bzw. schwierig einzuordnende Debattenbeiträge untergehen. Das zeigt auch einen Defizit des Frame-Ansatzes – zumindest was die Ergebnisdarstellung in empirischen Untersuchungen angeht – auf. Deshalb habe ich mich entschieden, zuerst einige zentrale Kodes der Debatte darzustellen und dann erst die gefundenen Policy-Frames anzuführen.

4.2.1 Kategorien/ Kodes – Allgemeine Charakterisierung der Debatte – Häufige Motive/ Argumente

Zustandsbeschreibungen

Ein Großteil der Wortmeldungen beschränkt sich auf Zustandsbeschreibungen, auf Beschreibungen und Beispielnennungen von Diskriminierung und Rassismen in Europa. Dabei fällt auf, dass öfters die gesellschaftliche Situation und Diskriminierung – Antiziganismus – von Roma in Europa genannt wird. Wie etwa exemplarisch Livia Járóka von der Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP):

„if you look at the figures of the Fundamental Rights Agency on racial discrimination it is extremely disappointing, especially when it comes to European Roma citizens, who experience steadily growing discrimination throughout the EU, besides their persistent joblessness, segregated education, unhealthy living conditions, terrible healthcare situation, political under-representation and geographical isolation“ (Járóka 2013 EP)

Die Betonung der Situation der Roma findet unabhängig von fraktioneller Zugehörigkeit statt und findet sich fraktionsübergreifend in zehn Wortmeldungen. Die Betonung hat vermutlich ihre Ursache in der damaligen medialen Thematisierung der französischen Romapolitik.

Weiter lässt sich feststellen, dass Homophobie bzw. Transphobie, die Diskriminierung von LGBTI³⁴ Personen, auch besondere Betonung erfährt. Hier ist zu beobachten, dass diese vor allem von Mitte-links bis linken Abgeordneten vorgenommen wird. Etwa von Michael Cashman von der S&D Fraktion:

Lesbian, gay, bisexual and transgender people fall victim to hate speech and hate crime every day in Europe and therefore have the same need to see the sanctions equalised across the European Union. Last year, in the United Kingdom alone – a tolerant country of over 60 million people – 2 300 hate crimes were recorded against LGBT people. So how many homophobic and transphobic hate crimes are there every year in an EU of half a billion people and less tolerant countries?“ (Cashman 2013 EP)

Diese Hervorhebung hängt offensichtlich mit der Veröffentlichung einer Studie der FRA zu Homophobie und Transphobie in Europa zusammen (vgl. FRA 2013), sie wird auch von der Abgeordneten Ulrike Lunacek (Grüne/EFA) zitiert. Insgesamt findet sich eine Erwähnung von Homophobie und Transphobie in neun Wortmeldungen.

³⁴ Steht für: Lesbian, gay, bisexual, transgender and intersex.

Antisemitismus wird in einigen Reden als Problem erkannt, erfährt aber nicht die gleiche Betonung wie Antiziganismus und Homophobie bzw. Transphobie. Antisemitismus wird meist zusammen mit einer Reihe von anderen Diskriminierungsformen genannt und nicht speziell hervorgehoben, wie das bei Antiziganismus, Homophobie und Transphobie der Fall ist. Antisemitismus wird insgesamt sieben mal in Auflistungen von verschiedenen Diskriminierungsformen aufgezählt, aber in nur zwei Reden konkret benannt, angesprochen und kritisiert.

So gibt es Reden von Abgeordneten die sich ausschließlich mit der Situation von Roma befassen bzw. mit Diskriminierung von LGBTI Personen, aber keine, die sich ausschließlich mit Antisemitismus befasst. Zur Veranschaulichung des Antisemitismus wird zum Beispiel das antisemitische Attentat auf eine jüdische Schule von Mohamed Merah genannt (vgl. Houillon 2013 EP) oder antisemitische Aussagen von ungarischen Jobbik Politikern (vgl. Lunacek 2013 EP).

4.2.2 Ursachen für Hassverbrechen in Europa

In einigen Reden finden sich Feststellungen der Gründe für die ansteigenden Hassverbrechen in Europa, diese können in fünf Bereiche eingeteilt werden, Wirtschaftskrise und Austeritätspolitik, Bildungsdefizite, nationalistische Tendenzen, Sicherheitsherausforderungen sowie die Sprache.

1. Der häufigste genannte Grund ist die Wirtschaftskrise und die Austeritätspolitik. Wobei letztere nicht immer genannt wird, aber vor allem von Abgeordneten der Fraktion ‚der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten‘ (S&D) betont wird. Sieben mal wurde die Wirtschaftskrise als Grund von Abgeordneten identifiziert, vier davon waren Mitglieder der S&D. Sylvie Guillaume von S&D gibt zu Protokoll:

„Das schwierige Klima, in dem wir jetzt leben, ist jenes eines Europa unter dem Druck einer blinden Sparpolitik, geprägt durch die Spaltung sozialer Bindungen. Der Rassismus, die Fremdenfeindlichkeit und die Hassverbrechen finden fruchtbaren Boden und einen günstigen besorgniserregende Aufschwung [Übersetzung M.W.]“ (Guillaume 2013 EP).

Aber nicht nur S&D Abgeordnete machen die europäische Austeritätspolitik für den Anstieg von Rassismus und Antisemitismus verantwortlich, so etwa auch Jorgo Chatzimarkakis von der liberalen ALDE Fraktion: „Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

bedrohen die Fundamente Europas, Krise und Auseritätspolitik erschweren die Dinge. Das wirtschaftliche Elend erzeugt Angst [Übersetzung EP]“ (Chatzimarkakis 2013 EP).

2. Mangelnde Bildung wird ebenso als eine Ursache ausgemacht, einerseits von Georgios Papanikolaou (EVP), der Rassismus und Fremdenfeindlichkeit mit Angst verbindet und meint “dadurch wird besonders deutlich, dass es ein Defizit an Bildung gibt [Übersetzung EP]” (Papanikolaou 2013 EP). Marie-Christine Vergiat von der Fraktion der ‚Vereinten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke‘ (GUE/NGL) streicht ebenfalls die Bildung hervor.

3. Nationalistische Tendenzen bzw. der Extremismus der Mitte werden von Zita Gurmai (S&D) als zentrale Ursache ausgemacht, „a nationalist drift among traditional parties – even when in government – which only further legitimises such extremist discourses“ (Gurmai 2013 EP). Ähnlich sieht das ihr Fraktionskollege Juan Fernando López Aguilar (S&D) sowie auch Georgios Papanikolaou (EVP), der auch eine österreichische Partei nennt.

4. Timothy Kirkhope von der Fraktion ‚Europäische Konservative und Reformer‘ (EKR) sieht neben der Wirtschaftskrise „security challenges“ als bedeutsame Ursache. In Zeiten dieser Herausforderung „people look for someone to blame and for things to be afraid of“ (Kirkhope 2013 EP).

5. Die Sprache wird auch als wesentlicher Faktor identifiziert:

„Hass und Hassverbrechen beginnen in den Köpfen der Menschen, setzen sich über die Sprache fort und werden dann in Gewalttaten sichtbar. Das heißt, der Kampf gegen Rassismus, gegen Ausländerfeindlichkeit, gegen Antisemitismus, gegen Roma-Feindlichkeit und gegen Homophobie muss bei der sprachlichen Hetze beginnen“ (Lunacek 2013 EP).

Lunacek von der Fraktion ‚Die Grünen/Europäische Freie Allianz‘ (Grüne/EFA) betont als einzige die Funktion der Sprache in dieser Deutlichkeit.

4.2.3 Policy-Vorschläge

Der Tenor des Großteils der als Policy-Vorschlag kodierten Wortmeldungen kann umschrieben werden mit ‚Es gibt noch viel zu tun‘; jedoch folgt dieser Einschätzung

nicht immer ein konkreter Policy-Vorschlag. Die konkreten Vorschläge werden hier zusammengefasst. Sie umfassen, die Forderung nach dem Ende der Austeritätsmaßnahmen, nach mehr Bildungsinitiativen und Erinnerungsprojekten, Vorschläge für einen verbesserten Opferschutz, eine besserer Datenlage und Expertiseaustausch sowie die Aufforderung bestehende Maßnahmen umzusetzen und die Europäischen Werte zu fördern.

Austeritätsmaßnahmen beenden, erfolgreichere Wirtschaftspolitik: Dem oben genannten Grund, folgt vor allem von Mitgliedern der S&D Fraktion der Vorschlag die Austeritätspolitik zu beenden.

Bildung: Die Forderung nach mehr Bildungsmaßnahmen ohne genaue Vorschläge findet sich häufig, zum Beispiel von Timothy Kirkhope (EKR):

„We all know that these instances occur in a number of Member States; indeed all our Member States have this problem. That is why I want politicians to continue talking about these matters and educating their populations“ (Kirkhope 2013 EP).

Vereinzelt findet sich der Vorschlag schon bei Kleinkindern anzusetzen sowie die Forderung nach vermehrter Ausbildung für Polizei und Justiz, wie es Salvatore Iacolino (EVP) fordert.

Verstärkte Erinnerung und Holocaust Education: Die Betonung der Wichtigkeit der Erinnerung und der Holocaust Education findet sich in der Eingangserklärung von Vivian Reding und wird von Abgeordneten Seán Kelly (EVP) übernommen:

„Commissioner Reding asked us to support further funding for Remembrance programmes. I agree completely with her on that point, because they can get to young people and show them what the result is of these terrible practices in reality. That certainly needs to be upscaled“ (Kelly 2013 EP).

Gleichzeitig hebt Marie-Christine Vergiat (GUE/NGL) hervor, dass Erinnerung alleine nicht genügt: „Ich füge hinzu, dass die Prioritäten in diesem Bereich in der Prävention und der Bildung liegen sollten und nicht nur in der Erinnerung. [Übersetzung M.W.]“ (Vergiat 2013 EP).

Opferschutz: Véronique Mathieu Houillon (EVP) streicht den Opferschutz für Opfer von Hassverbrechen hervor, indem sie „eine ganz besondere Unterstützung“ für sie verlangt, um sie zu

„ermutigen Handlungen und Diskriminierungen, von denen sie Opfer geworden sind, an zu zeigen, so werden ihre Rechte geschützt. Wenn sie wissen, dass sie Gehör finden, dass ein Verfahren eingeleitet wurde, werden die Taten viel öfters angezeigt werden. Auf diese Art wird die Gerechtigkeit und unsere Gesellschaft Fortschritte machen. [Übersetzung M.W.]“

Eine ähnliche Betonung findet sich auch bei Carlos Coelho (EVP).

Daten Sammeln: Die mangelnde Datenlage und die vermutlich hohe Dunkelziffer an unangezeigten Hassverbrechen werden von drei Abgeordneten angesprochen und mit der Forderung nach besserer Datensammlung verbunden; auch Kommissarin Reding macht in ihrer Rede darauf aufmerksam. Véronique Mathieu Houillon (EVP) meint, es sei „genauso wichtig Daten zu zuverlässige Daten zu sammeln, [...] die es uns ermöglichen die Entwicklung und die Realität von rassistischen, xenophoben, und Hassverbrechen besser zu begreifen [Übersetzung M.W.]“ (Houillon 2013 EP). Zusätzlich kritisiert Marie-Christine Vergiat die uneinheitlichen statistischen Erhebungen der Mitgliedsstaaten: „Es ist schwierig die Realität der Zahlen zu kennen, wenn sich die statistischen Methoden von einem Land zum anderen unterscheiden [Übersetzung M.W.]“ (Vergiat 2013 EP).

Best-Practice-Austausch und Kontrolle: Ulrike Lunacek betont einerseits die Notwendigkeit von Best-Practice-Austausch, andererseits schlägt sie die Einrichtung einer Art Kontroll-Kommission vor:

„Aber wir dürfen uns nicht den Vorwurf gefallen lassen – z. B. von Beitrittskandidatenländern, von denen wir immer Rechtsstaatlichkeit, die Einhaltung von Minderheitenrechten verlangen –, dass wir das selbst in der Europäischen Union nicht machen. Deshalb, denke ich, wäre es wichtig, dass es so etwas wie eine Kopenhagen-Kommission gibt. Denn, wie Kommissarin Reding ja schon einmal gesagt hat, wir haben das Kopenhagen-Dilemma: Bis zum Beitritt muss alles getan werden und nachher nichts mehr. So etwas wäre wichtig, ähnlich wie die Venedig-Kommission des Europarates, wo Experten tatsächlich Vergleiche anstellen und Forderungen formulieren“ (Lunacek 2013 EP).

Csaba Sándor Tabajdi (S&D) fordert einen ähnlichen Mechanismus ein, bei dem die „Lage der Europäischen Demokratie untersucht werden soll. [...]. Man muss nämlich mitverfolgen, was die Europäischen Länder wirklich tun, auf der Ebene der Taten [Übersetzung EP]“ (Tabajdi 2013 EP).

Umsetzung der bestehenden Maßnahmen: Der fünfte Policy-Vorschlag umfasst die Aufforderung an die Mitgliedsstaaten bzw. an die Kommission oder an den Rat bestehende Maßnahmen umzusetzen, weiterzuentwickeln oder mit dem Parlament zu verhandeln. Kommissarin Reding hat, wie oben schon erwähnt, in ihrer Eingangsrede

schon die schleppende Umsetzung des Rahmenbeschlusses zur ‚strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit‘ kritisiert, sowie den mangelnden Fortschritt des Rates zur Ausweitung der ‚Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf‘ Richtlinie. Diesem Appell schließen sich einige Abgeordnete an, so auch Renate Weber (ALDE),

„the Council must adopt the anti-discrimination directive which has been blocked for quite some time now. It is time to do this as it is one of the main instruments to fight discrimination and violence“ (Weber 2013 EP).

Sylvie Guillaume (S&D) schlägt in eine ähnliche Kerbe, sie appelliert an die Mitgliedsstaaten, die Antidiskriminierungsrichtlinie nicht länger zu blockieren und ihr Engagement zu intensivieren, damit „wir von Worten zu Taten übergehen können [Übersetzung M.W.]“ (Guillaume 2013 EP). Eine übereinstimmende Kritik bringt Tatjana Ždanoka (Grüne/EFA): „Member States are obliged to penalise hate speech. Unfortunately, in many Member States the narrow interpretation given to incitement to hatred in criminal law contributes to hindering the application of this“ (Ždanoka 2013 EP). Insgesamt sechs Abgeordnete zeigen mangelnde Umsetzung bzw. Fortschritt auf.

Stärkung der Europäischen Werte: Georgios Papanikolaou (EVP) schlägt allgemein vor, dass die Europäische Union noch enger zusammen arbeiten soll, um so fremdenfeindliche Parteien zu schwächen, „[e]s gibt Defizite bei der politischen Solidarität, man muss jetzt auch wieder hier die Bedeutung eines vereinten Europas mit Nachdruck unterstreichen, wir brauchen wieder gemeinsame Werte [Übersetzung EP]“ (Papanikolaou 2013 EP). Darüber hinaus unterstreicht er die Dringlichkeit des Themas und macht auf die Wahlgewinne von rassistischen Parteien aufmerksam:

„Das, was mir am meisten Sorgen macht, werte Kollegen, ist das vielleicht in 14 Monaten, auf diesen Sitzen hier, wir wahrscheinlich wieder eine ähnliche Diskussion haben werden und das dann hier ans Podium des Europäischen Parlamentes Kräfte hervorkommen, die eben Fremdenfeindlichkeit schüren. Also wir haben wenig Zeit und wir alle müssen uns bemühen [Übersetzung EP]“ (ebd.).

Seine Fraktionskollegin Livia Járóka (EVP) betont ebenso die europäischen Werte:

„[i]t is vital that governments take an unwavering standpoint in support of human rights and European values, and also that they fulfil their constitutional obligation to defend their citizens during the culmination of social strengths and respond to any politically-driven provocation in a vigorous and lawful manner“ (Járóka 2013 EP).

Was diese Europäischen Werte genau beinhalten sollen und wie sie gestärkt werden können, bleibt unklar; ein Umstand den Marie-Christine Vergiat (GUE/NLG) kritisiert.

Wobei es sich hier wohl um eine Referenz auf die im Vertrag von Lissabon in Artikel 2 beschriebenen Grundwerte handelt (vgl. Art 2 EUV 2009).

4.3.4 Policy-Frames der Debatte

Im Folgenden werden die Frames der Debatte dargestellt. Dabei werden die einzelnen Policy-Frames beschrieben, zusätzlich wird versucht diese mit darüberliegenden Frames, den *institutional action frames*, zu verbinden.

Der Krise-Frame

Dieser Policy-Frame betont die Wirtschaftskrise sowie die europäischen Austeritätsmaßnahmen als Ursache für Rassismus und Diskriminierung. Als Rassismusabwehrmaßnahme wird folglich vorgeschlagen die Austeritätspolitik zu beenden bzw. eine andere Wirtschaftspolitik einzuschlagen. Ziel dieses Policy-Frames scheint es eher zu sein, die europäische Wirtschaftspolitik zu ändern und die ökonomisch prekäre Situation hervorzuheben. Vor allem Mitglieder der S&D Fraktion können diesem Frame zugeordnet werden. Aber auch Abgeordnete der EVP, etwa Georgios Papanikolaou. Es fällt auf, dass besonders griechische Abgeordnete auf die Wirtschaftskrise aufmerksam machen und ein Ende der Austeritätspolitik einfordern. Hier soll als Beispiel die Rede Dimitrios Droutsas (S&D) angeführt werden:

„Ich möchte mich auf die Situation in meinem Land, Griechenland, hier beziehen, es ist ja so, dass dort die Partei ‚Goldene Morgenröte‘ an Boden gewonnen hat. [...] Wir dürfen uns nichts vormachen, wir sollten keine Illusionen haben, wir tragen Verantwortung für diese Entwicklung in Griechenland und anderen Ländern, ich möchte deswegen einen Appell an die Regierungen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union richten, dahingehend, dass sie ihre politischen Maßnahmen noch einmal prüfen, die Sie gegenüber den Krisenstaaten ergriffen haben. Damit man hier keine übertriebene einseitige Sparsamkeit hat, die tausende von Bürgern zur Verzweiflung triebt, [...], wenn man nur an makroökonomische Gegebenheiten denkt, dann vergisst man das sich hinter den Zahlen menschliche Leben und Schicksale verbergen, und das hat dann die Konsequenzen, die wir in Griechenland sehen mit dem Voranschreiten der Goldenen Morgenröte[Übersetzung EP]“ (Droutsas 2013 EP).

Droutsas spricht hier vor allem über die europäische Austeritätspolitik. Die Bekämpfung der Austeritätsmaßnahmen steht, auch in seinem Appell an die Mitgliedsstaaten, im Vordergrund und nicht etwa ein Appell Antisemitismus und Rassismus zu bekämpfen. Diese sollen mittels der Abschaffung der Sparmaßnahmen angegangen werden. Diese Betonung lässt vermuten, dass es Droustras nicht in erster Linie um die Abwehr von

Antisemitismus und Rassismus geht, sondern um die Bekämpfung von Sparmaßnahmen und darum, dadurch auch eigene WählerInnen in Griechenland anzusprechen. Dieser Frame kann mit einem Institutional-Action-Frame der Sozialdemokratie verbunden werden, der auf Keynesianistischer Wirtschaftspolitik beruht, der sich gegen eine als neoliberal identifizierte Sparpolitik richtet. Dieser Frame wird acht Wortmeldungen zugeordnet, wobei alle bis auf zwei Mitglieder der S&D Fraktion sind. Die anderen beiden gehören der EVP bzw. der ALDE Fraktion an, einer ist griechischer Abgeordneter, der andere ist deutscher Abgeordneter, der auch die griechische Staatsbürgerschaft besitzt.

Verleugnungs-Frame

Dieser Frame hat das Ziel, die Debatte um Hassverbrechen zu delegitimieren und betont, dass die Bekämpfung von Rassismus verwendet wird um die Meinungsfreiheit einzuschränken. Er wird verwendet von rechten, rechtspopulistischen bzw. rechtsextremen³⁵ Mitgliedern des EP, Abgeordneten der Vlaams Belang, Lega Nord und der FPÖ.

So glaubt Frank Vanhecke etwa, dass das Thema Rassismus insgesamt ein Vorwand sei um Menschen zum Schweigen zu bringen, um nicht die angebliche Wahrheit aussprechen zu dürfen:

"Der Kampf gegen den Rassismus ist ein legitimes Ziel, dieses legitime Ziel wird aber oft missbraucht, um die berechtigten Sorgen unserer Bürger zu diffamieren, um Meinungsfreiheit einzuschränken und um Menschen zum Schweigen zu bringen. Hier im Parlament sitzen viele Negationisten, das sind Leute, die die realen Probleme leugnen, Gewalt, Überlastung der Stadtviertel, Islamisierung, das hängt mit der Einwanderung zusammen, und es gibt hier Politiker die das bestreiten. Es gibt Leute, die notwendige und praktikable Maßnahmen vorschlagen und deswegen als Rassisten bezeichnet werden. [...] wirkliche Rassismusbekämpfung beginnt mit der Bekämpfung der illegalen Einwanderung und der Freiheit und Normen der europäischen Völker und das fehlt hier im Haus[Übersetzung EP]" (Vanhecke 2013 EP).

Der erste Halbsatz, dass Rassismusbekämpfung ein legitimes Ziel sei, ist lediglich ein rhetorischer, denn im Folgenden wird nicht nur der Kampf gegen Rassismus als die Meinungsfreiheit einschränkend diffamiert, sondern auch Rassismus selbst als legitim dargestellt; das wird deutlich in Vanheckes Verweis auf die angebliche „Islamisierung“

³⁵ Ich beziehe mich hier auf die Rechtsextremismusdefinition von Willibald Holzer (1993, 11-96), sowie auf die Rechtspopulismusdefinition von Tim Spier (2010, 15-26).

(ebd.) – ein rassistischer Mythos³⁶. Gleichzeitig versucht Vanhecke, die Debatte wegzuleiten vom eigentlichen Thema um zu einem beliebten Thema der RechtspopulistInnen und RechtsextremistInnen zu gelangen, nämlich der Bekämpfung von Einwanderung. Mit der Forderung „wirkliche Rassismusbekämpfung beginnt mit der Bekämpfung der illegalen Einwanderung“ (ebd.) kommt es zu einer kompletten Persiflage der Rassismusbekämpfung. Sein Parteikollege Philip Claeys trifft einen ähnlichen Ton und hat ebenfalls das Ziel die Rassismusbekämpfung zu delegitimieren:

„Es gibt kein Wort, das so oft missbraucht wird wie das Wort Rassismus, wir haben offene Grenzen und eine Masseneinwanderung [...] und wer das infrage stellt muss sich gleich als Rassist beschimpfen lassen [Übersetzung EP]“ (Claeys 2013 EP).

Claeys schildert weiter, dass durch die Rassismusabwehr, von der "links-Kirche" die "freie Meinungsäußerung ruiniert" (ebd.) wird, die Paradoxität des Arguments zeigt sich u.a. darin, dass Claeys den ehemaligen belgischen Premier Guy Verhofstadt, Mitglied einer liberalen Mitte-Rechts-Partei, dazu zählt. Er erklärt weiter „die multikulturelle Gesellschaft“ sei gescheitert und die Nationalstaaten müssten wieder die eigenen Grenzen kontrollieren können. Claeys versucht hier mit seinem Frame, die Debatte um Hassverbrechen einerseits zu delegitimieren und andererseits sie in eine Debatte über Grenzsicherung zu transformieren.

Eine ähnliche Delegitimierung forciert der FPÖ Abgeordnete Franz Obermayr. In seiner Rede prangert er die Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH) an „zu einer Demonstration aufgerufen“ zu haben, die sich „interessanterweise gegen deutsche Studenten in Österreich“ (Obermayr 2013 EP) richtete. Um welche Kundgebung es sich hier genau handelte, erwähnt Obermayer nicht, es lässt sich aber vermuten, dass Obermayr die Proteste gegen den deutschnationalen Burschenschaftlerball in Wien (Akademikerball, vormals WKR-Ball) meint. Obermayer trat in der Vergangenheit als Verteidiger des umstrittenen Balls auf und er war es auch

„der führende Rechtsaußen-Politiker zum Ball der Burschenschaftler in Wien eingeladen hatte. Darunter die 'Front National'-Anführerin und französische Präsidentschaftskandidatin Marine Le Pen, der schwedische Parlamentarier Kent Ekeröth der 'Schwedendemokraten' sowie Philip Claeys vom belgischen 'Vlaams Belang'“ (Der Standard 2012).

Folglich versucht Obermayer die Debatte um Hassverbrechen anhand eines Beispiels aus der österreichischen Studierendenpolitik zu delegitimieren und versucht den

³⁶ Der Politikwissenschaftler Samuel Salzborn meint, die angebliche ‚Islamisierung des Abendlandes‘ sei eine völkische Verschwörungsphantasie und existiere als Problem nur in den Ängsten ihrer AnhängerInnen (vgl. Salzborn 2015, 359-366).

antifaschistischen und antirassistischen Protest der ÖH als deutschenfeindlich darzustellen, obwohl er sich gegen deutschnationale Burschenschaften richtete. Zusätzlich relativiert er Diskriminierungen von europäischen Minderheiten, in dem er die angebliche Diskriminierung von Deutschen betont. Ebenso wie Claeys rahmt Obermayer die Problemlage als von linken Gruppierungen ausgehend:

„Jetzt stelle ich natürlich schon die Frage in den Raum: Ist das akzeptabel, wenn es von einer linksgerichteten Organisation kommt? Wird das dann genehmigt? Oder geht das, wenn es sich gegen Deutsche richtet, denn das sind ja ohnedies 80 Millionen? Ich würde schon glauben, dass der Aufschrei genauso groß sein sollte, wenn es von einer linken Organisation kommt. Der Aufschrei sollte auch genauso groß sein, wenn es gegen Deutsche geht, und nicht nur, wenn es gegen kleinere Gruppen in Europa geht“ (Obermayr 2013 EP).

Diesem Frame wird auch Mario Borghezio Abgeordneter der Lega Nord zugerechnet, der ebenso wie Vanhecke die Bekämpfung von Hassverbrechen als Einschränkung der Meinungsfreiheit rahmt - „ihr wollt hier die Gedanken kontrollieren, eine Gedankenpolizei einführen“ (Borghezio 2013 EP). Die Wortmeldungen von vier Abgeordneten werden diesem Frame zugeordnet.

Dieser Frame kann mit dem Institutional-Action-Frame der ‚politischen Korrektheit‘ oder ‚political correctness‘ verbunden werden, auf den sich insbesondere europäische RechtspopulistInnen und RechtsextremistInnen beziehen. Die Politikwissenschaftlerin Katrin Auer beschreibt „political correctness“ als Code und Metadiskurs:

„Während der Begriff ‚political correctness‘ als ideologischer Code und Stigmawort eingesetzt wird, produziert der Metadiskurs ein rechtes bzw. rechtsextremes Feindbild. Unter dem Phänomen ‚political correctness‘ wird generell das Spektrum emanzipatorischer und linker Theorie bzw. Praxis subsumiert und diffamiert. Gleichzeitig modifiziert der Metadiskurs die Bedeutung rechtsextremer und revisionistischer Inhalte, indem diesen unter Berufung auf die Meinungsfreiheit als vermeintlich notwendigen Tabubrüchen in öffentlichen Diskursen Raum gegeben werden müsse“ (Auer 2002, 291).

Eine ausführliche Beschreibung und Diskursgeschichte des ‚political correctness‘ Topos findet sich bei Auer 2002.

Europäische-Werte-vs.-Diskriminierung-Frame

Konkrete Problemdiagnosen werden in diesem Frame nicht angeführt, die Policy-Vorschläge die diesem Frame entstammen, wurden oben dargelegt, dennoch kommt es hier zu einer deutlichen Grenzziehung bzw. Gegenüberstellung von Europäischen

Werten und Menschenrechten gegenüber Antisemitismus, Rassismus und anderen Diskriminierungsformen. Dieser Frame betont die Inakzeptanz von Vorurteilen und betont, diesem entgegend, die Bedeutung der europäischen Werte, wobei letztere ungenau definiert werden. Als Beispiel für diesen Frame möchte ich die Eingangserklärung von Vivian Reding anführen:

„the problems of racism, xenophobia and hate crimes, anti-Semitism, Islamophobia, anti-Gypsyism and homophobia – all those manifestations which are completely incompatible with European rules and with the basis on which Europe is founded“ (Reding 2013 EP).

Eine konkretere Definition dieser europäischen Werte, findet sich bei Sylvie Guillaume (S&D):

„Der Rassismus, die Fremdenfeindlichkeit und die Hassverbrechen finden fruchtbaren Boden und einen günstigen besorgniserregenden Aufschwung. Unsere Werte – die der Demokratie, der Solidarität, der Toleranz – sind bedroht [Übersetzung M.W.]“ (Guillaume 2013 EP)

Hier wird deutlich, dass sie diesen Frame auf die in Artikel 2 des Vertrages von Lissabon festgelegten Werte bezieht, die wie folgt lauten:

„Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet“ (Art 2 EUV 2009).

Somit kann der Vertrag von Lissabon als Institutional-Action-Frame ausgemacht werden.

Marie-Christine Vergiat (GUE/NLG) kritisiert die Unkonkretheit und Unverbindlichkeit dieses Frames, denn „man kann sich immer in den Europäischen Werten schwelgen, man kann sich beeilen den Friedensnobelpreis abzuholen, aber das alles ist lächerlich, wenn man sich als unfähig herausstellt gegen Hassverbrechen zu kämpfen“ (Vergiat 2013 EP).

Die Redebeiträge von vier Abgeordneten sowie die Erklärungen von Kommissarin Reding und Lucinda Creighton werden diesem Frame zugeordnet.

Ungarische-Minderheiten-Frame

In der Auswertung überraschend war, dass zwei ungarische bzw. ungarisch-rumänische Abgeordnete, beide EVP, ausdrücklich auf die Situation der ungarischen Minderheiten in

Rumänien aufmerksam machen. László Tóké³⁷ (EVP) rahmt die Situation der ungarischen Minderheit in Rumänien als schwer diskriminierend:

„Zugleich bin ich der Meinung, dass der Kampf gegen Xenophobie auch dadurch ergänzt werden soll, dass wir einen Kampf gegen die Diskriminierung von traditionellen ethnischen Minderheiten führen müssen, in Rumänien und anderen umliegenden Ländern greift der sogenannte Antihungarismus um sich, vergleichbar mit dem Antisemitismus oder dem Auftreten gegen die Roma. [...]. Ich glaube, dass die Institutionen daran arbeiten müssen, dass wir wirklich gegen Diskriminierung von traditionellen ethnischen Minderheiten auftreten. Ich bitte das Parlament, dass wir nicht nur in den Drittländern, sondern auch in der Europäischen Union die nationalen Minderheiten schützen[Übersetzung EP]“ (Tóké 2013 EP).

Eine ähnliche Akzentuierung findet sich bei Kinga Gál (EVP):

„Es ist schade, dass in dem Text die Intoleranz gegen autochthone Völkergruppen nicht erwähnt wird. Es gibt aber Hassreden, es gibt Hass gegen diese Völker und gegen diese Gruppen, wie zum Beispiel in Rumänien, wo diese Gruppen ihre Sprache nicht sprechen dürfen, oder keine kulturellen Veranstaltungen organisieren dürfen, sie werden oft Bürger zweiter Klasse, [...] und dies darf heute in Europa nicht erlaubt sein[Übersetzung EP]“ (Gál 2013 EP.)

Auffallend ist, dass dieser Frame lediglich von einer ungarischen Abgeordneten der Regierungspartei Fidesz verwendet wird und von einem Fidesz-nahen Abgeordneten, nicht aber etwa von ungarischen S&D Abgeordneten. Das lässt vermuten, dass diese Betonung von der Kritik an Ungarns Minderheitenpolitik, etwa gegenüber Roma, ablenken soll. Dieses Argument unterstützt auch der Amnesty International Jahresbericht zu Rumänien, der von keiner Diskriminierung der ungarischen Minderheit berichtet; aber jene von Roma in Rumänien kritisiert (vgl. Amnesty International 2013). Im Zuge des EU-Beitritts Rumäniens stellt die EU-Kommission fest, dass der Minderheitenschutz in Rumänien zufriedenstellend sei, außer der Schutz der Roma (vgl. Schimmelfennig/ Schwellnus 2007, 285). Womöglich erfolgte dieser Frame auch in Hinblick der im Jänner 2013 gestarteten Europäische Bürgerinitiative, der ungarischen Minderheitspartei in Rumänien (DAHR) (vgl. Constantin 2013, 358). Zur Situation der ungarischen Minderheit in Rumänien³⁸ lässt sich auch anmerken, dass die DAHR seit 1997 fast jeder Regierung angehörte, und zumindest in der Periode von 2008 bis 2013 eine kulturelle und territoriale Autonomie einforderte (vgl. Constantin 2013, 360f.).

³⁷ László Tóké ist Angehöriger der ungarischen Minderheit in Rumänien und erhielt in der siebenten Wahlperiode des EP seinen Sitz durch die rumänischen Wahlen, ab 21.01.2014 war er nicht mehr angegliedert an die Demokratische Union der Ungarn in Rumänien (DAHR) und war fortan unabhängiger Abgeordneter. Für die achte Wahlperiode des EP erlangt Tóké einen Sitz im EP durch die ungarische Regierungspartei Fidesz, welche für ihn schon 2007 eine Wahlempfehlung abgegeben hatte und mit der Tóké eng zusammenarbeitete (vgl. EP 2015d; The Orange Files 2015)

³⁸ Die Verbreitung ungarischer Minderheiten geht auf den Vertrag von Trianon (1920) zurück (vgl. Küpper 2007)

Wie sich auch immer die Lage der ungarischen Minderheit in Rumänien darstellt, sie kann hier nicht zur Gänze evaluiert werden, die Hervorhebung der Fidesz Abgeordneten resultiert vermutlich auch aus einem tief verankerten Nationalismus, Herbert Küpper erklärt:

„[D]ie nationalistische FIDESZ setzt Nation mit Ethnikum gleich und stellt den Staat in den Dienst der auf diese Weise ethnisch exklusiv definierten Nation. Problematisch an dieser aus dem 18. und 19. Jahrhundert stammenden Auffassung ist, dass sie den Staat ethnisch definiert und so ethnische Bindungen vor demokratische Teilhabe stellt. In dieser Auffassung ist es sinnvoll, Personen, die nicht im Staatsgebiet wohnen, Mitspracherechte an den öffentlichen Angelegenheiten einzuräumen, weil sie gleicher Ethnizität sind“ (Küpper 2007)

Dieser Nationalismus will Auslandsungarn in den ungarischen Staat integrieren, und ihnen etwa ein Wahlrecht einräumen, wodurch sich Fidesz auch einen Stimmenzuwachs erhofft (vgl. ebd.). Dieser Nationalismus hat auch Einfluss auf die Rumänische Minderheitenpolitik:

„One further complication [of the romanian minority politics] is the deterioration of relations between Romania and Hungary. The difficult socio-economic situation of the two countries offers fertile ground for nationalist rhetoric. The support of Budapest for Hungarian minority's autonomy claims touches an open nerve in Bucharest“ (Constantin 2013, 361).

Ein ungarischer nationalistischer Diskurs bildet hier den Institutional-Action-Frame.

4.2.5 Entschließung

Zur Entschließung kam am 11.03.2013, also einen Tag vor der Debatte, ein gemeinsamer Entschließungsantrag von EVP, ALDE, S&D, GUE/NGL und Grüne/EFA, welcher am 14.03.2013 angenommen wurde.

Ein Großteil der vorgeschlagenen Policymaßnahmen finden sich in der Entschließung wieder.

Der Vorschlag nach dem Ende von Austeritätsmaßnahmen, wie er etwa von einigen S&D Abgeordneten unterbreitet wurde, findet sich nicht in der Anschlussresolution. Dennoch wird im Erwägungsteil der Entschließung auf die Wirtschaftskrise verwiesen:

„in der Erwägung, dass die derzeitige Wirtschaftskrise den Grundsatz der Solidarität auf den Prüfstand stellt und dass die Mitgliedstaaten in Zeiten der Wirtschaftskrise wachsam bleiben müssen, um den Versuchungen wachsender Intoleranz und der Suche nach Sündenböcken zu widerstehen“ (Ent. EP 2013).

Ebenso wenig findet sich der Ungarische-Minderheiten-Frame in der Entschließung wieder, aber ein Hinweis, dass die Grundrechte von nationalen Minderheiten eingehalten werden müssen (vgl. ebd.).

Die Forderung nach mehr Bildungsinitiativen zur Rassismusbekämpfung findet sich wieder, indem erwogen wird, dass die EU und die Mitgliedsstaaten „Rassismus und Fremdenfeindlichkeit [...] durch Bildung und Förderung einer Kultur des Respekts und der Toleranz“ (ebd.) verhindern und bekämpfen sollen. Ebenso fordert das Europäische Parlament dazu auf „Schulungsprogramme für Strafverfolgungs- und Justizbehörden und geeignete Stellen auf EU-Ebene zu unterstützen, um gegen diskriminierende Verfahren und Hassverbrechen vorzugehen und ihnen vorzubeugen“ (ebd.). Die Erinnerungspolitik allgemein findet Erwähnung, „in der Erwägung, dass es wichtig ist, der Opfer der durch Rassismus und Fremdenfeindlichkeit motivierten Massenmorde in der europäischen Geschichte zu gedenken und die Erinnerung an sie lebendig zu halten“ (ebd.). Wobei hier nicht klar wird um welche „Massenmorde“ es sich handelt, und ob hier die Shoah gemeint ist, oder ob hier auch die Verbrechen des Stalinismus mitgemeint werden. Ich vermute eher letzteres, denn Kommissarin Reding hat in ihrer Eingangserklärung eine Gleichstellung vorgenommen: „The Commission supports activities aimed at preserving the memory of the mass violations of human rights during the period of Nazism and Stalinism“ (Reding EP 2013). Die Shoah, die Erinnerung an sie und die Holocaust Education werden also nicht explizit genannt.

Der Policy-Vorschlag nach verbessertem Opferschutz findet sich in der Entschließung wieder, in dem gefordert wird, „dass den Opfern angemessene Hilfestellung, Schutz und Entschädigung angeboten werden und Opfer und Zeugen von Hassverbrechen so motiviert werden, Vorfälle zu melden“ (Ent. EP 2013). Womit auch schon eine bessere Dokumentation und Datenlage verlangt wird, dies wird noch deutlicher im Appell die Dunkelziffer der Hassverbrechen aufzulichten, die Entschließung fordert

„dass umfassendere, zuverlässige Daten über Hassverbrechen erhoben, d. h. mindestens Aufzeichnungen geführt werden über die Zahl von Zwischenfällen, die durch die Öffentlichkeit gemeldet und von den Behörden erfasst werden, über die Anzahl der Verurteilungen von Straftätern, die Gründe, warum diese Straftaten als diskriminierend erachtet wurden und die verhängten Strafen; fordert Erhebungen bei Kriminalitätsopfern zu Art und Umfang nicht angezeigter Verbrechen, den Erfahrungen der Opfer von Verbrechen mit der Strafverfolgung und den Gründen für das Unterlassen von Anzeigen sowie zu der Frage, ob die Opfer von Hassverbrechen ihre Rechte kennen“ (ebd.).

Best-Practice-Austausch bzw. Expertiseaustausch als Policy-Forderung finden sich nicht explizit in der Entschließung, jedoch das Postulat nach (Implementierungs-)Kontrollen, wenn auch nicht in der Deutlichkeit wie es etwa Lunacek (Grüne/EFA) gefordert hat, und auch nur auf die EU Roma-Integrationspolitik: Das EP fordert

„Maßnahmen, um die Umsetzung der nationalen Strategien zur Integration der Roma durch regelmäßige Überprüfungen, Überwachung und Unterstützung sicherstellen, um es lokalen, regionalen und nationalen Behörden zu ermöglichen, unter Verwendung der verfügbaren Mittel, einschließlich EU-Mitteln, wirksame, mit den Menschenrechten vereinbare Strategien, Programme und Maßnahmen für die Integration von Roma zu entwickeln und umzusetzen“ (ebd.)

Die Aufforderung die bestehenden Maßnahmen und Richtlinien umzusetzen oder auszubauen findet sich an mehreren Stellen in der Entschließung, etwa in der Forderung der Überarbeitung des Rahmenbeschlusses 2008³⁹ „besonders im Hinblick auf von Antisemitismus, religiöser Intoleranz, Antiziganismus, Homophobie und Transphobie bestimmte Äußerungen und Handlungen“, da im Rahmenbeschluss die aufgezählten Diskriminierungsformen nicht erwähnt werden bzw. nicht besonders angesprochen werden. Oder auch im Apell, „dass die Rolle der für die Bekämpfung von Diskriminierung zuständigen nationalen Behörden gestärkt“ (ebd.) werden und in der Forderung nach Maßnahmen damit „einschlägigen EU-Strafrechtsinstrumente [...] ein breiteres Spektrum abgestufter Sanktionen einschließlich gegebenenfalls alternativer Strafen, wie gemeinnütziger Arbeit, umfassen“ (ebd.).

Mit Nachdruck wird in der Entschließung die Bedeutung der Europäischen Werte betont, so findet sich der Policy-Vorschlag und dazugehörige Frame wieder, denn das EP betont, „dass Intoleranz und Diskriminierung jeglicher Art in der Europäischen Union niemals hingenommen werden dürfen“ (ebd.). Sowie, dass „ein stärkeres Engagement führender politischer Persönlichkeiten notwendig“ ist, „damit die europäischen Werte hochgehalten werden“ (ebd.).

Zusätzlich beinhaltet die Entschließung eine allgemeine Forderung an die EU, den Rat und an die Mitgliedsstaaten mehr gegen alle Formen der Diskriminierung zu unternehmen. Das EP fordert „die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten auf, stärker gegen Hassverbrechen und diskriminierende Einstellungen und

³⁹Rahmenbeschluss zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (vgl. EURLEX 2008)

Verhaltensweisen vorzugehen“, sowie „eine umfassende Strategie zur Bekämpfung von Hassverbrechen, durch Vorurteile motivierte Gewalt und Diskriminierung“ (ebd.).

Daneben fordert das EP die Einrichtung von Mechanismen

„um Hassverbrechen in der EU sichtbar zu machen und zu zeigen, dass durch Vorurteile motivierte Vergehen strafbar sind und als Straftaten ordnungsgemäß registriert und effektiv untersucht werden, dass Täter gerichtlich belangt und bestraft werden“ (ebd.).

Dieser Aspekt zielt darauf ab mehr Öffentlichkeit für das Thema Hassverbrechen zu erlangen und so vielleicht auch eine Abschreckung zu erzielen. Marie-Christine Vergiat's Forderung, die EU möge das ‚Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung‘ (UNCERD) der UNO unterzeichnen findet sich auch in der EntschlieÙung. Weiter auch noch ein Appell Richtung Kommission und Mitgliedsstaaten einen „Fahrplan für Gleichstellung im Hinblick auf sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität umsetzen“ (ebd.).

4.2.6 Zwischenresümee

Antisemitismus, antisemitische Ereignisse und die spezifische Bekämpfung von Antisemitismus spielen in der Debatte und in der nicht-bindenden EntschlieÙung ‚Verstärkte Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Hasskriminalität‘ nur eine untergeordnete Rolle. Vielmehr geht es hauptsächlich um ‚Rassismus und Fremdenhass‘ bzw. ‚Xenophobie‘; ob hierbei Antisemitismus mitgemeint ist, lässt sich im besten Fall nur erraten. In der EntschlieÙung findet Antisemitismus mehrmals Erwähnung, in einer Aufzählung von verschiedenen Rassismen und Diskriminierungsformen:

„in der Erwägung, dass Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, religiöse Intoleranz, Antiziganismus, Homophobie, Transphobie und ähnliche Formen von Intoleranz mit Überzeugungen, Vorurteilen und Einstellungen einhergehen, die Diskriminierung, durch Vorurteile motivierte Gewalt und Hass aus bestimmten Gründen, darunter persönliche Merkmale und Eigenschaften und sozialer Status, legitimieren“ (Ent. EP 2013).

Die Vorannahme, dass Antisemitismus nicht klar definiert und von Rassismus abgegrenzt wurde, wurde für diese Debatte und EntschlieÙung bestätigt. Trotzdem wird Antisemitismus gemeinsam mit anderen Rassismen und Diskriminierungen als europäisches Problem wahrgenommen.

In Einklang mit der Theorie zur Abwehr von Antisemitismus möchte ich darauf hinweisen, dass eine spezifische und zielgenaue Bekämpfung von Antisemitismus sowie

eine Abgrenzung zu Rassismus, notwendig wäre. Allerdings denke ich, dass im Rahmen der Verurteilung von Hassverbrechen eine gemeinsame Nennung und Bekämpfung von verschiedenen Rassismen, einschließlich Antisemitismus, und anderen Diskriminierungsformen wie Homo- und Transphobie teilweise gerechtfertigt ist, wenn es nicht die einzige Maßnahme zur Bekämpfung darstellt, und mit andern Abwehrstrategien gemeinsam Anwendung findet. In der vorliegenden Debatte und Entschließung handelt es sich aber nicht nur um eine über Hassverbrechen, sondern auch um eine über die Abwehr von Rassismen und Diskriminierungen allgemein. Dementsprechend gibt es verschiedene Policy-Vorschläge die eine weite Bandbreite von Politikbereichen betreffen und bleiben somit teilweise unspezifisch.

Die Vorschläge zur Bekämpfung richten sich an alle Rassismen und Diskriminierungen und weniger an eine Form spezifisch, sie decken sich größtenteils mit den vier Punkten der staatlichen Antisemitismusabwehr (siehe 2.2.4). Die vorgeschlagenen und in der Entschließung geforderten Maßnahmen zur Abwehr sind unter anderem die Forderung nach dem Ende der Austeritätspolitik, nach umfangreicheren Bildungsinitiativen – auch für Polizei und Justiz – und Erinnerungsprojekten. Dazu kommen Forderungen nach einem angemessenem Opferschutz, einer besseren Datenlage, Best-Practice-Austausch und mehr Öffentlichkeit für das Thema sowie der Appell an die Kommission, den Rat und die Mitgliedsstaaten bestehende Maßnahmen umzusetzen, wie etwa die strafrechtliche Verfolgung als Hassverbrechen, und die Europäischen Werte hervorzuheben.

Überraschend war der Betonung von Anti-Austeritätsmaßnahmen als Abwehr von Rassismen – Antisemitismus wurde nicht immer dazu genannt –, ein Policy-Frame der hauptsächlich S&D Abgeordneten zugeschrieben werden konnte sowie die Ablehnung der Debatte von einigen rechtspopulistischen bzw. rechtsextremen Abgeordneten.

Der Impuls für diese Debatte kam nicht vom Europäischen Parlament selbst, sondern von ‚außen‘, auf Initiative der Irischen Ratspräsidentschaft und der Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft Viviane Reding. Die Entschließung entstand aber auf Initiative des Parlaments, womit in diesem Rahmen die rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden.

Im Dezember 2013 stellte die Parlamentarierin Martina Michels (GUE/NGL) eine schriftliche Anfrage an die Kommission bezüglich der Implementierung der Entschließung des EP, mit besonderem Verweis „auf das Problem des Antisemitismus und hier insbesondere im Bereich Diskriminierung am Arbeitsmarkt“ (Michaels in EURLEX 2014, 69). Anlass war hierfür eine neue Studie über Erfahrungen von Europäischen Jüdinnen und Juden. Die Kommissarin Reding antwortete, dass nach der Entschließung des EP die Kommission die Mitgliedsstaaten dazu aufgefordert habe „die EU-Vorschriften gegen Diskriminierung und rassistische und fremdenfeindliche Hassreden und Hassverbrechen umzusetzen“ (Reding in EURLEX 2014, 69). Sowie dass Berichte über die Umsetzung vergangener Rahmenbeschlüsse in Auftrag gegeben wurden. Ausschlaggebend ist aber, dass die Kommission nach der Entschließung des EP „keine neue Strategie zur Bekämpfung von Diskriminierung sowie rassistischer und fremdenfeindlicher Hassreden und Hassverbrechen“ plant, da ihrer Meinung nach „ein umfassendes Maßnahmenbündel zur Bekämpfung dieser Phänomene auf EU-Ebene bereits besteht“ (ebd.). Dieser Umstand zeigt die Grenzen der Handlungsfähigkeit des Europäischen Parlaments auf.

4.3 Erinnerungspolitik als Bekenntnis zur Antisemitismusabwehr

Unter diese Kategorie wurden mehrere Aktivitäten des Europäischen Parlaments gruppiert. Das Interesse richtet sich hier nicht so sehr auf vergangenheitspolitische Inhalte sondern in erster Linie auf Policy-Vorschläge und normative Ansätze zur Antisemitismusabwehr.

4.3.1 Jahrestag der Auschwitzbefreiung

Der Jahrestag der Befreiung von Auschwitz, der 27. Jänner, wurde 2005 von der Generalversammlung der UNO zum Internationalen Holocaust Gedenktag ausgerufen (vgl. UN 2005) und anschließend in vielen Staaten als jährliche Gedenkveranstaltung begangen, so auch im Europäischen Parlament.

Anlässlich des 70. Jahrestages der Befreiung von Auschwitz hielt der Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz (S&D) eine Rede vor dem Plenum. Die Rede

erfolgte schon am 13.01., weil am eigentlichen Jahrestag keine Plenarsitzung statt fand. Auf die Erklärung folgten keine weiteren Wortmeldungen.

In seiner fünfminütigen Rede fasste Schulz zuerst die historischen Fakten über das KZ Auschwitz und die Verbrechen der Nationalsozialisten zusammen. Schließlich formulierte Schulz normative Handlungsanleitungen, die aus der Geschichte von Auschwitz abgeleitet werden:

„Ja, meine Damen und Herren, das soll Auschwitz für immer sein, ein Aufschrei der Verzweiflung und der Mahnung. Die persönliche Schuld mögen die Täter mit ins Grab genommen haben, aber die Verantwortung, die aus deren Gräueltaten erwächst, ist eine gemeinsame Verantwortung der Völkergemeinschaft, und sie ist ganz sicher eine besondere Verantwortung des Volkes, dem ich angehöre, der Deutschen. Die Verantwortung, den Schwur ‚Niemals wieder‘ einzulösen, tragen wir als nachkommende Generationen für alle Zeiten“ (Schulz EP 2015).

Darauf aufbauend artikuliert Schulz einige moralische Bekenntnisse, etwa, dass durch das Wissen um die Verbrechen von Auschwitz die Freiheit jeden Tag „energisch“ (ebd.) verteidigt werden muss. Schulz rahmt die Freiheit als gefährdet und schließt daraus:

„Deshalb wollen wir jeden Tag [...] für die Unbedingtheit der Würde des Menschen eintreten“ (ebd.). Darüber hinaus sollen „wir“, gemeint sind wohl alle PolitikerInnen Europas, „jeden Tag einschreiten gegen die Rückkehr von Denkweisen, die wir in Europa für überwunden hielten und bei denen wir dennoch sehen müssen, dass sie immer existieren: den Hass, die Fremdenfeindlichkeit, den Antisemitismus, den Ultranationalismus, die Intoleranz“ (ebd.).

Damit wird Schulzs Rede zum Bekenntnis Antisemitismus zu bekämpfen, wenngleich es auch überrascht, dass gerade im Zusammenhang mit Auschwitz, dem zentralen Vernichtungsort der Ermordung der europäischen Jüdinnen und Juden, der Antisemitismus erst an dritter Stelle genannt wurde, erst nach dem unkonkreten Begriff der Fremdenfeindlichkeit, wobei das KZ Auschwitz an erster Stelle ein Ort des nationalsozialistischen Vernichtungsantisemitismus war (vgl. Yad Vashem 2015). Zusätzlich rahmt Schulz Antisemitismus als europäisches Problem und Gefahr - „[w]enn heute, 70 Jahre nach der Befreiung von Auschwitz, Juden in Europa um ihre Sicherheit fürchten und um ihr Leben bangen, dann muss uns das verstören, und es muss uns wachrütteln“ (Schulz EP 2015). Wobei das Verb ‚wachrütteln‘ gedeutet werden kann als ein Eingeständnis, dass zu wenig getan wurde von europäischen Institutionen und noch mehr getan werden muss.

Wie dieses Bekenntnis eingelöst werden kann, erklärt Schulz nur flüchtig:

„Wir dürfen dem Hass nicht mit mehr Hass begegnen, nicht auf Gewalt mit noch mehr Gewalt antworten, sondern müssen ein wachsendes Misstrauen bekämpfen, die Freiheit aller verteidigen und die Würde eines jeden einzelnen Menschen beschützen“ (ebd.).

Trotzdem betont der Präsident des EP die Wichtigkeit und die Relevanz, die dem Europäischen Parlament in der Erfüllung dieser moralischen Aufgabe zukommt: „Das ist der Auftrag, den wir 70 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der Befreiung von Auschwitz gerade hier in diesem Parlament als der multinationalen Völkerversammlung in besonderer Weise wahrzunehmen haben“ (ebd.).

Zusammenfassend lässt sich sagen, Schulzs Rede anlässlich des Jahrestages der Befreiung von Auschwitz enthält ein Bekenntnis zur Abwehr von Antisemitismus, sie erkennt Antisemitismus als Problem an und betont die Bedeutung des Europäischen Parlaments in dieser Hinsicht. Konkrete Policy-Vorschläge finden sich nicht in Schulzs Erklärung. Dementsprechend kann Schulzs Rede dem oben beschriebenen Policy-Frame Europäische Werte vs. Diskriminierung zugerechnet werden.

4.3.2 Zusätzliche und außer plenare Aktivitäten des EP anlässlich des 70. Jahrestages der Auschwitzbefreiung

Außer plenare Aktivitäten des Europäischen Parlaments anlässlich des 70. Jahrestages der Auschwitzbefreiung stellen etwa Pressemitteilungen dar. In der Pressemitteilung wurde auf die Rede von Martin Schultz aufmerksam gemacht (vgl. EPP 2015), in einer anderen vom 27.01.2015 wurde über den Besuch von Schultz einer Gedenkveranstaltung in Prag und im ehemaligen KZ Theresienstadt sowie über den Besuch von Vize-Präsidentin Ulrike Lunacek (Grüne/EFA) der Gedenkveranstaltung in Auschwitz, berichtet (vgl. EPP 2015b).

Gleichzeitig organisierte das EP unter Vorsitz von Vize-Präsidenten Antonio Tajani (EVP), gemeinsam mit dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, dem Ausschuss der Regionen und zwei jüdischen Organisationen, A Jewish Contribution to an Inclusive Europe und dem European Jewish Community Centre, in Brüssel eine Gedenkveranstaltung in den Räumlichkeiten des Wirtschafts- und Sozialausschusses (vgl. EP/ EESC 2015). Diese Gedenkveranstaltung umfasste auch eine Podiumsdiskussion mit dem Titel „How can education overcome racism and intolerance

in our multicultural Europe?“ (ebd.), besetzt mit drei Expertinnen der Holocaust Education. Am Podium saßen Nathalie de Spirt, von der Initiative ‚The Holocaust and sports‘ ein Programm für Gefängnisinsassen, Marta Pinto vom Projekt ‚MEMOROM – Keeping the memory alive: the Roma and Sinti Holocaust‘ und Dagmara Manka-Wizor, pädagogische Leiterin des Museum der Geschichte der polnischen Juden (vgl. ebd.).

Diese Diskussion zeigt erstens, dass das EP die Gedenkveranstaltung nutzt um die Bekämpfung von Antisemitismus und anderen Rassismen zu thematisieren und zweitens, dass dies vor allem über die Holocaust Education erreicht werden soll.

Im Anschluss an die Podiumsdiskussion kam es zu einer Gedenkzeremonie mit Ansprachen von Henri Malosse, Präsident des EESC, EP Vize-Präsident Antonio Tajani (EVP), Michel Lebrun, dem Präsidenten des Ausschusses der Regionen, sowie von Rabbi Avi Tawil dem Präsidenten des ‚European Jewish Community Centre‘ und Baron Alain Philippson von ‚A Jewish Contribution to an Inclusive Europe‘. Diesen Reden folgten Berichte von Shoahüberlebenden und Jugendlichen. (vgl. ebd.)

Die Rede von EP Vize-Präsident Antonio Tajani (EVP) beginnt mit einer Zustandsbeschreibung und nimmt darin Bezug auf die Terroranschläge in Paris vom Januar 2015 (Charlie Hebdo und koscherer Supermarkt) und jenen auf das Jüdische Museum von Brüssel im Mai 2014. Tajani betont die Gefahr und Aktualität des gewalttätigen Antisemitismus, indem er das Gedenken an den Holocaust mit ihm verknüpft: „Today we cannot commemorate the seventieth anniversary of the Holocaust without taking a stand against anti-Semitic terrorism“ (Tajani 2015, 2). Dabei rahmt Tajani diese Terrorakte in erster Line als Anschläge auf „European ideals“ (Tajani 2015, 1) und nicht als antisemitische auf Jüdinnen und Juden gerichtete: „The current attacks and threats against the Jewish community are attacks and threats against our values and our identity“ (Tajani 2015, 3). Demnach erscheinen die Werte der EU und die Europäische Identität als ultimative Opfer der Anschläge und nicht die Europäischen Jüdinnen und Juden. Tajani setzt die rezenten antisemitischen Anschläge mit Anschlägen auf die EU selbst und auf die Werte der internationalen Gemeinschaft gleich, „[a]ttacking Jews in France or Belgium is tantamount to attacking Europe and the values of the international community“ (Tajani 2015, 7). Mit dieser gutgemeinten Gleichsetzung werden aber die Spezifika des Antisemitismus verwischt. Es kommt einer Verallgemeinerung gleich, wenn die spezifischen Ausprägungen des Antisemitismus und

die spezifischen Bedürfnisse der jüdischen Gemeinden verwischt werden, dabei aber gleichzeitig Europäische Werte und Identität hervorgehoben werden. Letztere könnten in jeder anderen Rede eines EP Vizepräsidenten hervorgehoben werden, aber anlässlich des Internationalen Holocaust Gedenktages, die Europäischen Werte so deutlich zu betonen und nicht auf die Opfergruppe spezifisch einzugehen, erscheint mir unangebracht.

Dem anschließend scheint es so, als wolle Tajani eine enge Verbindung zwischen jüdischer Bevölkerung und EU demonstrieren, „the Jews are an important part of our past and of our present. No Jew should be forced to leave Europe, his or her Europe, because of terrorism “ (Tajani 2015, 3f.).

Der Vizepräsident des EP anerkennt also Antisemitismus in Europa als veritables Problem für die europäischen Jüdinnen und Juden als auch für die Europäische Union an. Dies wird auch deutlich, indem er die aktuelle Bedrohung für jüdische Gemeinden sehr hoch einschätzt: „In the aftermath of the attacks at the Jewish Museum in Brussels in May 2014 and at Charlie Hébdó and the Cacher supermarket a few weeks ago, it has to be recognised that the threat is still present, the level of risk remains very high“ (Tajani 2015, 6). Um diesem Phänomen etwas entgegenzuhalten formuliert Tajani einige allgemeine Maßnahmen und zwei konkretere.

Die allgemeinen beinhalten etwa die Verteidigung von „peace, tolerance, respect for human rights and for our civilisation, and to combat the globalisation of hatred in all its forms“ (Tajani 2015, 3). Antisemitische Terrorakte signalisieren auch die Notwendigkeit „to defend the right of every man and woman to publicly proclaim their religious faith, as guaranteed in Article 10 of the Charter of Fundamental Rights of the European Union“, und allgemein: „It is important to remain vigilant, to remain brave, and above all not to be afraid“ (ebd.). Zusätzlich verweist Tajani auf „Europe's greatest wealth“ nämlich „the plurality of its peoples and religions“, dieser Wert spiegelt sich auch im Motto der EU wider, „[t]his wealth was recognised by our predecessors and it is the fundament of the European Union, as our motto ‚united in diversity‘ declares“ (Tajani 2015, 4). Deshalb, versichert Tajani wird die EU „protect and respect unequivocally the right to be different“ (ebd.).

Mit der Betonung von Europa als Ort der Menschenrechte und Nicht-Diskriminierung, etwa durch den Verweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, in

Abgrenzung zum Antisemitismus, ist Tajanis Rede dem Frame Europäische Werte vs. Diskriminierung zuzuordnen. Dies wird auch besonders deutlich im Schlusssatz der Rede, in dem eine deutliche Gegenüberstellung von Antisemitismus und Europäischen Werten geschaffen wird: „We must not give up after the sacrifice of the victims of the Holocaust and anti-Semitic attacks; our values are stronger than hate and fundamentalism“ (Tajani 2015, 7).

Tajani schließt auch leicht an einen Krise-Frame an, indem er eine Forderung des Papstes zitiert, die Menschlichkeit vor die Wirtschaft zustellen:

„As Pope Francis said in his recent address to the European Parliament: „... the time has come to work together in building a Europe which revolves not around the economy, but around the sacredness of the human person ...““ (Tajani 2015, 5).

Die konkreteren Policy-Vorschläge beinhalten erstens die Förderung eines interreligiösen Dialogs – „we will encourage inter-faith dialogue to build our future together“ (ebd.) – mit der Ankündigung einer „high-level conference“ (ebd.) zu dem Thema. Zweitens schlägt Tajani vor, dass jeder und jede individuelle handeln müsse:

„It is up to each one of us individually to build this common destiny and to have faith in it so as to create a secure future. The acts of courage and heroism, sometimes anonymous, performed by those who spoke for peace during the Holocaust and those who sacrificed their lives to save others during the Brussels and Paris attacks remind us that we are never powerless. We always have choices in life.“ (Tajani 2015, 5)

Elisabeth Kübler hat in ihrer Analyse des Europarates schon diesen individualisierten Zugang als Verantwortungsdelegierung beschrieben:

„Die Verantwortung für pluralistische Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechte wird in Abkehr von den kollektiven Zivilgesellschaftsideen zunehmend individualisiert. Jede/r soll wissen, dass er/sie im eigenen Nahbereich nach dem Motto *You can make a difference* kleine Schritte setzen kann, den gesamtgesellschaftlichen und den europäischen Konsens in Frage stellende, ja revolutionäre Forderungen aber verpönt bleiben. Auf Holocausterinnerungspolitik umgelegt bedeutet dies, dass europäische BürgerInnen als Lehre aus dem Nationalsozialismus Diskriminierung, Exklusion und Krieg ablehnen sollen, die gesellschaftlichen Grundlagen für Antisemitismus und für die präzedenzlosen Verbrechen des Holocaust sowie postnazistische Kontinuitäten aber nicht angetastet werden müssen[Herv. im orig.]“ (Kübler 2009, 228).

Die Individualisierung geht aber nicht so weit, dass sie etwa eine „selbstkritische Auseinandersetzung mit der eigenen Familienbiografie oder Sozialisation“ (Kübler 2009, 228f.) fordert. Diese Individualisierung und damit leichte Verantwortungsverschiebung unternimmt auch Tajani.

Aus dem Gedenken an die Shoah leitet Tajani auch Aufgaben für die EU und das EP ab. Darunter fällt, neben den Policy-Vorschlägen, auch die Verpflichtung die Rechte der Europäischen Jüdinnen und Juden zu schützen: „It is our duty to employ every means at our disposal to defend the right of all Jews to remain at home in Europe“ (Tajani 2015, 4). Durch die Verwendung des Wortes „Verpflichtung“ erhält diese Aufgabe eine stärkere Betonung. Dieser Verpflichtung folgt ein Bekenntnis „all acts of hatred“ (Tajani 2015, 7) zu bekämpfen:

„As the European Parliament, an institution that is a guardian of democratic principles and inalienable rights, we therefore undertake to repudiate all acts of hatred and together vow to live up to the words ‚Never again‘. We must not give up after the sacrifice of the victims of the Holocaust and anti-Semitic attacks; our values are stronger than hate and fundamentalism“ (ebd.).

Hier fällt auf, dass Antisemitismus nicht alleine genannt wird, sondern mit anderen Formen der Diskriminierung bzw. des Hasses gemeinsam genannt wird. Somit beinhaltet dieses Bekenntnis nicht Antisemitismus spezifisch zu bekämpfen, sondern gemeinsam mit anderen Formen der Diskriminierung. Wodurch dieses Bekenntnis die dem Antisemitismus spezifischen Entstehungsgründe und damit auch deren notwendig spezifischen Bekämpfung nicht gerecht wird. Diese gemeinsame Nennung von verschiedenen Diskriminierungsformen in einer Rede anlässlich des Gedenkens an antisemitische Verbrechen scheint mir unangebracht.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Tajanis Rede dem Frame Europäische Werte vs. Diskriminierung zuzurechnen ist. Tajani erkennt und betont deutlich die Gefahr, die von aktuellem Antisemitismus ausgeht und formuliert einzelne Policy-Vorschläge zur Bekämpfung von Antisemitismus. Überraschend für mich betont er hier den interreligiösen Dialog. Obwohl Tajani Antisemitismus spezifisch anspricht, kommt es schließlich zu einer Verwischung von Antisemitismus mit anderen Diskriminierungsformen, indem er sich dazu bekennt, dass das EP ‚alle Formen des Hasses‘ bekämpfen wird.

4.3.3 Zwischenresümee

Der dominierende Policy-Frame dieser Kategorie ist der Europäische Werte vs. Diskriminierung Frame, sowohl die Rede von Martin Schulz als auch die von Antonio Tajani können dem zugeordnet werden. In der Rede von Schulz wurden keine Policy-

Vorschläge gefunden, die von Tajani enthalten einige allgemeine Bekenntnisse zur Förderung der Europäischen Werte, etwa dem Schutz der Religionsfreiheit und dem Recht anders zu sein, als Referenz dient dabei die Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Überraschend in der Analyse war, dass Tajani die Notwendigkeit eines interreligiösen Dialogs betont sowie auch, dass die Holocaust Education kaum bzw. keine Erwähnung findet. Tajani individualisiert die Antisemitismus Bekämpfung, indem er die Verantwortung zur Abwehr teilweise auf die einzelnen BürgerInnen verschiebt, diese Individualisierung hat schon Kübler kritisiert (vgl. Kübler 2009, 228f.).

Antisemitismus wird großteils als Problem und Gefahr anerkannt und hervorgehoben. Dennoch wird Antisemitismus in den Handlungsanleitungen relativ wenig und wenn dann auch mit anderen Diskriminierungsformen gemeinsam, genannt so kommt es in den Policy-Vorschlägen und Handlungsanleitungen oft zu schwammigen Formulierungen, und Nicht-Nennungen von Antisemitismus. Statt einer spezifischen Bekämpfung von Antisemitismus sollen „all acts of hatred“ (Tajani 2015, 7) bekämpft werden oder Europa soll gegen „den Hass, die Fremdenfeindlichkeit, den Antisemitismus, den Ultranationalismus, die Intoleranz“ einschreiten. Hier wird zwar Antisemitismus erwähnt aber erst an dritter Stelle, wobei ich meine, dass gerade bei einer Gedenkveranstaltung bei der den Opfern des größten antisemitischen Verbrechen gedacht werden soll, der spezifischen Abwehr von Antisemitismus mehr Raum eingeräumt werden müsste.

Die Reden beinhalten auch Verweise auf die Bedeutung des Europäische Parlaments im Kampf gegen Hass und Diskriminierung und betonen, dass das Europäischen Parlament die Verantwortung habe, dem etwas entgegenzusetzen, um dem Postulat ‚Niemals Wieder‘ gerecht zu werden.

Entgegen den Vorannahmen wurden keine Gleichsetzungen von Stalinismus bzw. Realsozialismus und der Shoah gefunden. Im Vergleich mit einer Gedenkdebatte im Europäischen Parlament am 12. November 2014 (EP 2014), anlässlich des 25. Jahrestages des Falls der Berliner Mauer am 9. November 1989, wird deutlich, dass dem Mauerfall im Parlament selbst deutlich mehr Raum und Bedeutung gegeben wurde, als dem Gedenken an den 70. Jahrestag der Auschwitzbefreiung. Anlässlich, des Mauerfallgegenkens fand im Parlament eine fast zweistündige Debatte statt, mit etlichen

Wortmeldungen. Das Gedenken an die Befreiung von Auschwitz fand weitgehend außerhalb des Parlaments, in außer plenaren Gedenkveranstaltungen statt. Im Parlament selbst gab es hierzu 2015 nur eine Rede, jene des Präsidenten des EP; Entschlüsse gab es hierzu auch keine. Deswegen würde ich auch eher davon sprechen, dass das Gedenken an die Shoah und die Verbrechen des Nationalsozialismus vom Europäischen Parlament genutzt werden um ein Bekenntnis zu Verurteilung und Bekämpfung von Antisemitismus und anderen Diskriminierungsformen abzugeben.

4.4 Maßnahmen zur Terrorbekämpfung als Abwehr von Antisemitismus

Unter diese Kategorie fallen zwei Parlamentsdebatten, die erste wurde am 12. Jänner 2015, unmittelbar nach den Terroranschlägen von Paris abgehalten. Die zweite fand am 28. Jänner 2015 statt und folge einer Erklärung des Kommissars Dimitris Avramopoulos, der für das Ressort Migration, Inneres und Bürgerschaft zuständig ist. Damit bildet Artikel 123 (Erklärungen der Kommission) der Geschäftsordnung die rechtliche Basis für die zweite Debatte. Die für die erste – Erklärungen des Präsidenten – bildet Artikel 22 der Geschäftsordnung, in der die Aufgaben und Befugnisse des/der PräsidentIn des EP festgelegt sind. Die Analyse der beiden Debatten erfolgt getrennt und chronologisch.

Die djihadistisch und antisemitisch motivierten Anschläge⁴⁰ vom 7. bis zum 9. Jänner 2015 in Paris forderten 17 Tote und etliche Verletzte, die drei Attentäter – Chérif und Said Kouachi und Amedy Coulibaly – werden von der Polizei erschossen. Die Attentatserie kann in drei Episoden eingeteilt werden. Das erste Attentat erfolgte am Vormittag des 7. Jänner 2015 auf die Redaktionssitzung des linken Satiremagazins Charlie Hebdo, die Brüder Chérif und Said Kouachi stürmen die Redaktionsräume und erschießen 12 Personen, darunter neun JournalistInnen und namhafte Karikaturisten, zwei Polizisten und einen Hausmeister. Der zweite Anschlag wurde von Amedy Coulibaly einen Tag später am 8. Jänner 2015 durchgeführt, Coulibaly erschoss auf offener Straße eine Verkehrspolizistin, wobei vermutet wird, dass Coulibalys eigentliches Ziel eine in unmittelbarer Nähe liegende jüdische Schule war (vgl. Biennu 2015). Der dritte Terrorakt wurde ebenfalls von Coulibaly durchgeführt, Coulibaly stürmte am 9.01.2015 einen – anlässlich des bevorstehenden Shabbats gut besuchten –

⁴⁰ Da es noch kaum wissenschaftliche Berichte über diesen Anschlag gibt, verwende ich hierfür ausschließlich journalistische Quellen.

koscheren Supermarkt im Süden von Paris. Dabei erschoss er vier Menschen und hielt etwa 17 Personen als Geiseln, zweifellos war die Geiselnahme antisemitisch motiviert, Coulibaly erklärte den Geiseln, „[i]hr seid Juden, ihr werdet heute alle sterben“ (Coulibaly zit. n. Polke-Majewski et al. 2015). Einem Journalisten erklärte er am Telefon, er habe den koscheren Supermarkt angegriffen „to defend ‚oppressed Muslims‘ notably in Palestine, and targeted the Kosher grocery store because he was targeting jews“ (The Guardian 2015).

Zum Anschlag auf Charlie Hebdo bekannte sich die islamistische Terrororganisation Al-Kaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAP) in einem Video,

„[a]llerdings übernimmt die Organisation nur die Verantwortung für den Überfall auf die Redaktion – nicht für die Ermordung der Polizistin und die spätere Geiselnahme im Supermarkt. Alle Ereignisse hätten per Zufall gleichzeitig stattgefunden. Allerdings bezeichnet Al-Anisi den dritten Terroristen Amedy Coulibaly ebenfalls als ‚Märtyrer‘.“ (Polke-Majewski et al. 2015).

Coulibaly selbst erklärte, er handelte im Auftrag des Islamischen Staates (IS), was überrascht, da „Al-Kaida und der ‚Islamische Staat‘ [...] verfeindete Organisationen“ sind, „[d]ennoch kannten sich die Kouachi-Brüder und Coulibaly. Coulibaly soll außerdem in Brüssel für sie alle die Waffen besorgt haben“ (ebd.).

Als Reaktion auf die Anschläge folgte unter dem Motto ‚Je suis Charlie‘, weltweites Entsetzen und Solidaritätserklärungen. Gedenkkundgebungen wurden in fast allen europäischen Hauptstädten organisiert, auch am Wiener Ballhausplatz. Wobei die Israelitische Kultusgemeinde bzw. ihr Präsident Oskar Deutsch kritisierte, dass die Bundesregierung im Gedenken auf die jüdischen Opfer des Anschlages vergessen hat; es wurde vergessen „das Wort ‚jüdische Opfer‘ auch nur ein einziges Mal zu erwähnen“ (Deutsch 2015). Der spezifisch antisemitische Charakter der Anschläge wurde von der Bundesregierung offenbar verwässert, indem es zu keine spezifischen Nennung der jüdischen Opfer kam:

„Die vier Terroropfer im jüdischen Supermarkt starben nicht wie erwähnt „als Angehörige verschiedener Religionen, die zur falschen Zeit am falschen Ort waren“, sondern weil sie am Freitagnachmittag für den kommenden Sabbath Einkäufe tätigten. Sie starben, weil sie Juden waren! [...]Die jüdische Gemeinde fragt sich warum es so schwer erscheint, der jüdischen Menschen zu gedenken und diese auch beim Namen zu nennen damit sie niemals vergessen werden. Sie waren Bürger Europas, die wegen ihrer Religion hingerichtet wurden“ (ebd.).

Die größte Gedenkkundgebung fand in Paris am 11. Jänner 2015 statt, anwesend waren mehrere Staatschefs sowie der Präsident des EP Martin Schulz. Am folgenden Tag fand im EP eine Gedenkaussprache dazu statt.

4.4.1 #JesuisCharlie im EP

Am 12.01. 2015, einen Tag nach der großen Gedenkkundgebung in Paris, fand im Europäischen Parlament eine Gedenkdebatte statt. Nach einer Erklärung des Präsidenten folgte eine Schweigeminute für die Opfer, anschließend gaben VertreterInnen jeder Fraktion, inklusive Marine Le Pen⁴¹ eine Wortmeldung ab, insgesamt gab es neun Wortmeldungen, die überwiegend in französischer Sprache abgehalten wurden. Einige Abgeordnete hielten Schilder mit dem Motto der Gedenkkundgebungen ‚Je suis Charlie‘. Die Aussprache endete ohne EntschlieÙung. (vgl. EPP 2015c)

4.4.1.1 Nennung von Antisemitismus, jüdischen Opfern und Zustandsbeschreibungen

In einigen Reden wird eingangs beschrieben was sich überhaupt in Paris zugetragen hat, Martin Schulz (S&D) etwa zählt die Namen aller Opfer auf,

„Siebzehn Menschen starben. Diese Zeichner, diese Journalisten, diese Polizisten, diese einfachen Arbeitnehmer, diese einfachen Bürger jüdischen Glaubens starben, weil sie verteidigten und weil sie das verkörperten, was Fanatiker nicht sehen wollen: Die Kritik, den Humor, die Satire, die Meinungsfreiheit, unser ‚Zusammenleben‘ jenseits der Meinungen und der Glaubensrichtungen, unser Recht zusammen in Sicherheit zu leben, einfach unsere Freiheit[Übersetzung M.W.]“ (Schulz 2015b EP)

Hiermit interpretiert Schulz die Opfer, diese, wie er sagt ‚einfachen Bürger‘, zu Verteidigern der Europäischen Werte um. Zusätzlich sagt er, dass wir wieder fürchten müssen, dass „die französischen Juden sich Zuhause in Frankreich und in Europa wieder bedroht fühlen“ (ebd).

Alain Lamassoure (EVP) nennt ebenso die jüdischen Opfer der Anschläge: „ Journalisten wurden getötet, weil sie Journalisten waren, Polizisten wurden getötet, weil sie Polizisten waren, Juden wurden getötet, weil sie Juden waren“ (Lamassoure 2015b EP). Genauso erwähnt auch Le Hyaric (GUE/NGL) und Rivasi (Grüne/EFA) die jüdischen

⁴¹ Die damals noch Fraktionslos war, die Fraktion Europa der Nationen und der Freiheit, dessen Vorsitzende Le Pen ist, wurde erst später gegründet.

Opfer. Wobei in keiner Rede der Begriff Antisemitismus verwendet wird. Berès (S&D) erwähnt die jüdischen Opfer nur indirekt, indem sie davon spricht, dass Menschen gefallen sind, weil „sie an einen anderen Gott glauben [Übersetzung M.W.]“ (Berès 2015b EP).

Keine Erwähnung der jüdischen Opfer findet sich bei Stevens (EKR), Verhofstadt (ALDE), Farage (EFDD) und bei Le Pen (damals fraktionslos).

4.4.1.2 Ursachen

Als Ursachen für die Anschläge von Paris werden folgende Gründe ausgemacht: die Ablehnung der Europäischen Werte und der Freiheit, eine verfehlte Integrations- und Außenpolitik sowie die angebliche ‚Masseneinwanderung‘.

1. Die Ablehnung von Europa, den Europäischen Werten und der Freiheit im Allgemeinen wird etwa von Martin Schulz als Ursache ausgemacht, wie auch das Zitat oben zeigt. Schulz interpretiert die Anschläge von Paris auch als Angriffe auf die EU, das EP und auf die Europäischen Werte: „Werte Kollegen, wir, die Repräsentanten des Parlaments, wir verkörpern auch alles was diese Fanatiker hassen: Die friedliche Zusammenarbeit zwischen Männern und Frauen, die ansonsten vieles trennt [Übersetzung M.W.]“ (Schulz 2015b EP). Alain Lamassoure (EVP) wird hier noch deutlicher, in dem er erklärt

„[d]ie wahren Ziele [der Anschläge] sind unsere universellen Werte, die Europa als erstes proklamiert hat und um welche das gesamte europäische Projekt aufgebaut ist: die Meinungsfreiheit, die Glaubensfreiheit, die Toleranz, das Recht unterschiedlich zu sein, die Würde des Menschen und natürlich den Wert des Friedens - der höchste Wert. Frieden als Ziel, als ein Mittel um alle Differenzen zu regeln und um alle Differenzen einzuhalten. Das ist das Wunder, das Europa geschaffen hat. Dieses Wunder ist bedroht. Der Hass ist bereits schleichend in Reden zurückgekehrt, nun kommt er zurück in Taten[Übersetzung und Ergänzung M.W.]“ (Lamassoure 2015b EP).

Den Hass auf die Europäischen Werte macht auch Pervenche Berès (S&D) als einen gravierenden Grund aus.

2. Die verabsäumte Politik der Integration und die Außenpolitik wird von VertreterInnen der ALDE und der Grünen Fraktion betont, auch Farage (EFDD) erwähnt die Außenpolitik.

Guy Verhofstadt (ALDE) sieht auch die verabsäumte europäische Politik in der Verantwortung – „wir müssen gleichzeitig ein Versagen anerkennen“ (Verhofstadt 2015b EP) – denn er weist darauf hin, dass die drei Attentäter in Europa geboren wurden und aufgewachsen sind:

„Diese Terroristen sind unsere Kinder, geboren, aufgezogen und gestorben auf unserem Boden. Zwar trifft sektiererisches Einkapseln und djihadistische Indoktrination die moslemische Welt, aber es stellt auch die Frage, nach unserer Rolle und unserer europäischen Verantwortung[Übersetzung M.W.]“ (ebd.).

Damit macht Verhofstadt auf soziale Exklusion und eventuell unerfolgreiche Integrationspolitik aufmerksam und richtet die Verantwortung auch an die europäischen Gesellschaften.

Verhofstadt analysiert, dass die EU zu lange versucht hat sich von den Problemen der Welt abzukoppeln,

„Viel zu lange hat Europa, sich von den Problemen der Welt abgewendet. Der Kriegseintritt in den Irak und Indifferenz gegenüber Syrien, sind Quellen des Terrorismus. Sie haben einen großen Einfluss auf unser tägliches Leben und wir müssen zusammen eine Kompetenz kreieren um in unserer Nachbarschaft zu handeln, statt, Herr Präsident, den Islam und Islamismus, eine theokratische Ideologie, zu verwechseln. Der Islam hat ebenso einen Platz in unseren Gesellschaften, wie das Christentum, das Judentum, oder jede Religion oder Philosophie, und die großen Menschenmengen aus allen Bereichen, die in den letzten Tagen demonstriert haben, sind der lebende und lebendige Beweis dafür [Übersetzung M.W.]“ (Verhofstadt 2015b EP).

Neben einer unerfolgreichen Inklusionspolitik macht Verhofstadt auch eine mangelnde Europäische Außenpolitik als Ursache für die Anschläge von Paris aus. Darüber hinaus betont er die Religionsfreiheit im dem er erklärt, dass der Islam zu Europa gehöre wie jede andere Religion. Die Außenpolitik ist auf für Nigel Farage (EFDD) ein ausschlaggebender Grund, denn „[j]ust think about foreign policy: from Afghanistan, through Iraq to Libya, and even the attempt to seek to arm the rebels in Syria. We were told that all of this was done to make our streets safer“ (Farage 2015b EP).

Die verfehlte Inklusionspolitik und der soziale Ausschluss und die Diskriminierung sind auch für die Vertreterin der Grünen Fraktion ein Grund der Anschläge, Rivasi (Grüne/EFA) verbindet diese Diagnose gleichzeitig mit der Forderung nach Antidiskriminierungsmaßnahmen:

„Lasst uns gegen Stigmatisierung und Diskriminierung von Kindern in Europa auf der Grundlage ihrer Religion, ihren Namen, ihre Herkunft oder aufgrund der Nachbarschaft in der sie leben, handeln. Stoppen wie diese Spirale, wo das vorhersehbare Scheitern unserer Jugend sich für alle in Verzweiflung verwandelt und für einige in Hass und Barbarei [Übersetzung M.W.]“ (Michèle Rivasi 2015b EP).

3. Einwanderung bzw. die angebliche „mass immigration“ (Farage 2015b EP), an sich ist für Nigel Farage (EFDD) und für Marine Le Pen (fraktionslos) der wahre Auslöser der Anschläge von Paris.

Gegenteilig zu den VertreterInnen der ALDE und der Grünen Fraktion, die die EU und die europäischen Staaten in der Verantwortung sehen zu wenig Integrationspolitiken verfolgt zu haben, kritisieren Farage und Le Pen die Integration und Migration selbst: „We have pursued policies of mass immigration at a rate that has made it frankly impossible for many new communities to integrate. For that, I think, we have to hold our hands up“ (Farage 2015b EP).

Farage macht als Ursache auch einen mangelnden Nationalismus und eine zu große Toleranz der Mehrheitsgesellschaft gegenüber migrantischen Gemeinschaften aus:

„Perhaps worst of all, we have been guilty of weakness, of lack of courage and of a lack of assertion in who we are as people, and we have turned a blind eye within many of our minority communities to practices that would not be tolerated in the rest of the population. Indeed, we have allowed preachers of hate to go around saying things that are totally unacceptable“ (Farage 2015b EP).

Die Aussage steht im Kontrast zu Verhofstadt und Rivasi die von zu wenig Akzeptanz der Mehrheitsgesellschaft gegenüber MigrantInnen ausgehen, oder auch von Schulz, der mehr Offenheit als Reaktion auf die Anschläge fordert.

Als Konsequenz der Einwanderung sieht Farage eine so genannte ‚Fünfte Kolonne‘⁴² innerhalb Europas, die den Europäischen Werten entgegensteht, „I am sad to say, a fifth column that is living within our own countries and is utterly opposed to our values“ (ebd.). Farage schließt hier von drei Attentätern muslimischen Glaubens auf alle

⁴² Eine englische Definition der fünften Kolonne lautet: „a group of secret sympathizers or supporters of an enemy that engage in espionage or sabotage within defense lines or national borders“ (Merriam-Webster 2015). Eine deutsche Definition liefert der Duden:

„[D]ie fünfte Kolonne (politische Gruppe, die im Krieg o. Ä. mit dem Gegner des eigenen Landes zusammenarbeitet; nach der Antwort des Generals Mola im spanischen Bürgerkrieg auf die Frage, welche seiner vier Kolonnen Madrid einnehmen werde, wobei er mit der fünften Kolonne die Nationalen in der Stadt meinte“ (Duden 2015)

europäischen Bürger muslimischen Glaubens, diese Gleichsetzung könnte zumindest als undifferenziert bezeichnet werden.

Le Pen formuliert ihre Kritik in einer Frage, „ist die totale Öffnung unserer nationalen Grenzen ein Mittel um die Fundamentalisten zu kontrollieren, die die Grenzen von einer zur anderen überschreiten? [Übersetzung M.W.]“ (Le Pen 2015b EP). Neben der Kritik an offenen Grenzen, mit der einerseits das Schengenabkommen kritisiert wird, andererseits die angeblich zu laxen Einwanderungspolitik europäischer Staaten, sieht Le Pen auch noch die Austeritätspolitik in der Verantwortung. Fragend konstatiert sie: „Hat die Austeritätspolitik nicht unsere Einsatzkapazitäten zusammen brechen lassen und unsere Polizei entwaffnet, unsere geheimdienstlichen Möglichkeiten und unsere Armee?“ (ebd.). Aber Le Pen stellt diese Fragen nur rhetorisch, denn sie hat ihre Meinung schon festgelegt – „Was mich betrifft, meine Antwort steht fest: Lasst die Nationen sich verteidigen [Übersetzung M.W.]“ (ebd.).

Im Gegensatz zu den Abgeordneten Verhofstadt und Rivasi, die die Verantwortung internalisieren und auch nach Fehlern und verpassten Politiken der EU bzw. der Mitgliedsstaaten suchen, externalisieren Farage und Le Pen die Verantwortung nach außen, in die von außenkommende Einwanderung und auf die vermeintlich nicht nach Europa gehörenden migrantischen Gemeinschaften. Zweitens werden die europäischen Regierungen kritisiert zu viel Toleranz gegenüber MigrantInnen gezeigt zu haben. Dabei muss hier angemerkt werden, dass keiner der drei Attentäter von Paris nach Frankreich eingewandert ist, alle drei wurden in Frankreich geboren und sind hier aufgewachsen.

4.4.1.3 Policy-Vorschläge

Aus den oben präsentierten Gründen leiten sich teilweise die Policy-Vorschläge ab beziehungsweise sind sie schon in der Erläuterung der Ursachen implizit enthalten.

Symbolische und allgemeine Maßnahmen

Berès (S&D) schlägt etwa vor den Menschenrechtspreis des EP, den Sacharow Preis, an Charlie Hebdo zu verleihen, „[l]asst uns stolz sein, verleihen wir einen außergewöhnlichen Sacharow-Preises Charlie Hebdo[Übersetzung M.W.]“ (Berès 2015b

EP). Martin Schulz möchte generell den Terrorismus etwas entgegensetzen und betont wie Wichtigkeit auf Ängste zu reagieren und diesen entgegenzuarbeiten:

„Wir müssen befürchten, dass die französischen Juden sich zuhause in Frankreich und in Europa wieder bedroht fühlen. Wir müssen befürchten, dass alle Muslime verdächtigt werden, von verantwortungslosen Stereotypen. Wir müssen befürchten, dass die Angst der anderen unsere Gesellschaft destabilisiert. Wir müssen all dies befürchten, denn wenn dies Wirklichkeit wird, haben die Terroristen gewonnen, und wir, wir verlieren die Freiheit [Übersetzung M.W.]“ (Schulz 2015b EP)

Außerdem fordert Schulz dem Terrorismus mit mehr Demokratie zu begegnen, in Referenz an den ehemaligen norwegischen Premierminister Stoltenberg und seine Reaktion auf die rechtsextremen Anschläge von Anders Breivik in Oslo und Utoya:

„Erlauben sie mir den ehemaligen Premierminister Norwegens zu zitieren [...]: ‚Wir werden auf den Terror mit noch mehr Demokratie, mehr Offenheit und mehr Toleranz antworten‘. Mögen diese Worte unsere Arbeit in dieser Versammlung leiten [Übersetzung M.W.]“ (ebd.).

Außenpolitik

Schulz fordert etwa als Reaktion auf die Terroranschläge eine globale Verteidigung der Freiheit: „Wir müssen die Freiheit aller in Europa und in der ganzen Welt verteidigen [Übersetzung M.W.]“ (ebd.). Daneben macht Schulz mit einem Verweis auf die Opfer der djihadistischen Terrorgruppe Boko Haram in Nigeria aufmerksam und betont gleichzeitig die Notwendigkeit zurückhaltend zu agieren – „[d]as ist ein Moment der großen Trauer, wir müssen mit Bedachtsamkeit handeln[Übersetzung M.W.]“ (ebd.).

Darüber hinaus verlangt Verhofstadt auch eine Stärkung der gemeinsamen Außenpolitik – „wir müssen zusammen eine Kompetenz kreieren um in unserer Nachbarschaft zu handeln [Übersetzung M.W.]“ (Verhofstadt 2015b EP). Auch Nigel Farage betont eine Reform der Europäischen Außenpolitik, geht aber nicht näher darauf ein (vgl. Farage 2015b EP). Zudem benötigt Europa einen „Entwicklungshilfeplan“ und einen „Dialog mit den Völkern des Nahen Ostens [Übersetzung M.W.]“ (Le Hyaric 2015b EP). Zusätzlich sei es notwendig einen palästinensischen Nationalstaat zu gründen.

Verstärkter Kampf gegen den Terror

Verhofstadt hebt die Notwendigkeit eines verstärkten Kampfes gegen den Terrorismus hervor, „wir [werden] zusätzliche Maßnahmen gegen den Terrorismus, auf europäischer Ebene beschließen müssen [Übersetzung M.W.]“ (Verhofstadt 2015b EP). Dabei sollen

diese aber nicht die Freiheit einschränken. Ähnliches erklärt Le Hyaric (GUE/NGL), er fordert effizientere Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung (vgl. Le Hyaric 2015b EP).

Soziale Inklusion und Bildung

Wie schon oben in Rivasis (Grüne/EFA) Problemdefinition deutlich wurde, fordert sie mehr Integrationsmaßnahmen und ein Ende der Diskriminierungen aufgrund von Herkunft. Zusätzlich soll die EU die Bildung deutlich mehr fördern,

„[d]a wir einen europäischen Investitionsplan vorbereiten, nützen wir die Gelegenheit und geben der Bildung, der Ausbildung und dem öffentlichen Sektor die Priorität, geben wir Millionen Jugendlichen und Kindern Europas mehr Liebe und weniger Hass, wie es unlängst das Cover von Charlie Hebdo vorzeigte [Übersetzung M.W.]“ (Rivasi 2015b EP).

Eine ähnliche Betonung findet sich bei Le Hyaric, der zusätzlich noch ein Ende der Austeritätspolitik fordert,

„Wir können es nicht so lassen wie es heute der Fall ist, zu viele vernachlässigte Bezirke, Kinder und Jugendliche niedergeschlagen, ohne Zukunft. Deswegen müssen wir raus aus der Austerität, um finanzielle Mittel der Schule, der Kultur, dem Sport, der Ausbildung, der frühen Kindheit, der Arbeit und der Stadt zu Verfügung zu stellen[Übersetzung M.W.]“ (Le Hyaric 2015b EP).

Reform der Migrationspolitik und Polizeiförderung

Wie aus der Darstellung der Ursachen schon hervor geht, fordert Farage indirekt eine Reform der Migrationspolitik, die er als „mass immigration“ (Farage 2015b EP) bezeichnet. Zusätzlich verlangt er implizit mehr Nationalismus und weniger Toleranz der Mehrheitsbevölkerung gegenüber abweichenden Lebensweisen:

„Perhaps worst of all, we have been guilty of weakness, of lack of courage and of a lack of assertion in who we are as people, and we have turned a blind eye within many of our minority communities to practices that would not be tolerated in the rest of the population. Indeed, we have allowed preachers of hate to go around saying things that are totally unacceptable“ (Farage 2015b EP).

Marine Le Pen stellt mehrere rhetorische Fragen, etwa ob offene Grenzen, die von ‚Fundamentalisten‘ einfach überschritten werden können, eine Maßnahme gegen die ‚Fundamentalisten‘ sei oder ob die Sparmaßnahmen nicht die Polizei entwaffnet hätten (vgl. Le Pen 2015b EP). Auf diese Fragen antwortet Le Pen mit „[l]asst die Nationen sich verteidigen“ (ebd.). Implizit bedeutet diese Antwort eine Forderung nach Grenzkontrollen, eine strenge Einwanderungspolitik, sowie eine Ausweitung der Budgets für Polizei, Geheimdienste und der Armeen.

4.4.1.4 Policy-Frames

Im folgenden werden die Policy-Frames der Debatte präsentiert. Die einzelnen Policy-Frames werden beschrieben, zusätzlich versuche ich diese mit darüber liegenden Frames, den *institutional action frames*, zu verknüpfen.

Europa vs. Terror

Wie schon beim verwandten Frame Europäische Werte vs. Diskriminierung kommt es hier zu einer deutlichen Gegenüberstellung von Europa und seinen Werten – Freiheit und Demokratie – auf der einen Seite und Terrorismus, bzw Djihadismus, also auch Antisemitismus auf der anderen. Der Terrorismus und der Antisemitismus werden hier als inakzeptabel beschrieben, gleichzeitig werden Europäische Werte hervorgehoben. Als Veranschaulichung dieser Differenzierung dient die Rede von Pervenche Berès (S&D):

„im Namen dessen, wofür wir stehen und was wir weiterhin verteidigen werden, im Namen der Menschenrechte aller Frauen und aller Männer, im Namen ihrer Freiheit zu denken, zu denken, zu Reden, zu glauben oder nicht zu glauben, zu lieben und zu lachen, im Namen meines Landes, Frankreich, im Namen aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der ganzen Welt, die erlebt haben, dass Menschen sterben, weil sie zur falschen Zeit an falscher Stelle waren [...], ich versichere, mit Millionen von Bürgern die sich in Paris, in Frankreich, in den Städten und Dörfern des gesamten Planeten, gestern und in den vergangenen Tagen erhoben haben, werden wir niemals zurückweichen [Übersetzung M.W.]“ (Berès 2015b EP).

Dabei geht Berès über Europa hinaus und inkludiert alle Länder, die von Terrorismus betroffen sind, in die Differenzziehung.

Welche Europäischen Werte dem Terrorismus und implizit auch dem Antisemitismus, gegenüberstehen formuliert Alain Lamassoure (EVP) – „die Meinungsfreiheit, die Glaubensfreiheit, die Toleranz, das Recht unterschiedlich zu sein, die Würde des Menschen und natürlich den Wert des Friedens - der höchste Wert“ (Lamassoure 2015b EP). Darüber hinaus betont dieser Frame den europäischen Zusammenhalt allgemein wie dies etwa Martin Schulz macht, oder nach den Anschlägen. Berès hebt hervor, „[j]a wir alle sind Charlie [Übersetzung M.W.]“ (Berès 2015b EP); Lamassoure verweist auf die Solidaritätskundgebungen, „in ganz Europa haben Millionen Menschen eine großartige Massenmobilisierung veranstaltet [Übersetzung M.W.]“ (Lamassoure 2015b EP). Verhofstadt geht noch weiter und erklärt, dass der europäische Zusammenhalt

nach den Anschlägen für ihn die Geburt eines neuen Europas symbolisiert: „Möglicherweise gibt es etwas Positives, wertvolle Kollegen, in dieser ganzen Tragödie. Die letzte Woche ist für mich das erste Mal die Geburt eines anderen Europas: Des Europas der Völker, des Europas der Bürger und besonders des Europas der Werte [Übersetzung M.W.]“ (Verhofstadt 2015b EP). Vorausschauend betont auch Le Hyaric diesen positiven Aspekt, wenn auch weniger stark: „Frankreich hat gestern seinen Geist der Brüderlichkeit, des Zusammenlebens gegen die Barbarei bekundet, werden wir dem gerecht [Übersetzung M.W.]“ (Le Hyaric 2015b EP).

Wie auch der sehr ähnliche Frame Europäische Werte vs. Diskriminierung greift dieser Frame auf den selben Institutional-Action-Frame der Europäischen Werte zurück, wie sie etwa in Artikel 2 des Vertrages von Lissabon deklariert werden. Die Ansprachen von Schulz, Berès, Lamassoure, Stevens und Verhofstadt können diesem Frame zugeordnet werden.

Sicherheit-und-Freiheit-Frame

Dieser Frame betont die Notwendigkeit eines neuen Kampfes gegen den Terror, dieser soll aber in Abgrenzung zum vorhergehenden, hier ist jener nach dem 11. September 2001 gemeint, den Terror bekämpfen ohne dabei die Freiheit einzuschränken. Guy Verhofstadts Rede verdeutlicht dieses Motiv:

„Schließlich werden wir zusätzliche Maßnahmen gegen den Terrorismus, auf europäischer Ebene, beschließen müssen. Diese Antwort darf nicht die Form einer Einschränkung der bürgerlichen Freiheiten nehmen, sie soll gerade jene erhalten. Die Einschränkung dieser Freiheiten ist gerade das Ziel der Terroristen [Übersetzung M.W.]“ (Verhofstadt 2015b EP).

Die Notwendigkeit der Terrorbekämpfung bei gleichzeitigem Schutz der Freiheitsrechte, wird auch von den beiden linken FraktionsvertreterInnen hervorgehoben. Patrick Le Hyaric meint, dass im Namen der Opfer der Kampf gegen den Terror nicht politisch ausgenutzt werden sollte, es müsste jetzt reflektiert werden um „effiziente Mittel zur Auslöschung des Terrorismus [Übersetzung M.W.]“ (Le Hyaric 2015b EP) zu finden. Denn „erwiesenermaßen liefert ihn der Geist des Krieges nicht“, meint er in Hinblick auf den sogenannten ‚War on Terror‘ und fragt „was ist die Bilanz nach fünfzehn Jahren Krieg gegen den Terror?“ (ebd.). Die Antwort von Le Hyaric lautet, „[m]an muss es anders angehen“ (ebd.) und schlägt, wie oben schon dargelegt,

Entwicklungszusammenarbeit und einen Dialog mit dem Nahen Osten vor. Ähnlich wie Verhofstadt fordert er eine Terrorbekämpfung, die die Freiheit nicht opfert:

„Wir können nicht die Sicherheit auf dem Altar der Freiheit opfern. Wir können nicht die Freiheit auf dem Altar der Sicherheit opfern. Beide müssen leben und gemeinsam fortschreiten. Wir haben die Verantwortung, neue Brücken mit der Mittelmeerregion zu bauen, für eine neue Art des Dialogs und der Zusammenarbeit, gleichzeitig müssen wir die Finanzierung der terroristischen Netzwerke trockenlegen [Übersetzung M.W.]“ (ebd.).

Michèle Rivasi schlägt in eine ähnliche Kerbe und nimmt direkt Bezug auf die amerikanische Reaktion auf 9/11 als negativ Beispiel:

„Eine weitere Falle kündigt sich an, diese, die unsere öffentlichen Freiheiten untergräbt über einen Sicherheitsapparat, mit dem Vorwand gegen den Terrorismus zu kämpfen. Erinnern wir uns an die Reaktion der Vereinigten Staaten nach dem 11. September: Der Patriot Act hat zu vielen Ereignissen geführt, die die Rechte und Freiheiten der Bürger gefährdet haben, sogar in Europa, zum Beispiel die Skandale um Gefängnisse und geheime Flüge der CIA. Lasst uns nicht in diese Falle fallen. Man schützt nicht die Menschenrechte in dem man sie verweigert, man schützt nicht die Freiheit mit weniger Freiheit, wie es Herr Schulz erklärt hat“ (Rivasi 2015b EP).

Dieser Frame fordert folglich einen Kampf gegen den Terrorismus, der gleichzeitig die bürgerlichen Freiheiten nicht einschränkt und nimmt den amerikanischen ‚War on Terror‘ als Negativbeispiel. Der Institutional-Action-Frame bildet hier die liberale bis linke Debatte in Ablehnung des ‚War on Terror‘. Dieser Frame kann neben Verhofstadt, Le Hyaric und Rivasi auch Martin Schulz zugerechnet werden.

Verabsäumte-soziale-Integration-Frame

Dieser Frame betont, dass die Verantwortung für die Terroranschläge auch bei den Mitgliedsstaaten und der EU zu suchen sind, da sie es verabsäumt haben Jugendlichen und Kindern aus ärmeren Verhältnissen und eventuell mit Migrationshintergrund eine Zukunftsperspektive zu geben. Verhofstadt betont sehr deutlich die Verantwortung, die hier Europa hat

„Diese Terroristen sind unsere Kinder, geboren, aufgezogen und gestorben auf unserem Boden. Zwar trifft sektiererisches Einkapseln und djihadistische Indoktrination die moslemische Welt, aber es stellt auch die Frage, unserer Rolle und unserer europäischen Verantwortung“ (ebd.).

Als Grund für die djihadistischen und antisemitischen Anschläge von Paris wird die soziale Exklusion, die Diskriminierung und die Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen aus armen und migrantischen Bevölkerungsschichten ausgemacht. Als Konsequenz werden Antidiskriminierungsmaßnahmen, mehr Bildung und Förderungen für vernachlässigte Stadtteile gefordert. Als Beispiel dient hier Rivasis Appell:

„Lasst uns gegen Stigmatisierung und Diskriminierung von Kindern in Europa auf der Grundlage ihrer Religion, ihren Namen, ihre Herkunft oder aufgrund der Nachbarschaft, in der sie leben, handeln. Stoppen wie diese Spirale, wo das vorhersehbare Scheitern unserer Jugend sich für alle in Verzweiflung verwandelt und für einige in Hass und Barbarei [Übersetzung M.W.]“ (Michèle Rivasi 2015b EP).

Neben Verhofstadt und Rivasi kann auch Le Hyaric, unter anderem mit seiner Forderung nach mehr finanziellen Mitteln für die Bildung, diesem Frame zugeordnet werden. Dieser Frame kann einem Institutional-Action-Frame zugeschrieben werden, der sich positiv auf Integration bezieht.

Nationalistischer Frame

Dieser Frame, der Nigel Farage und Marine Le Pen zugeordnet werden kann, hebt die Einwanderung – „mass immigration“ (Farage 2015b EP) – und die angeblich zu hohe Toleranz der Mehrheitsbevölkerung gegenüber migrantischen Gemeinschaften als Ursachen für die Anschläge hervor. Als Konsequenz fordert Farage mehr Nationalstolz – „[p]erhaps worst of all, we have been guilty of weakness, of lack of courage and of a lack of assertion in who we are as people“ (ebd.). Marine Le Pen macht die vermeintlich offenen Grenzen ebenfalls verantwortlich für die Anschläge und verlangt dadurch implizit die Wiedereinführung von strengen Grenzkontrollen. Die deutlich nationalistische Rhetorik wie zum Beispiel „[l]asst die Nationen sich Verteidigen [Übersetzung M.W.]“ (Le Pen 2015b EP), oder Farages Ruf nach einer stärkeren Verteidigung ‚unserer‘ Kultur (vgl. Farage 2015b EP), zeigt klar, dass der Institutional-Action-Frame hier ein nationalistischer und europakritischer ist. Zusätzlich fungiert für Farages Rede der Mythos von migrantischen Parallelgesellschaften⁴³ auch als Institutional-Action-Frame.

4.4.2 Debatte ‚Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung‘

Die zweite Debatte, die dieser Kategorie zugeordnet wird, mit dem Namen ‚Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung‘, fand am 28. Jänner 2015 statt. Sie folgte einer Erklärung von Dimitris Avramopoulos, Kommissar für Migration, Inneres und Bürgerschaft. Somit bildet Artikel 123 der Geschäftsordnung die rechtliche Basis für diese Debatte, im Anschluss der Debatte wurde über eine nicht bindende Entschließung abgestimmt. Diese Debatte soll hier nur in einer Kurzfassung analysiert werden, da die

⁴³ Zum Mythos der Parallelgesellschaft siehe Nikodem/ Schulze/ Yildiz (2007, 95-97).

vorhergehende Debatte die Policy-Frames, Ursachen, und Policy-Vorschläge dieser Debatte vorwegnimmt. Die FraktionsvertreterInnen haben in der ersten Debatte die Policy-Frames der kommenden Debatte vorgegeben; die Frames wiederholen sich so in der Debatte ‚Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung‘. Eine detaillierte Analyse würde demnach keine neue Erkenntnis liefern, deswegen kann mit der Grounded Theory gesagt werden, dass die theoretische Sättigung für diese Kategorie erreicht ist.

In dieser Aussprache wird Antisemitismus, wie schon in der ersten, als Problem erkannt, so erklärt etwa Diane Dodds (fraktionslos), “[t]oday, we stand with communities in France and in northern Nigeria, and indeed with those from the Jewish community experiencing the awful rise of anti-Semitism” (Dodds 2015c EP). Cornelia Ernst (Grüne/EFA) wiederholt die Forderung ihrer Fraktionskollegin, und fordert implizit eine neue Art der Terrorbekämpfung und eine verbesserte soziale Inklusion und macht gleichzeitig auf die Notwendigkeit Antisemitismus zu bekämpfen aufmerksam:

„Wir müssen begreifen, dass man Feuer nicht mit Feuer löschen kann. Das geht nicht. Wir brauchen eine ehrliche Aussprache zu Antiislamismus, zu Antisemitismus, zu Ausländerfeindlichkeit, zu Ausgrenzung mitten in unserer Gesellschaft. Statt immer mehr Restriktionen brauchen wir Aussteigerprojekte, echten Dialog und ein Umdenken in der Gesellschaft in der EU, damit die Nöte der Menschen wieder eine Rolle in unserem ganzen politischen Leben spielen“ (Ernst 2015c EP).

Insgesamt wird in dieser Debatte der steigende Antisemitismus und die Verbindung von Antisemitismus und djihadistischen Terrorismus weniger stark betont als in der ersten Debatte.

Die Policy-Vorschläge gleichen sich größtenteils mit jenen der ersten Debatte. Neu in die Debatte eingeführt wurden Vorschläge, hauptsächlich polizeiliche Maßnahmen, von Kommissar Avramopoulos. Der Kommissar schlägt etwa eine Ausweitung der Flugpassagiersüberwachung vor:

„One example is the EU Passenger Name Record (PNR) Directive. An EU PNR directive is necessary in order to enhance substantially the security of everyone living in Europe. We need to make sure that our law enforcement authorities have access to the data necessary for the prevention of terrorist acts and serious transnational crimes“ (Avramopoulos 2015c EP).

Die EU Passenger Name Record Verordnung wurde schon im April 2013 vom Europäischen Parlament abgelehnt, mit Verweis auf die Grundrechte (vgl. EPTT 2015). Trotz der verstärkten Bedrohung, stehen viele Parlamentarier dieser Verordnung kritisch gegenüber, wie hier in der Rede eines Grünen Abgeordneten deutlich wird:

„Even before the Paris attacks it was possible to know who was on which plane. We already know that. We have advance passenger information: it is there, we can access it and we know who is on which plane. In the case of known suspects, we can follow them. So why do we not focus on the suspects? Why do we not focus on the risk? That is what you need to do in your directive, Mr Avramopoulos, because that would be a focused approach on security. We need to strengthen the capacity of police officers and security personnel – locally, regionally and at European level – to analyse this information. They need to be able to join the dots. That is exactly what has been missing in the past and what has led to the insecure situation we have today. [...] So, Mr Avramopoulos, I am not convinced by your proposals, and I am not the only one“ (Albrecht 2015c EP).

In der nicht bindenden Entschließung wird Antisemitismus nicht explizit erwähnt, es findet sich ein Verweis auf die Anschläge von Paris sowie die „Erwägung, dass Terrorismus und von Gewalt begleiteter Extremismus zu den wesentlichen Bedrohungen unserer Sicherheit und unserer Freiheiten gehören“ (Ent. EP 2015), hier könnte auch Antisemitismus mitgemeint sein. Der Forderung von Le Pen nach Grenzkontrollen kommt die Entschließung nicht nach, in dem sie betont,

„dass der freie Personenverkehr im Schengen-Raum zu den wichtigsten Freiheiten der Europäischen Union gehört, [das EP] lehnt daher sämtliche Vorschläge für die Aussetzung des Schengen-Systems ab und fordert die Mitgliedstaaten auf, stattdessen die bestehenden Vorschriften, gemäß denen vorübergehend Kontrollen der Reisedokumente eingeführt werden können, zu verschärfen und das SIS-II besser zu nutzen; weist darauf hin, dass schon heute gezielte Kontrollen von Personen möglich sind, die die Außengrenzen überqueren“ (ebd.).

Dem Vorschlag des Kommissars Avramopoulos wird das EP dahin gehend gerecht, dass es sich „verpflichtet [...], auf die Verabschiedung einer Richtlinie über EU-Fluggastdatensätze bis Ende des Jahres hinzuarbeiten“, betont aber, dass die Kommission noch “unabhängige Sachverständige” über die “Notwendigkeit und die Verhältnismäßigkeit der Speicherung von Fluggastdaten” (ebd.) befragen soll.

Das EP fordert die Mitgliedsstaaten dazu auf

„in Programme zu investieren, mit denen den Ursachen von Radikalisierung entgegengewirkt wird, wozu auch Bildungsprogramme zu rechnen sind, die Integration, sozialen Zusammenhalt, Dialog, Teilhabe, Gleichheit, Toleranz und Verständigung zwischen Kulturen und Religionen fördern, sowie Programme zur Rehabilitierung“ (ebd.).

Unter diese Forderung könnten auch Bildungsprogramme gegen Antisemitismus oder die Holocaust Education gemeint sein, wobei keines der beiden explizit erwähnt wird.

4.4.3 Zwischenresümee

In dieser Kategorie werden auch Antiterrorismusmaßnahmen zu Maßnahmen der Antisemitismusabwehr. Der maßgebende Policy-Frame dieser Kategorie ist der Europäische-Werte-vs.-Terror-Frame, der dem Europäische-Werte-vs.-Diskriminierungs-Frame sehr ähnlich ist, und auch auf den selben Institutional-Action-Frame zurückgreift.

Die Initiative wurde hier im Fall der ersten Debatte vom Europäischen Parlament selbst ergriffen, im Fall der zweiten Debatte kam die Initiative von der Kommission, auf diese Debatte folgte auch eine nicht-bindende Entschließung, die rechtlichen Möglichkeiten wurden hier vom EP wahrgenommen.

Das Europäische Parlament rahmt in den Debatten Antisemitismus als Problem und als Bedrohung, in der ersten Debatte, die unmittelbar nach den Anschlägen von Paris geführt wurde, erfährt Antisemitismus eine größere Bedeutung als in der zweiten Debatte. Antisemitismus wird zwar spezifisch angesprochen, in der Entschließung findet sich aber nur eine implizite Erwähnung – in der Formulierung „von Gewalt begleiteter Extremismus“ (Ent. EP 2015) könnte Antisemitismus indirekt mitgemeint sein. Von einer spezifischen Nennung kommt es also schließlich in der Entschließung zu einer unkonkreten Begriffsverwässerung. Meine Vorannahme, es käme zu unklarer Begriffsverwendung von Antisemitismus, wurde folglich in der Debatte widerlegt, aber in der Entschließung bestätigt.

Diese Debatten in Reaktion auf die djihadistischen und antisemitischen Anschläge Anfang 2015 in Paris, haben ein neues Politikfeld der Antisemitismusabwehr hinzugefügt, das Feld der Terrorbekämpfung. Dieses Feld habe ich im Theorieteil nicht den vier Bereichen der staatlichen Abwehr von Antisemitismus zugerechnet. Die Debatten veranschaulichen, dass das Politikfeld der Terrorbekämpfung auch als Antisemitismusabwehr gedeutet werden kann.

5. Fazit

Die Maßnahmen, die das Europäische Parlament im Untersuchungszeitraum, März 2013 bis Jänner 2015, zur Abwehr von Antisemitismus gesetzt hat, wurden in drei Kategorien eingeteilt. Erstens wurde Antisemitismus im Rahmen von Hassverbrechen bekämpft, zweitens wurden im Kontext von Holocaustgedenkveranstaltungen Bekenntnisse zur Antisemitismusbekämpfung deklariert und drittens wurden auch nach den djihadistischen und antisemitischen Anschlägen in Paris Anfang Jänner 2015 Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung in Zusammenhang mit Anti-Terrorismus Maßnahmen gesetzt.

Diese Maßnahmen hatten alle eher einen symbolpolitischen Charakter, das wird besonders bei den Holocaustgedenkveranstaltungen des Europäischen Parlaments deutlich, oder auch in den Debatten als Reaktion der Anschläge von Paris. Nicht alle Maßnahmen wurden in Rahmen von parlamentarischen Debatten geführt, das Gedenken anlässlich des 70. Jahrestages der Befreiung von Auschwitz, dem Internationalen Holocaustgedenktag, wurde großteils aus dem Parlament verlagert, etwa in außer plenare Gedenkveranstaltungen.

Wurde vom Europäischen Parlament nach Debatten über Entschlüsseungen abgestimmt, so waren diese ausschließlich nicht rechtlich bindend.

Der dominierende Policy-Frame der Debatten ist jener den ich Europäische Werte vs. Diskriminierung betitelt habe. Dieser Frame betont die Demokratie, die Menschenrechte und die Freiheit als Europäische Werte und stellt diese verschiedenen Rassismen, also auch dem Antisemitismus, gegenüber. In den Debatten nach den Anschlägen von Paris werden diese Europäischen Werte dem djihadistischen Terrorismus und dem Antisemitismus gegenübergestellt. Als Institutional-Action-Frame fungiert hier etwa Artikel 2 des Vertrags von Lissabon, in welchen die sogenannten europäischen Werte deklariert werden. Das Bestehen eines dominierenden Policy-Frames, der auch über Fraktionsgrenzen hinweg Anwendung findet, verifiziert die Vorannahme, dass die Policy-Frames im Europäischen Parlament eher einheitlich sein werden.

In den untersuchten Debatten wurde keine Frame-Reflexion, in der Definition von Schön und Rein gefunden. Das unterstützt die Annahme, dass der Europäische-Werte-vs.-Diskriminierung-Frame als Kompromiss herangezogen wird, um festgefahrene Policy-Kontroversen – in der Begrifflichkeit von Rein und Schön *intractable policy controversies* – zu vermeiden. Möglicherweise ist der Europäische-Werte-vs.-Diskriminierung-Frame in der Vergangenheit aus einer Frame-Reflexion heraus entstanden und hat sich als dominierender Kompromiss-Frame durchgesetzt und gehalten. Diese Annahme wäre noch in einer weiterführenden Analyse zu klären, die eventuell ihren Analysezeitraum früher ansetzt, etwa in der Anfangsphase des Europäischen Parlaments.

Insgesamt wurden acht Policy-Frames analysiert. Für jede Debatte wurden die Policy-Frames aufgelistet, darunter finden sich auch kleinere Frames, wie etwa der Ungarische-Minderheiten-Frame, der lediglich zwei Abgeordneten zugeschrieben werden kann.

Für jede Debatte wurden die erwähnten Policy-Vorschläge aufgelistet. Dabei lässt sich feststellen, dass einige Vorschläge unkonkret bleiben und nicht immer spezifisch auf die Abwehr von Antisemitismus gerichtet sind, sondern etwa generell gegen alle Formen der Diskriminierung bzw. gegen Terrorismus. Die Policy-Vorschläge zielen nur vereinzelt auf die Bekämpfung von Antisemitismus ab. Spezifische Policy-Vorschläge für die Antisemitismusabwehr bleiben eine Ausnahme, zum Beispiel die Forderung nach mehr Erinnerungspolitik und Holocaust Education des Abgeordneten Seán Kelly (EVP). Selbst im Kontext des Holocaustgedenkens, dem Gedenken an die Ermordung der europäischen Jüdinnen und Juden, werden keine spezifischen Maßnahmen zur Antisemitismusabwehr hervorgebracht, vielmehr fordert der Vize-Präsident des Europäischen Parlaments unspezifisch „all acts of hatred“ (Tajani 2015, 7) zu bekämpfen. Einige Policy-Vorschläge wurden als Maßnahmen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit bezeichnet, ob damit auch Antisemitismus mitgemeint ist, lässt sich nicht immer feststellen. So werden zum Beispiel Anti-Austeritätsmaßnahmen als solche vorgeschlagen, vor allem von sozialdemokratischen Abgeordneten. Dass dieser Vorschlag so häufig vorkam und es so zu einer deutlichen Hervorhebung der Wirtschaftskrise kam, hätte ich in der Form nicht erwartet.

Der überwiegende Teil der Policy-Vorschläge blieb aber im Rahmen der vier Bereiche staatlicher Antisemitismusabwehr, wie ich sie in 2.2.4 dargelegt habe. Diese umfassen 1.

Bildungsarbeit gegen Antisemitismus, 2. strafrechtliche Maßnahmen gegen Antisemitismus, 3. die Abhaltung von Gedenkveranstaltungen und öffentlichkeitswirksamen erinnerungspolitischen Aktionen und 4. das Sammeln von Expertise und Daten. Als fünften Bereich müsste das Feld der Terrorbekämpfung hinzugefügt werden, das zeigt die Debatte nach den Anschlägen von Paris, obwohl hier noch abgewartet werden muss ob auch in Zukunft Debatten zur Terrorbekämpfung Antisemitismusabwehr mitbetonen oder ob es sich hier nur um ein kurzzeitiges Phänomen handelte, das als Reaktion auf die Anschläge von Paris entstand. Die Vorannahme, dass die Policy-Vorschläge im Rahmen der vier Bereiche der staatlichen Antisemitismusabwehr bleiben werden, hat sich bestätigt.

Der Holocaust Education und der Bildungsarbeit gegen Antisemitismus, wurde in den Policy-Vorschlägen eine unerwartet geringe Rolle zugeschrieben und wurde nicht sehr oft betont. In Hinblick auf bisherigen staatlichen Aktivitäten zur Antisemitismusbekämpfung, die sich stark auf die Holocaust Education stützen überrascht dies.

In der Debatte ‚Verstärkte Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Hasskriminalität‘ spielt Antisemitismus und die spezifische Bekämpfung von Antisemitismus nur eine untergeordnete Rolle. Antisemitismus wird aber trotzdem von einigen Abgeordneten als europäisches Problem wahrgenommen und findet auch in der Entschließung, in einer Aufzählung von verschiedenen Rassismen und Diskriminierungsformen, Erwähnung. Allerdings kommt es dabei nicht zu einer klaren Definition und Abgrenzung zu anderen Rassismen. Dies bestätigt die Vorannahme wonach es zu keiner klaren Abgrenzung kommt.

In den Holocausterinnerungsreden von Abgeordneten des Europäischen Parlaments wird Antisemitismus als aktuelles Problem und als Gefahr hervorgehoben. Trotzdem wird in den in diesem Kontext formulierten Policy-Vorschlägen, wie oben schon erwähnt, Antisemitismus nicht spezifisch angesprochen. Hier kommt es auch zu einer leichten Verwässerung, indem etwa der Präsident des Europäischen Parlaments aufzählt, was zu bekämpfen sei, als Lehre aus dem Holocaust, und hier Antisemitismus lediglich an dritter Stelle nennt. Die Vorannahme, dass es zu einer verstärkten Gleichsetzung der Verbrechen des Stalinismus mit jenen des Nationalsozialismus bzw.

der Shoah komm, wurde nicht bestätigt. Lediglich eine Wortmeldung wurde mit dieser Annahme kodiert.

In der ersten Anti-Terror-Debatte rahmt ein Großteil der Abgeordneten Antisemitismus als Problem und als Bedrohung, in der zweiten Debatte wird Antisemitismus kaum erwähnt; in der Entschließung wird zwar auf die Anschläge von Paris verwiesen, aber Antisemitismus findet keine Erwähnung bzw. könnte Antisemitismus in der vagen Formulierung „von Gewalt begleiteter Extremismus“ (Ent. EP 2015) mitgemeint sein. In der ersten Debatte wird Antisemitismus noch klar angesprochen bis er schließlich in der Entschließung nicht mehr genannt wird.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Antisemitismus in den untersuchten Debatten, als Problem gerahmt wird, aber es anschließend weitgehend nicht zu Policy-Vorschlägen kommt, die Antisemitismus spezifische bekämpfen sollen. Zusätzlich kommt es zu keiner klaren Abgrenzung zu anderen Rassismen.

Die Initiativen für Debatten zur Antisemitismusabwehr kommen in den untersuchten Debatten in zwei Fällen von der europäischen Kommission, im Anschluss an diese Erklärungen der Kommissionsmitglieder folgte eine Debatte und eine Entschließung, die rechtlichen Möglichkeiten wurden hier vom EP ausgeschöpft. Im Fall der Holocausterinnerungsaktivitäten, fand diese im Parlament selbst nur beschränkt statt – im Vergleich mit dem Gedenken an den Fall der Berliner Mauer nur sehr kurz – und wurde nach außen verlagert und mit anderen Organisationen und Institutionen zusammen organisiert. Das Europäische Parlament hat hier von der vollen Nutzung seiner Möglichkeiten nicht Gebrauch gemacht. Allerdings fand die Erklärung des Präsidenten des Europäischen Parlaments zum Internationalen Holocaustgedenktag auf Eigeninitiative statt. Ebenso auf Initiative des Parlaments fand die erste Debatte zu den Anschlägen von Paris statt, die zweite auf Antrag der Kommission.

Nicht verifiziert werden konnte, die Vorannahme, dass Linke bzw. Grüne Mitglieder des Europäischen Parlaments (MEP) eher Antisemitismus als Problem definieren als MEP von Rechten und Mitte-Rechts Fraktionen. Da auch Abgeordnete von Mitte-Rechts Fraktionen Antisemitismus als europäisches Problem definieren.

Die Forschungsergebnisse zeigen auf, dass es an konkreten Policies zur Abwehr von Antisemitismus fehlt. Ein Umstand auf den schon die Fundamental Rights Agency der EU (FRA) aufmerksam gemacht hat: „Obwohl die Regierungen vieler EU-Mitgliedstaaten bereits große Anstrengungen zur Bekämpfung von Antisemitismus unternommen haben, sind gezieltere Maßnahmen notwendig“ (FRA 2013). Sollte eine Policy-Empfehlung aus dieser Masterarbeit entstehen, so wäre es die Empfehlung konkreter Maßnahmen zur Abwehr von Antisemitismus zu diskutieren und zu beschließen. Dabei sollte Antisemitismus abgegrenzt werden von Rassismus, Antiziganismus oder antimuslimischen Rassismus, da diese Phänomene jeweils eigene spezifische Bekämpfungsmaßnahmen benötigen.

Das Fazit einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit sollte auch Raum geben, die eigene Forschung und Ergebnisse selbstkritisch zu reflektieren, dies werde ich im Folgenden tun. Durch den gesamten Forschungsprozess war ich mit der Schwierigkeit konfrontiert eine empirische Forschung durchzuführen für die teilweise ein fundierter theoretisch normativer Rahmen fehlt, sprich es fehlt eine Theorie zu staatlicher Antisemitismusbekämpfung. Obwohl ich mir dieser Lücke von Anfang an bewusst war – sie war ja auch der Ausgangspunkt der Forschung – fiel es mit doch schwerer als erwartet ohne diesen normativen Bezugspunkt eine kritische Analyse der Tätigkeiten des Europäischen Parlaments durchzuführen. Dieser Umstand hat mir die Notwendigkeit einer fundierten theoretisch-normativen Basis aufgezeigt und die Grenzen der empirischen Forschung. Trotzdem war es erforderlich für ebenjene Theoriebildung eine empirische Untersuchung durchzuführen. Die Methode der Grounded Theory hat sich für den Forschungsgegenstand als sehr praktikabel erwiesen, es fiel mir leicht mit ihr zu arbeiten und ihre Verfahrensweisen haben meine Erhebung und die Ergebnispräsentation erleichtert. Auch die computergestützte qualitative Datenauswertung mit ATLAS.ti war außerordentlich hilfreich und hat mir ermöglicht einen Überblick über die Datenmenge zu bekommen, Codes zuzuordnen und Memos zu organisieren. Die Schwierigkeiten des Frame-Ansatzes wurden mir deutlich in der Ergebnisdarstellung. Die verschiedenen Policy-Frames übersichtlich darzustellen, war für mich eine Herausforderung. Insbesondere da ich mit der Ergebnisdarstellung publizierter Frame-Analysen, sehr unzufrieden war, ich hab diese als unübersichtlich und unstrukturiert wahrgenommen. So hab ich versucht eine möglichst übersichtliche und strukturierte Ergebnispräsentation zu erarbeiten, ich hoffe dieser Eindruck entsteht

bei LeserInnen dieser Arbeit. Gleichzeitig zeigt das die Notwendigkeit einer Elaborierung der Ergebnisdarstellung innerhalb des Frame-Analysestranges auf.

Am Ende dieser Masterarbeit bleibt weiterhin die Forschungslücke einer Theorie zu staatlicher Antisemitismusabwehr. Diese Lücke zu schließen war jedoch nicht das Ziel dieser Arbeit. Das Ziel war vielmehr zu einer Diskussion und Theoriebildung beizutragen. Ich hoffe, dass meine Forschung eine Debatte in diese Richtung bereichern kann. Es gilt weiterhin empirisch und theoretisch zu erforschen was Staaten zur Abwehr von Antisemitismus beitragen sollen und können sowie was Staaten und ihre Institutionen in diesem Politikfeld tun. Besonders würde mich die Rolle und Tätigkeit von Interessensvertretungen im Politikfeld der staatlichen Antisemitismusbekämpfung interessieren, was ist ihr Einfluss und ihre Bedeutung im Policy-Prozess ist. Während der Erhebung habe ich mich am Rade mit jüdischen Lobbying-Gruppen auf europäischer Ebene auseinandergesetzt. Ich war überrascht über ihre geringe Bedeutung und ihren mageren Einfluss im Policy-Prozess, aber dies sollte noch genauer empirisch untersucht werden. Eine empirische Untersuchung in dieser Hinsicht würde einerseits die Political Jewish Studies bereichern, etwa was die Frage der jüdischen politischen Partizipation betrifft. Andererseits, würde so eine Erhebung auch den antisemitischen Mythos einer angeblich besonders starken und einflussreichen jüdischen Lobbying-Maschinerie entgegenwirken.

Als ich diese Masterarbeit im Oktober 2015 fertig schrieb, erschien ein Bericht der ‚European Commission against Racism and Intolerance‘ (ECRI) des Europarates, in dem das ECRI die Verbreitung von Antisemitismus, Rassismus und Hassreden in Österreich kritisiert (vgl. ECRI 2015). Die ECRI zeigt sich besorgt über die Entwicklungen in Österreich:

„In letzter Zeit ist die Antipathie gegenüber Migranten erheblich gestiegen. Mehrere politische Parteien und andere Organisationen kultivieren und verbreiten rassistisches, fremdenfeindliches und neonationalistisches Gedankengut. Hassreden insbesondere von Politikern wird nicht systematisch entgegengetreten. Eine neue Generation rechtsextremer Organisationen ist entstanden und andere durchlaufen eine Radikalisierung“ (ECRI 2015, 10)

Fast zeitgleich mit dem Erscheinen des Berichts wurde in Vorarlberg der jüdische sowie der islamische Friedhof von Hohenems geschändet. Die Friedhöfe wurden mit antisemitischen und rassistischen Slogans und neonazistischen Codes beschmiert, nur

eine Woche zuvor wurde in Vorarlberg eine Flüchtlingsunterkunft mit Hackenkreuzen und anderen NS-Symbolen beschmiert (vgl. Der Standard 2015). Ereignisse wie diese zeigen, dass sich die Politikwissenschaft leider noch länger mit der Frage von staatlicher Abwehr von Antisemitismus und Rassismus befassen muss.

6. Literaturverzeichnis

- ADL (2014): Global 100 : Executive Summary, abrufbar unter:
<http://global100.adl.org/public/ADL-Global-100-Executive-Summary.pdf> (letzter Zugriff: 2.5.2015).
- ADL (2014a): Global 100, abrufbar unter: <http://global100.adl.org/> (letzter Zugriff: 8.5.2015b)
- ADL (2014b): Global 100 : Austria, abrufbar unter:
<http://global100.adl.org/#country/austria/2014> (letzter Zugriff: 8.5.2015)
- ADL (2014c): Global 100 : France, abrufbar unter:
<http://global100.adl.org/#country/france/2014> (letzter Zugriff: 8.5.2015)
- ADL (2014d): Global 100 : Poland, abrufbar unter:
<http://global100.adl.org/#country/poland/2014> (letzter Zugriff: 8.5.2015)
- ADL (2014e): Global 100 : Romania, abrufbar unter:
<http://global100.adl.org/#country/romania/2014> (letzter Zugriff: 8.5.2015)
- ADL (2014f): About the Survey/Methodology: *ADL Global 100*, abrufbar unter:
<http://global100.adl.org/about> (letzter Zugriff: 8.5.2015).
- Adorno, Theodor W. (1981). *Erziehung zur Mündigkeit*, Frankfurt am Main : Suhrkamp.
- Adorno, Theodor W./Horkheimer, Max (2006)[1947]. *Dialektik der Aufklärung : Philosophische Fragmente*, 16. Auflage, Frankfurt am Main : Fischer Verlag.
- Adorno, Theodor W. (1984)[1951]. *Minima Moralia : Reflexionen aus dem beschädigten Leben*, Frankfurt am Main : Suhrkamp.
- A.G. *Gender-Killer* (2005). *Geschlechtsbilder im Nationalsozialismus : Eine Annäherung an den alltäglichen Antisemitismus*, in: A.G. *Gender-Killer* [Hrsg.]: *Antisemitismus und Geschlecht. Von ‚maskulinisierten Jüdinnen‘, ‚effeminierten Juden‘ und anderen Geschlechtsbildern*. Münster: Unrast, S. 9 – 67.
- A.G. *Gender-Killer* [Hrsg.] (2005). *Antisemitismus und Geschlecht : Von ‚maskulinisierten Jüdinnen‘, ‚effeminierten Juden‘ und anderen Geschlechtsbildern*. Münster : Unrast.
- Amnesty International (2013). *Annual Report : Romania 2013*, abrufbar unter:
<http://www.amnestyusa.org/research/reports/annual-report-romania-2013> (letzter Zugriff: 28.07.2015).
- Auer, Katrin (2002). ‚Political Correctness‘ : ideologischer Code, Feindbild und Stigmawort der Rechten, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 31 (3): 291–303.

- Bast, Jürgen (2008). Empfehlungen, in: Bauer, Lukas/ Lachmayer, Konradt [Hrsg.]: Praxiswörterbuch Europarecht, Wien, New York : Springer, 242.
- Bast, Jürgen (2008). Entschließungen, in: Bauer, Lukas/ Lachmayer, Konradt [Hrsg.]: Praxiswörterbuch Europarecht, Wien, New York : Springer, 246-247.
- Benford, Robert D. (2013). Master Frame, in: The Wiley-Blackwell Encyclopedia of Social and Political Movements, Blackwell Publishing Ltd, abrufbar unter: <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/9780470674871.wbespm126/abstract> (letzter Zugriff: 22.4.2015).
- Benford, Robert D./Snow, David A. (2000). FRAMING PROCESSES AND SOCIAL MOVEMENTS: An overview and Assessment, in: *Annual Review of Sociology*, Vol. 26, 611.
- Benz, Wolfgang (2004). Was ist Antisemitismus?. München : C.H.Beck.
- Benz, Wolfgang (2009). Die Welt zu gast bei Israelfeinden, abrufbar unter: <http://www.tagesspiegel.de/meinung/kommentare/gastkommentar-die-welt-zu-gast-bei-israelfeinden/1482214.html>. 2015. (letzter Zugriff: 12.07.2015).
- Benz, Wolfgang (2010). Holocaust, in: Benz, Wolfgang [Hrsg.]: Handbuch des Antisemitismus: Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart, Band 3. Berlin, New York: De Gruyter; 119-125.
- Benz, Wolfgang (2011): Zur Geschichte der organisierten Abwehr des Antisemitismus, in: Benz, Wolfgang [Hrsg.]: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 20, Berlin : Metropol, S. 15-35.
- Benz, Wolfgang (2012). Handbuch des Antisemitismus: Band 5: Organisationen, Institutionen, Bewegungen, Berlin: De Gruyter.
- Bergmann, Werner/Erb, Rainer (1991). „Mir ist das Thema Juden irgendwie unangenehm“. Kommunikationslatenz und die Wahrnehmung des Meinungsklimas im Fall des Antisemitismus, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Vol. 43(3), 502-519.
- Bergmann, Werner/Erb, Reiner (1986). Kommunikationslatenz, Moral und öffentliche Meinung. Theoretische Überlegungen zum Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Vol. 38(2), 223-246.
- Bienvenu, Julie (2015). A Montrouge, la communauté juive entre inquiétude et solidarité, abrufbar unter: http://www.lemonde.fr/societe/article/2015/01/11/a-montrouge-la-communaute-juive-entre-inquietude-et-solidarite_4553706_3224.html#KJsdp9bRgWhWW6.99 (letzter Zugriff: 12.08.2015).

- Botsch, Gideon* (2010). Politik des Hasses : Antisemitismus und radikale Rechte in Europa, Hildesheim ua: Olms.
- Brummans, Borish J. M./Putnam, Lindal/Gray, Barbara/Hanke, Ralph/ Lewicki, Royj/ Wiethoff, Carolyn* (2008). Making Sense of Intractable Multiparty Conflict: A Study of Framing in Four Environmental Disputes, in: *Communication Monographs*, Vol. 75(1), 25–51.
- Bryant, Antony* [Hrsg.] (2010). The Sage handbook of grounded theory, London ua: Sage.
- BVT - Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung* (2014): Verfassungsschutzbericht Österreich, abrufbar unter: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Verfassungsschutz/BVT_VSB_2014_V20140613_online.pdf (letzter Zugriff: 9.6.2015).
- Caiani, Manuela/Della Porta, Donatella* (2010). Extreme right and populism : a frame analysis of extreme right wing discourses in Italy and Germany, Wien: Inst. für Höhere Studien IHS.
- Cede, Franz/ Hafner, Gerhard/ Thun-Hohenstein, Christoph* (2008): Europarecht. Kurzgefasster Überblick mit den Auswirkungen der EU-Erweiterung. Wien : Manz.
- Cini, Michelle* (2007). Palgrave advances in European Union studies, Basingstoke ua: Palgrave Macmillan.
- Clarke, Adele E.* (2009). Situational analysis : grounded theory after the postmodern turn, Thousand Oaks : Sage.
- Cobb, Roger W./Elder, Charles D.* (1971). The Politics of Agenda-Building : An Alternative Perspective for Modern Democratic Theory, in: *The Journal of Politics*, Vol. 33(4), 892–915.
- Coen, David* (2011). Lobbying the European Union : institutions, actors, and issues, Oxford ua: Oxford UnivPress.
- Constantin, Sergiu* (2013). Romanian Minority Politics and Policies in a European Context, in: Dácz, Enikő [Hrsg.]: Minderheitenfragen in Ungarn und in den Nachbarländern im 20. Und 21. Jahrhundert, Baden-Baden Nomos; 341-361.
- Corbett, Richard/Jacobs, Francis Geoffrey/Shackleton, Michael* (2007). The European Parliament, London: John Harper.
- Corbin, Juliet/ Strauss, Anselm* (1996). Grounded Theory : Grundlagen Qualitativer Sozialforschung, Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- David A. Snow* (2008). Elaborating the discursive contexts of framing: discursive fields and spaces, in: *Studies in Symbolic Interaction*, Vol. 30(1), 3–28, abrufbar unter:

- [http://www.emeraldinsight.com/doi/abs/10.1016/S0163-2396\(08\)30001-5](http://www.emeraldinsight.com/doi/abs/10.1016/S0163-2396(08)30001-5) (letzter Zugriff: 22.4.2015).
- Daviter, Falk (2007). Policy framing in the European Union, in: *Journal Of European Public Policy*, Vol. 14(4), 654–666.
- Daviter, Falk (2011). Policy framing in the European Union, Basingstoke ua: Palgrave Macmillan.
- de Boer, Joop/Wardekker, J. Arjan/van der Sluijs, Jeroen P. (2010). Frame-based guide to situated decision-making on climate change, in: *Global Environmental Change*, Vol. 20(3), 502–510.
- Decker, Oliver/ Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2014): Die stabilisierte Mitte Rechtsextreme Einstellung in Deutschland 2014, Leipzig : Universität Leipzig, abrufbar unter: http://research.uni-leipzig.de/kredo/Mitte_Leipzig_Internet.pdf (letzter Zugriff: 9.6.2015).
- Della Porta, Donatella [Hrsg.] (2008). Approaches and methodologies in the social sciences : a pluralist perspective, Cambridge: Cambridge UnivPress
- Der Standard (2012). FPÖ-Obermayr ortete ‚Pogrom-Stimmung‘ : ‚Geifernde Hatz‘ auf Ballbesucher, abrufbar unter: <http://derstandard.at/1328162363787/Nach-WKR-Ball-FPOe-Obermayr-ortete-Pogrom-Stimmung> (letzter Zugriff: 28.07.2015).
- Der Standard (2015). Vorarlberg : Rechte Schmierereien auf jüdischem Friedhof, abrufbar unter: <http://derstandard.at/2000024122153/Vorarlberg-Rechte-Schmierereien-auf-juedischen-und-islamischen-Friedhoefen> (letzter Zugriff: 28.10.2015).
- Deutsch, Oskar (2015). ALLE SIND CHARLIE, KEINER IST JUDE!, abrufbar unter: <http://www.ikg-wien.at/?p=19627> (letzter Zugriff: 12.08.15).
- Dialer, Doris [Hrsg.] (2010). Das Europäische Parlament : Institution, Vision und Wirklichkeit, Innsbruck: Innsbruck UnivPress.
- Die Presse (2015). ‚Europa der Nationen‘. Neue Rechtsfraktion steht, abrufbar unter: http://diepresse.com/home/politik/eu/4756290/Europa-der-Nationen_Neue-Rechtsfraktion-steht (letzter Zugriff: 18.06.2015).
- Draucker, Claire Burke/Al-Khattab, Halima /Hines, Dana D./Mazurczyk, Jill/ Russell, Anne/ Stephenson, Pam Shockey/ Draucker, Shannon (2014). Racial and Ethnic Diversity in Grounded Theory Research, abrufbar unter: <https://scholarworks.iupui.edu/handle/1805/5211> (letzter Zugriff: 18.6.2015).
- Duden (2015): Kolonne, abrufbar unter: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Kolonne> (letzter Zugriff: 26.8.2015).

- EACEA* - Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (2015): Europäisches Geschichtsbewusstsein. In: https://eacea.ec.europa.eu/europa-fur-burgerinnen-und-burger/aktionen/europaisches-geschichtsbewusstsein_de (letzter Zugriff: 18.07.15).
- EC* – Europäische Kommission (2014): Das Programm Europa für Bürgerinnen und Bürger, abrufbar unter: http://ec.europa.eu/citizenship/europe-for-citizens-programme/index_de.htm (letzter Zugriff: 18.07.15).
- EC* – Europäische Kommission (2014a): Annex to the Commission implementing decision on the adoption of the 2015 work programme and the financing for the implementation of the Europe for Citizens programme, abrufbar unter: http://ec.europa.eu/citizenship/pdf/1_en_annexe_acte_autonome_part1_v6.pdf (letzter Zugriff: 19.6.2015).
- ECRI* - Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (2015). ECRI-Bericht über Österreich, abrufbar unter: <http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/Country-by-country/Austria/AUT-CbC-V-2015-034-DEU.pdf> (letzter Zugriff: 28.10.2015).
- Eder, Teresa* (2014). Antisemitismus als Lerngegenstand : Realität und Tabuthema an österreichischen Schulen, Masterarbeit : Universität Wien.
- EEAS* – European External Action Service (2007). Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrumente : Israel, Strategiepapier 2007-2013, abrufbar unter: http://eeas.europa.eu/enp/pdf/pdf/country/enpi_csp_nip_israel_de.pdf (Zugriff: 18.07.2015).
- EEAS* - European External Action Service (2014). Joint Staff Working Document. Implementation of the European Neighbourhood Policy in Israel : Progress in 2013 and recommendations for action. http://eeas.europa.eu/enp/pdf/2014/country-reports/israel_en.pdf (Zugriff: 18.07.2015)
- Emery, Christian* (2013). US foreign policy in Iran: the Cold War dynamics of engagement and strategic alliance 1978-81, Basingstoke, UK: Palgrave Macmillan, abrufbar unter: <http://www.palgrave.com/home/index.asp> (letzter Zugriff: 15.5.2015).
- Ent. EP* (2013). Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. März 2013 zur verstärkten Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Hassverbrechen, abrufbar unter: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0090+0+DOC+XML+V0//DE> (letzter Zugriff: 28.07.2015).
- Ent. EP* – Entschließung Europäisches Parlament (2015): Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. Februar 2015 zu Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung,

- abrufbar unter: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0032+0+DOC+XML+V0//DE> (letzter Zugriff 19.08.2015).
- Entman, Robert M. (1993). Framing: Toward Clarification of a Fractured Paradigm, in: *Journal of Communication*, Vol. 43(4), 51–58.
- Enzenbach, Isabel (2012). Antisemitismus als soziale Praxis., in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Vol. 16-17, 58-62.
- EP – Europäisches Parlament (2009). Geschäftsordnung : 7. Wahlperiode, abrufbar unter: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+RULES-EP+20090714+0+DOC+PDF+V0//DE&language=DE> (letzter Zugriff: 12.09.2015).
- EP – Europäisches Parlament (2013). Plenardebatte 12. März 2013, Straßburg : Verstärkte Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Hasskriminalität, abrufbar unter: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20130312&secondRef=ITEM-006&language=DE&ring=P7-RC-2013-0121> (letzter Zugriff: 10.08.2015).
- EP – Europäisches Parlament (2014). Plenardebatte 12. November 2014, Brüssel : 25 Jahre Mauerfall, abrufbar unter: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20141112&secondRef=ITEM-003&language=DE> (letzter Zugriff: 19.08.2015).
- EP – Europäisches Parlament (2015). Plenardebatte 13. Januar 2015, Straßburg : 70. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz, abrufbar unter: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+CRE+20150113+ITEM-004+DOC+XML+V0//DE&language=DE> (letzter Zugriff: 10.08.2015).
- EP– Europäisches Parlament (2015b). Plenardebatte 12. Januar 2015, Straßburg : Erklärungen des Präsidenten, abrufbar unter: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20150112&secondRef=ITEM-002&language=DE> (letzter Zugriff: 18.08.2015).
- EP – Europäisches Parlament (2015c). Plenardebatte 28. Januar 2015, Brüssel : Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung, abrufbar unter: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20150128&secondRef=ITEM-012&language=DE> (letzter Zugriff: 19.08.2015).
- EP – Europäisches Parlament (2015d): László Tőkés. History of parliamentary service, abrufbar unter:

http://www.europarl.europa.eu/meps/en/39726/LASZLO_TOKES_history.html (letzter Zugriff: 28.07.2015).

EP - Europäisches Parlament (2015e). Die Legislativbefugnis. Das Ordentliche Gesetzgebungsverfahren, abrufbar unter:

<http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/20150201PVL00004/Legislativbefugnis> (letzter Zugriff 19.06.2015).

EP - Europäisches Parlament (2015f). Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments. 8. Wahlperiode - April 2015. ANLAGE XIII : Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission, abrufbar unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getLastRules.do?language=DE&reference=ANN-13> (letzter Zugriff 18.07.2015).

EP/ EESC – Europäisches Parlament/ Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (2015). Learning from the past, learning for the future : International Holocaust Remembrance Day, abrufbar unter: http://www.eesc.europa.eu/resources/docs/14_551-programme-en.pdf (letzter Zugriff: 12.08.15).

EPP – Europäisches Parlament Presse (2015). Europäisches Parlament Presseaussendung : Feierliche Erklärung zum 70. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz, abrufbar unter: http://www.europarl.europa.eu/the-president/de/press/press_release_speeches/speeches/speeches-2015/speeches-2015-january/html/feierliche-erklarung-zum-70--jahrestag-der-befreiung-des-konzentrationslagers-auschwitz (letzter Zugriff 11.08.15).

EPP – Europäisches Parlament Presse (2015): Europäisches Parlament Presseaussendung : Teilnahme von Präsident Schulz an Veranstaltungen anlässlich des Internationalen Tags des Gedenkens an die Opfer des Holocaust, abrufbar unter: http://www.europarl.europa.eu/the-president/de/press/press_release_speeches/press_release/press_release-2015/press_release-2015-january/html/teilnahme-von-prasident-schulz-an-veranstaltungen-anlasslich-des-internationalen-tags-des-gedenkens-an-die-opfer-des-holocaust (letzter Zugriff: 11.08.2015).

EPP– Europäisches Parlament Presse (2015c): Europäisches Parlament Presseaussendung : Parlament gedenkt der Opfer der Anschläge auf Charlie Hebdo und den jüdischen Supermarkt in Paris, abrufbar unter: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150109IPR06302/html/Parlament-gedenkt-Opfer-der->

[Anschl%C3%A4ge-auf-Charlie-Hebdo-und-j%C3%BCdischen-Supermarkt](#) (letzter Zugriff: 11.08.2015).

EPTT - Europäisches Parlament Think Tank (2015). The proposed EU passenger name records (PNR) directive: Revived in the new security context, abrufbar unter: http://www.europarl.europa.eu/thinktank/de/document.html?reference=EPRS_BRI%282015%29554215 (letzter Zugriff: 11.08.2015).

Erler, Hans [Hrsg.](2003). „Gegen alle Vergeblichkeit“ : jüdischer Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Frankfurt am Main ua: Campus-Verlag.

EU Rat – Rat der Europäischen Union (2014): VERORDNUNG (EU) Nr . 390/2014 des Rates vom 14. April 2014 : über das Programm ‚Europa für Bürger innen und Bürger‘ für den Zeitraum 2014-2020, abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0390&from=EN> (letzter Zugriff: 12.07.2015).

EURLEX (2000). Richtlinie : Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf, abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:c10823> (letzter Zugriff: 07.07.2015).

EURLEX (2008). Rahmenbeschluss zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=URISERV:l33178> (letzter Zugriff: 07.07.2015).

EURLEX (2014). Amtsblatt der Europäischen Union, C 268, abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:C:2014:268:TOC> (letzter Zugriff: 6.8.2015).

Europarat (1993). Wiener Erklärung, abrufbar unter: <http://www.coe.int/t/d/Com/Dossiers/Events/2005-Gipfel/Wiener%20Erkl%C3%A4rung.asp> (letzter Zugriff: 12.07.15).

EUV – EU (2009). Vertrag von Lissabon : Vertrag über die Europäische Union, abrufbar unter: http://www.parlament.gv.at/ZUSD/PDF/Vertrag_ueber_die_Europaeische_Union.pdf (letzter Zugriff: 28.07.2015).

Falter, Matthias (2014): Kein Randproblem: Rechtsextremismus und die ‚Mitte der Gesellschaft‘, abrufbar unter: <https://forschungsgruppefipu.wordpress.com/2014/11/16/kein-randproblem-rechtsextremismus-und-die-mitte-der-gesellschaft/> (letzter Zugriff: 9.6.2015).

- Falter, Matthias/Kübler, Elisabeth (2010). Manifestationen des Antisemitismus im kosmopolitischen Umfeld: Eine Analyse zu Durban II, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Vol. 39(4), 451–465.
- Falter, Matthias/Stachowitsch, Saskia (2012). Political Jewish Studies. Theoretisierung jüdischer politischer Partizipation und Repräsentation, in: *Kreisky, Eva* [Hrsg.]: *Theoriearbeit in der Politikwissenschaft*, Wien: Facultas, 269–282.
- Feldman, Matthew (2014). *Doublespeak: The Rhetoric of the Far Right since 1945*, Columbia University Press.
- Fischer, Frank (2003). *Reframing public policy : discursive politics and deliberative practices*, Oxford ua: Oxford UnivPress.
- Fischer, Frank / Miller, Gerald J./ Sidney, Mara S. [Hrsg.] (2007). *Handbook of public policy analysis : theory, politics, and methods*, Boca Raton : CRC Press.
- Fischer, Frank (2007). *Deliberative Policy Analysis as Practical Reason : Integrating Empirical and Normative Arguments*, in: *Fischer, Frank/ Miller, Gerald J./ Sidney, Mara S.* [Hrsg.]: *Handbook of Public Policy Analysis : Theory, Politics, and Methodes*, Boca Raton : CRC Press, 223-236.
- Fisher, Jaimey (2007). *Disciplining Germany : Youth, Reeducation, and Reconstruction after the Second World War*, Detroit : Wayne State UnivPress.
- Fletcher, A. L. (2009). Clearing the air : the contribution of frame analysis to understanding climate policy in the United States, in: *Environmental Politics*, Vol. 18(5), 800–816.
- FGA - Forum gegen Antisemitismus (2014). Statistiken, abrufbar unter: <http://www.fga-wien.at/de/statistics.html> (letzter Zugriff: 9.6.2015).
- FRA (2013). *EU LGBT Survey : European Union lesbian, gay, bisexual and transgender survey*, abrufbar unter: <http://fra.europa.eu/en/publication/2013/eu-lgbt-survey-european-union-lesbian-gay-bisexual-and-transgender-survey-results> (letzter Zugriff: 28.07.2015).
- FRA (2015). Überblick über die Tätigkeiten der FRA, abrufbar unter: <http://fra.europa.eu/de/about-fra/what-we-do> (letzter Zugriff: 15.07.2015).
- Frenz, Walter (2011). *Handbuch Europarecht : Institutionen und Politiken*, Band 6, Heidelberg ua : Springer.
- Gebhardt, Richard [Hrsg.] (2012). *Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft : Beiträge zur kritischen Bildungsarbeit*, Weinheim ua: Juventa.
- Gerund, Katharina/ Paul, Heike [Hrsg.]: *Die amerikanische Reeducation-Politik nach 1945. Interdisziplinäre Perspektiven auf "America's Germany"*, Bielefeld : Transcript.

- Goss, David (1996). Writing about AIDS: Framing policy, in: *Scandinavian Journal of Management*, Vol. 12(1), 57–68.
- Gottschlich, Maximilian (2012). Die große Abneigung : wie antisemitisch ist Österreich?; kritische Befunde zu einer sozialen Krankheit, Wien: Czernin.
- Gottweis, Herbert (2007). Rhetoric in Policy Making: Between Logos, Ethos, and Pathos, in: *Fischer, Frank/ Miller, Gerald J./ Sidney, Mara S. [Hrsg.]: Handbook of Public Policy Analysis : Theory, Politics, and Methodes*, Boca Raton : CRC Press, 237-250.
- Gutman, Israel (1990). Antisemitism, in: Gutman, Israel [Hrsg.]: *Encyclopedia of the Holocaust*, Band 1, London, New York: Macmillan Publishing.
- Hajer, Maarten A. (2003). *Deliberative Policy Analysis: Understanding Governance in the Network Society*, Cambridge : Cambridge University Press.
- Hamm, Rüdiger José (2013). ‚Antisemitismus‘ und ‚Rassismus‘, in: *Nduka-Agwu, Adibeli/Hornscheidt, Antje Lann [Hrsg.]: Rassismus auf gut Deutsch : Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen*, Frankfurt am Main : Brandes & Apsel, S.246-261.
- Hänggli, Regula/Kriesi, Hanspeter (2012). Frame Construction and Frame Promotion (Strategic Framing Choices), in: *American Behavioral Scientist*, Vol. 56(3), 260–278.
- Heinemann, Manfred (1981): *Umerziehung und Wiederaufbau : Die Bildungspolitik der Besatzungsmächte in Deutschland und Österreich*, Stuttgart : Klett-Cotta.
- Hinterleitner, Norbert (2011). Prävention und Bekämpfung des Antisemitismus in Europa im Rahmen internationaler Antidiskriminierungsarbeit, in: Benz, Wolfgang [Hrsg.]: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 20, Berlin : Metropol, S. 15-35.
- Holz, Klaus (2010). Theorien des Antisemitismus, in: : *Benz, Wolfgang [Hrsg.]: Handbuch des Antisemitismus: Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart*, Band 3, Berlin, New York: De Gruyter, 316-328.
- Holzer, Willibald (1993). Rechtsextremismus : Konturen, Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze, in: DÖW [Hrsg.]: *Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus*, Wien : Donauland, 11-96.
- Hufenreuter, Gregor (2010). Rassenantisemitismus, in: *Benz, Wolfgang [Hrsg.]: Handbuch des Antisemitismus: Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart*, Band 3, Berlin, New York: De Gruyter; 272-273.
- Hulst van, Merlijn/ Yanow, Dvora (2014). From Policy “Frames” to “Framing” Theorizing a More Dynamic, Political Approach, in: *The American Review of Public Administration*, 0275074014533142.

- IHRA* (2015). Erklärung des Stockholmer Internationalen Forums über den Holocaust, in: <https://www.holocaustremembrance.com/de/about-us-stockholm-declaration/erkl%C3%A4rung-des-stockholmer-internationalen-forums-%C3%BCber-den-holocaust> (letzter Zugriff: 12.07.2015).
- Jacobs*, Steven L./*Weitzman*, Mark (2003). *Dismantling the Big Lie: The Protocols of the Elders of Zion*, New York : KTAV Publishing House.
- Juchler*, Ingo (2010). Politische Bildung, in: *Nohlen*, Dieter/ *Schultze*, Rainer-Olaf [Hrsg.]: *Lexikon der Politikwissenschaft*, Band 2, München : C.H. Beck.
- Kampling*, Rainer (2010). Antike Judenfeindschaft, in: *Benz*, Wolfgang [Hrsg.]: *Handbuch des Antisemitismus: Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart*, Band 3, Berlin, New York: De Gruyter; 14-15.
- Kiefer*, Michael (2006). Islamischer, islamistischer oder islamisierter Antisemitismus?, in: *Die Welt des Islams*, Vol. 46(3), 277–306.
- Kreisky*, Eva (2012). *Theoriearbeit in der Politikwissenschaft*, Wien: Facultas.
- Kraus*, Hans-Christof (2011). Über einige geistesgeschichtliche Voraussetzungen des Nationalsozialismus, in: *Becker*, Manuel/ *Bongartz*, Stephanie (2011): *Die weltanschaulichen Grundlagen des NS-Regimes*, Berlin : LIT Verlag, S.21-40.
- Kroll*, Frank-Lothar (1998). *Utopie als Ideologie. Geschichtsdenken und politisches Handeln im Dritten Reich*, Paderborn : Schöninghaus.
- Kübler*, Elisabeth (2005). *Antisemitismusbekämpfung als gesamteuropäische Herausforderung : eine vergleichende Analyse der Maßnahmen der OSZE und der EUMC*, Wien: LIT-Verlag.
- Kübler*, Elisabeth (2009). *Europäische Erinnerungspolitik : der Europarat und die Erinnerung an den Holocaust*, Dissertation: Universität Wien.
- Küntzel*, Matthias (2004). Von Zeesen bis Beirut : Nationalsozialismus und Antisemitismus in der arabischen Welt, in: *Rabinovici*, Doron/*Speck*, Ulrich/*Sznajder*, Natan [Hrsg.]: *Neuer Antisemitismus? Eine globale Debatte*. Frankfurt am Main : Suhrkamp, S. 271 – 293.
- Küpper*, Herbert (2007). Ungarn und die magyarischen Minderheiten in den Nachbarstaaten, in: *Ost-West. Europäische Perspektiven*. Jg. 8, Heft 2. S. 108-117. Abrufbar unter: <https://www.owep.de/artikel/597/ungarn-und-magyarischen-minderheiten-in-den-nachbarstaaten> (letzter Zugriff: 26.06.2015).
- Lagergemeinschaft Ravensbrück* (2006). *A Letter to the Stars : Eine Kritik der Lagergemeinschaft Ravensbrück & FreundInnen*, abrufbar unter: http://www.ravensbrueck.at/html/kap6_2.htm (letzter Zugriff: 12.07.2015).

- Lombardo, Emanuela/Meier, Petra* (2008). Framing Gender Equality in the European Union Political Discourse, in: *Social Politics: International Studies in Gender, State and Society*, Vol. 15(1), 101–129.
- Löytömäki, Stiina* (2014). *Law and the Politics of Memory : Confronting the Past*, New York : Routhledge.
- Merriam-Webster* (2015). fifth column, abrufbar unter: <http://www.merriam-webster.com/dictionary/fifth%20column> (letzter Zugriff: 13.08.2015).
- Messerschmidt, Astrid* (2014). Bildungsarbeit in der Auseinandersetzung mit gegenwärtigem Antisemitismus, abrufbar unter: <http://www.bpb.de/apuz/187421/bildungsarbeit-in-der-auseinandersetzung-mit-gegenwaertigem-antisemitismus?p=all> (letzter Zugriff: 18.07.2015).
- Meyer, Kathrin* (2011). Die Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance, and Research : Holocaust-Gedenken und Prävention gegen Antisemitismus als staatliche Verpflichtung, in: Benz, Wolfgang [Hrsg.]: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 20, Berlin : Metropol, S. 105-112.
- Mosse, George* (1997). *Das Bild des Mannes : Zur Konstruktion der modernen Männlichkeit*, Frankfurt : Fischer.
- Mozgovaya, Natascha/ Shamir, Schlomo* (2011). Durban III : Conference opens in New York amid allegations of anti-Israel bias, in *Haaretz*, abrufbar unter: <http://www.haaretz.com/news/diplomacy-defense/durban-iii-conference-opens-in-new-york-amid-allegations-of-anti-israel-bias-1.386116> (letzter Zugriff: 12.07.2015).
- Müller-Uri, Franziska* (2013). *Es herrscht Ver/wir/rung im Abendland : Antimuslimischer Rassismus – Konjunkturen und Konzepte*, Universität Wien : Diplomarbeit.
- Neuburger, Tobias* (2012). *Antiziganismus : Zu Genese und Funktion eines virulenten Ressentiments*, Universität Wien : Diplomarbeit.
- Neugebauer, Wolfgang* (2013). Der österreichische Widerstand 1938–1945, in: *DÖW* [Hrsg.]: *Jahrbuch 2013 : Opferschicksale, Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus*, 50 Jahre Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien : Lit Verlag; 233-272.
- Neugebauer, Wolfgang* (2015). *Der österreichische Widerstand 1938 - 1945*, Wien: Steinbauer.
- Neumann, Franz L.* (1977). *Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus*, Köln : EVA.

- Nikodem, Claudia/ Schulze, Erika/ Yildiz, Erol* (2007). Routine in der differenzgeprägten metropolitenen Stadt, in: *Bukow, Wolf-Dietrich/Nikodem, Claudia/ Schulze, Erika/ Yildiz, Erol* [Hrsg.]: Was heißt hier Parallelgesellschaft? : Zum Umgang mit Differenzen. Wiesbaden: VS Verlag, S. 93-108.
- Ogris, Günther/Rathkolb, Oliver/Zandonella, Martina* (2014): NS-Geschichtsbewusstsein und autoritäre Einstellungen in Österreich, in: SORA, abrufbar unter: http://www.sora.at/fileadmin/downloads/projekte/2014_Presseunterlage_Geschichtsbewusstsein-und-autoritaere_Einstellungen.pdf (letzter Zugriff: 6.8.2015).
- Oliver, Pamela/Johnston, Hank* (1999). What a Good Idea! Frames and Ideologies in Social Movement Research; annual meeting of the American Sociological Association, abrufbar unter: <http://www3.nd.edu/~dmyers/cbsm/vol2/ideology.pdf> (letzter Zugriff: 6.5.2015).
- OSZE* (2004). DECISION No. 12/04 : TOLERANCE AND NON-DISCRIMINATION, abrufbar unter: <http://www.osce.org/mc/23133> (letzter Zugriff: 12.07.2015).
- Owens, Peter B./Snow, David A.* (2013). Genocide and Social Movements, in: The Wiley-Blackwell Encyclopedia of Social and Political Movements, Blackwell Publishing Ltd, abrufbar unter: <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/9780470674871.wbespm466/abstract> (letzter Zugriff: 22.4.2015)
- Pape, Christian* (2010). Antisemitenbund (Österreich), in: *Benz, Wolfgang* [Hrsg.]: Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart. Band 5. Berlin, New York: De Gruyter; 33-24.
- Paterson, Brodie/Leadbetter, David/Miller, Gail/Bowie, Vaughan* (2010). Re-framing the Problem of Workplace Violence Directed Towards Nurses in Mental Health Services in the UK: a Work in Progress, in: *International Journal of Social Psychiatry*, Vol. 56(3), 310–320.
- Peham, Andreas /Rajal, Elke*: Erziehung wozu? : Holocaust und Rechtsextremismus in der Schule, in: *DÖW* [Hrsg.]: Jahrbuch 2010 : Vermittlungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen, Wien : Lit Verlag, S. 38 – 65.
- Pickhan, Gertrud* (2012). Bund, in: *Benz, Wolfgang* (Hrsg.): Handbuch des Antisemitismus, Band 5, Berlin, New York : De Gruyter; 79-81.
- Poliakov, Léon* (1979). Geschichte des Antisemitismus. Band 1. Worms: Verlag Georg Heintz.

- Polke-Majewski, Karsten/ Faigle, Philip/ Biermann, Kai/ Meiborg, Mounia/ Joeres, Annika* (2015): Drei Tage Terror in Paris, abrufbar unter: <http://www.zeit.de/feature/attentat-charlie-hebdo-rekonstruktion> (letzter Zugriff 25.08.2015).
- Pühretmayer, Hans* (2005). Über das Politische des Wissenschaftlichen Interventionen des Critical Realism in verschiedene Ökonomietheorien, in: *Kurswechsel*, (4), 28–44.
- Pühretmayer, Hans* (2012). Bedeutung wissenschaftstheoretischer Reflexionen für den politikwissenschaftlichen Erkenntnisproduktionsprozess, in: Kreisky, Eva [Hrsg.] *Theoriearbeit in der Politikwissenschaft*, Wien : Facultas, 33–50.
- Puller, Armin* (2014). Politikwissenschaftliche Trias : Policy, Politics, Polity, abrufbar unter: <http://www.univie.ac.at/sowi-online/esowi/cp/propaedpowi/propaedpowi-3.html> (letzter Zugriff: 8.6.2015).
- Puller, Armin* (2014b). Politische Inhalte (policy), abrufbar unter: <http://www.univie.ac.at/sowi-online/esowi/cp/propaedpowi/propaedpowi-4.html> (letzter Zugriff: 8.6.2015).
- Rabinovici, Doron/Speck, Ulrich/Sznaider, Natan* [Hrsg.] (2004): *Neuer Antisemitismus? Eine globale Debatte*, Frankfurt am Main : Suhrkamp.
- Rajal, Elke* (2010). *Erziehung nach / über Auschwitz : Holocaust Education in Österreich vor dem Hintergrund Kritischer Theorie*, Masterarbeit : Universität Wien.
- Ranacher, Christian/Staudigl, Fritz* (2010). *Einführung in das EU-Recht : Institutionen, Recht und Politiken der Europäischen Union*, Wien: Facultas.
- Reichertz, Jo* (2009). Abduction: The Logic of Discovery of Grounded Theory, in: *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, Vol. 11(1), abrufbar unter: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1412> (letzter Zugriff: 11.3.2015).
- Reichertz, Jo* (2013). *Die Abduktion in der qualitativen Sozialforschung : Über die Entdeckung des Neuen*, Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Rein, Martin* (1983). Value-Critical Policy Analysis, in: *Callahan, Daniel/Jennings, Bruce* (Hrsg.): *Ethics, The Social Sciences, and Policy Analysis*, http://link.springer.com/chapter/10.1007/978-1-4684-7015-4_5 (letzter Zugriff: 6.5.2015).
- Rein, Martin/ Schön, Donald A.* (1994). *Frame reflection : toward the resolution of intractable policy controversies*, New York : Basic Books.

- Rennie, David L. (2005). Die Methodologie der Grounded Theory als methodische Hermeneutik : zur Versöhnung von Realismus und Relativismus, in: *Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung*, Vol. 6(1), 85–104.
- Richardson, John E./Wodak, Ruth (2009). Recontextualising fascist ideologies of the past: right-wing discourses on employment and nativism in Austria and the United Kingdom, in: *Critical Discourse Studies*, Vol. 6(4), 251–267.
- Robertson, David (2004). The Routledge Dictionary of Politics, New York : Routledge.
- Rogan, Randall G. (2010). Jihad Against Infidels and Democracy: A Frame Analysis of Jihadist Ideology and Jurisprudence for Martyrdom and Violent Jihad, in: *Communication Monographs*, Vol. 77(3), 393–413.
- Salzborn, Samuel (2010). Antisemitismus als negative Leitidee der Moderne : sozialwissenschaftliche Theorien im Vergleich, Frankfurt am Main ua: Campus-Verlag.
- Salzborn, Samuel (2015). Demokratieferne Rebellionen : Pegida und die Renaissance völkischer Verschwörungsphantasien, in: *Findte, Wolfgang / Geschke, Daniel/ Haußecker, Nicole/ Schmidtke, Franziska* [Hrsg.]: Rechtsextremismus und ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ : Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen. Wiesbaden : VS Verlag, S.359-366.
- Schiedel, Heribert (2011). Extreme Rechte in Europa, Wien: Edition Steinbauer.
- Schimmelfennig, Frank/ Schwellnus, Guido (2007). Politiktransfer durch politische konditionalität : der Einfluss der EU auf die Nichtdiskriminierungs- und Minderheitenschutzgesetzgebung in Mittel- und Osteuropa, in: *Holzinger, Katharina/ Jörgens, Helge/ Knill, Christoph* [Hrsg.]: Transfer, Diffusion und Konvergenz von Politiken, Wiesbaden : VS Verlag, S.271-296.
- Schmidinger, Thomas (2008). Zur Islamisierung des Antisemitismus, in: DÖW [Hrsg.]: Jahrbuch 2008 : Schwerpunkt Antisemitismus, Wien : Lit Verlag, 103-139.
- Schmidt, Manfred (2010). Antisemitismus, in: *Schmidt, Manfred* [Hrsg.]: Wörterbuch zur Politik, Stuttgart : Alfred Kröner Verlag, 34-35.
- Schön, Donald A. (2006). The reflective practitioner : how professionals think in action, New York : Basic Books.
- Schüler-Springorum, Stefanie [Hrsg.] (2014). Jahrbuch für Antisemitismusforschung 23. Metropol-Verlag : Berlin.
- Schwarz-Friesel, Monika [Hrsg.] (2010). Aktueller Antisemitismus : ein Phänomen der Mitte, Berlin: de Gruyter.

- Sierp, Aline* (2014). *History, Memory, and Trans-European Identity: Unifying Divisions*, New York : Routledge.
- Snow, David A.* (2004). Framing Processes, Ideology, and Discursive Fields, in: *Snow, David A./Soule, Sarah A./Kriesi, Hanspeter* [Hrsg.]: *The Blackwell Companion to Social Movements*, Hoboken : Blackwell Publishing, 380–412, abrufbar unter: <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/9780470999103.ch17/summary> (letzter Zugriff: 18.3.2015).
- Snow, David A.* (2013). Discursive Fields, in: *Snow, David A.* [Hrsg.]: *The Wiley-Blackwell Encyclopedia of Social and Political Movements*, Hoboken : Blackwell Publishing, abrufbar unter: <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/9780470674871.wbespm072/abstract> (letzter Zugriff: 22.4.2015).
- Snow, David A./Corrigan-Brown, Catherine/Vliegenthart, Rens* (2007). Framing the French Riots: A Comparative Study of Frame Variation, in: *Social Forces*, Vol. 86(2), 385–415.
- Snow, David A./Rochford, E. Burke, Jr./Worden, Steven K./Benford, Robert D.* (1986). Frame Alignment Processes, Micromobilization, and Movement Participation, in: *American Sociological Review*, Vol. 51(4), 464–481.
- Snow, David A./Benford, Robert D* (1988). Ideology, Frame Resonance, and Participant Mobilization, in: *International Social Movement Research*, Vol. 1(1), 197–217.
- Snow, David/Byrd, Scott* (2007). Ideology, Framing Processes, and Islamic Terrorist Movements, in: *Mobilization: An International Quarterly*, Vol. 12(2), 119–136.
- Soderberg, C./Eckerberg, K.* (2013). Rising policy conflicts in Europe over bioenergy and forestry, in: *Forest Policy And Economics*, Vol. 33, 112–119.
- Spier, Tim* (2010). *Modernisierungsverlierer? : Die Wählerschaft rechtspopulistischer Parteien in Westeuropa*, Wiesbaden: VS Verlag.
- Steinberg, Marc W.* (1999). The Talk and Back Talk of Collective Action: A Dialogic Analysis of Repertoires of Discourse among Nineteenth-Century English Cotton Spinners, in: *American Journal of Sociology*, Vol. 105(3), 736–780.
- Stender, Wolfram* (2011). Antisemitismuskritische Bildungsarbeit : Forschungsstand und Perspektiven, in: *Benz, Wolfgang* [Hrsg.]: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 20, Berlin : Metropol, S.36-54.
- Sterkl, Maria* (2015): Verfassungsschutz korrigiert Fehler : 530 statt 371 rechtsextreme Taten, in: *derStandard.at*, abrufbar unter:

<http://derstandard.at/2000014981220/Verfassungsschutz-korrigiert-Fehler-530-statt-371-rechtsextreme-Taten> (letzter Zugriff: 9.6.2015).

Stögner, Karin (2008). Zum Verhältnis von Antisemitismus und Geschlecht im Nationalsozialismus, in: DÖW [Hrsg.]: Jahrbuch 2008 : Schwerpunkt Antisemitismus, Wien : Lit Verlag, S. 70-85.

Stögner, Karin (2008a). Die doppelt Anderen : eine soziologische Rekonstruktion der Verschränkung von Antisemitismus und Antifeminismus, Dissertation : Universität Wien.

Stögner, Karin (2014). Antisemitismus und Sexismus : historisch-gesellschaftliche Konstellationen, Baden-Baden: Nomos

Stotz, Rüdiger (2003). Entschließung, in: Borries, von Reimer/ Zacker, Christiasn [Hrsg.]: Europarecht von A-Z : Das Recht der Europäischen Union nach dem Vertrag von Nizza, C.H Beck : München, 175-177.

Strübing, Jörg (2014). Grounded Theory : Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatistischen Forschungsstils, Wiesbaden: VS Verlag.

Styckow, Petra/ Mackenzie, Janet/Moosauer, Nikola/Daase, Christopher (2010).

Politikwissenschaftliche Arbeitstechniken, Paderborn: Fink.

Suddaby, Roy (2006). From the Editors: What Grounded Theory is Not, in: *Academy of Management Journal*, Vol. 49 (4), 633–642, abrufbar unter:

http://www.sce.carleton.ca/faculty/tanev/TTMG_5004/Articles/Suddaby_What_ground_theory_is_not_2006.pdf. (letzter Zugriff: 20.5.15).

Tajani, Antonio (2015): Speech : International Holocaust Remembrance Day, abrufbar unter: <http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.events-and-activities-holocaust-speeches.34573> (letzter Zugriff: 10.8.15).

The Guardian (2015). Charlie Hebdo: officials establish link between gunmen in both attacks as it happened, abrufbar unter:

<http://www.theguardian.com/world/live/2015/jan/09/charlie-hebdo-manhunt-kouachi-terrorist-links-live-updates#block-54b04e67e4b0461a99f13aea> (letzter Zugriff: 12.08.15).

The Orange Files (2015): Member of the European Parliament : László Tőkés, abrufbar unter: <http://theorangefiles.hu/member-of-the-european-parliament-laszlo-tokes/> (letzter Zugriff: 28.07.15).

Tömmel, Ingeborg (2014). The European Union : what it is and how it works, Basingstoke : Palgrave Macmillan.

- Trimbur, Dominique (2012). Alliance Israélite Universelle : Frankreich, in: Benz, Wolfgang [Hrsg.]: Handbuch des Antisemitismus, Band 5, Berlin, New York : De Gruyter; 14-16.
- Ucakar, Karl/Gschiegl, Stefan (2014). Das politische System Österreichs und die EU, Wien: FacultasWUV.
- UN (2001). World Conference against Racism, Racial Discrimination, Xenophobia and Related Intolerance : Declaration, in: <http://www.un.org/WCAR/durban.pdf> (letzter Zugriff: 12.07.2015).
- UN (2005). Resolution adopted by the General Assembly on 1 November 2005, 60/7 : Holocaust remembrance, abrufbar unter: http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/60/7 (letzter Zugriff: 13.07.2015)
- Van Herzele, Ann/Aarts, Noelle (2013). "My forest, my kingdom"—Self-referentiality as a strategy in the case of small forest owners coping with government regulations, in: *Policy Sciences*, Vol. 46(1), 63–81.
- Wassermann, Heinz (2008): Empirische Antisemitismusforschung in Österreich, in: DÖW (2008): Jahrbuch 2008 : Antisemitismus, Wien : Lit Verlag, S. 140-165.
- Wein, Moritz (2012). Antisemitismus als Anti-Typus der moderner Männlichkeit : Am Beispiel von antisemitischen Karikaturen ab 2000. Bachelorarbeit : Universität Wien.
- Wein, Susanne: Antisemitismus im Reichstag. Judenfeindliche Sprache in Politik und Gesellschaft der Weimarer Republik, Frankfurt am Main ua : Peter Lang Verlag.
- Weinthal, Benjamin (2011). Austria pulls out of 'anti-Israel' Durban III conference, in: *Jerusalem Post*, abrufbar unter: <http://www.jpost.com/International/Austria-pulls-out-of-anti-Israel-Durban-III-conference> (letzter Zugriff: 12.07.15).
- Wenninger, Florian (2010). Die Wohnung des Rottenführers D. : Über Opferfokus und Täterabsenz in der zeitgeschichtlichen Vermittlungsarbeit, in: Hilmar, Till [Hrsg.]: Ort, Subjekt, Verbrechen, Koordinaten historisch- politischer Bildungsarbeit zum Nationalsozialismus, Wien : Czernin Verlag.
- Wetzel, Juliane (2012). Anti-Defamation League : USA, in: Benz, Wolfgang [Hrsg.]: Handbuch des Antisemitismus. Band 5. Berlin, New York : De Gruyter; 25-27.
- Wiener Stadt- und Landesarchiv (2015). Vermögensentzug und „Arisierung“ - Stadtgeschichte Wiens, abrufbar unter: <https://www.wien.gv.at/kultur/archiv/geschichte/ueberblick/arisierung.html> (letzter Zugriff: 10.7.2015).

- Wodak, Ruth/ van Dijk, Teun A. [Hrsg.] (2000). Racism at the top : parliamentary discourses on ethnic issues in six European states, Klagenfurt/Celovec: Drava-Verlag.
- Wu, Bihu/Xue, Lan/Morrison, Alastair M./Leung, Xi Y. (2012). Frame Analysis on Golden Week Policy Reform in China, in: *Annals of Tourism Research*, Vol. 39(2), 842–862.
- Wyrwa, Ulrich (2010). Antisemiten-Liga, in: *Benz, Wolfgang* [Hrsg.]: Handbuch des Antisemitismus: Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart, Band 3, Berlin, New York: De Gruyter; 30-33.
- Wyrwa, Ulrich (2010). Abwehr von Antisemitismus, in: Handbuch des Antisemitismus : Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart, Band 3, Berlin, New York: De Gruyter; 1-3.
- Yad Vashem (2015). Die Durchführung der ‚Endlösung‘ : Das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau, abrufbar unter:
http://www.yadvashem.org/yv/de/holocaust/about/05/auschwitz_birkenau.asp
 (letzter Zugriff: 26.7.15).
- Yanow, Dvora (2007): Qualitative-Interpretive Methods in Policy Research, in: *Fischer, Frank/ Miller, Gerald J./ Sidney, Mara S.* [Hrsg.]: Handbook of Public Policy Analysis : Theory, Politics, and Methodes, Boca Raton : CRC Press, 405-417.
- ZARA (2015): Rassismus Report 2014, abrufbar unter:
<http://www.zara.or.at/index.php/rassismus-report/rassismus-report-2014> (letzter Zugriff: 9.6.2015).

6.1. Abbildungsverzeichnis

Abb.1.: Typology of frame transformations. Quelle: *Snow, David A. (2004). Framing Processes, Ideology, and Discursive Fields*, in: *Snow, David A./Soule, Sarah A./Kriesi, Hanspeter [Hrsg.]: The Blackwell Companion to Social Movements*, Hoboken : Blackwell Publishing, 380–412, Abb. auf S. 394, abrufbar unter: <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/9780470999103.ch17/summary> (letzter Zugriff: 18.3.2015).

Abb.2. Der Forschungsprozess der Abduktion. Quelle: *Strübing, Jörg (2014). Grounded Theory : Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatistischen Forschungsstils*, Wiesbaden: VS Verlag, Abb. auf S. 55.

Bei den Abbildungen handelt es sich um Bildzitate. Ich habe mich bemüht, sämtliche InhaberInnen der Bildrechte ausfindig zu machen um ihre Zustimmung zur Verwendung der Abbildungen in dieser Masterarbeit einzuholen. Sollte dennoch eine Urheberrechtsverletzung bekannt werden, ersuche ich um Meldung bei mir, meine E-Mail-Adresse findet sich im untenstehenden Lebenslauf.

7. Anhang

7.1 Danksagung

Mein Dank gilt allen, die mich während meines Studiums auf unterschiedliche Weise unterstützt und bereichert haben.

Besonderer Dank geht an meine Eltern, Astrid und Gedeon, die mein Studium ermöglicht haben – Danke und viele Bisous, ohne euch wäre das nicht möglich gewesen!

Weiters möchte ich meiner ganzen Familie danken und auch meinen Großeltern, Oma, Opa, Oldie. Danke Oma, das du immer großes Interesse für meine Seminararbeiten hattest und meine Rechtschreibfehler verbessert hast, danke fürs Korrekturlesen!

Großes dank an all meine Freunde und Freundinnen, Danke an Jasmin, Kathi, Livia, Camillo, Michl, Lukas, Judith, Julia, Julia, Pete, Lichti, Alexander, Jo, Lizzy, Klara, Paul, Mathias Falter, Anna, Kolja, Ricarda, Sebastian, Eike, Sophie, meinen KollegInnen auf der ÖH-Bundesvertretung, Lea, Vicky, Georg, Alex, den freundlichen und hilfsbereiten KollegInnen der Fachbereichsbibliothek Zeitgeschichte und der FB Politikwissenschaft

Besonderer Dank geht auch an meine Schwester und Mitbewohnerin Shari, danke für die gemeinsamen Frühstücke und Abendessen.

Vielen Dank auch an meinen Betreuer Univ.-Doz. Dr. Hannes Wimmer. Danke für die Betreuung!

7.2 Abstract (Deutsch)

Titel: Die Abwehr von Antisemitismus im Europäischen Parlament.

Antisemitismus stellt auch noch 70 Jahre nach der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz und dem Ende der 2. Weltkriege ein gesellschaftliches Problem dar. Einstellungsstudien und antisemitische Terrorakte der jüngsten Zeit zeigen, dass Antisemitismus weit verbreitet ist und eine Bedrohung für europäische jüdische Gemeinschaften darstellt. Während das Phänomen Antisemitismus gut erforscht ist, gibt es kaum Forschungen die sich mit der staatlichen Reaktion auf Antisemitismus befassen. Diese Masterarbeit untersucht, in einer Frame-Analyse angelehnt an die Policy-Theorie von Martin Rein und Donald Schön, die Abwehr von Antisemitismus im Europäischen Parlament. Der Untersuchungszeitraum reicht von 2013 bis 2015. Zentrale Forschungsfragen sind etwa: Welche Maßnahmen setzte das Europäische Parlament zur Bekämpfung von Antisemitismus? In welchen Kontexten setzt das Europäische Parlament Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus? Wird Antisemitismus in Europa überhaupt als Problem wahrgenommen? Zur Erhebung dieser Fragen wird die Grounded Theory nach Anselm Strauss und Janet Corbin angewendet. Als Forschungsergebnis wird festgestellt, dass Antisemitismus in den untersuchten Debatten, als Problem gerahmt wird, aber es selten zu konkreten Policy-Vorschlägen und Entschlüssen zur spezifischen Bekämpfung von Antisemitismus kommt.

7.3 Abstract (English)

Title: The European Parliaments efforts to combat antisemitism.

Antisemitism constitutes still, 70 years after the liberation of the extermination camp Auschwitz and the end of World War II, a social issue. Social surveys and the latest terror acts demonstrate that antisemitism is still widespread and that it poses a threat to European Jewish communities. While the phenomenon of antisemitism is widely researched, state reactions to antisemitism remain largely unresearched. This master's thesis analyzes the European Parliaments efforts to combat antisemitism, while leaning on to the policy analysis theory developed by Martin Rein and Donald Schön. The period of the study is set from 2013 to 2015. Central research questions are: What are the Policies to combat antisemitism set by the European Parliament? Is antisemitism considered as a social problem? The methodology of this thesis is based on the grounded theory by Anselm Strauss and Janet Corbin. The research asserts that antisemitism is framed as a social problem within the inquired parliamentary debates, but that the European Parliament seldom proposes concrete policies or votes on resolutions that specifically counter antisemitism.

7.4 Lebenslauf des Autors

Persönliche Daten

Name: Moritz Gedeon Wein

Kontakt: moritz_wein@hotmail.com

Bildungsweg

Zeitraum Seit Mai 2015
Hauptfächer/ berufliche Ausbildung zum Guide & Vermittler im ehemaligen KZ Mauthausen
Fähigkeiten
Name der Mauthausen Memorial
Bildungseinrichtung

Zeitraum Seit März 2015
Hauptfächer/berufliche Ausbildung zum Guide für Studienfahrten mit Holocaust Bezug
Fähigkeiten
Name der Verein Gedenkdienst
Bildungseinrichtung

Zeitraum März 2013 bis November 2015
Hauptfächer Masterstudium Politikwissenschaft
Name der Universität Wien
Bildungseinrichtung

Zeitraum Oktober 2012 bis Februar 2013
Hauptfächer Masterstudium Peace and Conflicts Studies (Studium abgebrochen)
Name der Universität Marburg
Bildungseinrichtung

Zeitraum 2008 bis Juni 2012
Bezeichnung der BA in Politikwissenschaft (Bachelor-Arbeit: Antisemitismus als Anti-Typus der
erworbenen Qualifikation moderner Männlichkeit : Am Beispiel von antisemitischen Karikaturen ab 2000,
Betreuer: Dr. Peter Pirker)
Hauptfächer Politikwissenschaft
Name der Universität Wien
Bildungseinrichtung

Zeitraum August 2010 bis Mai 2011
Bezeichnung der Einjähriges Austauschstudium (Erasmus)
erworbenen Qualifikation
Hauptfächer Politikwissenschaft
Name und Art der Sciences Po Paris (IEP)
Bildungseinrichtung

Zeitraum Oktober 2007 bis Juni 2008
Hauptfächer Studium der Kunstgeschichte, Internationale Entwicklung (Studium abgebrochen)
Name und Art der Universität Wien
Bildungseinrichtung

Zeitraum Juni 2007
Bezeichnung der Matura
erworbenen Qualifikation
Name und Art der Antonkriegergasse Bundesrealgymnasium 23
Bildungseinrichtung www.antonkriegergasse.at

Zeitraum	1994 bis Juni 2007
Bezeichnung der erworbenen Qualifikation	Grund-, Primär- und Sekundarschulausbildung
Name und Art der Bildungs- oder Ausbildungseinrichtung	Verschiedene deutsch- und französischsprachige Schulen in Österreich, Frankreich und Ägypten

Berufserfahrung

Zeitraum	August 2014 bis Juni 2015
Beruf oder Funktion	Sachbearbeiter auf der ÖH Bundesvertretung
Wichtigste Tätigkeiten und Zuständigkeiten	Sachbearbeiter im ‚Referat für Menschenrechte und Gesellschaftspolitik‘, zuständig für Vergangenheitspolitik.
Name und Adresse des Arbeitgebers	Die Österreichische HochschülerInnenschaft Bundesvertretung, Taubstummengasse 7, 1040 Wien

Zeitraum	Juli 2012 bis August 2012
Beruf oder Funktion	Praktikant
Wichtigste Tätigkeiten und Zuständigkeiten	Assistent für das „legal and advocacy office“ von <i>Terre des hommes Albania</i> .
Name und Adresse des Arbeitgebers	<i>Terre des hommes Albania</i> , Rruga Faik Konika Vila 19 Tirana, Albania

Zeitraum	Mai 2011 bis September 2011
Beruf oder Funktion	Praktikant
Wichtigste Tätigkeiten und Zuständigkeiten	Co-Kurator für eine Ausstellung über den Holocaust in Ungarn, gemeinsam mit dem <i>Hungarian Holocaust Museum</i> in Budapest. Assistent für eine Weiterbildungskonferenz
Name und Adresse des Arbeitgebers	<i>Centropa</i> , Pfeilgasse 8, 1080 Wien